

# **Abschlussbericht**

## **Evaluation der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein**

Susanne Green

Lorenz Holthusen

Sylvia Kestner

Dr. Wolfgang Wittig

Dr. Barbara Kiepenheuer-Drechsler (Projektleitung)

Dieser Bericht entstand im Rahmen der Evaluation der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein.

Berichtszeitraum: 24.05.2019 – 30.11.2019

Berlin, 22.01.2021 (letzte Überarbeitung)

Auftraggeber:

**Schleswig-Holstein, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und  
Tourismus**

Düsternbrooker Weg 94

24105 Kiel

Auftragnehmer:

**Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH**

**Ansprechperson:**

Dr. Barbara Kiepenheuer-Drechsler

barbara.kiepenheuer-drechsler@f-bb.de

Stresemannstr. 121

10963 Berlin

[www.f-bb.de](http://www.f-bb.de)

## **Inhalt**

1. Management Summary .....	1
Teil I	
2. Ausgangslage.....	9
2.1 Stellenwert von Jugendberufsagenturen.....	9
2.2 Politische Leitlinien und Strategien in Schleswig-Holstein.....	11
3. Gegenstand der Evaluation und Evaluationsauftrag.....	13
3.1 Forschungsfragen.....	13
3.2 Ansatz und methodisches Vorgehen .....	14
Teil II	
4. Acht Jugendberufsagenturen im Fokus .....	20
4.1 Jugendberufsagentur Dithmarschen.....	20
4.2 Jugendberufsagentur Kiel .....	35
4.3 Jugendberufsagentur Neumünster .....	54
4.4 Jugendberufsagentur Nordfriesland .....	69
4.5 Jugendberufsagentur Kreis Pinneberg .....	76
4.6 Jugendberufsagentur Plön .....	87
4.7 Jugendberufsagentur Schleswig-Flensburg.....	99
4.8 Jugendberufsagentur Segeberg .....	112
4.9 Überregionale Ergebnisse.....	125
5. Monitoring - Beratungsergebnisse und Verbleib.....	140
5.1 Möglichkeiten und Grenzen einer Wirkungsanalyse.....	140
5.2 Datenlage .....	144
5.3 Analyse ausgewählter Indikatoren .....	145
Teil III	
6. Empfehlungen auf struktureller Ebene.....	152
6.1 Aufbau neuer Jugendberufsagenturen in anderen Regionen .....	152
6.2 Organisatorische Bedingungen .....	154
7. Empfehlungen auf prozessualer Ebene.....	155
7.1 Konzeptionelle Gestaltung der Zusammenarbeit.....	155
7.2 Abbildung der Wirksamkeit - Empfehlungen für zukünftige Daten- erhebungen.....	159

8. Literaturverzeichnis.....	163
9. Abbildungsverzeichnis.....	170

## 1. Management Summary

Die Evaluation der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein wurde im Zeitraum vom 24.05.2019 bis 30.11.2019 durchgeführt. Das Vorhaben wurde im Lenkungsausschuss Übergang Schule-Beruf des Landes Schleswig-Holstein am 20.06.2018 beschlossen. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein beauftragte das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gemeinnützige GmbH mit der Evaluation der acht bislang bestehenden Jugendberufsagenturen.

Untersuchungsgegenstand der Evaluation sind die durch die Anschubfinanzierung geförderten Jugendberufsagenturen (JBAen) in Neumünster, Kiel, Dithmarschen sowie in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Pinneberg, Segeberg und Plön. In sieben weiteren Kreisen und kreisfreien Städten des Bundeslandes ist der Aufbau entsprechender Einrichtungen geplant bzw. in Vorbereitung. Die Erkenntnisse der Evaluation können somit auch dazu dienen, dem Entwicklungsprozess in diesen Kreisen und kreisfreien Städten weitere Impulse zu geben.

Der Fokus des Gutachtens liegt auf dem **standortbezogenen Umsetzungsstand der acht JBAen** in Bezug auf die landesweit gesetzten Ziele und auf eigene Zielsetzungen. Die im Eckpunktepapier des Landes Schleswig-Holsteins festgehaltenen Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für die Umsetzung an allen acht Standorten, wobei in den jeweiligen regionalen Kooperationsvereinbarungen durchaus den unterschiedlichen regionalen Anforderungen Rechnung getragen wird.

In der Evaluation standen Fragestellungen im Fokus, die sich den Themenfeldern „Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen“, „Möglichkeiten zur individuellen und beruflichen Orientierung“ und „Wirkungen der Jugendberufsagenturen auf die Zielgruppe“ zuordnen lassen. Bei der Frage nach den Wirkungen der JBAen werden die jeweils vorgesehenen Indikatoren auf ihre Validität und Aussagekraft hin geprüft und kritisch kommentiert. Das Gutachten gibt Hinweise zu den bislang erfassten regionalen Monitoring-Zahlen und den daraus ableitbaren Erkenntnissen zur Wirkung der JBAen auf die Zielgruppe. Aufbauend auf den Ergebnissen zu diesen Themen werden Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Die Grundlage der Analyse bilden die bereitgestellten Dokumente aus acht JBAen, acht Einzelinterviews mit den Koordinator\*innen und Gruppeninterviews mit Expert\*innen der jeweiligen Kooperationspartner sowie eine Online-Befragung von Führungskräften und Mitarbeitenden aus den Standorten mit überwiegend standardisierten Fragen. In einer weiteren Online-Erhebung wurden die Wirtschaftspartner, wie Kammern, Verbände und Unternehmen zu ihrer Sichtweise auf die JBAen befragt.

Der Aufbau des Gutachtens besteht aus folgenden Teilen:

Teil I, ein einleitender Teil, beschreibt zunächst die Ausgangslage und beleuchtet sowohl den Stellenwert von JBAen allgemein als auch im Spezifischen die übergeordneten politischen Leitlinien und Strategien im Land Schleswig-Holstein.

Teil II: Hier stehen die acht JBAen mit ihrem jeweiligen regionalen Kontext und Umsetzungsstand im Fokus. Dabei wird Bezug genommen auf die strukturellen und konzeptionellen Grundlagen sowie die operative Umsetzung. Für die Weiterentwicklung besonders hervorzuhebende Aspekte und positive Ansätze werden extra herausgestellt.

Teil III widmet sich dem Stand des Monitorings im Hinblick auf die Beratungsergebnisse und den Verbleib unter Rückgriff auf die durch die JBAen bereitgestellten Daten. Es werden ausgewählte Indikatoren analysiert, kritisch diskutiert und Vorschläge für ein weiteres Verfahren mit Bezug auf die Abbildung von Wirkungszusammenhängen und „Erfolgen“ der JBA unterbreitet. Abschließend werden Empfehlungen auf struktureller Ebene und prozessualer Ebene formuliert, die u.a. dem Aufbau neuer JBAen dienen und organisatorische Bedingungen aufgreifen. Darüber hinaus werden die Empfehlungen für die konzeptionelle Gestaltung der Zusammenarbeit und für zukünftige Datenerhebungen bzgl. Wirksamkeit ausgesprochen.

Folgende zentrale Aspekte können zum jetzigen Zeitpunkt herausgearbeitet werden:

**Die übergeordnete Zielsetzung aus dem Eckpunkte-Papier (2015) „Niemand geht auf seinem Weg verloren“ findet sich als Anspruch in den regionalen JBAen wieder:**

Diese Zielsetzung wird von den JBAen aufgegriffen und orientiert sich an der in den Eckpunkten definierten Zielgruppe „alle unter 25 Jahre“ und der Definition von Schwellen bzw. Übergängen.

Zu beachten ist dabei aber zum einen, dass diese Zielsetzung nicht allein auf die Arbeit von JBAen zurückgeführt werden kann. Eine Jugendberufsagentur hat nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf wirtschaftliche Rahmendaten (z. B. das Angebot von Ausbildungsplätzen) und die demographische Entwicklung. Sie kann aber das bestehende Angebot bestmöglich vermitteln. Außerdem wird zum anderen deutlich, dass in der Arbeit der JBAen der Fokus zum Teil auf spezifische Zielgruppen gelegt wird. Im Rahmen der Evaluation zeigte sich auch, dass die Erreichbarkeit der verschiedenen Zielgruppen durch die JBAen noch nicht immer gleichermaßen gelingt.

**Das Eckpunktepapier ermöglicht eine hohe regionale Ausgestaltungsoffenheit:**

Die regionale Ausgestaltungsoffenheit insbesondere in Bezug auf einzubeziehende weitere Partner und Akteure führt zu einer großen Heterogenität der JBAen, was sich als Herausforderung und Chance zugleich herausstellt. In der praktischen Umsetzung werden die bestehenden Netzwerke und Akteure vor Ort einbezogen, was in einer hohen regionalen Akzeptanz mündet.

## Die Standortorganisation orientiert sich an regionalen Besonderheiten:

Deutlich wird, dass die Standortorganisation sich vor allem an bereits bestehender Vernetzung und der Standortnähe zu Partnern und zur Zielgruppe, aber auch an vorhandenen Räumlichkeiten, materiellen und personellen Ressourcen sowie Verkehrsanbindungen orientiert. Der Grad der Ländlichkeit spielt dabei nur eine Teilrolle. Strategische Erwägungen in der Ausgestaltung der Anlaufstellen haben sich bewährt. Die Evaluation zeigt die unterschiedlichen Standortorganisationen auf:

- zentrale Anlaufstellen (z.B. in einem Gebäude der Agentur für Arbeit oder des Landkreises / der kreisfreien Stadt oder der berufsbildenden Schule)
- zum Teil auch weitere „Außenstellen“ an Berufsbildenden Schulen

In den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten haben sich folgende Modelle etabliert:

JBA	Hauptstandort(e)	Dezentrale oder Nebenstandorte	Eröffnungsdatum*
<b>Dithmarschen</b>	<i>Eine</i> Anlaufstelle <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Heide</li> </ul>	<i>Zwei</i> Außenstellen <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Meldorf</li> <li>• in Brunsbüttel</li> </ul>	18.10.2017 Standort Heide
<b>Kiel</b>	<i>Eine</i> Anlaufstelle <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Neuen Rathaus Kiel (in Bahnhofsnähe)</li> </ul>	<i>Drei</i> dezentrale Anlaufstellen an den Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)	Eröffnung in Kürze (2019) des Hauptstandorts
<b>Neumünster</b>	<i>Eine</i> Anlaufstelle <ul style="list-style-type: none"> <li>• in ehemaliger Holstenbrauerei (unmittelbare Nähe zu BBZ)</li> </ul>		29.02.2016 Standort Neumünster
<b>Nordfriesland</b>	<i>Erste</i> zentrale Anlaufstelle <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Husum</li> </ul> <i>Zweite</i> Anlaufstelle: <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Niebüll (in Planung, vorauss. BBZ)</li> </ul>		Eröffnung in Kürze (2019) Standort Husum  Eröffnung des weiteren Standortes Niebüll (vorauss. 2020)
<b>Pinneberg</b>	<i>Zwei</i> Anlaufstellen <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Elmshorn (größerer Standort)</li> <li>• in Pinneberg (kleinerer Standort)</li> </ul>		02.12.2016 Elmshorn 04.06.2019 Pinneberg
<b>Plön</b>	<i>Eine</i> Anlaufstelle <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Preetz (unmittelbare Nähe zu</li> </ul>		29.04.2019 Preetz

	BBZ)	
<b>Schleswig-Flensburg</b>	Zwei Anlaufstellen	07.11.2016 Schleswig
	• BBZ in Schleswig	15.05.2019 Kappeln
	• BBZ in Kappeln	
<b>Segeberg</b>	Drei Anlaufstellen	2017 Norderstedt
	• in Kaltenkirchen	2018 Kaltenkirchen
	• Segeberg	2019 Bad Segeberg
	• Norderstedt	

**Tabelle 1: Standortorganisation JBA (Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Evaluationsergebnisse)**

\* Im Rahmen der Evaluation lagen nur die hier aufgeführten Zeitpunkte der Eröffnung vor.

Die acht näher untersuchten JBAs unterscheiden sich im Hinblick auf die einbezogenen Partner\*innen und auch hinsichtlich des eingesetzten Personals an den Standorten. So sind hier unterschiedliche Kompetenzen und Funktionen zum Teil mit dauerhafter Präsenz, zum Teil mit festgelegten Sprechzeiten und temporärer Anwesenheit vereint.

### **Die Kooperationspartner und der Einbezug weiterer Netzwerkpartner:**

Die *Kooperationspartner* in allen acht JBAs setzen sich mindestens aus der Agentur für Arbeit/SGB III (Berufsberatung), dem Jobcenter gE oder zkt/SGB II (Bereich U25), dem Schulamt, den berufsbildenden Schulen (BBZ oder RBZ) sowie dem Kreis bzw. der kreisfreien Stadt mit Angeboten des SGB VIII (Jugendhilfe) zusammen. Vor allem die Einbindung des Jugendamtes stellt sich vor dem Hintergrund der unterschiedlichen regionalen Ausgestaltung bzw. Angebote nicht einheitlich dar. In einigen JBAs wird darüber hinaus noch die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII einbezogen.

*Weitere Netzwerkpartner* werden auf unterschiedliche Weise einbezogen, z.B. in Netzwerktreffen und Arbeitsgruppen, seltener noch auf der strategischen Ebene. Insgesamt zeichnen sich die JBAs in Schleswig-Holstein durch eine starke Vernetzung aus, die sich zum Teil an Sozialräumen orientiert. Als *weitere Netzwerkpartner* werden teilweise Kammern und Unternehmensverbände (IHK, HWK, UVB und Kreishandwerkerschaften), Bildungsträger für Berufsorientierung, der Jugendmigrationsdienst, die Schulsozialarbeit und Akteure im Rahmen des Übergangsmangements benannt.

Die Notwendigkeit des *Einbezugs von Wirtschaftspartnern* wird auf Seiten der JBA-Partner gesehen, ist aber aufgrund des variierenden Entwicklungsstandes unterschiedlich fortgeschritten. Umgekehrt hat die Befragung der Wirtschaftspartner gezeigt, dass zwar ein grundsätzlicher „Mehrwert“ für Jugendliche gesehen wird, aber nicht zwangsläufig klar ist, was die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit tatsächlich bedeutet und wie sich das ggf. auf die Besetzung von Ausbildungsstellen auswirken könnte. Hier sollte in der Weiterentwicklung angesetzt werden.

Da die Wirtschaftspartner im Bereich der Berufsorientierung eigene, vielfältige Angebote bereitstellen, wird empfohlen, auch hier die Schnittstellen zu den Angeboten der JBA-Partner



transparent zu machen, um den Mehrwert für junge Menschen hervorzuheben und Synergien zu schaffen.

### **Die allgemeinbildenden Schulen als wichtiger Partner:**

Die allgemeinbildenden Schulen werden als wichtiger Partner auf Seiten der Kooperationspartner wahrgenommen, sind aber noch nicht immer ausreichend „an Bord“. Die Kooperation umfasst v.a. die Gemeinschaftsschulen und auch die Förderzentren, während Gymnasien in der Regel noch nicht eingebunden sind.

Schnittstellen für eine gute Zusammenarbeit innerhalb der JBAen bestehen über unterschiedliche schulische Akteure, wie in erster Linie über die Kreisfachberatung für Berufsorientierung, die sich z. B. in den Gremien der JBAen wiederfindet, aber auch über Bildungsträger an Schulen, Schulsozialarbeiter, Coaches im Rahmen des Handlungskonzepts PLoS (Praxis, Lebensplanung und Schule), etc.

An dieser Stelle hervorzuheben ist, dass eine bereits in den allgemeinbildenden Schulen beginnende rechtskreisübergreifende Fallarbeit an ersten JBA-Standorten mit ausgewählten Schulen erprobt wird. Schwierigkeiten in der Umsetzung werden aber noch aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben und fehlender gemeinsamer Standards gesehen. Gleiches gilt für die Weitergabe von Schülerdaten von noch schulpflichtigen jungen Menschen an die berufsbildenden Schulen.

Allgemein zeigt die Evaluation, dass eine verstärkte Einbeziehung der allgemeinbildenden Schulen über das Bildungsministerium als grundlegend wichtig für den Erfolg einer JBA gesehen wird.

### **Der enge Einbezug der berufsbildenden Schulen:**

Dieser ist positiv zu bewerten und stellt eine Besonderheit des Systems in Schleswig-Holstein dar. Direkt an den BBZ bzw. RBZ etablierte Anlaufstellen der JBAen, unter Einbindung der weiteren Rechtskreispartner, ermöglichen eine besondere Nähe zur Zielgruppe der jungen Menschen im Übergangssystem sowie in der Ausbildung. Aber auch die personelle Anwesenheit von Bildungsberater\*innen der berufsbildenden Schulen an den JBA-Standorten bietet Vorteile für Zielgruppe und die Zusammenarbeit mit den Partnern vor Ort. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch, dass „Schule“ im Verständnis der Partner bereits selbstverständlich als „vierter Rechtskreis“ im System JBA mitgedacht wird.

### **Die JBA als „lernendes System“:**

Die Einbindung und Qualifizierung des Personals spielt eine wesentliche Rolle. Durch die Einbeziehung der Mitarbeitenden in die Entwicklung der JBAen wird die Akzeptanz und die Wahrnehmung des Mehrwerts der JBA gefördert. Gemeinsame Interaktionsformate haben sich bereits an einigen Standorten bewährt, um ein gemeinsames Verständnis für die Bündnisse zu entwickeln und somit eine Bindung der Mitarbeitenden an die „Marke“ JBA zu erreichen. In der Darstellung der JBA-Standorte wird eine große Bandbreite an Formaten aufgezeigt, die von teambildenden Workshops, über regelmäßige rechtskreisübergreifende

Teambesprechungen bis hin zu fachlich-thematischen Arbeitsgruppen reichen. Es wird aber weiterhin empfohlen, die JBA als „lernendes System“ bewusst durch eine verstärkte Miteinbeziehung der Mitarbeitenden in die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zur JBA zu stärken, einen kontinuierlichen Wissenstransfer zu fördern und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit auch weiterhin als Gemeinschaftsaufgabe zu gestalten.

### **Die Koordination als wichtige Funktion:**

Deutlich wird, dass in allen JBAs Koordinator\*innen eine wichtige Funktion in der Zusammenarbeit der Kooperations- bzw. Netzwerkpartner einnehmen und eine hohe Wertschätzung erfahren. Sie stellen die Verbindung zwischen den verschiedenen Ebenen dar (der strategischen und der operativen Steuerung und der Mitarbeitenebene), übernehmen Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit, organisieren Fortbildungen etc. In nahezu allen untersuchten JBAs werden Personen ausschließlich für die Funktion der Koordination freigestellt und nehmen eine neutrale Position gegenüber allen Kooperationspartnern ein. Die Finanzierung der Stellen reicht dabei von paritätischer Finanzierung der Rechtskreise SGB II/SGB III/ SGB VIII bis hin zu einer vollständigen Kostenübernahme durch einen Partner.

### **Die Zielgruppe der 14- bis 25-jährigen steht im Mittelpunkt der individuellen Beratung und Unterstützung:**

Diese Zielgruppe mit Wohnsitz im jeweiligen Einzugsbereich der JBA steht zwar in allen JBAs im Mittelpunkt, deutlich wird aber auch, dass zumindest einige JBAs in der Praxis (z.T. einzelne Partner) den Fokus auf besondere Zielgruppen legen, wie z.B. benachteiligte junge Menschen oder Teilnehmende am Übergangssystem. Zum Teil werden besondere Zielgruppen erkannt, die man noch erreichen möchte.

Abweichend von dem im Eckpunktepapier festgehaltenen Ziel, dass die JBA auch „in der betrieblichen bzw. schulischen Ausbildung bis zum endgültigen Ankommen in der Arbeitswelt inklusive der Probezeit an der 2. Schwelle“ zur Verfügung stehen soll, wird diese Zielgruppe nicht explizit in den Konzepten und Zielen der einzelnen Standorte erwähnt.

### **Transparenz der Angebote und gemeinsame Angebots- und Maßnahmeplanung**

Es besteht eine große Bandbreite an Angeboten in den jeweiligen JBAs, zu denen auch Angebote, wie die aufsuchende Beratung gehören. Es zeigte sich auch, dass Angebote zum Teil automatisch mitgedacht und über die Mitarbeitenden einbezogen werden, ohne dass sie sich explizit im Angebotsportfolio wiederfinden (z. B. §16a SGB II-Leistungen). Bislang steht vor allem die Transparenz über vorhandene Angebote / Maßnahmen im Mittelpunkt der JBAs. Die gemeinsame Planung von Angeboten und Maßnahmen (inkl. Einkauf bzw. Vergabe) befindet sich, wie die Evaluation zeigt, noch in den Anfängen. Als schwierig erweist sich zwischen den verschiedenen Rechtskreisen vielfach bereits eine Einigung auf Begriffe bzw. Parameter, die eine Zielgruppe beschreiben. Eine große Herausforderung besteht demnach aufgrund der unterschiedlichen Förder- und Vergabe-Logiken v. a. in der gemeinsamen Planung mit dem SGB VIII.

### **Öffentlichkeitsarbeit:**

Es gibt viele Aktivitäten der JBAen, um ihre Angebote regional bekannt zu machen. Im Mittelpunkt stand bisher i.d.R. der Aufbau eines eigenständigen Internetauftritts und eines Corporate Designs. So haben alle JBAen einen Internetauftritt mit Informationen zur Kontaktaufnahme, der zum Teil auch über mobile Endgeräte genutzt werden kann und erste Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit. Viele JBAen nutzen auch die Möglichkeit Jugendliche frühzeitig entweder in die Gestaltung von Räumen oder öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen einzubeziehen, um eine jugendgerechte Gestaltung der Standorte zu erreichen.

Eher am Anfang stehen hingegen noch gemeinsame Kommunikationsstrategien, die bspw. in einem Kommunikationskonzept festgehalten werden. Explizit wird aber der Bedarf nach einer öffentlichkeitswirksamen Unterstützung der regionalen JBAen durch das Land geäußert, z.B. über die finanzielle Unterstützung der Marketingaktivitäten vor Ort (Identifikation mit dem Landkreis/der kreisfreien Stadt wichtig) oder durch eine Marketingstrategie auf Landesebene (z. B. in Form einer „Woche der Jugendberufsagentur“ etc.).

### **Gemeinsame Fallarbeit:**

In der Regel werden gemeinsame Fallbesprechungen und Fallkonferenzen als Kernstück der JBA identifiziert. Zum Teil liegen dazu bereits Leitfäden und Konzepte vor. Die Umsetzung ist allerdings noch unterschiedlich stark ausgeprägt. Während gemeinsame Fallbesprechungen, vielfach definiert als Besprechungen zwischen zwei Rechtskreisen, bereits häufiger in den Arbeitsalltag integriert werden konnten, z. B. auch als „Tür-Angel-Gespräche“, sind Fallkonferenzen, an denen mehrere Partner beteiligt sind, an einzelnen Standorten noch weniger stark ausgeprägt. Wo die Konferenzen stattfinden und zu welchem Zeitpunkt, variiert dabei zwischen den Landkreisen/kreisfreien Städten. Auch wurde zum Teil auf die Schnittstelle zu den allgemeinbildenden Schulen im Rahmen von Übergangskonferenzen hingewiesen, an denen vereinzelt Mitarbeitende der JBA teilnehmen.

### **Einbezug der Reha-Teams**

Auch die Zusammenarbeit mit den Reha-Teams der Agentur für Arbeit (SGB III) wird unterschiedlich gehandhabt. Teilweise sind sie an den Standorten verortet, zum Teil werden sie anderweitig einbezogen. Diese Schnittstelle stellt zum Teil noch eine Herausforderung für die weitere Entwicklung der Bündnisse dar (z.B. Reha-Beratung aus organisatorischen Gründen nicht in den Räumlichkeiten der JBA).

### **Bedarf nach überregional verbindlich festgelegten Qualitätsstandards:**

Festzuhalten ist, dass Qualitätsstandards in den JBA noch nicht als solche formuliert werden und noch kein einheitliches Verständnis dazu existiert.

Mit dem Fortschreiten der Umsetzung ergibt sich jedoch zunehmend der Bedarf nach stärkerer, auch überregionaler Verbindlichkeit und Qualitätssicherung. Darüber hinaus könnte ein überregionaler fachlicher Austausch zur Qualitätsentwicklung ebenfalls weiter beitragen. Eine diesbezügliche Unterstützung von Landesseite wird als zielführend angesehen.

### **Akzeptanz und Wahrnehmung des Mehrwerts einer JBA:**

Zusammenfassend lässt sich gegenwärtigen Zeitpunkt festhalten, dass sich in der Sichtweise der Befragten auf ihre JBA – je nach Entwicklungsstand d.h. Dauer der bereits bestehenden Anlaufstelle(n) – ein deutlich positives Bild zeigte: So werden das gegenseitige Verständnis gefördert und Absprachen bzw. rechtskreisübergreifende Fallarbeit vereinfacht. Vernetzung und kürzere Wege zwischen Mitarbeitenden sorgen für ein besseres Wissen voneinander in Bezug auf die rechtlichen Rahmen, in denen sich jeder Mitarbeitende bewegt.

### **Wirkungen der Jugendberufsagentur**

Jugendberufsagentur wirkt – ihre Wirkung erweist sich jedoch als schwer messbar. Die Auswertung der Monitoring-Ansätze der JBAen in Schleswig-Holstein macht deutlich, dass anhand der vorliegenden Daten in den überwiegenden Fällen keine oder keine eindeutigen Aussagen zur Wirkung der JBAen abgeleitet werden können. Vielfach wurden auch noch keine Monitoringsysteme eingerichtet. Es zeigt sich aber auch, dass die bereits genutzten Indikatoren nicht immer geeignet sind, um die Komplexität der Wirkungen von JBAen am Übergang Schule Beruf ausreichend abzubilden.

# Teil I

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Stellenwert von Jugendberufsagenturen

Bundesweite zentrale Herausforderungen am Übergang Schule-Beruf sind eine nach wie vor vorhandene Jugendarbeitslosigkeit bei gleichzeitig postuliertem Fachkräftebedarf und ein damit einhergehendes Mismatching am Ausbildungsmarkt.<sup>1</sup> Laut aktuellem Berufsbildungsbericht 2019 nahm die Zahl der jungen Menschen ohne Berufsabschluss im Jahr 2017 abermals zu.<sup>2</sup> Weiterhin ist nicht immer der berufliche Anschluss nach einem Abschluss gesichert. Für Schleswig-Holstein beschreibt die Gruppe der Arbeitnehmer\*innen in ihrer Stellungnahme zum Berufsbildungsbericht 2019 die Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Norden des Bundeslandes sogar als „dramatisch“.<sup>3</sup> Ende 2018 wurden auf 100 gemeldete Berufsausbildungsstellen 120,7 gemeldete Bewerberinnen/ Bewerber erfasst, im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 93,3 ist dies keine gute Ausgangslage.<sup>4</sup>

Vor diesem Hintergrund ist der Herstellung von Transparenz am Übergang von der Schule in den Beruf besondere Bedeutung beizumessen. Die Unübersichtlichkeit im Gesamtsystem der Förder- und Unterstützungsleistungen für junge Menschen führte bereits Mitte der 1980er Jahre zu Diskussionen über eine bessere Koordinierung und einer Empfehlung für ein besser abgestimmtes Schnittstellenmanagement zwischen den beteiligten Akteuren am Übergang Schule-Beruf.<sup>5</sup> Zwar sehen die einschlägigen Gesetze eine enge Kooperation der unterschiedlichen Leistungsträger vor, allerdings fehlte lange Zeit eine entsprechende Umsetzung auf kommunaler Ebene.<sup>6</sup>

Seit einigen Jahren besteht bundesweit ein breiter gesellschaftspolitischer Konsens über die Notwendigkeit einer besseren rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in dieser für junge Menschen entscheidenden Lebensphase. Im Jahr 2013 wurde der Aufbau sogenannter „Jugendberufsagenturen“ (JBAen) als Zielsetzung in den Koalitionsvertrag der damaligen Bundesregierung aufgenommen und im aktuellen Koalitionsvertrag abermals bestätigt.<sup>7</sup> In den Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin bestehen seit 2012 (Hamburg<sup>8</sup>) bzw. seit 2015 (Bremen<sup>9</sup> und Berlin<sup>10</sup>) JBAen, die die bestehenden Angebote der Rechtskreise SGB II, SGB III

---

<sup>1</sup> Vgl. Kretschmer et al. (2017), 13

<sup>2</sup> Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berufsbildungsbericht (2019), S. 43.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 183.

<sup>4</sup> Ebenda., S. 87.

<sup>5</sup> Vgl. Kretschmer et al. (2009), 73

<sup>6</sup> Vgl. Münder, Johannes (2018).

<sup>7</sup> Vgl. Christlich Demokratische Union Deutschlands, Christlich-Soziale Union in Bayern, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 19. Legislaturperiode, S. 30.

<sup>8</sup> In Hamburg beschloss der Senat im Juni 2012 die Eröffnung einer Jugendberufsagentur. Vgl. Hamburger Senat: „Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg“. Drucksache 20/4195 (2012).

<sup>9</sup> In Bremen beschloss der Senat am 10.03.2015 die Einrichtung einer Jugendberufsagentur. Vgl. Die Senatorin für Kinder und Bildung/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport/ Der Senator für Wirt-

und SGB VIII (sowie weiterer Akteure) „unter einem Dach“ zusammenführen. Auch in Schleswig-Holstein sowie in weiteren Flächenstaaten entwickelten sich seit diesem Zeitraum erste konkrete Ansätze für JBAen oder vergleichbare Kooperationsbündnisse bzw. befinden sich diese derzeit im Aufbau. Bundesweit gibt es derzeit insgesamt 289 Standorte von JBAen.<sup>11</sup> Dabei ist festzuhalten, dass unter dem Begriff „Jugendberufsagentur“ sehr diverse Formen von Kooperationsbündnissen von Akteuren erfasst werden und auch die Zielgruppendefinition zwar ähnlich, aber nicht immer identisch ist. Eine feste Definition des Begriffs „Jugendberufsagentur“ gibt es nicht.

In diesem dynamischen Entwicklungsfeld lassen sich insbesondere folgende Bereiche identifizieren, die den Aufbau entsprechender Strukturen begleiten und prägen:

- Eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit erfolgt auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen von in der Regel vier Rechtskreisen der Sozialgesetzbücher (SGB II, SGB III, SGB VIII) und des Schulgesetzes. Unterschiedliche Verantwortlichkeiten, Ziele, Aufgaben und „Sprachen“ können die Zusammenarbeit erschweren. Zudem benötigen die handelnden Akteure spezifische Kompetenzen und Kenntnisse. U.a. müssen sie die Leistungsangebote der jeweils anderen Rechtskreise kennen, um abgestimmt agieren zu können.
- Für eine Zusammenarbeit und gemeinsame Gestaltung des Übergangs sind zusätzliche Ressourcen förderlich. Sie beschleunigen bzw. ermöglichen den Aufbau eines verbindlichen Kooperationsbündnisses und der dafür wichtigen Koordinationsstrukturen.<sup>12</sup>
- Für den Aufbau eines Kooperationsbündnisses bzw. die Entwicklung einer JBA muss ausreichend Zeit eingeräumt werden. Erfolge werden sich nicht gleich zu Beginn einstellen.<sup>13</sup>
- Für den Aufbau einer rechtskreisübergreifenden Kooperationsstruktur bilden der klare Wille aller Beteiligten und politische Akzeptanz wesentliche Voraussetzungen. Die Einbindung aller relevanten Akteure, verbindliche Vereinbarungen zwischen den Beteiligten, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf „Augenhöhe“ und eine flexible Anpassung an lokale Gegebenheiten sind grundlegend.

Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass JBAen in lokal sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten bestehen und demzufolge diverse Umsetzungsformen nötig und sinnvoll sind. So gibt es vor allem Unterschiede in den vorhandenen Angeboten und Netzwerken vor Ort, aber auch in den Zielstellungen und in der Definition der Zielgruppe(n) – ein Aspekt der bei der Analyse der JBAen in Schleswig-Holstein besonders zum Tragen kommt.

---

schaft, Arbeit und Häfen, Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.08.2016 „Jugendberufsagentur (JBA)“, 21.07.2016. Die Standorte der JBA Bremen wurden im Mai 2015 (Bremen-Mitte und Bremerhaven) und im April 2016 (Bremen-Nord) eröffnet.

<sup>10</sup> In Berlin erfolgte am 12.06.2014 die Unterzeichnung der Vereinbarung für das Projekt „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen!“. Vgl. Das Berliner Abgeordnetenhaus: Drucksache 17/2188 (2015). Die 12 Standorte der Jugendberufsagentur Berlin wurden zwischen dem Oktober 2015 und dem November 2016 eröffnet.

<sup>11</sup> Vgl. Siepe, F., „Jugendberufsagentur: Von der Idee zur Umsetzung“. Vortrag auf dem bundesweiten Fachkongress „Regionales Übergangsmanagement 2018“ am 20. und 21.06.2018, Magdeburg.

<sup>12</sup> Vgl. Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) (2018).

<sup>13</sup> Vgl. Kretschmer, S. (2018).

## 2.2 Politische Leitlinien und Strategien in Schleswig-Holstein

Im Land Schleswig-Holstein wurde die Einrichtung von JBAen mit dem Landtagsbeschluss vom 14. November 2014 (75. Sitzung) und auf Grundlage des Berichts einer interministeriellen Arbeitsgruppe vorangebracht.<sup>14</sup> Durch das damals federführende Ministerium für Schule und Berufsbildung wurde das so genannte *Eckpunktepapier zur Einrichtung von JBA in Schleswig-Holstein* entwickelt, in einer landesweiten Konferenz diskutiert und im April 2015 in der Landeslenkungsgruppe abgestimmt.<sup>15</sup> Ziel des Eckpunktepapiers war, „konkrete Anforderungen zu definieren und einheitliche Vorgehensweisen im Land Schleswig-Holstein zu verabreden.“<sup>16</sup> Vor dem Hintergrund der in diesem Papier formulierten Rahmenbedingungen wurde zunächst von 2015 bis Ende 2016 eine Anschubfinanzierung durch das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein (MSB) zur Errichtung von JBAen zur Verfügung gestellt, die die Einrichtung von fünf JBAen in der kreisfreien Stadt Neumünster, dem Kreis Nordfriesland, dem Kreis Schleswig-Flensburg, dem Kreis Pinneberg und dem Kreis Dithmarschen unterstützte.<sup>17</sup> Kiel erhielt Unterstützung für eine externe Moderation in der Konzeptphase. Dithmarschen und Pinneberg verlängerten ihre Projektlaufzeit bis 2017. Die durch die Anschubfinanzierung unterstützten JBAen eröffneten sukzessive Anlaufstellen. Die erste JBA eröffnete im Februar 2016 in Neumünster. Zeitnah folgten: Kreis Segeberg (2017, 2018, 2019), Kreis Plön (2019) und die kreisfreie Stadt Kiel (2017, 2019).

Zu den Eckpunkten gehörte die Einrichtung einer *Landeslenkungsgruppe Übergang Schule-Beruf* als Beirat der Jugendberufsagenturen. In ihr waren zu diesem Zeitpunkt neben dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) und dem Bildungsministerium (MBWK), das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) die Kammern, der Unternehmensverband (UV) Nord, der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Nord, die Regionaldirektion (RD) Nord der Bundesagentur für Arbeit, und die Kommunalen Landesverbände vertreten. Die Mitglieder beraten alle wesentlichen Fragen im Übergang Schule-Beruf und stimmen ihr Vorgehen ab.<sup>18</sup> Das übergeordnete Ziel der im Land Schleswig-Holstein geförderten JBAen ist: „Niemand geht auf seinem Weg verloren“.<sup>19</sup>

Sie richten sich an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre in den drei Phasen des Übergangs. Die erste Phase umfasst den Schuljahrgang 8 bis zum Verlassen der allgemeinbildenden Schule und am Übergang in die Ausbildung. Die zweite Phase umfasst die

---

<sup>14</sup> Vgl. Ministerium für Schule und Berufsbildung: Bericht über die aktuelle Entwicklung im Übergang Schule – Beruf. Umdruck 18/4774 des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2015).

<sup>15</sup> Vgl. Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein, Eckpunkte für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein vom 30.04.2015.

<sup>16</sup> Ebenda

<sup>17</sup> Vgl. Ministerium für Schule und Berufsbildung: Bericht über die aktuelle Entwicklung im Übergang Schule – Beruf. Umdruck 18/4774 des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2015).

<sup>18</sup> Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, Bericht der Landesregierung über die Einrichtung von Jugendberufsagenturen. Drucksache 18/5261 (2017).

<sup>19</sup> Vgl. Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein, Eckpunkte für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein vom 30.04.2015.

Zeit der Ausbildung während die dritte Phase das Eintreten bzw. Ankommen in die Arbeitswelt beschreibt. Mit dieser Definition des „Übergangs Schule-Beruf“ übernimmt Schleswig-Holstein eine sehr weitgefaste, aber durchaus stimmige Perspektive, da der Eintritt in die Arbeitswelt einen wichtigen und durchaus nicht einfachen Schritt darstellt. Durch die Einrichtung von Jugendberufsagenturen soll gewährleistet werden, dass Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre individuell beraten und unterstützt werden. Hervorzuheben ist, dass die Zuständigkeit nicht auf besonders förderbedürftige Jugendliche beschränkt ist, sondern JBAen sich explizit an alle jungen Menschen richten sollen. Ziel ist auch, dass weder der soziale Status noch der Wohnort über die Inanspruchnahme der Unterstützung entscheiden sollen. Um alle jungen Menschen unter 25 Jahren durch eine JBA vor Ort zu erreichen, wird angestrebt, vor dem Hintergrund der jeweiligen (auch finanziellen) Voraussetzungen, individuelle Ansprachemodule zu entwickeln, ggf. durch aufsuchende Arbeit.<sup>20</sup> Als wichtiger Ausgangspunkt aller Interventionen werden die Potenziale eines\*iner jeden Jugendlichen gesehen. Unter Berücksichtigung der individuellen Stärken und Fähigkeiten sollen entsprechende „Entwicklungspläne“ erarbeitet werden.

Bereits in den Anfängen der JBAen wurden auf Landesebene die allgemeinbildenden Schulen, die Gemeinschaftsschulen, die Gymnasien und die Förderzentren als grundlegend wichtiger Partner erachtet, um *alle* Jugendlichen zu erreichen. Dabei wurde ebenfalls die schulische Berufs- und Studienorientierung ab der Jahrgangsstufe 8 als wichtige präventive Strategie in Zusammenhang mit den JBAen erachtet.

Eine Kooperation auf Landesebene für mehr Berufs- und Studienwahlkompetenz von Schulabsolvent\*innen erfolgte durch die *Landespartnerschaft Schule und Wirtschaft* zwischen der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, den drei Ministerien (Bildung, Wirtschaft und Arbeit),<sup>21</sup> der Regionaldirektion Nord, dem Landesverband der Freien Berufe und den Unternehmerverbänden Nord. In ihr wurde im April 2010 die gemeinsame Aufgabe, langfristig an der Sicherung von Fachkräften unter den Bedingungen steigender Anforderungen an die fachlichen und sozialen Kompetenzen der Jugendlichen zu arbeiten, festgelegt und mit konzeptionellen Ansätzen untermauert.<sup>22</sup> Unter Einbeziehung der Wirtschaftspartner sowie Trägern der beruflichen Bildung wurden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Berufs- und Studienwahlkompetenz, der Ausbildungsreife und der Beschäftigungsfähigkeit von Schulabsolvent\*innen der allgemeinbildenden Schulen, Förderzentren, Berufsbildenden Schulen verabredet.

Um die Förderung der beruflichen Ausbildung, die Vermittlung in Ausbildung oder in ein Qualifizierungsangebot zu erreichen, wurde 2015 durch das Ministerium für Schule und

---

<sup>20</sup> Ebenda, S. 2

<sup>21</sup> Zum diesem Zeitpunkt existierten die drei Ministerien Ministerium für Bildung und Kultur, Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, die mittlerweile eine Neuordnung erfahren haben und in Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren umbenannt wurden.

<sup>22</sup> Vgl. Landespartnerschaft Schule Wirtschaft, Kooperationsvereinbarung zur Landespartnerschaft Schule und Wirtschaft Schleswig-Holstein (2010)



Berufsbildung die Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten geändert. Dadurch können Schulen personenbezogene Daten an die Jobcenter und die Agentur für Arbeit übermitteln, wenn eine entsprechende Datenschutzerklärung des\*der Schüler\*in vorliegt. Das unabhängige Landeszentrum für Datenschutz hatte die frühzeitige Einholung einer entsprechenden Erklärung empfohlen, um Schüler\*innen auch rechtzeitig unterstützen zu können, wenn Bedarf besteht.<sup>23</sup>

Die Richtschnur zur strukturellen Ausgestaltung von JBAen in Schleswig-Holstein wird in den Eckpunkten beschrieben mit „Organisation unter einem Dach“ von Schulen, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Kommunen/Jugendhilfe, unter Einbeziehung weiterer Partner wie Kammern und Sozialverbände.<sup>24</sup> Gemeint ist *eine* Anlaufstelle für Jugendliche bzw. junge Menschen. Darüber hinaus sollen die Planung und Abstimmung zu einem gemeinsamen Angebotsportfolio erfolgen, Förderangebote dauerhaft weiterentwickelt werden und gemeinsame Erfolgskriterien entwickelt werden.

Im Eckpunktepapier wird auch darauf verwiesen, dass die JBA keine neue Institution darstellt, sondern bestehende Institutionen ihre Aufgaben bündeln und ihre Zusammenarbeit vor Ort vertraglich regeln. Es geht darum, die Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche wechselseitig anzuerkennen und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. JBAen werden im Papier als „lernende Systeme“ verstanden, die sich kontinuierlich weiterentwickeln. Im Eckpunktepapier wird daher hervorgehoben, dass JBAen sich durch Gemeinsamkeiten auszeichnen. In diesem Zusammenhang wird in dem Papier hervorgehoben, dass Qualitätsstandards von den Vertragspartnern gemeinsam mit der Landesregierung unter Einbeziehung der in der Lenkungsgruppe vertretenden Institutionen entwickelt werden sollen.

### 3. Gegenstand der Evaluation und Evaluationsauftrag

#### 3.1 Forschungsfragen

Im Lenkungsausschuss Übergang Schule-Beruf des Landes Schleswig-Holstein wurde am 20.06.2018 festgelegt, dass eine Evaluation der bestehenden Jugendberufsagenturen (JBAen) durchgeführt werden soll. Diese Evaluation untersucht acht bestehende JBAen und deren Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die in den Eckpunkten auf Landesebene formulierten Ziele sowie auf die eigenen Zielsetzungen der jeweiligen JBAen.

Die Evaluation zielt auf **Erkenntnisse auf drei Ebenen** ab:

1. Analyse der Rahmenbedingungen und Umsetzungsformen in acht bestehenden Jugendberufsagenturen (Kontext/Strukturanalyse).

---

<sup>23</sup> Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, Bericht der Landesregierung über die Einrichtung von Jugendberufsagenturen. Drucksache 18/5261 (2017), S. 8

<sup>24</sup> Vgl. Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein, Eckpunkte für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein vom 30.04.2015, S. 3.

2. Analyse der Synergieeffekte und der Kooperationsstrukturen im Rahmen der Arbeitsabläufe (Prozessanalyse).
3. Analyse der Wirkungen im Hinblick auf definierte Erfolgskriterien.

Das Evaluationskonzept fokussiert sich nach der Leistungsbeschreibung auf folgende Fragestellungen und Grundannahmen:

### Evaluationsleitende Fragestellungen

1. Welche Umsetzungsformen des Gesamtkonzeptes der JBA gibt es?
2. Wie und mit welchen Ressourcen sind die einzelnen JBA ausgestattet?
3. Wie erfolgt die Verzahnung der Prozesse / Angebote der Berufs- und Studienorientierung im System der JBA?
4. Welche spezifischen Wirkungen der JBA (auf Basis von Erfolgsfaktoren) lassen sich feststellen?
5. Wurden festgelegte Ziele der JBA, die im Konzept „Eckpunkte für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein“ und im Kooperationsvertrag der örtlichen Kooperationspartner festgelegt wurden, erreicht?

Abbildung 1: Zentrale Fragestellungen der Evaluation (laut Vorschlag für den Leistungsumfang des Gutachtens, S. 1)

### 3.2 Ansatz und methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen der Evaluation entspricht der Triangulation unterschiedlicher Forschungsmethoden.<sup>25</sup> Dabei wurden qualitative Daten mit quantitativen Daten in Beziehung gesetzt, um Aussagen zur Zielerreichung und Wirkung treffen zu können. Dieser multimethodische Zugang bietet den Vorteil, ein umfassenderes und aussagekräftigeres Bild über relevante Aspekte als bei einem monomethodischen Ansatz, gewinnen zu können. Folgende Methoden kamen in der Evaluation zum Einsatz:

- Sekundäre Datenanalysen (Dokumentenanalyse und Analyse der aus den Standorten vorliegenden Monitoringdateien)
- Einzelinterviews mit Expertinnen und Experten
- Standort-Gruppengespräche mit Vertretern und Vertreterinnen der Kooperationspartner vor Ort
- Standardisierte Befragungen von Führungskräften & Mitarbeitenden sowie den Wirtschaftspartnern (Kammern, Verbände und Unternehmen).

<sup>25</sup> Vgl. Nuissl, E. (2013).

Erhebungswellen	Wann
Dokumentenanalyse:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterlagen aus den Landkreisen und kreisfreien Städten (Stichtag 21.06.2019)</li> <li>• aufbereitete Daten zum Monitoring (Stichtag 30.06.2019)</li> <li>• landesweite Dokumente und Fachliteratur</li> </ul>
Telefonische Interviews mit den Koordinator*innen (à ca. 60 Minuten):	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pinneberg, 29.07.2019</li> <li>• Neumünster, 26.07.2019 und 31.07.2019</li> <li>• Dithmarschen, 23.07.2019</li> <li>• Schleswig-Flensburg, 19.07.2019</li> <li>• Kiel, 08.08.2019</li> <li>• Segeberg, 13.08.2019</li> <li>• Nordfriesland, 16.07.2019</li> <li>• Plön, 25.07.2019</li> </ul>
8 Standortbegehungen und Gruppeninterviews (à ca. 120 Minuten) vor Ort mit je einem*r Vertreter*in aus jedem Rechtskreis:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pinneberg 27.08.2019</li> <li>• Neumünster, 04.09.2019</li> <li>• Dithmarschen, 26.08.2019</li> <li>• Schleswig-Flensburg, 10.09.2019</li> <li>• Kiel, 17.09.2019</li> <li>• Segeberg, 12.09.2019</li> <li>• Nordfriesland, 11.09.2019</li> <li>• Plön, 16.09.2019</li> </ul>
Standardisierte Online-Befragung der Führungskräfte, Mitarbeitenden und der Netzwerkpartner:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durchgeführt bis 21.09.2019, Rücklauf 121 Fragebögen</li> </ul>
der Wirtschaftspartner:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durchgeführt bis 25.09.2019, Rücklauf 126 Fragebögen</li> </ul>

Fragestellungen, die sich den Themen „Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen“, „Möglichkeiten zur individuellen und beruflichen Orientierung“ und „Wirkungen der Jugendberufsagenturen auf die Zielgruppe“ zuordnen lassen, standen im Fokus der Erhebungen. Mit Bezug auf die Wirkung der JBAs wurden die jeweils vorgesehenen Indikatoren auf ihre Validität und Aussagekraft hin geprüft und kritisch kommentiert.

Aufbauend auf den zwischen Juni 2019 und Oktober 2019 erhobenen Evaluationsergebnissen wird die Zielerreichung in der Praxis mit den in den formulierten Zielen des Landes (Eckpunkte) und den in den regionalen Kooperationsvereinbarungen vereinbarten Zielen abgeglichen und die Übersetzung der theoretisch formulierten Ziele in der Praxis in den Blick genommen. Aus einem Abgleich aus Theorie und Praxis werden abschließend Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung von JBA in Schleswig-Holstein abgeleitet.

### *Dokumentenanalyse:*

Ausgewertet wurden, neben dem Eckpunktepapier des Landes Schleswig-Holstein von 2015, die vorliegenden Umsetzungskonzepte, Kooperationsvereinbarungen sowie weitere Drucksachen aus acht Landkreisen bzw. kreisfreien Städten mit Jugendberufsagenturen:

- Jugendberufsagentur Kreis Dithmarschen
- Jugendberufsagentur Kiel
- Jugendberufsagentur Neumünster
- Jugendberufsagentur Nordfriesland
- Jugendberufsagentur Kreis Pinneberg
- Jugendberufsagentur Kreis Plön
- Jugendberufsagentur Schleswig-Flensburg
- Jugendberufsagentur Kreis Segeberg

Ergänzend wurden die einschlägigen Fachpublikationen zur Entwicklung von JBAen und der aktuelle Diskussionsstand zur Umsetzung in anderen Bundesländern – hierbei insbesondere der Stadtstaaten Bremen und Berlin sowie Erkenntnisse aus Sachsen-Anhalt und Sachsen – hinzugezogen, um die Entwicklung der JBAen in Schleswig-Holstein in einen breiteren Kontext zu stellen.

### *Expert\*inneninterviews:*

Zur Erhebung und der Vertiefung spezifischer Fragestellungen wurden telefonische Leitfadenterviews mit den Koordinator\*innen aus den acht JBAen geführt. Die Expert\*inneninterviews dienten der Erläuterung des jeweiligen Gesamtkonzeptes der acht JBAen. Die Interviews wurden transkribiert und erste Erkenntnisse konnten in die Entwicklung der standardisierten Befragung einfließen.

### *Standardisierte Befragungen:*

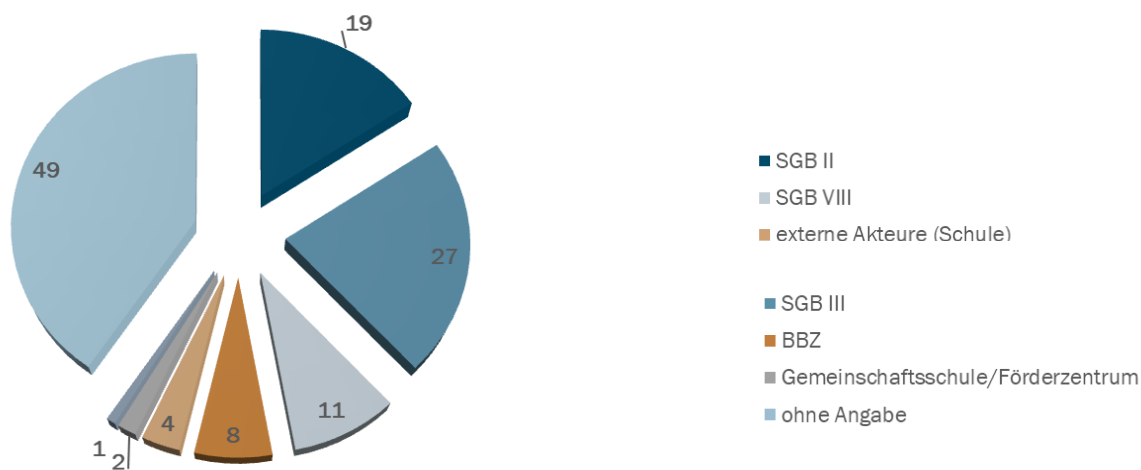
Eine standardisierte Online-Befragung zur Umsetzung der Ziele der JBAen auf Grundlage der bereits analysierten Dokumente und der vorangegangenen Einzelinterviews wurde mittels des Erhebungsprogramms „LimeSurvey“ durchgeführt. Befragt wurden die Führungskräfte und die Mitarbeitenden der Kooperationspartner sowie die Koordinatoren\*innen und die Beratungsfachkräfte der Netzwerkpartner der acht JBAen. Auch die eingebundenen externen Partner sollten darüber hinaus an der Befragung teilnehmen. Aus methodischen Erwägungen heraus wurden die Akteure aus dem Bereich der Wirtschaft in einem gesonderten Fragebogen befragt und aufgrund der zu erwartenden unterschiedlichen Wissensstände und Sichtweisen wurden neben den Wirtschaftsverbänden, Kammern und Kreishandwerkerschaften auch Ausbildungsbetriebe als Zielgruppe der Befragung gewählt. Die Zielgruppen konnten den Fragebogen in einem definierten Zeitfenster jederzeit ausfüllen.

Die Online-Befragung wurde so aufbereitet, dass mithilfe von Filterfunktionen die Fragen zielgruppenadäquat beantwortet werden konnten. Der Zugang zum Fragebogen wurde dem

Personenkreis per Direktlink mitgeteilt. Die Weitergabe des Links erfolgte bei den Netzwerkpartnern der JBAen über die JBA-Koordinator\*innen. Für die Befragung der Wirtschaftspartner fungierten die Arbeitgebervertretungen als Multiplikatoren bei der Weitergabe des Links an die Betriebe. Die Versendung des Links erfolgte an 5 Kreishandwerkerschaften, zwei IHK, zwei HWK und den UVB Nord.

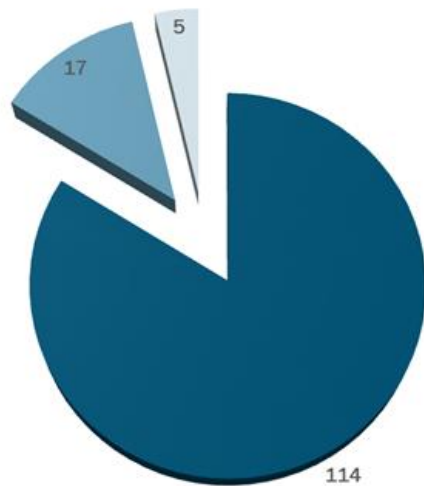
In beiden Fällen konnte die Grundgesamtheit der Befragten nicht erfasst werden. Daher ist die Befragung nicht repräsentativ, sondern eher als Stimmungsbild des aktuellen Umsetzungsstandes zu begreifen, insbesondere da aus einigen Standorten/Rechtskreisen nur sehr wenige Personen an der Befragung teilnahmen.

Die Befragung der JBA-Netzwerkpartner umfasste 121 Befragte. Davon gaben 45 Personen (37,2%) an im Prozess der Etablierung und Steuerung der JBAen eine strategische bzw. Lenkungsfunktion inne zu haben (z.B. als Mitglied des Lenkungskreises oder eines vergleichbaren Gremiums, in dem die Spitzen der kooperierenden Einrichtungen vertreten sind). 76 Personen (62,8%) beantworteten diese Frage mit „Nein“. Die Befragten setzten sich wie folgt zusammen: 22,3% (27 Personen) aus dem SGB III, 15,7% (19 Personen) aus dem SGB II, 9,1% (11 Personen) aus dem Bereich des SGB VIII, 6,6% (8 Personen) aus Berufsbildungszentren (Lehrkraft, Schulleitung, Bildungsberater/in), 3,3% (4 Personen) externe Akteure an Schulen (z.B. Schulsozialarbeiter/in, HkPLuS-Coach), 1,7% (2 Personen) aus einer Gemeinschaftsschule oder einem Förderzentrum (Lehrkraft/oder Schulleitung), 0,8% (1 Person) aus dem Schulamt/der Schulaufsicht und 40,5% (49 Personen) ohne Angabe (siehe Abbildung 2).



**Abbildung 2: Zusammensetzung der befragten Personen aus den JBAen (Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Online-Befragung)**

In der Befragung der Wirtschaftspartner erfolgten Antworten durch 17 Vertreter\*innen der Kammern, 5 Vertreter\*innen der Kreishandwerkerschaften und 114 Vertreter\*innen von Betrieben (siehe Abbildung 3). Alle im Rahmen der Evaluation zu untersuchenden JBA-Landkreise bzw. kreisfreien Städte waren mit je 9 bis 23 Betrieben in der Befragung vertreten.



■ Betriebe ■ Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer ■ Kreishandwerkerschaft

**Abbildung 3: Zusammensetzung der befragten Wirtschaftspartner (Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Online-Befragung)**

Die Teilnahme an den Befragungen erfolgte anonymisiert und auf freiwilliger Basis. Um die Anonymisierung zu gewährleisten und um Rückschlüsse auf einzelne Personen auszuschließen, konnte in der Befragung der Netzwerkpartner zum Teil keine standortbezogene Auswertung nach einzelnen Rechtskreisen vorgenommen werden.<sup>26</sup> Die Auswertung der Fragebögen erfolgte zum einen standortbezogen ohne nach Rechtskreisen oder Hierarchieebenen zu differenzieren, um die jeweiligen regionalen Besonderheiten berücksichtigen zu können. Zum anderen erfolgte eine überregionale standort-, akteurs- und hierarchieübergreifende Auswertung der Fragebögen, die unter übergreifenden Ergebnissen zusammengefasst dargestellt werden.

#### *Standortbegehungen<sup>27</sup> und Gruppeninterviews:*

Um die Ergebnisse der Online-Befragungen qualitativ zu ergänzen und die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Aufgaben der JBAen noch besser erfassen zu können, wurden in Abstimmung mit dem Auftraggeber Gruppeninterviews, begleitet durch Standortbegehungen, in allen acht JBAen durchgeführt. Im Falle mehrerer Standorte in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt wurde nur ein Standort besucht. Der Schwerpunkt der Gruppeninterviews lag auf dem aktuellen Umsetzungsstand der Zusammenarbeit der beteiligten Kooperationspartner. Inhaltlich näher beleuchtet wurden hier vor allem die praktische Umsetzung der rechtskreisübergreifenden Fallarbeit, die Einbindung weiterer Netzwerkpartner, die Erreichbarkeit der Zielgruppe(n), besondere Rahmenbedingungen und die jeweiligen Entwicklungsverläufe der JBAen. Durch die rechtskreisübergreifend zusammengesetzten Gruppen in den Interviews wurden wichtige zusätzliche Erkenntnisse zur Praxis der

<sup>26</sup> Die ist abhängig von der Größe der befragten Personengruppe. Es ist davon auszugehen, dass eine Anonymisierung ab der Anzahl von 5 Personen als gewährleistet angesehen werden kann.

<sup>27</sup> In Absprache mit dem Auftraggeber wurden entgegen der ursprünglich angedachten Hospitationen Standortbegehungen vorgenommen.

Zusammenarbeit der einzelnen Rechtskreise an den jeweiligen Standorten gewonnen. Die Standortbegehung mit teilnehmender Beobachtung trug dazu bei, die Standorte im Hinblick auf die Lage, die Erreichbarkeit und die Adressatengerechtigkeit hin zu analysieren.

## Teil II

### 4. Acht Jugendberufsagenturen im Fokus

Die im Eckpunktepapier festgehaltenen Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für die Umsetzung an allen Standorten, wobei in den jeweiligen Kooperationsvereinbarungen durchaus den unterschiedlichen regionalen Anforderungen Rechnung getragen wird. Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen und der jeweilige Umsetzungsstand sowie ggf. die spezifische Ausrichtung der untersuchten Jugendberufsagenturen (JBAen) im Einzelnen dargelegt. Dabei werden diejenigen Ansätze besonders hervorgehoben, die für die Weiterentwicklung als besonders gewinnbringend oder förderlich angesehen werden. Diese werden im Text mittels eines grau hinterlegten Kastens (Beispiel siehe rechts) kenntlich gemacht.

*Beispiele guter Praxis*

#### 4.1 Jugendberufsagentur Dithmarschen<sup>28</sup>

##### Eckpunkte zum Landkreis

Der Kreis Dithmarschen grenzt an die Landkreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde sowie Steinburg. Die Küstenlinie der Nordsee bildet die Westgrenze des Landkreises. Der Landkreis ist sehr ländlich geprägt.<sup>29</sup> Die Arbeitslosenquote im August 2019 betrug im Bereich des SGB II 3,5%, im Bereich des SGB III 1,7%.<sup>30</sup> Die Gesamtarbeitslosenquote betrug demnach 5,3% und lag damit etwa auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts (5,1% kombiniert, SGB II: 3,2%, SGB III: 1,9%).<sup>31</sup> Die Jugendarbeitslosigkeit betrug insgesamt 6,5% (SGB II 3,9%, SGB III 2,6%, Bundesdurchschnitt 6,2%).<sup>32</sup>

Die Einpendlerquote betrug im Jahr 2017 15,8%, die Auspendlerquote 26,8% (Bundesdurchschnitt 39%).<sup>33</sup> Pendelbewegungen sind in allen Teilen Schleswig-Holsteins zu beobachten, am stärksten jedoch in Richtung der Hansestadt Hamburg. Die Einpendlerbewegungen in den Landkreis sind aus dem benachbarten Steinburg am stärksten ausgeprägt. Der Wirtschaftsstandort ist vor allem durch agrarwirtschaftliche Unternehmen gekennzeichnet (größ-

---

<sup>28</sup> Die folgenden Ausführungen basieren auf der Analyse der durch den Landkreis bereitgestellten Dokumente, auf einem Experteninterview mit der Koordinatorin der JBA am 23.07.2019, auf dem Gruppeninterview mit den Vertreter\*innen der Rechtskreise am 26.08.2019 sowie der Online-Befragung der Führungskräfte bzw. der operativen Ebene, ohne hierbei repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können (siehe auch Kapitel 2.2). An der Online-Befragung teilgenommen haben für den Kreis Dithmarschen insgesamt 8 Personen.

<sup>29</sup> Vgl. Landatlas des BMEL, <https://www.landatlas.de/laendlich/laendlich.html> (abgerufen am 13.09.2019)

<sup>30</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201908/ama/amr-amr/amr-01051-0-201908-xlsx.xlsx> (abgerufen am 23.09.2019)

<sup>31</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur-Nav.html> (zuletzt abgerufen am 13.09.2019)

<sup>32</sup> Vgl. ebenda sowie [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/08/PD19\\_301\\_132.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/08/PD19_301_132.html) (abgerufen am 22.10.2019)

<sup>33</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html> (abgerufen am 16.12.2020)



te Kohlanbauflächen Deutschlands) sowie durch Tourismus.<sup>34</sup> Darüber hinaus findet sich mit dem ChemCoastPark in Dithmarschen das größte zusammenhängende Industriegebiet im Land Schleswig-Holstein. Eine Branche mit wachsenden Potenzialen stellt zudem der Energiesektor dar.

## Entwicklung der JBA

Im Kreis Dithmarschen gibt es, nach Aussage von Befragten, eine langjährige Erfahrung in der rechtskreisübergreifenden Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren. Bereits seit 2008 bestehe eine eng vernetzte Zusammenarbeit, die zunächst in einem großen Arbeitskreis stattgefunden habe, in dem kommunalen Akteure aus Bildung, Wirtschaft, Agentur für Arbeit sowie die Kammern beteiligt gewesen seien. Es habe sich jedoch gezeigt, dass der Arbeitskreis aufgrund seiner Größe nicht ausreichend handlungsfähig gewesen sei. Daraufhin habe man einen Strategiekreis ins Leben gerufen, der aus weniger Mitgliedern bestand. Die nicht beteiligten Akteure wurden aber nach eigenen Aussagen über andere Strukturen wie z. B. Netzwerke eingebunden.

**Handlungsfähiger  
Strategiekreis**

Der Gründung der JBA Dithmarschen ging den Aussagen zufolge der Wunsch voraus, die beteiligten Akteure noch stärker miteinander zu vernetzen. Das Leitmotiv „Kein junger Mensch darf beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt verloren gehen“ konnte in der Gründungsphase alle Beteiligten versammeln und sei hilfreich für die Etablierung der Marke JBA in den Rechtskreisen gewesen. Ab dem 01.01.2016 wurde die Gründung der JBA mit einer Anschubfinanzierung des Landes gefördert.<sup>35</sup>

## Die Kooperationspartner

Die Kooperationsvereinbarung zwischen den strategischen Partnern des Kreises Dithmarschen, der Agentur für Arbeit Heide, dem Jobcenter Dithmarschen, dem Schulamt Dithmarschen (für die allgemeinbildenden Schulen) sowie dem Berufsbildungszentrum Dithmarschen (BBZ, für die berufsbildenden Schulen) trat am 11.07.2016 in Kraft.<sup>36</sup> Sie wird ergänzt durch zwei weitere Kooperationsvereinbarungen, welche die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Partnern spezifisch festlegen. Die drei Vereinbarungen im Überblick:

- 1) Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Dithmarschen, der Agentur für Arbeit Heide sowie dem Jobcenter Dithmarschen regelt die Kooperation der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII, die operative und strategische Zusammenarbeit

---

<sup>34</sup> Vgl. egeb: Wirtschaftsförderung, <https://www.egeb.de/wirtschaft/ansiedlung-am-standort/daten-fakten-gewerbeflaechen/> (abgerufen am 23.09.2019)

<sup>35</sup> Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, Bericht der Landesregierung über die Einrichtung von Jugendberufsagenturen. Drucksache 18/5261 (2017), S. 43

<sup>36</sup> Vgl. JBA Dithmarschen, Kooperationsvereinbarung (2016), S. 2

in der JBA und enthält Vorgaben zur Umsetzungsverantwortung sowie zum Datenschutz. Sie trat am 01.01.2015 in Kraft.<sup>37</sup>

- 2) Der Kooperationsvertrag zwischen dem BBZ Dithmarschen, dem Kreis Dithmarschen, der Agentur für Arbeit Heide, dem Jobcenter Dithmarschen und dem Schulamt Dithmarschen trat am 01.08.2016 in Kraft. Er enthält Absprachen zur Unterstützung des BBZ bei der Optimierung des Übergangsmanagements, flankierende gemeinsame Ziele und Aufgaben sowie Vereinbarungen zum Datenschutz. Laut Aussage aus der Befragung findet die Kooperation mit dem BBZ mit allen Bereichen, aber vorwiegend in der Berufsvorbereitung statt.
- 3) Der Kooperationsvertrag zwischen dem Schulamt des Kreises Dithmarschen, dem Kreis Dithmarschen, der Agentur für Arbeit Dithmarschen, dem Jobcenter Dithmarschen und dem BBZ Dithmarschen enthält Vereinbarungen zur Einbindung und Kooperation mit den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren im Landkreis. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass der „Berufsorientierungsrahmen Dithmarschen“ Teil des Kooperationsvertrages ist und somit auch Teil der JBA Dithmarschen wird.<sup>38</sup>

### **Steuerung und Koordination**

Die *strategische Steuerung* der JBA erfolgt durch regelmäßige Treffen des Strategiekreises, i.d.R. im Abstand von zwei Monaten. An diesen Treffen sind beteiligt:

- Geschäftsbereichsleitung Familie, Soziales, Gesundheit des Kreises Dithmarschen
- Vorsitzende\*r der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Heide
- Geschäftsführung des Jobcenters Dithmarschen
- Schulrat\*rätin des Schulamts des Kreises Dithmarschen
- Geschäftsführung/Schulleitung des BerufsBildungsZentrums Dithmarschen
- Leitung der Stabsstelle „Hilfen im Übergang“ (mit Gaststatus)

Je nach Bedarf nimmt auch die Koordination der Jugendberufsagentur an den Treffen teil.

Je nach Bedarf kann die zweite Führungsebene hinzugezogen werden.<sup>39</sup>

Diese Treffen dienen der gemeinsamen Angebots- und Maßnahmeplanung und weiteren Aktivitäten der JBA.

Die Umsetzung der strategischen Entscheidungen auf der *operativen Ebene* wird durch die zweite Führungsebene der genannten Teilnehmenden, der Bereichs-, Team- und Fachdienstleitung, sichergestellt. Die Organisation der Treffen rotiert jährlich zwischen den beteiligten Rechtskreisen.<sup>40</sup>

---

<sup>37</sup> Ebenda, S. 8

<sup>38</sup> Ebenda, S. 12

<sup>39</sup> Ebenda, S. 4

<sup>40</sup> Ebenda, S. 4

Außerdem werden Problemfelder der operativen Ebene und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der JBA durch den Arbeitskreis JBA<sup>41</sup> beraten und bearbeitet.

Der Arbeitskreis trifft sich vierteljährlich. Die Organisation liegt bei der Koordination der JBA.

Die Koordination ist in den Räumen der Agentur für Arbeit in der JBA verortet (siehe auch Punkt „Personelle Ressourcen“). Sie betreibt zudem Netzwerkarbeit, kümmert sich um die Kooperation mit den Schulen und um das Marketing der JBA.

### **Kommunikationsmittel**

Als häufigste Kommunikationsform der operativen Ebene wird der direkte Austausch aufgrund der räumlichen Nähe genutzt. In der Online-Befragung werden als überwiegende gemeinsame Kommunikationsmittel der Mitarbeitenden der operativen Ebene Telefonlisten genannt: Sechs von acht Teilnehmenden (75%) geben an, diese zu nutzen. Weitere Kommunikationsmittel wie Organigramm, gemeinsame Maßnahmenübersicht, gemeinsame Jahresplanungsübersicht o. ä. werden nicht genutzt oder sind nicht vorhanden. Allerdings hat die Befragung auch gezeigt, dass sich die Mitarbeitenden der JBA Dithmarschen überwiegend gut hinsichtlich der Beratungs- und Unterstützungsangebote aller Rechtskreise in der JBA informiert zu fühlen. Eine entsprechende Frage in der Online-Befragung erhielt von 62,5% der Teilnehmenden Zustimmung. In einer Mehrfachauswahl konnten Rechtskreise oder Bereiche, zu denen mehr Informationen gewünscht werden, angegeben werden. Hier wurden der Rechtskreis Jugendhilfe (SGB VIII) sowie die Bereiche Schule und aufsuchende Beratung von je zwei Dritteln (66,7%) der Befragten, die Rechtskreise SGB II und SGB III und der Bereich Reha hingegen nur vereinzelt genannt.

### **Einbindung und Qualifizierung des Personals**

Die Information der operativen Ebene über die strategischen Entscheidungen sowie das Angebotsportfolio erfolgen unmittelbar nach den Treffen des Strategiekreises über die zweite Führungsebene und über Arbeitskreistreffen.<sup>42</sup> Vorschläge aus den Arbeitskreisen werden der strategischen Ebene zur Entscheidung vorgelegt. Die Workshops dienen darüber hinaus der Förderung des gegenseitigen Vertrauens und des

**Jährliche gemeinsame Workshops zur Entwicklung von Ideen**

---

<sup>41</sup> Mitglieder des Arbeitskreises sind: Teamleitung Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Teamleitung Jobcenter U25, Teamleitung RSD Heide, Fachdienstleitung Jugendamt Dithmarschen, Teamleitung Reha-Beratung der Agentur für Arbeit, Teamleitung Eingliederungshilfe, eine Schulleitung stellvertretend für die Gemeinschaftsschulen, eine Schulleitung stellvertretend für die Förderzentren, Teamleitung AV-SH, eine Schulsozialarbeit stellvertretend für die Schulsozialarbeit, Kreisfachberaterin für berufliche Orientierung an Gemeinschaftsschulen, Kreisfachberater für berufliche Orientierung an Gymnasien, Teamleitung Stabsstelle „Hilfen im Übergang“, Koordination der Jugendberufsagentur.

<sup>42</sup> Vgl. JBA Dithmarschen, Kooperationsvereinbarung (2016), S. 4

chen Kennenlernens der an der JBA beteiligten Mitarbeitenden sowie als Ideeninkubatoren zur Weiterentwicklung des Angebotes und der Verbesserung von Arbeitsabläufen. Für die Planung, Durchführung und Nachbereitung der Arbeitskreise und Workshops ist die Koordination zuständig. Die jeweiligen Teamleitungen regeln darüber hinaus die Zusammenarbeit in den Regionalteams und den Informationsaustausch. Zur Abstimmung sind halbjährliche Treffen angedacht.<sup>43</sup>

Als ein weiteres Instrument zur Schulung von Mitarbeitenden der JBA sind die Teamleitungen angehalten, Hospitationen zwischen den Rechtskreisen zu ermöglichen. Sie werden dabei von der strategischen Ebene unterstützt.<sup>44</sup> Dieses Format wird innerhalb der JBA Dithmarschen von den Mitarbeitenden genutzt und Aussagen aus der Befragung deuten darauf hin, dass die Formate positiv im Sinne einer verbesserten Zusammenarbeit bewertet werden.

### **Wechselseitige Hospitationen**

## **Form und Struktur der Anlaufstellen**

Die JBA Dithmarschen hat drei Anlaufstellen in Heide, Meldorf und Brunsbüttel, wobei die beiden letztgenannten Standorte Termine nur nach Vereinbarung anbieten und eher als Außenstellen der JBA zu betrachten sind.<sup>45</sup> Der Standort der JBA Dithmarschen in Heide wurde am 18.10.2017 eröffnet.<sup>46</sup>

Alle Standorte sind in den jeweiligen Räumlichkeiten der Agentur für Arbeit Heide angesiedelt. Die Räume weisen jedoch eine eigene, vom behördlichen Charakter abweichende Gestaltung auf. So wurde bei der Farbgestaltung, den Öffentlichkeitsarbeitsmaterialien und der Erreichbarkeit auf die Bedarfe und Präferenzen der Zielgruppen eingegangen (z. B. Wandgestaltung mit „Graffiti“, Zugang über das Berufsinformationszentrum [BIZ]). Dies wird nach Aussage einer befragten Person auch zukünftig weiterentwickelt. Ein Warteraum mit jugendaffinen, legeren Sitzgelegenheiten ist vorhanden.

### **Zielgruppen-gerechte Gestaltung der Räume**

## **Personelle Ressourcen**

Nach Aussage von Befragten, wird die Stelle der JBA-Koordinatorin im Umfang von 0,75 VZÄ von Kreis, Agentur für Arbeit und Jobcenter zu je einem Drittel finanziert. Darüber hinaus wird eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ als Empfangskraft aus hier so bezeichneten JBA-Mitteln finanziert im Sinne eines gemeinsamen Budgets. Zusätzlich wird Verwal-

### **Rechtskreis-übergreifende Bereitstellung personeller Ressourcen**

<sup>43</sup> Ebenda, S. 4, 5

<sup>44</sup> Ebenda, S. 5

<sup>45</sup> Vgl. JBA Dithmarschen, <https://www.jugendberufsagentur-dithmarschen.de/kontakt.html> (abgerufen am 16.10.2019) sowie Interviews

<sup>46</sup> Vgl. Webseite Landkreis Dithmarschen, <https://www.dithmarschen.de/Neues-erfahren/Pressemitteilungen/-Kooperationstag-der-Jugendberufsagentur-Dithmarschen-im-Kreishaus-Wegbereiter-beraten-sich.php?object=tx,2046.1.1&ModID=7&FID=2046.7562.1&NavID=2046.15&La=1&call=suche> (abgerufen am 24.10.2019)

tungszeit im BBZ für die Arbeit der JBA zur Verfügung gestellt.<sup>47</sup> Die weitere personelle Ausstattung erfolgt aus Ressourcen der Mitarbeitenden der jeweiligen Rechtskreise.

Am JBA-Standort sind nach den Aussagen die Fachdienste Regionaler Sozialer Dienst, Eingliederungshilfe, Berufsberatung und zum Teil auch die Reha-Beratung Team U25, das Team U25 des Jobcenters auch mit Fallmanager\*innen und das BIZ vertreten. Eine besondere Personalie stellen die Ausbildungslotsen dar. Insgesamt sind nach Aussagen aus der Befragung mit Jugendamt, Ausbildungslotsen, Berufsberatung und Jobcenter ca. 40 Personen in der JBA vertreten (vgl. auch Abbildung 4).

Die Personalaufteilung der JBA Dithmarschen gestaltet sich wie folgt:

<b>Kontaktliste JBA Dithmarschen</b>			
<b>Institution</b>	<b>Fachbereich</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Sitz</b>
	<b>Koordination</b>	<b>0,75</b>	Heide*
Agentur für Arbeit	Eingangszone	<b>0,5</b>	BIZ Heide*
Agentur für Arbeit	<b>Berufsberatung</b>	<b>6</b>	Heide*
		<b>1</b>	Meldorf*
		<b>1</b>	Brunsbüttel*
	<b>Reha-Beratung</b>	<b>2</b>	Heide*
Jobcenter	<b>U25</b>	<b>9</b>	Heide*
		<b>3</b>	Meldorf*
		<b>3</b>	Brunsbüttel*
Kreis Dithmarschen	Ausbildungslotsen	<b>3</b>	Heide*
	Sozialarbeiter	<b>1</b>	
	<b>Eingliederungshilfe</b>	<b>15</b>	Kreishaus
	Fürsorgestelle	<b>1</b>	
	KOMPASS	<b>8</b>	Ärztelhaus WKK
	<b>Wirtschaftliche Jugendhilfe</b>	<b>Ansprechpartner= Fachdienstleitung</b>	Kreishaus
	Amtsvormundschaften	<b>8</b>	
	<b>Sozialpädagogische Hilfen / Jugendamt</b>		
	Regionaler Sozialer Dienst-Nord	<b>11</b>	Landvogt-Johannsen-Str., Heide
	Regionaler Sozialer Dienst-Mitte	<b>11</b>	Meldorf*
Regionaler Sozialer Dienst-Süd	<b>10</b>	Brunsbüttel*	
Regionaler Sozialer Dienst- Heide	<b>11</b>	Heide*	

<sup>47</sup> Vgl. JBA Dithmarschen, Kooperationsvereinbarung (2016), S. 9

BBZ	Berufsvorbereitung	4	BBZ Meldorf
Schulamt		2	Kreishaus
* Im Gebäude der Agentur für Arbeit/des Jobcenters			

Abbildung 4: Personalaufteilung JBA Dithmarschen (Quelle: Kontaktliste JBA Dithmarschen)

## Weitere Netzwerkpartner und Multiplikatoren

Die Wirtschaft in Form von Kammern und Unternehmerverband ist nach Aussage der Befragten über die Gremien des Jobcenters und der Agentur für Arbeit indirekt eingebunden. Weitere (externe) Partner werden in einem breiten Netzwerk, auf Basis der langjährigen Zusammenarbeit verschiedener Akteure im Landkreis, gepflegt.

Aufgrund der Fläche des Landkreises und der teilweise dünnen Besiedelung sei es immer schwierig gewesen, niedrighschwellige Angebote vorzuhalten und die jungen Menschen zu erreichen.

In der Online-Befragung wurden folgende Multiplikatoren am häufigsten genannt (Mehrfachauswahl, n=17, Prozent in Klammern: Anteil der Nennungen bei den Befragten):

- Schulsozialarbeit (100%)
- Träger der Berufsorientierung an Schulen (z.B. BOP [100%])
- Wirtschaftspartner (Kammern etc. [66,7%])
- Aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork (66,7%)
- Jugendmigrationsdienst (66,7%)
- Integrationsfachdienst im Projekt ÜSB (Übergang Schule-Beruf [66,7%])
- Coaching-Fachkräfte im Handlungskonzept PLuS (66,7%)
- Unternehmen (33,3%)

Die Notwendigkeit sozialräumlichen Denkens und der daraus resultierenden Verortung der Institutionen zeichnete sich Aussagen zufolge bereits im Vorfeld der Entstehung der JBA Dithmarschen

**Sozialraumorientierter Ansatz**

ab. Sozialraumorientierte Netzwerke wurden auch durch das seit 2012 bestehende Rahmenkonzept für Berufsorientierung befördert, welches unter Federführung des sozialraumorientierten Übergangsmanagements und des Schulamtes Dithmarschen von Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Schularten, den Fachberatungen für Berufsorientierung sowie externen Kooperationspartnerinnen und -partnern entwickelt wurde.

Die JBA Dithmarschen arbeitet nach eigenen Aussagen insgesamt sozialraumorientiert. Zu den drei Standorten der JBA gehören so genannte Ausbildungslotsen. Diese bieten nach Aussage von Befragten sozialpädagogische Beratung und Unterstützung am Übergang Schule-Beruf für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf an. Neben den Berufsberater\*innen bieten sie Schulsprechstunden sowohl an den Gemeinschaftsschulen als

**Schnittstelle Ausbildungslotsen am Übergang**

auch an den beiden Standorten des BBZ an. Die Zuleitung zu den Ausbildungslotsen erfolgt zum Teil über die Lehrer\*innen, auch über Berufsberater\*innen und zum Teil auch die Schüler\*innen selbst. Die Lotsen stellen eine direkte Schnittstelle zur JBA dar, indem sie an die dortigen Akteure weiterleiten. Hier werden die Schüler\*innen dann bspw. direkt in eine Ausbildung oder in eine Maßnahme vermittelt.

Nach Aussage aus der Befragung gebe es z.B. einen Sozialarbeiter, der für die schwierigen Fälle zuständig sei. Er treffe auf entsprechende Jugendliche z.B. im Jugendzentrum oder wird vom Jugendgericht kontaktiert, wenn dort berufliche Orientierung folgen soll und stellt die Verbindung zu den Rechtskreisen her.

Die Lotsen, wie auch der Sozialarbeiter und die Fallmanager\*innen des Jobcenters haben zusätzlich die Möglichkeit Hausbesuche und/oder Treffen an Orten außerhalb von Schule oder eigenem Haus/Wohnung anzubieten und durchzuführen.

Es wird eingeschätzt, dass die Eltern, als wichtige Zielgruppe neben den Jugendlichen, über Netzwerke strategisch eingebunden werden müssten. Hier denke man an eine Einladung des Landeselternbeirats zu einer Veranstaltung.

## Angebotsportfolio

Im Schnittstellenportfolio werden die Angebote der Kooperationspartner und auch der weiteren Partner im erweiterten Netzwerk aufgeführt.<sup>48</sup>

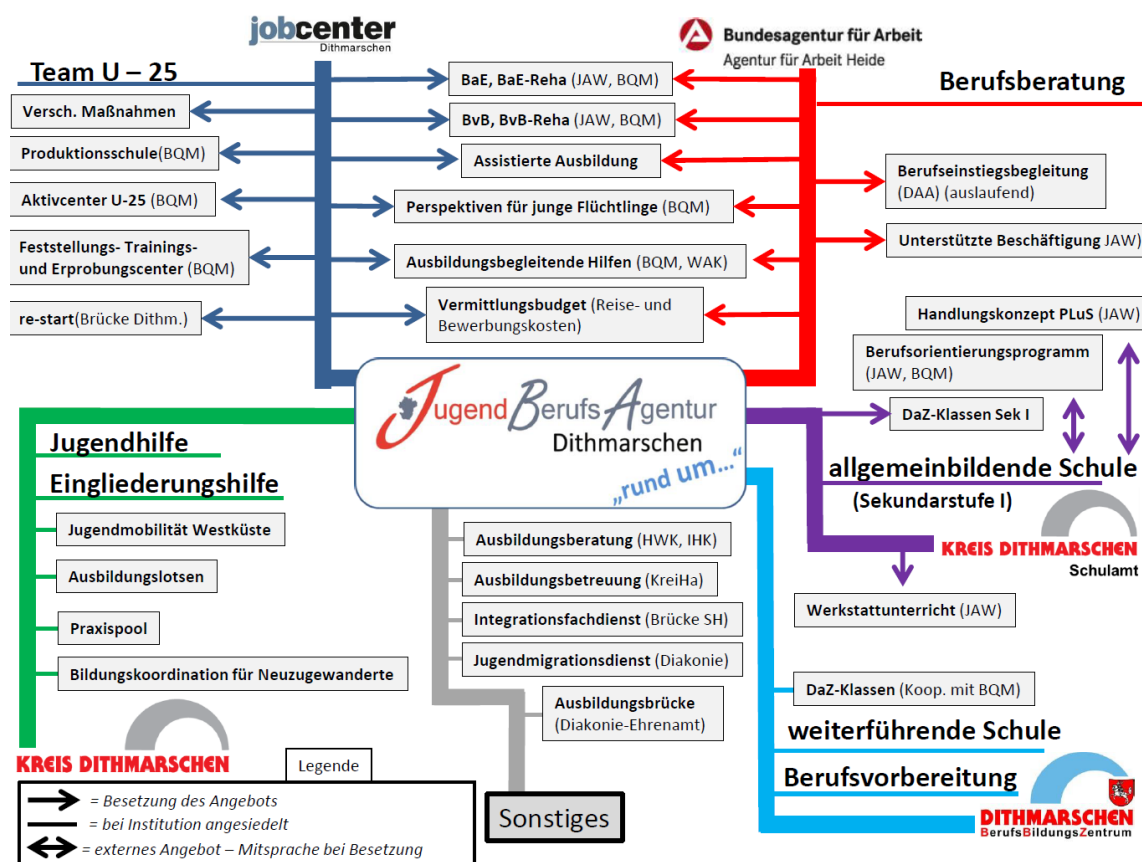


Abbildung 5: Schnittstellen der JBA Dithmarschen (Quelle: Schnittstellenportfolio der JBA Dithmarschen)

## Gemeinsame Angebots- und Maßnahmeplanung

In der Kooperationsvereinbarung wurde eine halbjährliche Abstimmung zwischen der Jugendhilfeplanung und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vorgesehen. Aussagen der Befragten stützen die Einschätzung, dass man sich in Bezug auf die gemeinsame Angebots- und Maßnahmeplanung noch in den Anfängen befindet.

## Zielgruppe

Die JBA richtet sich grundsätzlich an alle Jugendlichen im Landkreis zwischen dem 15. und 25. Lebensjahr. Für die operative Arbeit werden drei spezifische Zielgruppen unterschieden, die sich an den landesweiten Eckpunkten orientieren:<sup>49</sup>

- Phase 1: Jahrgangsstufe 8 bis Schulentlassung, Übergang Schule-Ausbildung

<sup>48</sup> Vgl. JBA Dithmarschen, Schnittstellenportfolio (o. J.), S. 2

<sup>49</sup> Vgl. JBA Dithmarschen, Übersicht zur Gesamtstrategieplanung Entwicklung JBA (o. J.), S.2



- Phase 2: Übergangsphase vom Verlassen der Schule bis Aufnahme einer Ausbildung (1. Schwelle)
- Phase 3: in Ausbildung bis Übergang Ausbildung-Arbeitswelt (2. Schwelle)

## Erreichbarkeit

In der Online-Befragung zeigt sich ein differenziertes Bild zur Erreichung der jeweiligen Zielgruppen (vgl. Abbildung 6). Bei den meisten Zielgruppen geben Mitarbeiter\*innen der JBA die Erreichbarkeit mit „gut“ oder „überwiegend gut“ an.

### Wie gut werden Ihrer Einschätzung nach die folgenden Zielgruppen durch die JBA in Ihrem Landkreis/Ihrer kreisfreien Stadt erreicht?

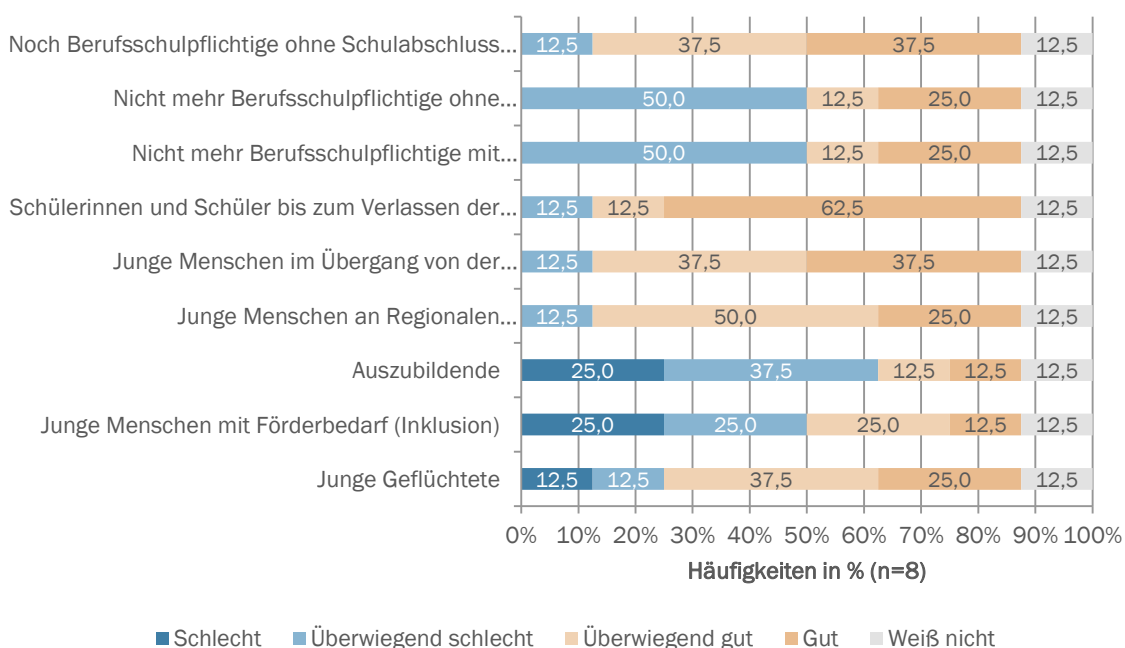


Abbildung 6: Erreichung der Zielgruppen in der JBA Dithmarschen (Quelle: Online-Befragung)

Dies gilt jedoch nicht für alle potenziellen Kund\*innen der JBA im Landkreis. Insbesondere bei den Zielgruppen „Auszubildende“ und „Junge Menschen mit Förderbedarf (Inklusion)“ antwortet die Mehrzahl der Befragten mit schlechter oder eher schlechter Erreichbarkeit.

Auf die sich anschließende offene Frage, wie die Erreichbarkeit der schlecht oder eher schlecht erreichbaren Zielgruppen künftig verbessert werden könne, wird z.B. die Einschätzung geäußert, die Einführung der lebenslangen Berufsberatung könnte u.a. die Berufsschüler\*innen stärker in den Fokus der JBA rücken. Weitere Hinweise beziehen sich auf die Erreichbarkeit junger Geflüchteter, bei denen zunächst der Aufenthaltsstatus geklärt werden müsse, ehe ihnen konkret geholfen werden könne. Des Weiteren wird auf die Notwendigkeit der stärkeren Bekanntmachung des Angebotes der JBA hingewiesen und die Prüfung einer mobilen Beratung sowie die Nachbetreuung von Auszubildenden durch Coaches angeregt.

## **Zusammenarbeit mit der Schule**

Aussagen aus der Online-Befragung deuten darauf hin, dass durch die gute Zusammenarbeit mit den Schulen und die langjährige Vernetzung mit anderen Akteuren, die Jugendlichen im Landkreis weitestgehend erreicht werden.

Es wird jedoch berichtet, dass die Gefahr besteht, dass Jugendliche an der Schwelle zwischen allgemeinbildender Schule und Übergang in das BBZ "verloren gehen", da hier der Datenaustausch (noch) nicht in ausreichendem Maße funktioniert.

Aussagen zufolge existiere eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Schulamt Dithmarschen, welches Kooperationspartner der JBA ist. Kontakt zu den Schulleiter\*innen im Kreis bestehe über die Schulleiterdienstversammlung. Darüber hinaus finden persönliche Gespräche zwischen Akteuren der JBA und den Berufsorientierungsfachkräften an den Schulen statt. Zum Befragungszeitpunkt wurden bereits an fünf von elf Schulen Fallkonferenzen durchgeführt. Die Zusammenarbeit der JBA mit den Schulen beschränkt sich nicht nur auf Fallkonferenzen, sondern auf den guten Austausch über die Angebote mit Lehrkräften und Schulleitungen.

Im Hinblick auf die Zugänge zur JBA wurde festgehalten, dass es nicht klar zu trennen sei, wann ein Zugang zur JBA erfolge, da sehr viele Kundenkontakte im Haus bestünden. Es sei aber ein Erfolgsfaktor der JBA, dass die Mitarbeiter\*innen bei der Identifizierung von rechtskreisübergreifenden Beratungsbedarfen den/die Kund\*in an zuständige Mitarbeitende im Haus vermitteln könnten. Darüber hinaus könne auch die Fachkraft am Empfang Beratungsfälle vorsortieren und zu den jeweils zuständigen Mitarbeitenden weiterleiten. Dies sei aber nur relevant für Kund\*innen, die bislang nicht in den Systemen der Kooperationspartner erfasst seien.

## **Zugangswege**

In der Online-Befragung wurde auch nach der Häufigkeit der Nutzung verschiedener Zugangswege zur JBA gefragt (vgl. Abbildung 7). Es zeigt sich, dass, wenn angeboten, die proaktiven Zugangswege zur JBA (bislang) aus Sicht der Teilnehmenden überwiegend „nie“ oder „selten“ genutzt werden. Auch die Kontaktaufnahme per E-Mail oder über das Kontaktformular der Webseite wird bislang selten oder nicht genutzt. Ein positiveres Bild ergibt sich für die Zugangswege, die auf Zuweisung durch die allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen basieren. Insbesondere während der Schulzeit und in der Übergangsphase bis zur Aufnahme einer Berufsausbildung bewertete die Mehrheit der Befragten die entsprechenden Aussagen mit „oft“ bzw. „sehr oft“.

## Wie oft werden Ihrer Erfahrung nach die folgenden Zugangswege zur JBA genutzt?

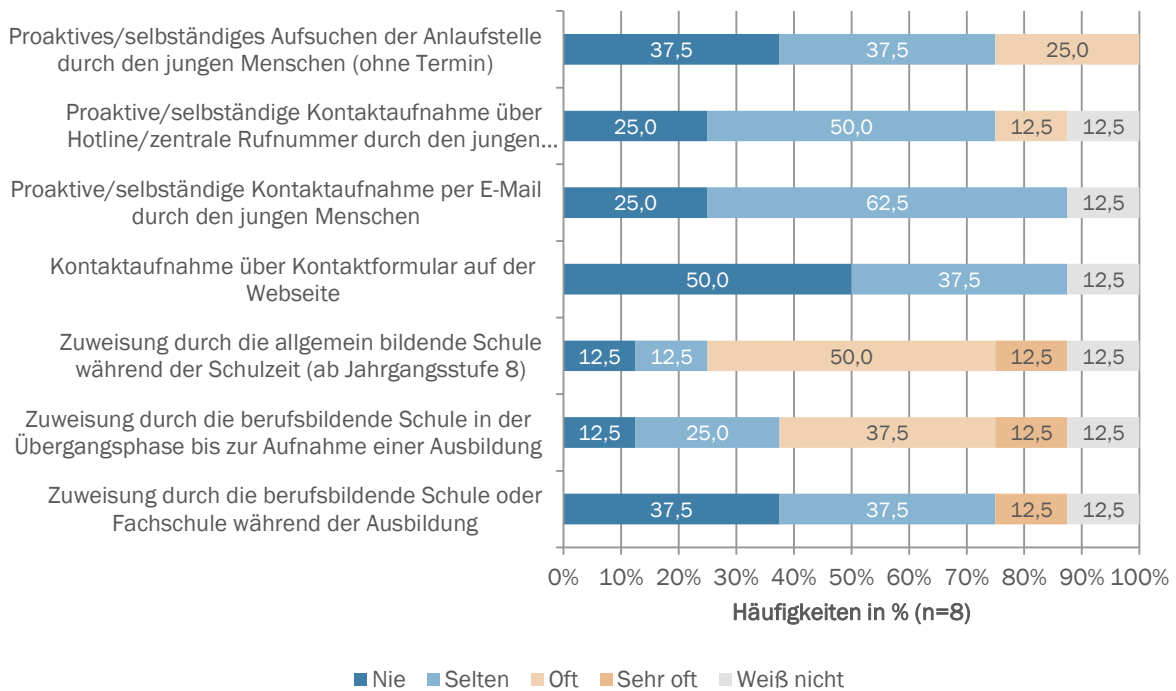


Abbildung 7: Nutzung der Zugangswege zur JBA Dithmarschen (Quelle: Online-Befragung)

Nach Angabe der Befragten bestehen darüber hinaus allerdings auch weitere Zugangswege über die Netzwerkpartner der JBA, z. B. durch Jugendhilfeeinrichtungen, Lehrkräfte und Multiplikator\*innen, wie z.B. Psycholog\*innen.

## Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Gestaltung der Materialien der JBA wurde mittels grafischer Elemente darauf geachtet, diese in einem jugendlichen Design darzustellen. So wird mit Hashtags gearbeitet und die Räumlichkeiten der JBA in Heide sind durch Wandverzierungen im Graffiti-Stil ansprechend für ein jugendliches Publikum gestaltet.

Die Webseite der JBA Dithmarschen wurde von Studierenden des Studiengangs Online-Marketing der Fachhochschule Westküste auf Adressatengerechtigkeit und Usability hin überprüft und optimiert. Die Webseite ist auch auf Mobilgeräten nutzbar (responsiv) und wird mit Plakaten in den Schulen des Landkreises beworben.

**Einbindung von Studierenden zu Usability**

## Rechtskreisübergreifende Fallarbeit

Die Kooperationsvereinbarung legt zunächst Inhalte bzw. die mögliche Einbeziehung von Partnern für die Zusammenarbeit fest. Dazu gehört die Einbeziehung von Integrationsfachkräften bei der Beendigung von Maßnahmen der stationären Jugendhilfe, die Zusammenarbeit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unter Einbeziehung des regionalen Sozialen

Dienstes sowie die Zuarbeit des Fachdienstes Sozialpädagogische Hilfen.<sup>50</sup> Die Hinzuziehung des fest in die JBA eingebundenen Sozialarbeiters als auch externer Sozialarbeiter\*innen erfolgt nach Aussagen Befragter bei Bedarf.

Im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit werden nach eigenen Aussagen in Dithmarschen *Fallkonferenzen* an ersten Schulen erprobt. Mittlerweile finde dies an fünf Schulen im Landkreis statt, die Zahl steige aber noch. Hier gehe es darum, dass man dort die jungen Menschen identifiziere, die möglicherweise Hilfe benötigen.

**Fallkonferenzen an den allgemeinbildenden Schulen**

Der Zeitpunkt der so genannten Übergangskonferenzen liegt nach dem letzten Halbjahreszeugnis der Abgangsklasse, um zu besprechen, ob jede\*r Schüler\*in versorgt wurde bzw. wo er\*sie nach der Schule verbleibt.

Der Begriff *Fallkonferenz*<sup>51</sup> wird hier verwendet für die Zusammenkunft verschiedener Rechtskreise, die durch die jeweilige Lehrkraft einer Schule nach der Identifizierung eines oder mehrerer Bedarfe von Schüler\*innen der Klasse 8-10 mit Problemen in der Berufsorientierung bzw. am Übergang Schule–Beruf einberufen und durch die JBA organisiert wird. Diese kann anonymisiert oder mit Namensnennung erfolgen. In diesem Fall füllt der junge Mensch im Vorhinein die notwendigen datenschutzrechtlichen Formulare aus, ist aber bei der Fallkonferenz selbst nicht anwesend. Teilnehmer\*innen können entsprechend des Leitfadens sein: (Klassen-)Lehrer\*in (Falleingebende\*r), Jobcenter, Berufsberater\*in der Agentur für Arbeit, Eingliederungshilfe, Jugendhilfe, BBZ, Berufsvorbereitung, ggf. Expert\*in. Kann auf der Fallkonferenz keine Einzelfalllösung entwickelt werden, wird, wenn die entsprechende Einwilligungserklärung des\*der Jugendlichen vorliegt, eine in diesem Zusammenhang so genannte *Fallbesprechung* unter Einbeziehung weiterer Akteure der JBA einberufen. Für die Fallkonferenzen liegt ein Papier vor, das zum einen möglichen Ablaufplan enthält und zum anderen eine Ausfüllhilfe und eine Protokoll-Vorlage enthält. Fallkonferenzen werden derzeit an fünf von zehn Schulen im Kreis durchgeführt.

**Der mögliche Ablauf einer Fallkonferenz wird in einem Leitfaden festgelegt.**

---

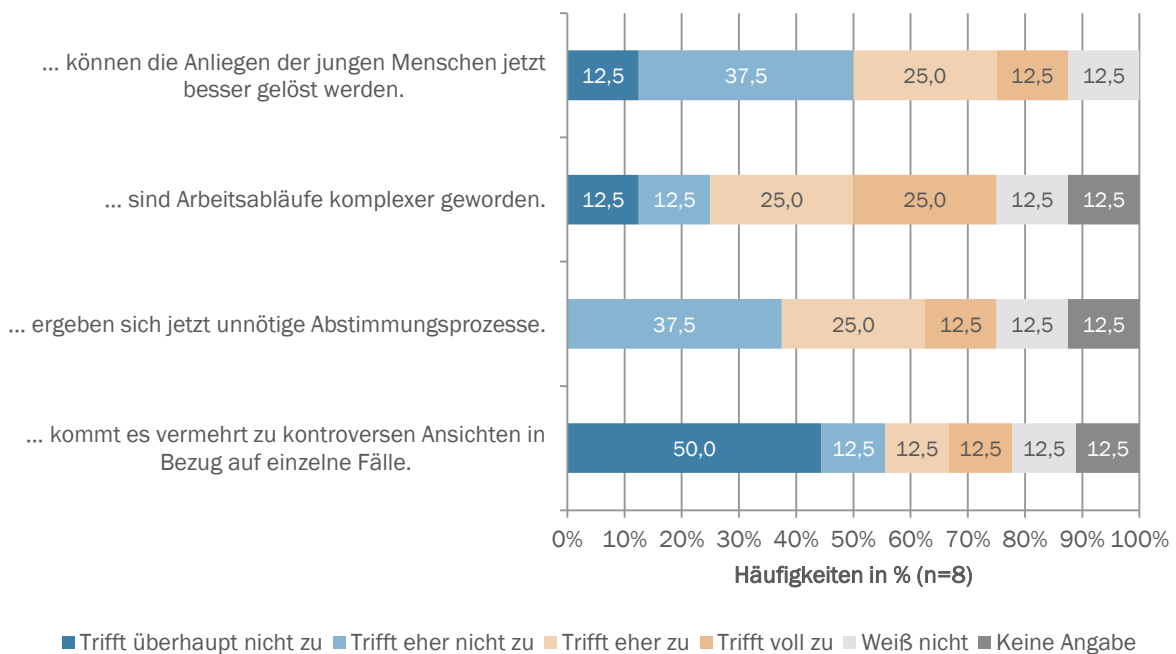
<sup>50</sup> Vgl. JBA Dithmarschen, Kooperationsvereinbarung (2016), S. 5f.

<sup>51</sup> Zusammengefasste Darstellung aus der Befragung und dem Dokument JBA Dithmarschen, Fallkonferenz JBA/ „Möglicher Ablauf Fallkonferenzen JBA“ (o. J.)

## Akzeptanz und Wahrnehmung bei den Mitarbeitenden

Über die Effekte der Zusammenarbeit in der JBA besteht den Ergebnissen der Online-Befragung zufolge ein eher geteiltes Bild (vgl. Abbildung 8). So sind zwar nur 65,5% der Befragten der Auffassung, durch die JBA entstünden mehr kontroverse Ansichten in Bezug auf einzelne Fälle. Gleichzeitig können aber 50% der Befragten der Aussage, dass durch die JBA die Anliegen der Jugendlichen besser gelöst werden können, überhaupt nicht oder eher nicht zustimmen. 37,5% der teilnehmenden Mitarbeitenden sind zudem der Meinung, durch die JBA ergäben sich unnötige Abstimmungsprozesse. Der Aussage, dass durch die Zusammenarbeit in der JBA die Komplexität der Arbeitsabläufe zunehme, stimmen 25% der Befragten eher und 25% der Befragten voll zu.

### Durch die Zusammenarbeit der Rechtskreise in der JBA...



**Abbildung 8: Beurteilung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in der JBA Dithmarschen (Quelle: Online-Befragung)**

Ein ähnlich kontroverses Bild ergibt sich bei der Frage nach dem Mehrwert durch die Arbeit der JBA Dithmarschen (vgl. Abbildung 9). 87,5% der Befragten (inkl. 12,5% „Weiß nicht“ Angaben) stimmten der Aussage „Die JBA hat (noch) nicht die Angebote, die für die Probleme der jungen Menschen nötig wären“ eher zu oder voll zu. Dagegen sind 50% der Befragten der Meinung, dass die JBA die Wege zwischen wichtigen Anlaufstellen für Jugendliche verkürze, für 25% trifft dies überhaupt nicht zu, 25% antworteten mit „Weiß nicht“. Für zwei Drittel der Teilnehmenden der Online-Befragung (62,5%) trifft die Aussage, dass die JBA dafür Sorge, dass mehr junge Menschen eine Ausbildung in Betracht ziehen überhaupt nicht oder eher nicht zu. Ein geteiltes Bild besteht auch bei der Aussage, dass die JBA jungen Menschen bei der Lösung ihrer Probleme gut weiterhelfe. Die Aussage trifft voll oder eher für

insgesamt 50% der Befragten zu, für 37,5% hingegen eher nicht oder überhaupt nicht (12,5% „Weiß nicht“-Angaben).

### Welcher „Mehrwert“ ergibt sich aus Ihrer Sicht durch die Arbeit der JBA?

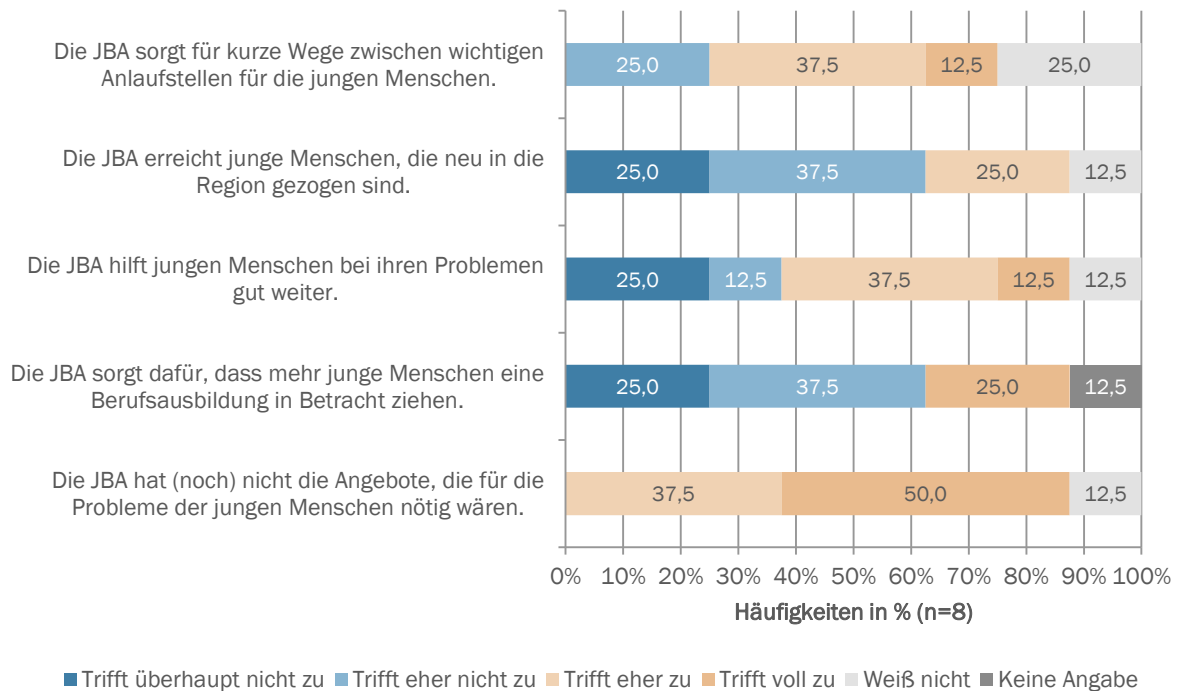


Abbildung 9: Beurteilung der Wirkungen der JBA Dithmarschen (Quelle: Online-Befragung)

### Thematische Schwerpunkte in der Beratung

Die Ergebnisse der Online-Befragung lassen keine Schwerpunktthemen bei der Beratung der jungen Menschen erkennen: Als häufige Themenbereiche werden sowohl Schulden, Wohnen, familiäre Probleme wie auch (drohende) Sanktionen durch das Jobcenter oder Probleme mit dem Jugendamt benannt. Neben den sozialen Lebensumständen stünden aber auch Fragen nach Ausbildung und Schule im Fokus der Gespräche. Informationen würden sowohl aus der Berufsberatung als auch aus Gesprächen mit Lehrkräften und Eltern, Schulsozialarbeiter\*innen oder Coaches und ggf. der Gerichtshilfe in die Erarbeitung individueller Angebote einfließen.

### Ausbildungsmarkt und Vermittlung

Im Landkreis gibt es nach Angabe der Befragten einen erhöhten Einstellungsbedarf vor allem im Hotel- und Gaststättengewerbe, wo auch eine gezielte Vermittlung in Ausbildung gelingen würde. Allerdings hat auch eine befragte Person darauf verwiesen, dass zwar die Vermittlung gelinge, aber die Abbrecher\*innenquote in diesem Bereich besonders hoch sei.

Weitere genannte Berufe beziehen sich auf den Pflege- und Gesundheitsbereich und das Handwerk bzw. das Baugewerbe.

## 4.2 Jugendberufsagentur Kiel<sup>52</sup>

### Eckpunkte zur kreisfreien Stadt

Kiel als kreisfreie Stadt und Landeshauptstadt von Schleswig-Holstein ist mit 247.943 Einwohner\*innen<sup>53</sup> die nördlichste Großstadt Deutschlands. Kiel grenzt an die Landkreise Rendsburg-Eckernförde im Westen und an Plön im Osten. In Kiel endet der Nord-Ostsee-Kanal, der die Nord- mit der Ostsee als eine der wichtigsten Wasserstraßen verbindet.

Die Arbeitslosenquote betrug im Oktober 2019 im Bereich des SGB II 5,7% und im Bereich des SGB III 1,7%.<sup>54</sup> Die Gesamtarbeitslosenquote betrug demnach 7,4% und lag demnach deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt im Oktober 2019 (4,8% kombiniert aus SGB II: 3,1%, SGB III: 1,7%). Die Jugendarbeitslosigkeit in Kiel betrug 5,1% im August 2019<sup>55</sup> und lag damit leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 6,2%.<sup>56</sup>

Im Jahr 2018 (Stand Juni) betrug die Einpendlerquote 49,2%, die Auspendlerquote 30,4% (Bundesdurchschnitt 39%).<sup>57</sup> Damit pendeln mehr sozialversicherpflichtig Beschäftigte nach Kiel als andersherum. Der größte Anteil an Einpendler\*innen erfolgt durch den benachbarten Landkreis Rendsburg-Eckernförde, gefolgt von Plön. Bei den Einpendler\*innen sieht die Reihenfolge ähnlich aus, wenngleich die Zahlen auf einem niedrigeren Niveau liegen. Gefolgt und damit an dritter Stelle erfolgt die Auspendlerbewegung nach Hamburg. Wirtschaftlich ist die Stadt Kiel durch eine vielfältige maritime Wirtschaft geprägt und weist einen hohen Anteil an Dienstleistungen auf, in dem 88% der Beschäftigten tätig sind. Bereiche wie die IT-Branche, das produzierende Gewerbe, die Gesundheitswirtschaft, der Tourismus, der Hafen und der Bildungssektor dominieren. Der innovative produzierende Sektor weist einen hohen Exportanteil auf.<sup>58</sup> Die Wirtschaftsstruktur ist mittelständisch geprägt. Die Bun-

---

<sup>52</sup> Die folgenden Ausführungen basieren auf der Analyse der durch die Stadt Kiel bereitgestellten Dokumente, auf einem Experteninterview mit der Koordinatorin der JBA Kiel am 08.08.2019, auf dem Gruppeninterview mit den Vertreter\*innen der Rechtskreise am 17.09.2019 sowie der Online-Befragung der Führungskräfte bzw. der operativen Ebene, ohne hierbei repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können (siehe auch Kapitel 2.2). An der Online-Befragung teilgenommen haben für die Stadt Kiel insgesamt 19 Personen.

<sup>53</sup> Vgl. Statista, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1353/umfrage/einwohnerzahlen-der-grossstaedte-deutschlands/> (abgerufen am 11.11.2019)

<sup>54</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Schleswig-Holstein/Kiel-Landeshauptstadt-Nav.html> (abgerufen am 11.11.2019)

<sup>55</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?gtp=15084\\_list%253D2&r\\_f=sh\\_Kiel&topic\\_f=amr-amr](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?gtp=15084_list%253D2&r_f=sh_Kiel&topic_f=amr-amr) (abgerufen am 16.12.2020)

<sup>56</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/08/PD19\\_301\\_132.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/08/PD19_301_132.html) (abgerufen am 11.11.2019)

<sup>57</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html> (abgerufen am 16.12.2020)

<sup>58</sup> Vgl. Stadt Kiel, [https://www.kiel.de/de/wirtschaft\\_arbeit/wirtschaftsbericht.php](https://www.kiel.de/de/wirtschaft_arbeit/wirtschaftsbericht.php) (abgerufen am 11.11.2019)

desagentur für Arbeit verzeichnet eine steigende Zahl an Unternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten; derzeit wird sie mit rund 5.900 an der Zahl beziffert. Ca. 85% der Kieler Betriebe haben nicht mehr als zehn sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und sind daher recht klein. Der durchschnittliche Betrieb hat 21 Beschäftigte.<sup>59</sup>

In der Online-Befragung wird die Frage, ob es Berufsfelder mit hohem Einstellungsbedarf gibt, in die eine gezielte Vermittlung in Ausbildung gelingt, nur von drei Personen bejaht. Vier Personen verneinen die Frage und der Rest gibt an, dies nicht zu wissen oder antwortet mit „keine Angabe“. Entsprechende Berufsbereiche werden von einer Person benannt: Handwerk allgemein, Bäckereifachverkäufer\*innen sowie Verkäufer\*innen. Allerdings ist davon auszugehen, dass auch in anderen Berufsbereichen, wie bspw. dem Pflege-/Gesundheitsbereich sowie dem Hotel- und Gaststättengewerbe weiterhin Bedarfe bestehen.

### **Entwicklung der JBA**

Die Geschichte der JBA Kiel fußt auf Netzwerken, die im Rahmen eines gemeinsamen Übergangsmagements Schule-Beruf etabliert wurden. So gehört die Landeshauptstadt Kiel zu den 13 Mitgliedskommunen der Weinheimer Initiative, die sich 2007 gegründet und eine kommunale Koordinierung bei der Gestaltung der Übergänge Schule – Arbeitswelt zum Ziel gesetzt hat.<sup>60</sup> Ein erstes Konzept zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit entstand in dieser Zeit bereits durch einen Mitarbeitenden des Jobcenters mit dem Ziel, insbesondere die Schnittstelle zwischen Jobcenter und Jugendhilfe besser zu verbinden. 2008 nahm Kiel am Bundesprojekt Regionales Übergangsmangement (RÜM) teil. Im Jahr 2013 schlossen sich Vertreter\*innen der Landeshauptstadt Kiel, des Schulamtes, der Arbeitsvermittlung und der Wirtschaft (Industrie- und Handelskammertag zu Kiel, Kreishandwerkerschaft Kiel und der Unternehmensverband Kiel e.V.) zu einem Arbeitsbündnis zusammen und setzten das „Aktionspapier zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf“ auf. Mit der Vereinbarung verpflichteten sich die Partner, ein funktionierendes und koordiniertes Gesamtsystem am Übergang Schule-Beruf weiter zu entwickeln. Die drei Leitziele „Jede Jugendliche und jeder Jugendliche ist ausbildungsreif“, „kein Abschluss ohne Anschluss“ und „Ausbildung hat Vorrang“ und die jährliche Überprüfung anhand von Indikatoren wurden formuliert und verpflichtend festgelegt. Die Koordination dieses Prozesses liegt beim Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Kiel.

---

<sup>59</sup> Vgl. Stadt Kiel,

[https://www.kiel.de/de/kiel\\_zukunft/statistik\\_kieler\\_zahlen/allgemeine\\_berichte/Statistischer\\_Bericht\\_Nr.\\_266\\_-\\_Wirtschaftsmonitor\\_2018\\_2019.pdf](https://www.kiel.de/de/kiel_zukunft/statistik_kieler_zahlen/allgemeine_berichte/Statistischer_Bericht_Nr._266_-_Wirtschaftsmonitor_2018_2019.pdf) (abgerufen am 11.11.2019)

<sup>60</sup> Vgl. Weinheimer Initiative, <http://www.kommunale-koordinierung.de/arbeitsgemeinschaft/die-arbeitsgemeinschaft/ziele-und-aufgaben/> (abgerufen am 04.11.2019)



## Kooperationspartner

Bereits Ende 2016 wurde eine erste Kooperationsvereinbarung mit Geschäftsordnung zwischen der Agentur für Arbeit Kiel, dem Jobcenter Kiel, der Landeshauptstadt Kiel, den RBZ und dem Schulamt Kiel für die Entwicklung einer JBA auf den Weg gebracht.<sup>61</sup> Im Jahr 2017 konkretisierten die Vertreter\*innen der Landeshauptstadt Kiel, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der drei Regionalen Berufsbildungszentren und des Schulamts ihr Vorhaben, eine JBA sukzessive zu etablieren und unterzeichneten erneut eine Kooperationsvereinbarung.<sup>62</sup>

## Steuerung und Koordination

In der Kooperationsvereinbarung der JBA Kiel von 2017 ist festgelegt, dass die Steuerung und Außenvertretung der JBA Kiel durch zwei Gremien erfolgt, den *Lenkungskreis* und die *Steuerungsgruppe*. Beide Gremien geben sich eine Geschäftsordnung, in der verankert ist, wie die Kommunikation zwischen den Gremien abläuft.

Im Lenkungskreis vertreten sind der Dezernent/die Dezernentin für Bildung, Jugend und Kreative Stadt, die Geschäftsführungen der Agentur für Arbeit Kiel und des Jobcenters Kiel, der Schulrat/die Schulrätin der Stadt Kiel sowie die Leitung eines RBZ stellvertretend für alle drei RBZ in Kiel.

Der Lenkungskreis ist für strategische Fragen zuständig und koordiniert und regelt alle übergeordneten Fragen. Er tagt mindestens dreimal jährlich und es können weitere Teilnehmende eingeladen werden. Die Erweiterung um weitere Partner erfolgt einvernehmlich. Der Lenkungskreis erhält die Berichte der Steuerungsgruppe. Er trifft die Entscheidung über gemeinsame Ausgaben (vorbehaltlich ggf. weiterer Abstimmungen) und ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

In der Steuerungsgruppe als fachlich-operatives Gremium sind Mitglieder die Leitung des Jugendamts Kiel, Bereichs-/Teamleitung des Teams U25 der Agentur für Arbeit Kiel und des Jobcenters Kiel, die Kreisfachberatung für Berufsorientierung und die Leitung eines (weiteren) RBZ Kiel vertreten. Sie tagt regelmäßig, zunächst alle zwei Wochen. Im Zeitverlauf soll der Rhythmus der Sitzungen überprüft und ggf. angepasst werden. Zu den Aufgaben der Steuerungsgruppe gehören die Steuerung des operativen Geschäfts, die organisatorischen Regelungen und fachlichen Abläufe, die gemeinsame Maßnahmeplanung und die Erstellung der gemeinsamen Jahresarbeitsplanung.<sup>63</sup> Die Steuerungsgruppe erstattet gegenüber dem Lenkungskreis regelmäßig Bericht über aktuelle Entwicklungen.

Die Gremien- und Steuerungsstruktur findet sich im so genannten „Kieler Modell“ wieder.<sup>64</sup> Hier wird ebenfalls deutlich, wie die verschiedenen Ebenen am Aufbau der JBA mitwirken:

---

<sup>61</sup> Vgl. JBA Kiel, Präsentation zur Entwicklung der JBA Kiel (o. J.)

<sup>62</sup> Vgl. Stadt Kiel, [https://www.kiel.de/de/bildung\\_wissenschaft/uebergang\\_schule\\_beruf/infos\\_fachkraefte.php](https://www.kiel.de/de/bildung_wissenschaft/uebergang_schule_beruf/infos_fachkraefte.php) (abgerufen am 04.11.2019)

<sup>63</sup> Vgl. JBA Kiel, Kooperationsvereinbarung (2017), S. 4

<sup>64</sup> Vgl. JBA Kiel, Präsentation zur Entwicklung der JBA Kiel (o. J.), S. 14



Abbildung 10: Gremien- und Steuerstruktur der JBA Kiel (Quelle: Präsentation zur Entwicklung der JBA Kiel, S. 14)

### Form und Struktur der Anlaufstellen

Die Koordinator\*innenstelle wird über die Agentur für Arbeit finanziert, ist von allen anderen originären Aufgaben entbunden und füllt nur diese Funktion aus. Als ein Ausdruck der neutralen Wahrnehmung der Koordinator\*in und des Zusammenwachsens der Rechtskreise kann ihre räumliche Verortung auf der Etage der Jugendhilfe im Neuen Rathaus gesehen werden. Die Rolle der Koordination wird als immens wichtig für die Motivation aller Mitarbeitenden erachtet.

**Neutrale Koordination**

Die Kooperationspartner in Kiel haben sich in der zweiten Kooperationsvereinbarung auf den sukzessiven Aufbau der JBA in einer Kombination aus zentraler Anlaufstelle und dezentralen Standorten an den RBZ festgelegt. Infolge der Unterzeichnung im Jahr 2017 wurden zunächst die drei JBA-Anlaufstellen (Treff.JBA) an den zu diesem Zeitpunkt bestehenden drei RBZ Technik, Wirtschaft und Soziales<sup>65</sup> eingerichtet, verbunden mit dem Anliegen, „die Jugendlichen im Alltag abzuholen“.

**Kombination aus zentraler Anlaufstelle und dezentralen Standorten**

Die zentrale gemeinsame Anlaufstelle für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre, in der Kompetenzen gebündelt und die Jugendlichen an die richtigen Ansprechpersonen weitergeleitet werden, befindet sich zum Zeitpunkt der Evaluation noch in der Phase von Umbauarbeiten. Während in den RBZ vor allem die dortigen Schüler\*innen erreicht werden, möchte man nach eigenen Aussagen den Kreis der Adressat\*innen mit der zentralen Anlaufstelle erweitern.

<sup>65</sup>Der Standort Königsweg des Regionalen Berufsbildungszentrums 1 (RBZ) wurde 2019 selbstständig, wodurch Kiel seitdem vier statt drei RBZ hat. Damit gibt es einen kleineren Standort, an dem keine Anlaufstelle ist.

**Gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln**

Die *Anlaufstelle im RBZ Wirtschaft*, die im Rahmen der Evaluation besucht wurde, ist mit dem Bus vom Hauptbahnhof Kiel gut erreichbar. Das RBZ liegt gegenüber der Universität Kiel, so dass sich gelegentlich auch Studierende mit Fragen an die RBZ-Anlaufstelle wenden. Bereits von außen ist die Anlaufstelle durch Aufsteller vor den bodentiefen Fenstern gut sichtbar. Der Empfangstresen befindet sich im Foyer, dahinter steht ein runder Tisch, an dem weitere Beratung stattfinden kann. Der Tresen ist täglich von 11:30-13:30 Uhr besetzt. Die Beratung erfolgt in wechselnder Besetzung. Insgesamt kann die Anlaufstelle auf sechs Beratungslehrkräfte aus den RBZ zurückgreifen, die beraten und gleichzeitig auch Lehrkräfte sind. Ebenfalls vor Ort, über die Woche verteilt, sind die Berufsberater\*innen der Agentur für Arbeit und die Integrationsfachkräfte des Jobcenters. Zudem hat sich der Kreis der Beratenden an den RBZ um dort vertretene Akteure erweitert, wie z.B. die Schulsozialarbeiter\*innen des Ausbildungsvorbereitungsjahres (AV-SH), Schulsozialarbeiter\*innen, Teach-First-Kräfte und den Respekt Coach (Gewaltprävention im Rahmen des Präventionsprogramm Respekt Coaches, umgesetzt vom Jugendmigrationsdienst): Diese Akteure besetzen zwar nicht den Tresen, sind aber über regelmäßige Berater\*innentreffen informiert und involviert.

Die Anlaufstellen funktionieren nach dem Prinzip "niemand wird weggeschickt". Da jedoch nicht alle Beratungskompetenzen an jedem Tag in der JBA verfügbar sind fungieren Lehrkräfte als "Zubringer", indem sie über die jeweils an dem Tag verfügbaren Kompetenzen informiert sind.

Die Ansprechpersonen in der JBA im RBZ Wirtschaft sind mit Stand November 2019 folgende:<sup>66</sup>

Montag: Integrationsfachkräfte Jobcenter  
Dienstag: Übergangsmanager\*in (LH Kiel)  
Mittwoch: Beratungslehrkräfte  
Donnerstag: Berufsberatung der Agentur für Arbeit  
Freitag: Beratungslehrkräfte (RBZ)

Die *zentrale Anlaufstelle* der JBA Kiel wird sich künftig im "Neuen Rathaus" in Kiel befinden und ist damit zentral in Innenstadt- und Bahnhofsnähe gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Der Ort befindet sich neben dem „Statt Café“, über das auch ein barrierefreier Zugang gewährleistet ist sowie neben dem Kulturforum und der Bibliothek. Es stehen insgesamt 335m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten umfassen den Eingangs- und Empfangsbereich, Flure, vier Büros für das Jugendamt, drei weitere Beratungsbüros, einen Konferenz- und Fallbesprechungsraum, eine Küche/Sozialraum, einen Lager- und einen Serverraum.<sup>67</sup> Auf eine adressatengerechte Nutzung

<sup>66</sup> Vgl. Regionales Berufsbildungszentrum Kiel, <https://www.rbz-wirtschaft-kiel.de/online-sekretariat/ansprechpartner/20-kooperationspartner/296-jba> (abgerufen am 07.11.2019)

<sup>67</sup> Vgl. ausführlichere Darstellung in JBA Kiel, Konzept für einen Treff.JBA im Zentrum (Stand 24.05.2019), S. 6ff.

wird Wert gelegt.<sup>68</sup> So soll die Gestaltung der Räume Kontaktbarrieren vermeiden und Offenheit ausstrahlen. Der Eingangsbereich ist von außen einsehbar und soll das „Herz“ der Anlaufstelle sein. Eine jugendgerechte Ausstattung mit Möbeln und Bildern ist vorgesehen. Durch die technische Ausstattung wird den Jugendlichen die Möglichkeit zur Selbstinformation gegeben. Die Räumlichkeiten können variabel genutzt werden, wie z.B. durch einen mobilen Eingangstresen, der für Veranstaltungen verschoben werden kann. Für die Mitarbeitenden sollen mobile Computer zur flexiblen Beratung in den offenen Bereichen bereitstehen. Die Eröffnung der zentralen Anlaufstelle ist für 2019 geplant.

### **Materielle und personelle Ressourcen**

Die JBA Kiel verfügt über einen gemeinsamen Haushalt, der z.B. für die Anschaffung von Möbeln und Materialien der Öffentlichkeitsarbeit verwendet wird. Diese Einlage verteilt sich in der Höhe in etwa gleichermaßen zwischen Agentur für Arbeit Kiel, Jobcenter Kiel und Landeshauptstadt Kiel.

**Gemeinsamer  
Haushalt**

Die Kosten für die Räumlichkeiten teilen sich die Agentur für Arbeit Kiel, das Jobcenter Kiel und die Landeshauptstadt Kiel paritätisch.

**Paritätische Auftei-  
lung der Kosten**

Die Regionale Ausbildungsbetreuung und der Bereich Übergang Schule und Beruf des Jugendamtes Kiel ziehen ebenfalls mit festen Arbeitsplätzen in die Räume der JBA. Die Mietkosten dafür trägt das Jugendamt.

Die Mitarbeitenden nehmen als Kernteam Teilaufgaben ihrer Institution wahr. Die Zugehörigkeit der jeweiligen Fachbereiche oder Fachdienste sieht man automatisch durch die Kooperation gegeben. Für die personelle Besetzung sind laut Konzept (Stand vom 24.05.2019) und nach Aussage der Befragten während der Öffnungszeiten montags bis freitags ab 10 Uhr für insgesamt 34 Stunden/Woche geplant: täglich insgesamt drei (in Ausnahmefällen, wie Dienstberatungen auch insgesamt zwei) Berufsberater\*innen der Agentur für Arbeit Kiel, eine Integrationsfachkraft im Bereich U25 des Jobcenters Kiel und der Stadt Kiel, darüber hinaus eine Servicekraft der Stadt Kiel mit 0,5–0,75 Stellenanteilen, die Schulberatung der RBZ mit 0,5 Stellenanteilen. Die allgemeinbildenden Schulen stellen die Kreisfachberatung für Berufsorientierung mit 15-18 Stunden im Monat an einem Tag in der Woche. Zusätzlich ziehen die Regionale Ausbildungsbetreuung und der Bereich Übergang Schule und Beruf des Jugendamtes Kiel mit festen Arbeitsplätzen in die Räume der JBA. Der\*die Mitarbeiter\*in des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD)/Jugendamt fungiere nach Aussage von Befragten als "Türöffner\*in" und Schnittstelle zu anderen Diensten im Rahmen der Jugendhilfe, indem er\*sie weiterleitet. Für diese Schnittstelle wurde beschlossen, den ASD mit den Beratungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien in einer Krisensituation aufzunehmen,

---

<sup>68</sup> Vgl. JBA Kiel, Konzept für einen Treff.JBA im Zentrum (Stand 24.05.2019), S. 5f.

die Schulsozialarbeit mit ihren Anteilen an den Übergängen sowie den Sachbereich Jugendsozialarbeit, der mit „Übergang Schule-Beruf“ betitelt wird.

Ein gemeinsamer Dienstplan soll noch erstellt werden. Dabei sollen auch die Kolleg\*innen der beiden RBZ und die Kreisfachberatung aufgenommen werden. Nicht für jeden der potenziell Mitarbeitenden muss ein Büro vorgehalten werden, da nicht alle zur gleichen Zeit vor Ort sind oder nur stundenweisen Dienst haben.

**gemeinsamer  
Dienstplan zur ef-  
fektiven Raumnut-  
zung**

Allerdings befindet sich noch in Klärung, wie die zukünftig die Beratung der RBZ organisiert werde.

### **Zugangssteuerung**

In der neuen und zentralen Anlaufstelle soll der Empfang zu Beginn durch die Beratungsfachkräfte der Kooperationspartner übernommen werden. Ggf. soll zu einem späteren Zeitpunkt für diese Aufgabe eine zusätzliche Personalie bereitgestellt werden. Die Verwaltung des Online-Postfaches und die Besetzung des zentralen Telefons mit eigener, neutraler Nummer soll eigenverantwortlich von den Mitarbeitenden vor Ort organisiert werden.<sup>69</sup>

Die unterminierten Beratungen sollen, soweit möglich, vor Ort abschließend stattfinden und „unnötige Verweisberatungen vermieden werden“.<sup>70</sup> Beratungen auf Einladung sollen so terminiert werden, dass ausreichend Freiräume für die Besucher\*innen im freien Zulauf möglich sind.

**Vermeidung unnö-  
tiger Verweisbera-  
tungen**

In der Online-Befragung äußern sich die Mitarbeitenden der JBA Kiel zu ihrer Erfahrung mit der Nutzung der Zugangswege durch die Zielgruppen folgendermaßen (vgl. Abbildung 11). Es zeigt sich, dass die Befragten die selbstständige Kontaktaufnahme mit der JBA überwiegend als „selten“ oder „eher selten“ einschätzen und bis auf den Zugangsweg „proaktives/selbstständiges Aufsuchen durch den jungen Menschen (ohne Termin)“ der Anteil der „Weiß nicht“-Angaben zwischen rund 26% und rund 44% liegt. Bei der Zuweisung durch allgemeine oder berufsbildende Schulen vor und während der Ausbildung wird eine etwas häufigere Nutzung der JBA eingeschätzt.

---

<sup>69</sup> Vgl. JBA Kiel, Konzept für einen Treff.JBA im Zentrum (Stand 24.05.2019), S. 9

<sup>70</sup> Ebenda

## Wie oft werden Ihrer Erfahrung nach die folgenden Zugangswege zur JBA genutzt?

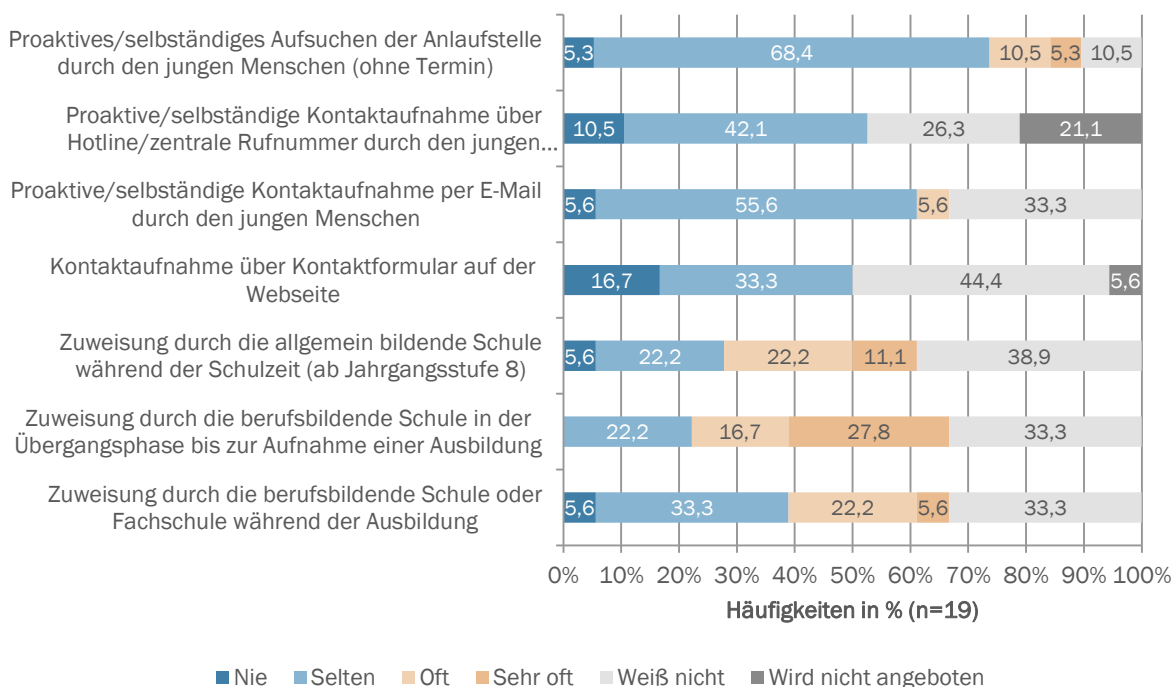


Abbildung 11: Nutzung der Zugangswege zur JBA Kiel (Quelle: Online-Befragung)

Auf die Frage nach weiteren Zugangswegen zur JBA werden zum einen die mündliche Verbreitung des Angebotes („Mund-zu-Mund“) und zum anderen die Vermittlung durch Kooperationspartner an den RBZ genannt. Darüber hinaus gelänge es, konkrete Kontakte in dem Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV SH-F)“ zu Jugendlichen zu knüpfen, die dann Angebote der JBA in Anspruch nehmen würden.

## Einbindung und Qualifizierung des Personals

Bereits bei der Personalauswahl wird – so der Beschluss der Kooperationspartner – in allen Institutionen auf eine „sorgfältige Personalauswahl“ Wert gelegt, bei der auf ein vorangestelltes Interessenbekundungsverfahren und auf Freiwilligkeit gesetzt wird.<sup>71</sup> Dabei sollen die Bewerber\*innen umfassend über das Konzept (die Haltung und den Welcome-Gedanken) informiert werden und eine fachliche sowie hohe soziale Kompetenz mitbringen.<sup>72</sup>

**Festgelegte Kriterien der Personalgewinnung**

Grundsätzlich bringen die Beratungsfachkräfte der Rechtskreise ihre Kompetenzen aus den Bereichen der Berufsberatung, der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration, zu Bildungsmöglichkeiten und der Jugendsozialarbeit ein. Die Schulberater\*innen der RBZ (bzw. Be-

<sup>71</sup> Vgl. JBA Kiel, Konzept für einen Treff.JBA im Zentrum (Stand 24.05.2019), S. 11

<sup>72</sup> Ebenda

rufsbildenden Schulen) in Schleswig-Holstein haben eine extra Schulung/Ausbildung zur Beratung erhalten.

Zu Beginn der JBA hatte es bereits eine Mitarbeitenden-Veranstaltung mit 300 Teilnehmenden gegeben, um den Austausch und das wechselseitige Kennenlernen zu bewirken. Hier wurde ein Leitbild auf den Weg gebracht, welches bereits frühzeitig dazu beigetragen habe, dass ein "WIR-System" entstanden sei.

**Frühzeitige Teamentwicklung und ein gemeinsames Leitbild**

Für den Wissenstransfer, den besseren Austausch und die Weiterentwicklung der JBA wurden auf Mitarbeitenden-Ebene Arbeitsgruppen gebildet. Mit Eröffnung der Anlaufstellen an den RBZ wurden insgesamt 15 Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, in denen die Mitarbeitenden neben ihrer beratenden Tätigkeit engagiert sind und an JBA-Themen arbeiten, wie z.B. zu Schnittstellenpapieren, zum Konzept gemeinsamer Fallbesprechungen und zum Sozialdatenschutz.<sup>73</sup> Dabei gibt es temporäre, aber auch dauerhaft an inhaltlichen und organisatorischen Themen arbeitende Arbeitsgruppen. In jeder Arbeitsgruppe sind laut Aussage aus der Befragung alle Rechtskreise beteiligt und alle Ergebnisse entstehen rechtskreisübergreifend und auf der Ebene der Mitarbeitenden. Hierdurch werden nach eigenen Aussagen gemeinsame Werte in ein gemeinsames Verantwortungsgefühl und ein hohes Identifikationsgefühl mit der Zielgruppe befördert.

**Arbeitsgruppen auf Ebene der Mitarbeitenden**

An einer gemeinsamen Haltung aller Mitarbeitenden nach innen und nach außen arbeitet ebenfalls eine Arbeitsgruppe zum Thema „Leitbild und Qualifizierung“ und entwickelt derzeit ein Qualifizierungskonzept.

Die aktuelle Qualifizierungsstrategie sieht verbindliche Inhalte für alle Mitarbeiter\*innen der JBA vor, wie z.B. die bereits erfolgte Auftaktveranstaltung zum Leitbild der Jugendberufsagentur Kiel, das Thema Datenschutz sowie wechselseitige Hospitationen bei den Kooperationspartnern und eine Basisschulung zu Grundlagen der JBA für neue Mitarbeiter\*innen.

**Basisschulung zu Grundlagen der JBA**

Eine auf Dauer angelegte Arbeitsgruppe ist zuständig für die Organisation der JBA-Zweigstellen. Hier werden alle JBA-Anliegen der Standorte an den RBZ besprochen und bearbeitet. Eine weitere Arbeitsgruppe bespricht und bearbeitet, was den Standort im Zentrum betrifft.

Die Arbeitsgruppe „Netzwerkakteure“ der JBA arbeite derzeit an einem gemeinsamen Veranstaltungskonzept, in der eine Jahresplanung von Veranstaltungen im zukünftigen Treffpunkt JBA im Zentrum vorgesehen sei.

Darüber hinaus wird bspw. im Rahmen einer Arbeitsgruppe ein interner Login-Bereich der JBA für alle Mitarbeitenden entwickelt, aber mit unterschiedlichen Zugriffsrechten. Dort soll ein Handbuch Qualitätsmanagement zu finden sein, ebenso wie Kontaktdaten

**Gemeinsame Kommunikationsmittel**

<sup>73</sup> Vgl. JBA Kiel, Präsentation zur Entwicklung der JBA Kiel (o. J.)

und Angebotsübersichten. Ein gemeinsames umfassendes Kommunikationskonzept stehe allerdings noch aus.

Leistungen bzw. Ansprechpersonen in den jeweiligen Fachgebieten werden zudem in einer Übersicht festgehalten.<sup>74</sup> Besondere Schnittstellen zwischen SGB II und VIII wurden, laut Aussagen einzelner Partner, bereits frühzeitig herauskristallisiert und schriftlich festgelegt. Des Weiteren besteht bereits eine schriftliche Übersicht über alle Angebote. Diese solle zukünftig auch im Intranet zur Verfügung stehen.

### Transparenz der Angebote

Die Teilnehmenden der Online-Befragung geben auf die Frage nach Kommunikationswegen an, gemeinsame Telefonlisten (77,8%) sowie die gemeinsame Maßnahmenübersicht (55,6%) zu nutzen. Weitere gemeinsame Kommunikationsinstrumente sind (derzeit) noch nicht vorhanden oder werden von den Befragten nicht genutzt.

In der Online-Befragung zeigt sich derzeit noch in Bezug auf die Information über die Beratungs- und Unterstützungsangebote aller Rechtskreise in der JBA ein uneinheitliches Bild: Je 31,6% der Befragten fühlten sich „überwiegend schlecht“, „überwiegend gut“ oder „gut“ informiert. In der Mehrfachauswahl auf die Frage, ob sie sich zu bestimmten Rechtskreisen mehr Informationen wünschen werden v.a. die Rechtskreise des SGB VIII (57,9%) und II (52,6%) genannt sowie der Bereich der aufsuchenden Beratung (52,6%). Der Bereich Reha und der Rechtskreis SGB III folgen mit 42,1% bzw. 36,8%.

Befragte geben an, dass sie es vor allem als wertvoll empfinden, an den bestehenden Anlaufstellen (derzeit noch der RBZ) kürzere Wege und regelmäßige Beratertreffen zu haben, so dass sich die Mitarbeitenden sowohl persönlich als auch mit ihren jeweils rechtlichen Rahmen kennenlernen können. Dies sollte Sorge für Transparenz und zeige jedem, was der andere im Rahmen seines Angebotsportfolios leisten und wo er unterstützen könne.

### Kurze Wege und regelmäßige Berater\*innentreffen

## Weitere Netzwerkpartner und Multiplikatoren

Die strategische Einbindung der Wirtschaft wurde 2013 mit der Gründung des Arbeitsbündnisses zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf und mit der gemeinsamen Unterzeichnung des Aktionspapiers forciert. Der Unternehmensverband Kiel, die IHK und die Kreishandwerkerschaft Kiel gehören zu den Partnern.

### Strategische Einbindung der Wirtschaftspartner

---

<sup>74</sup> Vgl. JBA Kiel, Leistungsrechtliche Ansprechpartner der Jugendberufsagentur (o. J.)



Eine eindeutige Definition interner und externer Partner wird, so eine Aussage aus dem Kreis der Partner, für schwierig gehalten. Allerdings werden in diesem Zusammenhang die Wirtschaftsverbände, Dienstleister und Träger beispielhaft erwähnt. Im Konzept zum zentralen JBA.Treff findet sich der Beschluss, dass die Einbindung externer Netzwerkpartner vor Ort grundsätzlich erwünscht und in Abhängigkeit von den Räumlichkeiten umgesetzt werden soll. Genannt werden beispielhaft u.a. die aufsuchende Arbeit, die Migrationsberatung, die Sucht-, Schuldner- und psychosoziale Beratung.<sup>75</sup> In den Arbeitsgruppen werden, so eine Aussage aus der Befragung, Datenschützer, Mitarbeitende aus dem Bereich Infrastruktur, oder der Presse und Öffentlichkeitsarbeit und der Arbeitgeberservice involviert.

**Operative Einbindung weiterer Netzwerkpartner**

In der Online-Befragung geben die Teilnehmenden überwiegend an (Mehrfachauswahl), Multiplikatoren seien Schulsozialarbeit (90%) sowie Wirtschaftspartner (50%), Träger der Berufsorientierung an Schulen (z.B. BOP, [50%]), der Integrationsfachdienst im Projekt ÜSB (Übergang Schule-Beruf, [40%]) und Coaching-Fachkräfte im Handlungskonzept PLuS (40%).

### **Zielgruppe(n)**

Die Kieler Jugendberufsagentur nimmt, entsprechend der Kooperationsvereinbarung zur Gründung der JBA vom 01.02.2017, alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr und mit Wohnsitz in Kiel im Übergang Schule-Beruf in den Blick. Der Beginn dieser Phase wird definiert mit dem Beginn erster berufsorientierender Angebote ab Jahrgangsstufe 7 der allgemeinbildenden Schulen bis zur Integration in die Arbeitswelt. Eine Konkretisierung der in der Anlaufstelle zu erwartenden Zielgruppen findet sich im Konzept zum JBA.Treff. Hier heißt es:

**Zielgruppe ALLE Jugendlichen und jungen Erwachsenen**

„Es ist der Besuch von folgenden Personengruppen mit unterschiedlichem Gesprächsbedarf zu erwarten:

- Alle Kieler Jugendlichen im Alter ab 14 und bis zu 25, in Einzelfällen aus soziobiographischen Gründen darüber hinaus
- Eltern, Verwandte, sonstige Erziehungsberechtigte (Betreuerinnen u. Betreuer) und andere Interessierte
- im Übergang tätige Fachkräfte, Pädagog\*innen und Lehrkräfte
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- die interessierte Öffentlichkeit“

---

<sup>75</sup> Vgl. JBA Kiel, Konzept für einen Treff.JBA im Zentrum (Stand 24.05.2019), S. 10

Auch im Leitbild wird deutlich, dass die JBA ein für alle Jugendlichen offenes Beratungsangebot bietet und sich an den individuellen Bedürfnissen der jungen Menschen ausrichtet.<sup>76</sup> Das unmittelbare Umfeld der Zielgruppe wird ebenfalls als Empfänger der Beratung angegeben. Grundlegend wird formuliert, dass die Jugendlichen im Mittelpunkt des Wirkens der Mitarbeitenden stehen.

## Angebotsportfolio

Die JBA Kiel verfügt über einen Maßnahmenkatalog für Jugendliche und junge Erwachsene, der die Angebote der Stadt, des Jobcenters und der Agentur bündelt. Mit den Angeboten aller Partner wird eine Vielzahl an Zielgruppen am Übergang Schule-Beruf in den Blick genommen. Folgende Angebote für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf in der JBA sollen u.a. vorgehalten werden:<sup>77</sup>

**Zielgruppenspezifische Angebote**

Landeshauptstadt Kiel:

- Übergangmanagement und Bildungsberatung (vornehmlich für Schüler\*innen bestimmter Bildungsgänge an RBZ)
- Praxisklasse Schule und Beruf (für ausgewählte Schüler\*innen einer Schule zur Steigerung der Schul- und Leistungsmotivation)
- Ankommen und neu starten (für schulabsente Schüler\*innen von Gemeinschaftsschulen)
- HiKiDra (für Kinder suchtkranker Eltern)
- Rückenwind (für Schüler\*innen mit Interesse an Gesundheits- und Pflegeberufen, stärkenorientiert)

Jobcenter:

- Produktionsschule (für schulmüde Jugendliche)
- Kursänderung (für Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen)
- Fit für die Ausbildung (Profiling für überbetriebliche Ausbildung)
- Ausbildungscoaching (für Auszubildende mit Problemen im Betrieb)
- Aktivierungshilfe (für Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen)
- kommunale soziale Begleitmaßnahmen im Rahmen der 16a-Leistungen für SGB II-Bezieher\*innen (Schuldner-, Sucht und psychosoziale Beratung)

Gemeinsame Maßnahme Jobcenter und LH Kiel:

- Starter (für Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen)
- Support §16h + Support §16h II (Heranführung an niedrigschwellige berufliche Förderung)

---

<sup>76</sup> Vgl. JBA Kiel, Leitbild der Jugendberufsagentur Kiel (o. J.), S. 4

<sup>77</sup> Die im folgenden dargestellten Angebote stellen nur eine Auswahl eines umfangreichen Angebots dar, vgl. JBA Kiel, Maßnahmenkatalog für Jugendliche und junge Erwachsene (Stand 02.06.2019)

- Back in the Game §16h (Heranführung an niedrigschwellige berufliche Förderung)

Agentur für Arbeit:

- Berufsvorbereitung (für Schulabgänger\*innen ohne Ausbildungsreife und Orientierung)
- Einstiegsqualifizierungen (für Jugendliche, die Unterstützung am Übergang Schule-Beruf benötigen)
- Perspektive für junge Flüchtlinge (für junge Geflüchtete, die noch nicht ausbildungsreif sind)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) (für Auszubildende mit schulischen Problemen)
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (für benachteiligte Auszubildende, die keine betriebliche Ausbildung gefunden haben)
- Ayenda II (für traumatisierte jugendliche Geflüchtete)

Das Thema Inklusion sei nach Aussagen von Befragten mitgedacht worden. Des Weiteren ist für die Einbindung der Angebote im Rahmen des SGB XII ein Arbeitskreis angedacht. In der Übersicht zu den bestehenden Maßnahmen und Angeboten der drei Rechtskreise wird darauf hingewiesen, dass bei Bedarf die REHA-Abteilung eingebunden werden soll.<sup>78</sup>

### **Rechtskreisübergreifende Angebots- und Maßnahmeplanung**

Aus der Kooperationsvereinbarung geht hervor, dass die Steuerungsgruppe als fachlich-operatives Gremium für die Erstellung der gemeinsamen Maßnahmenplanung zuständig ist.<sup>79</sup>

Eine fest installierte Arbeitsgruppe „Gemeinsame Maßnahmenplanung“, die sich aus den Partnern der JBA Kiel zusammensetzt, trifft sich regelmäßig, um vorhandene Maßnahmen zu identifizieren und weitere Bedarfe oder mögliche Doppelungen abzustimmen. Es gibt noch unterschiedliche Aussagen zum Stand der gemeinsamen Planungen, die vermuten lassen, dass hier noch Verbesserungsbedarf gesehen wird.

**Planung und Umsetzung gemeinsamer Angebote**

Es gibt bereits drei Projekte im Rahmen des SGB II §16h (s.o.), in Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und dem Jobcenter, die erstmalig in Kiel umgesetzt wurden.

### **Einbindung der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen**

Die regionalen Berufsbildungszentren sind über die Kooperationsvereinbarung in die JBA ebenso eingebunden wie die allgemeinbildenden Schulen über das Schulamt.<sup>80</sup> Somit sind auch die Leitungen über die Steuerungsgruppe und den Lenkungskreis eingebunden und stehen, laut Aussagen der Partner, hinter dem Konzept JBA.

<sup>78</sup> JBA Kiel, Maßnahmenkatalog für Jugendliche und junge Erwachsene (Stand 02.06.2019), S. 1

<sup>79</sup> Vgl. JBA Kiel, Kooperationsvereinbarung (2017), S. 6

<sup>80</sup> Ebenda, S. 2

Die Zusammenarbeit mit den Schulen und den RBZ habe sich seit 13 Jahren deutlich verbessert. Eine wesentliche Schnittstelle bestehe in der Zusammenarbeit der Berufsberatung mit den Schulen insbesondere auch mit den berufsbildenden Schulen. Ebenso wird als erfolgreicher Faktor die Zusammenarbeit mit den Koordinator\*innen für Berufsorientierung der Schulen hervorgehoben. Insbesondere wird das Projekt „Clever“ in der Befragung als guter Weg in die Zusammenarbeit gesehen.<sup>81</sup>

In der Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen habe es sich für eine erfolgreiche Zusammenarbeit bewährt, die angehenden Lehrer\*innen (Referendar\*innen) aus dem Bereich der Berufsorientierung über eine Auftaktveranstaltung in der Agentur für Arbeit zu sensibilisieren, um diese als wichtige Schnittstelle zur JBA gut zu verankern.

**Frühzeitige Sensibilisierung der angehenden Lehrer\*innen**

Als Besonderheit können in Kiel die frühzeitigen Übergangskonferenzen in den Gemeinschaftsschulen der Jahrgangsstufe 8 gelten. Diese haben das Ziel, Schüler\*innen frühzeitig zu beraten und ihnen Wege in den Beruf zu ebnen. Die angebotenen Hilfen erfolgen je nach Bedarf, wobei die Fälle unter Einbeziehung der Jugendhilfe steigen. Seitens der Befragten werden zum einen gute Erfahrungen sowohl in allgemeinbildenden Schulen sowohl mit als auch ohne Oberstufe gesammelt, da eng mit den Lehrer\*innen zusammengearbeitet werde. Es wird angemerkt, dass die Jugendlichen „abgeholt“ werden müssten, da sie sonst an den Schnittstellen verloren gehen würden.

**Übergangskonferenzen an den allgemeinbildenden Schulen**

Der Datenfluss zwischen den allgemeinbildenden Schulen und den RBZ wird durch eine rechtzeitige Meldung im Februar/März der Schulen und die anschließende Kontaktaufnahme zu den noch schulpflichtigen Schüler\*innen mit fehlenden Anschlussperspektiven als reibungslos wahrgenommen.

**Erfassung von Anschlussperspektiven und Verbleibstistik**

Um Jugendliche am Übergang Schule-Beruf nicht zu verlieren, gibt es bereits seit ca. 7 bis 8 Jahren eine Verbleibstatistik, die aus Sicht der Befragten zu einer gelungenen Zusammenarbeit beiträgt und nicht zuletzt für einen Rückgang der Abbruchquoten und zu weniger Verlorenen am Übergang geführt hat. Um keinen Jugendlichen zu verlieren, werden die allgemeinbildenden Schulen (ohne Gymnasien) befragt, ob alle Schüler\*innen eine Anschlussperspektive haben. So kann festgestellt werden, welche Schüler\*innen keine Anschlussperspek-

---

<sup>81</sup> Unter dem Motto „clever – Wege mit Zukunft“ kooperieren die neun Kieler Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe und die drei Kieler RBZ mit dem Ziel der Durchlässigkeit des Schulsystems, vgl. <http://www.clever-kiel.de/index.php> (abgerufen am 25.11.2019).

tive haben. Diese werden dann über den Sommer angesprochen, inwieweit sie Unterstützung benötigen.<sup>82</sup>

## **Erreichbarkeit von Zielgruppen**

Die Erreichbarkeit von Schüler\*innen der allgemeinbildenden Schulen wird nach eigenen Aussagen als gut erachtet, da es hier Schnittstellen zu den Akteuren der JBA bzw. dem System JBA gibt. Die Zielgruppe der jungen Volljährigen ohne Anschlussperspektive die nicht mehr schulpflichtig sind, wird hingegen zum Teil nach eigenen Aussagen noch schwer erreicht. Auch im Falle des Leistungsbezugs durch das Jobcenter könne diese Zielgruppe nicht immer gut erreicht werden, wenn bspw. Termine nicht wahrgenommen werden, weil die jungen Erwachsenen noch im Haus der Eltern leben und dort ausreichend mitversorgt werden. In diesem Falle wirke sich auch die fehlende Wahrnehmung von Terminen nicht mindernd auf ihre Lebensqualität aus.

Als noch wenig gut erreichbar werden auch Gymnasiast\*innen wahrgenommen, wenngleich hier auch Hoffnung durch die Einführung der Strategie des Lebensbegleitenden Lernens (LBB) geäußert wird, mit der man zwar noch nicht flächendeckend in allen Gymnasien, aber sukzessive in einzelnen Gymnasien bereits vertreten ist. Elternbeiräte aus Gymnasien hätten nach Aussagen der Partner bereits zu einem frühen Zeitpunkt Bedarf an Unterstützung geäußert.

Eine Zielgruppe, die noch aufgeschlossen werden soll, ist die Gruppe der Studienabbrecher\*innen. Hierzu wird u. a. überlegt, den Kontakt zur Hochschulberatung der Agentur für Arbeit an der Universität und der Fachhochschule Kiel aufzunehmen. Seitens der Agentur für Arbeit wird diese Zielgruppe nach eigenen Angaben bereits frühzeitig in den Blick genommen, indem mit der Einführung der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) bereits präventiv an den Gymnasien eine entsprechende Beratung vorgenommen wird.

**Zielgruppe Studienabbrecher\*innen im Blick**

Aus der Online-Befragung von Mitarbeitenden der JBA Kiel geht hervor, dass die Befragten insgesamt eine überwiegend gute bis sehr gute Erreichbarkeit der jeweiligen Zielgruppe einschätzen (vgl. Abbildung 12). Lediglich bei den Zielgruppen „nicht mehr Berufsschulpflichtige ohne Schulabschluss (Volljährige)“ sowie „nicht mehr Berufsschulpflichtige mit Schulabschluss (Volljährige)“ sieht jeweils rund ein Drittel der Befragten eine überwiegend schlechte oder eher schlechte Erreichbarkeit.

---

<sup>82</sup> Diese Verbleibsbefragung wurde bereits vor Etablierung der JBA aus dem Jugendamt heraus umgesetzt und im Rahmen der JBA fortgeführt.

## Wie gut werden Ihrer Einschätzung nach die folgenden Zielgruppen durch die JBA in Ihrem Landkreis/Ihrer kreisfreien Stadt erreicht?

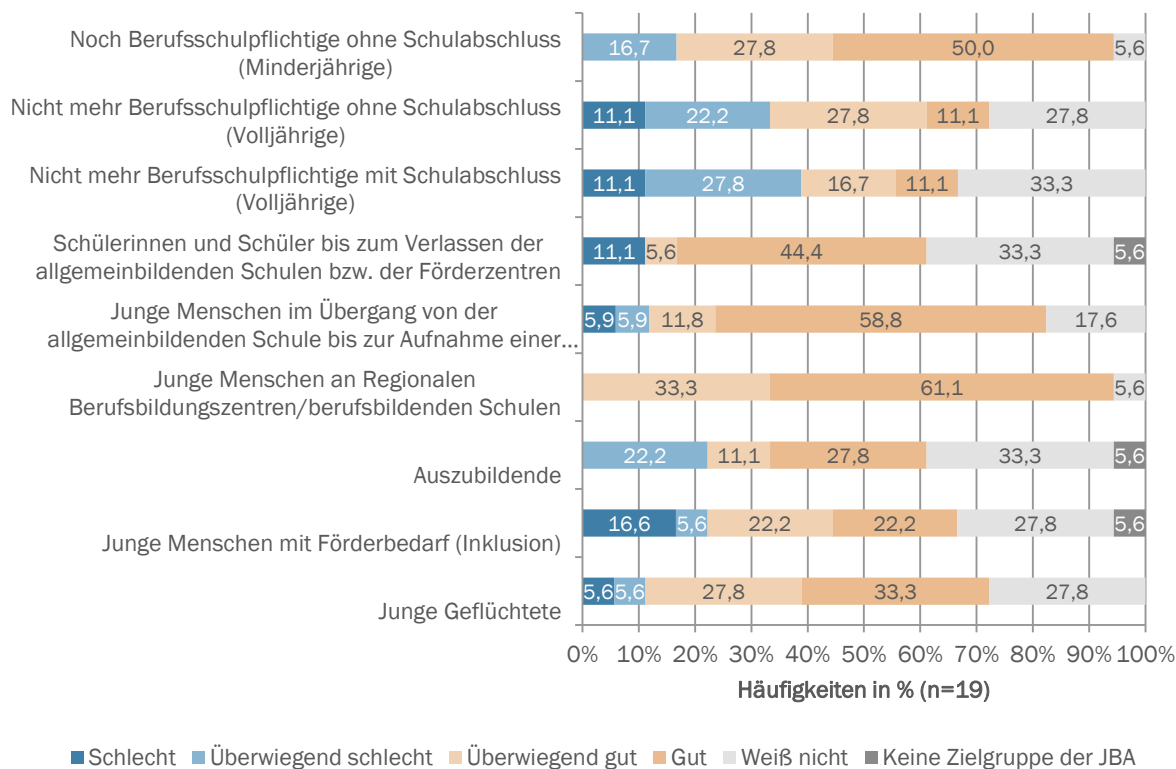


Abbildung 12: Erreichung der Zielgruppen in der JBA Kiel (Quelle: Online-Befragung)

Über die offene Frage, wie Zielgruppen besser erreicht werden könnten, wird darauf hingewiesen, dass bei der Erreichung von schulpflichtigen Jugendlichen das Problem bestehe, dass keine Datenweitergabe durch die Schulen erfolge. So bestünde die Gefahr, dass Jugendliche verloren gingen. Des Weiteren sei im Bereich Inklusion eine Schwierigkeit darin zu sehen, dass die Reha-Beratung nur virtuell an die JBA angegliedert sei und nicht physisch vor Ort sei. Für Auszubildende sollte der Nutzen der JBA als Ansprechpartner\*in deutlicher gemacht werden. Im Hinblick auf das Konstrukt JBA wird darauf hingewiesen, dass diese dort präsent sein soll, wo die Jugendlichen seien, etwa bei Veranstaltungen (wie Ausbildungen-Messen etc.)

## Öffentlichkeitsarbeit

In der Kooperationsvereinbarung wurde festgehalten, dass sich die Kooperationspartner bzgl. der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit untereinander abstimmen.<sup>83</sup> Ein gemeinsames Medien- und Marketingkonzept ist nach Aussagen aus der Befragung in Arbeit. Dies übernimmt ein entsprechender Arbeitskreis in Abstimmung mit den Pressesprecher\*innen.

Aktivitäten, um die JBA bekannt zu machen, finden auf verschiedenen Ebenen statt. So gibt es neben Materialien der Öffentlichkeitsarbeit wie Flyern, Plakaten etc., eine eigenständige

<sup>83</sup> Vgl. JBA Kiel, Kooperationsvereinbarung (2017), S. 6

Webseite, die in einem eigenen Corporate Design gestaltet ist und über die Kontakt zur JBA mittels eines Kontaktformulars aufgenommen werden kann. Die Anfragen werden bei einer Person aus dem Jobcenter gesammelt und an die zuständigen Personen weitergeleitet.

Schüler\*innen der allgemeinbildenden Schulen erfahren u.a. auch über Berufsmessen, die an den RBZ stattfinden, von dem Angebot vor Ort. Den Schüler\*innen und Schüler der RBZ werden die Anlaufstellen der RBZ zu Beginn des Schulbesuchs mitgeteilt.

### Rechtskreisübergreifende Fallarbeit

Formate der gemeinsamen rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit werden in der Kooperationsvereinbarung benannt. Danach sind *gemeinsame Fallbesprechungen* und *Übergabekonferenzen* vorgesehen.

Es gibt eine Arbeitsgruppe „Gemeinsame Fallbesprechung“, die eine „Orientierungshilfe für gemeinsame Fallbesprechungen“ erstellt hat, in der unterschiedliche Formate sowie Abläufe und Verantwortlichkeiten benannt werden. Unterschieden werden 1. die anonyme Fallbesprechung und 2. die Fallbesprechung mit Einverständniserklärung. Für beide Varianten wünscht man sich eine statistische Erfassung. In der Beschreibung der beiden Verfahren werden keine Orte der Durchführung genannt.

**Orientierungshilfe  
für Fallbespre-  
chungen**

Zur Umsetzung gibt es aus der Befragung unterschiedliche Aussagen, die mit der unterschiedlichen Verortung und Zuständigkeit der Akteure zu tun haben (Verortung entweder in der RBZ-Anlaufstelle oder der zentralen Anlaufstelle, die als solche noch nicht in Betrieb ist). Vor diesem Hintergrund geben einige Befragte an, dass Fallbesprechungen an den Standorten noch nicht fest verankert sind und bisher eher im Kleinen stattfinden. Die Mitarbeitenden seien sich wechselseitig zwar bekannt, aber durch Nähe in der neuen zentralen Anlaufstelle erhoffe man sich, dass Fallbesprechungen stärker gelebt und weiterentwickelt werden. Künftig habe man neben den Berufsberater\*innen und den Integrationsfachkräften, auch die Mitarbeiterin des ASD dauerhaft als Brücke in die Jugendhilfe und als Schnittstelle in die Schule auch die Schulsozialarbeiter\*innen an den allgemeinbildenden Schulen. In den Anlaufstellen der RBZ finden, laut Aussagen einiger Befragter, gemeinsame Beratungen bei Bedarf unter Einbeziehung anderer Partner statt. Genannt werden beispielhaft die Beratungscoaches (im Projekt „Talentschmiede“<sup>84</sup>), die Beratungslehrer\*in und der\*die Übergangsmanger\*in aus der Jugendsozialarbeit. „Große Fallbesprechungen“, d.h. Fallbesprechungen unter Einbeziehung mehrerer Rechtskreise würden dokumentiert und der Verlauf festgehalten sowie auch der Verbleib nachverfolgt.

---

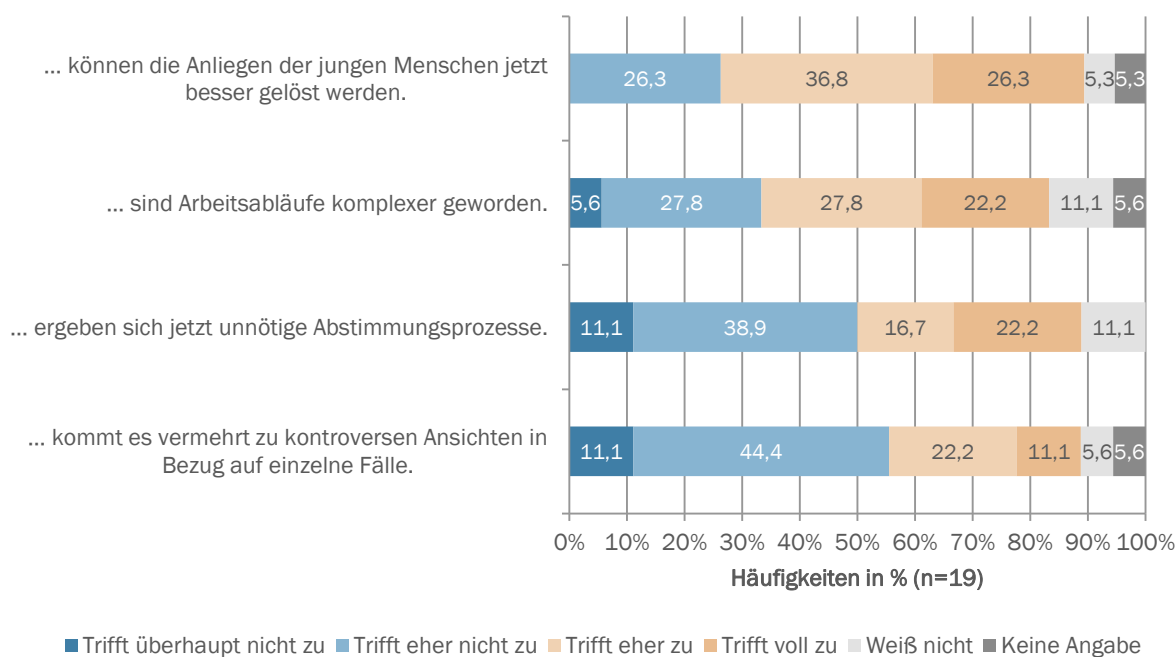
<sup>84</sup> Im Jahr 2009 wurde das Projekt von der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Kiel, der Landeshauptstadt und dem Schulamt als Hauptschulprojekt ins Leben gerufen. Seit 2014 wird es durch das Jobcenter regelhaft an den Regional- und Gemeinschaftsschulen und den weiterführenden Regionalen Bildungszentren fortgeführt. Es stehen die Bewerbungsvorbereitung, Beratung, Vermittlung, Koordination und Begleitung in die Berufsausbildung durch zwei Ausbildungslotsen und eine Integrationsfachkraft des Jobcenters für Jugendliche im Mittelpunkt. Vgl. <https://kieler-talentschmiede.de/> (abgerufen am 25.11.2019)

Der datenschutzkonforme Informationsaustausch wird durch eine festgelegte Verfahrensabsprache definiert.<sup>85</sup> Der Umgang mit dem Datenschutz in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit wird in der Arbeitsgruppe Sozialdatenschutz bearbeitet und durch hier erstellte FAQs ergänzt.

### Akzeptanz und Wahrnehmung des Mehrwerts der JBA

Zu den Wirkungen der Zusammenarbeit im Rahmen der JBA Kiel stimmen die Mitarbeitenden in der Online-Befragung zu 63,1% voll oder eher zu (vgl. Abbildung 13), dass die Anliegen der jungen Menschen in der JBA besser gelöst werden können. Der Aussage, dass die Arbeitsabläufe durch die Zusammenarbeit in der JBA komplexer geworden sind, stimmt die Hälfte der Befragten eher oder voll zu. Die Aussagen zur Entstehung unnötiger Abstimmungsprozesse und vermehrten kontroversen Ansichten in Bezug auf einzelne Fälle werden jedoch mehrheitlich als eher nicht oder überhaupt nicht zutreffend bezeichnet.

#### Durch die Zusammenarbeit der Rechtskreise in der JBA ...



**Abbildung 13: Beurteilung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in der JBA Kiel (Quelle: Online-Befragung)**

Teilnehmende der Online-Befragung sehen einen Mehrwert durch die Arbeit der JBA (vgl. Abbildung 14). Insbesondere die Aussagen zur Verkürzung der Wege zwischen den Anlaufstellen sowie, dass die JBA jungen Menschen bei ihren Problemen gut weiterhelfen könne, finden breite Zustimmung. Allerdings sind ein Drittel (33,3%) der Befragten eher nicht oder nicht der Meinung, dass die JBA dafür sorgt, dass mehr junge Menschen eine Berufsausbildung in Betracht ziehen. Des Weiteren ist es für insgesamt 44,4% der Befragten voll oder

<sup>85</sup> Vgl. JBA Kiel, Verfahrensabsprache Datenschutz (Stand 24.05.2019), S.1



eher zutreffend, dass die JBA (noch) nicht die Angebote bereitstellt, die für die Probleme der jungen Menschen nötig wären.

### Welcher „Mehrwert“ ergibt sich aus Ihrer Sicht durch die Arbeit der JBA?

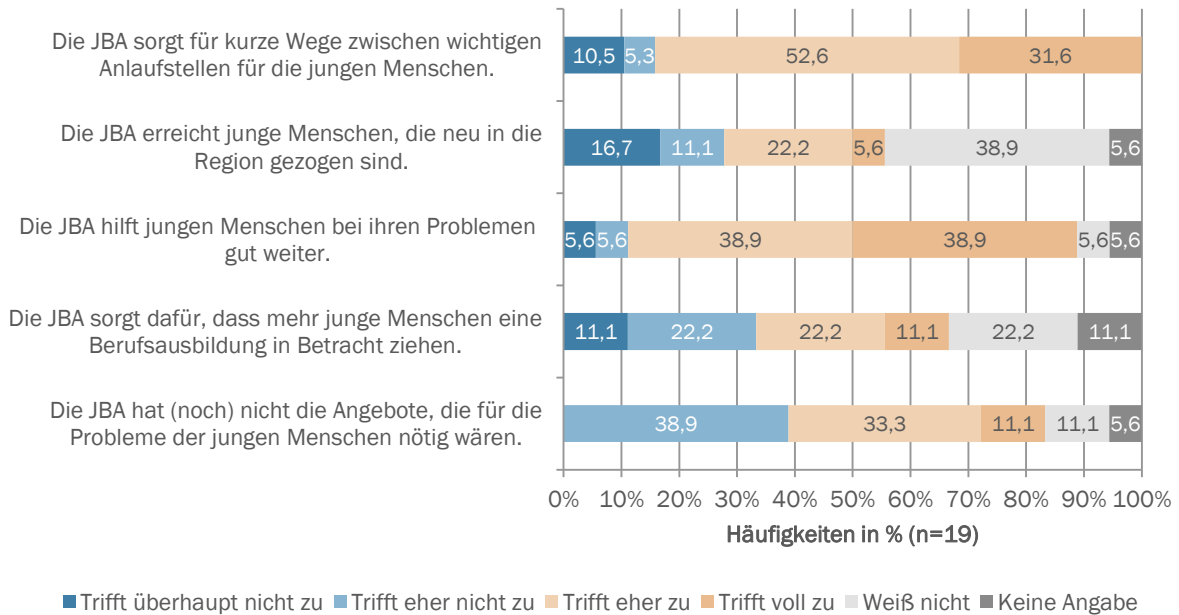


Abbildung 14: Beurteilung der Wirkungen der JBA Kiel (Quelle: Online-Befragung)

### Thematische Schwerpunkte in der Beratung

Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen eine Bandbreite an verschiedenen Themenstellungen auf, die die jungen Menschen in Kiel bewegen: Als häufigstes Thema geben die Befragten finanzielle Unterstützungsangebote an, gefolgt vom Thema berufliche Orientierung. Aber auch weitere Themen aus dem sozialen Bereich wie psychische Problemlagen oder die familiäre Situation sind benannt. Zwei der Befragten verweisen zudem auf das Thema Wechselwünsche bzw. berufliche Neuorientierung bei den jungen Menschen. In den Angaben der Befragten lässt sich allerdings keine Stringenz erkennen, welche Informationen zur Erarbeitung individueller Angebote genutzt werden. Es wird von einzelnen Befragten sowohl auf die Selbstauskünfte als auch auf Informationen aus dem Gespräch mit der Berufsberatung an der Schule oder die Potenzialanalyse verwiesen.

### 4.3 Jugendberufsagentur Neumünster<sup>86</sup>

#### Eckpunkte zum Landkreis

Die kreisfreie Stadt Neumünster grenzt an die Landkreise Segeberg, Plön und Rendsburg-Eckernförde. Die beiden letztgenannten Landkreise zeichnen sich durch eine eher ländliche Struktur, der Kreis Segeberg durch eine eher städtische Struktur aus.<sup>87</sup> Die Arbeitslosenquote im August 2019 betrug im Bereich SGB II 3,1% im Bereich SGB III 1,8%.<sup>88</sup> Die Gesamtarbeitslosenquote betrug demnach 4,9% und lag damit etwa auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts (5,1% kombiniert, SGB II: 3,2%, SGB III: 1,9%).<sup>89</sup> Die Jugendarbeitslosigkeit in Neumünster betrug 3,6% im August 2019 und lag damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 6,2%.<sup>90</sup>

Die Einpendlerquote betrug im Jahr 2017 54,0%, die Auspendlerquote 38,6% (Bundesdurchschnitt 39%).<sup>91</sup> Pendelbewegungen sind vor allem in die großen Städte Schleswig-Holsteins sowie in die Hansestadt Hamburg zu beobachten. Der Wirtschaftsstandort wird vor allem durch Unternehmen der Logistik- und Dienstleistungsbranche sowie durch das produzierende Gewerbe (Metallverarbeitung, Elektrotechnik, Kunststoff) geprägt.<sup>92</sup> Es besteht eine gute Anbindung an europäische Transitstrecken (z.B. A7/E45, „Jütland-Route“).

In der Online-Befragung der operativ Mitarbeitenden der JBA konnten 5 von 16 Befragten Berufsfelder mit hohem Einstellungsbedarf identifizieren, bei denen die Vermittlung junger Menschen in Ausbildungsverhältnisse bereits gelingt. Nach Angaben der Befragten gelingt eine solche gezielte Vermittlung gelingt insbesondere in folgenden Bereichen:

- Fachkraft Lagerlogistik/Fachlagerist, Helfer im Lagerbereich
- Gastronomie
- Verkauf
- Pflege
- Soziale Bereiche

---

<sup>86</sup> Die folgenden Ausführungen basieren auf der Analyse der durch den Landkreis bereitgestellten Dokumente, auf einem Experteninterview mit der Koordinatorin der JBA Neumünster am 31.07.2019 und dem Sprecher der Bildungsberatung am 26.07.2019, auf dem Gruppeninterview mit den Vertreter\*innen der Rechtskreise am 04.09.2019 sowie der Online-Befragung der Führungskräfte bzw. der operativen Ebene, ohne hierbei repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können (siehe auch Kapitel 2.2). An der Online-Befragung teilgenommen haben für den Kreis Neumünster insgesamt 16 Personen.

<sup>87</sup> Vgl. Landatlas des BMEL, <https://www.landatlas.de/laendlich/laendlich.html> (abgerufen am 13.09.2019)

<sup>88</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Schleswig-Holstein-Nav.html> (abgerufen am 13.09.2019)

<sup>89</sup> Ebenda

<sup>90</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/08/PD19\\_301\\_132.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/08/PD19_301_132.html) (abgerufen am 23.09.2019)

<sup>91</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html> (abgerufen am 16.12.2020)

<sup>92</sup> Vgl. Stadt Neumünster, <https://www.neumuenster.de/wirtschaft-bauen/wirtschaftsfoerderung/> (abgerufen am 13.09.2019)

## Entwicklung der JBA

Die JBA Neumünster (NMS) wurde als erste JBA in Schleswig-Holstein gegründet und nimmt somit einer Vorreiterrolle im Land ein. Die Umsetzung des Konzepts zur Einrichtung einer JBA in Neumünster wurde am 21.05.2015 in der Steuerungsgruppensitzung des Regionalen Übergangsmanagements (kurz: RÜM) beschlossen.<sup>93</sup> Die JBA startete am 01.08.2015 und erhielt als eine von den fünf neu zu gründenden JBAs eine Anschubfinanzierung durch das Land.<sup>94</sup> In dem Konzept zur Einrichtung einer JBA in Neumünster sind, neben der Zusammensetzung, den Aufgaben, den Zielen und Zielgruppen, die Organisation der JBA sowie die fachliche Zusammenarbeit, die finanzielle Ausgestaltung und das Konzept zur Ergebnissicherung verschriftlicht. Zu den hier genannten beteiligten Bereichen gehören das Jobcenter, die Arbeitsagentur, die Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) und die Stadt Neumünster.

## Kooperationspartner

In der „Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) Neumünster“ werden die im Konzept genannten Kooperationspartner mit jeweils festgelegten Aufgabenbereichen fest verankert:

Kooperationspartner	Aufgabenbereiche
<b>Agentur für Arbeit Neumünster</b>	Berufsberatung Reha-Beratung (Ersteingliederung) Berufsinformationszentrum (BIZ) Eingangszone (über Empfangstresen BIZ)
<b>Jobcenter</b>	U25-Team (Markt und Integration) Eingangszone (über Empfangstresen BIZ)
<b>Berufsschulen/ Regionale Berufsbildungszentren (RBZ)</b>	Büro des Regionalen Berufsbildungszentrums (RBZ) (die gemeinsame Verwaltungsstelle der RBZ) Bildungsberatung (Beratungslehrkräfte)
<b>Stadt Neumünster</b>	Fachkraft/Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)
<b>Schulamt</b>	Es werden keine Aufgaben definiert.

Tabelle 2: Aufgabenbereiche Kooperationspartner JBA Neumünster, (Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Jugendberufsagentur Neumünster, Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) Neumünster (2018), S. 2)

Die allgemeinbildenden Schulen werden über die Beteiligung des Schulamtes eingebunden, dem in der Kooperationsvereinbarung allerdings keine Aufgaben zugewiesen werden. Be-

<sup>93</sup> Vgl. JBA Neumünster, Konzept zur Einrichtung der Jugendberufsagentur in Neumünster, Anlage zur Drucksache 0483/2013/DS (Stand 04.06.2015), S. 1

<sup>94</sup> Vgl. JBA Neumünster, Die Jugendberufsagentur stellt sich in den eigenen Räumen dem f-bb vor (Stand 04.09.2019), S. 3f.

zogen auf die Zusammenarbeit mit den Schulen gehen Aussagen von Befragten dahin, dass eine stärkere Einbeziehung aus Sicht der JBA gewünscht wird. Nach eigenen Aussagen statet die Stadt Neumünster den Bereich der Jugendhilfe mit zwei Teilzeitstellen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), die qualifizierte Sozialpädagogen\*innen sind und von der eine Person zusätzlich als Jugendgerichtshelfer\*in fungiert, aus. Dabei wird in den Aussagen die Wichtigkeit des Kooperationspartners im Rahmen der Jugendhilfe für die Arbeit der JBA betont.

## Steuerung und Koordination

Die in der JBA anfallenden Management-, Planungs- und Arbeitsaufgaben sind schriftlich im Dokument „Jugendberufsagentur Neumünster, Arbeitsabläufe in der JBA, Stand 06. November 2018“ fixiert. Darüber hinaus werden dort die Formate und Prozesse der Zusammenarbeit beschrieben. Es stellt damit ein aus Sicht der Evaluation zentrales und umfassendes Dokument zur Umsetzung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in der JBA Neumünster dar.

**Ein umfassendes Konzept benennt alle Arbeitsabläufe**

Eine eigenständige Leitungsfunktion der JBA Neumünster ist explizit nicht vorgesehen.<sup>95</sup> Die fachliche und organisatorische Steuerung der JBA Neumünster wird über zwei Gremien sichergestellt, die durch die Kooperationsvereinbarung geregelt sind. Die *Steuerungsgruppe* kann als übergeordnetes Führungsgremium der JBA angesehen werden und tagt einmal pro Quartal, wobei die Kooperationsvereinbarung vorsieht, dass eine der Sitzungen als gemeinsame Sitzung mit der Koordinierungsgruppe ausgestaltet wird.<sup>96</sup> Die Steuerungsgruppe übernimmt die strategischen Aufgaben der JBA, fungiert als Kontrollorgan der Koordinierungsgruppe und übernimmt durch den\*die Vorsitzende\*n der JBA Steuerungsgruppe die Außenvertretung der JBA. In ihr sind vertreten die Schulleitungen, Leitungen der Kooperationspartner und der Stadtrat. Die fachliche Leitung der JBA übernimmt die Fachliche Koordinierungsgruppe<sup>97</sup>, in der nach eigenen Aussagen die Teamleiter\*innen bzw. -sprecher\*innen vertreten sind. Dieses Gremium tagt regelmäßig am ersten Mittwoch eines jeden Monats.<sup>98</sup>

Den Vorsitz in der *Koordinierungsgruppe* hat der\*die Koordinator\*in, angesiedelt bei der Stadt Neumünster. Er\*sie stellt den Informationsfluss zwischen Steuerungs- und Koordinierungsgruppe sicher.<sup>99</sup> Die Aufgaben sind in der Anlage zur Kooperationsvereinbarung beschrie-

<sup>95</sup> Vgl. JBA Neumünster, Konzept zur Einrichtung der Jugendberufsagentur in Neumünster, Anlage zur Drucksache 0483/2013/DS (Stand 04.06.2015), S. 3

<sup>96</sup> Vgl. JBA Neumünster, Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) Neumünster (2018), S.3

<sup>97</sup> Vgl. JBA Neumünster, Konzept zur Einrichtung der Jugendberufsagentur in Neumünster, Anlage zur Drucksache 0483/2013/DS (Stand 04.06.2015), S. 4f.

<sup>98</sup> Vgl. JBA Neumünster, Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) Neumünster (2018), S.4

<sup>99</sup> Vgl. JBA Neumünster, Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) Neumünster (2018), S.4

ben.<sup>100</sup> Dazu gehören auch die Außenvertretung im operativen Geschäft der JBA in Netzwerken, Budgetverantwortung bis zu einer bestimmten Höhe, das Berichtswesen (z.B. Controlling-Bericht) und die Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit.

Die ursprünglich in der Kooperationsvereinbarung vereinbarte Rotation innerhalb der Koordination wurde, laut Aussage der Befragten, aufgrund des hohen Aufwands der Einarbeitung aufgegeben, die Koordination verbleibt somit zunächst im Aufgabenbereich der Stadt Neumünster.

### **Form und Struktur der Anlaufstellen**

Für die personelle, räumliche sowie arbeitsorganisatorische Ausgestaltung der JBA Neumünster bestehen verbindliche Regelungen, die im Konzept, in der Kooperationsvereinbarung und in den Arbeitsabläufen niedergeschrieben sind.

Die Anlaufstelle befindet sich in der Alten Holstenbrauerei in Neumünster, in der bereits zuvor Räume von der Agentur für Arbeit beherbergt waren, unter anderem auch das Berufsinformationszentrum (BIZ).<sup>101</sup> Bereits im Konzept von 2015 wurde ein zusätzlicher Bedarf von 21 Räumen definiert sowie als Eingangszone und zur Kundensteuerung der Empfangstresen des BIZ festgelegt. Zudem wurde festgehalten, dass die Räumlichkeiten der JBA mit den jeweiligen IT-Fachverfahren ausgestattet sein sollen.<sup>102</sup> Die Besetzung der Eingangszone erfolgt jeweils durch eine\*n Mitarbeitende\*n der Agentur für Arbeit und des Jobcenters.<sup>103</sup> Die Erreichbarkeit der JBA ist darüber hinaus telefonisch, postalisch und per E-Mail sichergestellt.

Durch die Einbindung von Jugendlichen (Auszubildende zum\*zur Mediengestalter\*in) bei der Bebilderung und Gestaltung der Räumlichkeiten konnte ein an den Zielgruppen orientiertes Umfeld geschaffen werden.

**Einbindung von Auszubildenden in die räumliche Gestaltung**

### **Materielle und personelle Ressourcen**

Insgesamt arbeiten zum Zeitpunkt der Erhebung, laut eigener Aussage in der Befragung, 41 Mitarbeitende (MA) in der JBA. Die Einbindung erfolgt über Entsendung des jeweiligen Kooperationspartners. Ob damit der im JBA Konzept kalkulierte Personalbedarf von 37 Personen (vgl. Tabelle 3) überschritten wird, lässt sich nicht feststellen, da aus den Unterlagen

---

<sup>100</sup> Vgl. JBA Neumünster, Anlage zur Kooperationsvereinbarung der JBA Neumünster (Stand 26.04.2018)

<sup>101</sup> Vgl. JBA Neumünster, Konzept zur Einrichtung der Jugendberufsagentur in Neumünster, Anlage zur Drucksache 0483/2013/DS (Stand 04.06.2015), S. 5

<sup>102</sup> Vgl. JBA Neumünster, Die Jugendberufsagentur stellt sich in den eigenen Räumen dem f-bb vor (Stand 04.09.2019), S. 10

<sup>103</sup> Vgl. Jugendberufsagentur Neumünster, Arbeitsabläufe in der JBA (Stand 06.11.2018), S.2

nicht hervorgeht, ob es sich dabei um Vollzeitäquivalente handelt. Das Personal verbleibt in der Fach- und Dienstaufsicht der jeweiligen entsendenden Einrichtung.<sup>104</sup>

Kooperationspartner	Anzahl Mitarbeitende
Agentur für Arbeit	4 MA Eingangszone
	12 MA Beratung und Vermittlung
Jobcenter	1 MA Empfangszone
	15 MA Beratung und Vermittlung
Stadt Neumünster	1 MA ASD-Fachkraft
Regionale Berufsbildungszentren	1 MA Beratung und Vermittlung
	3 MA RBZ-Büro
	= 37 MA gesamt

**Tabelle 3: kalkulierter Personalbedarf JBA Neumünster, (Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Jugendberufsagentur Neumünster, Konzept zur Einrichtung der Jugendberufsagentur in Neumünster, Anlage zur Drucksache 0483/2013/DS, (Stand 04.06.2015), S. 4)**

In den Arbeitsabläufen haben die Bündnispartner ein gemeinsames JBA-Budget für die Durchführung von Veranstaltungen, zur Öffentlichkeitsarbeit etc. verankert. Das Budget der JBA Neumünster beträgt jährlich 8.000€. Die anteilige Summe je Partner wird von der Steuerungsgruppe festgelegt. Es wird von dem/der Koordinator/in verwaltet und ist zu Beginn eines Kalenderjahres von den Kooperationspartnern einzuzahlen. Im Rahmen der Jahresarbeitsplanung erfolgt die Planung des Budgets.<sup>105</sup>

**Gemeinsames JBA-Budget für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit**

Weitere anfallende Kosten werden von den Kooperationspartnern eigenständig getragen und auf alle Partner umgelegt.<sup>106</sup>

### Zielgruppe(n)

Für die JBA Neumünster sind die Zielgruppen klar definiert. Global wird als Zielgruppe beschrieben: „Zielgruppe der JBA sind grundsätzlich alle jungen Menschen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die Hilfestellungen beim Erreichen des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses wünschen und ihren Wohnsitz in Neumünster haben.“<sup>107</sup> Die Zielgruppendefinition lehnt sich somit an das Eckpunktepapier des Landes an. Für die einzelnen Kooperationspartner werden spezifische Zielgruppen definiert, die sich aus dem jeweiligen Aufgabenspektrum des Rechtskreises zusammensetzen.<sup>108</sup>

<sup>104</sup> Vgl. JBA Neumünster, Konzept zur Einrichtung der Jugendberufsagentur in Neumünster, Anlage zur Drucksache 0483/2013/DS (Stand 04.06.2015), S. 3

<sup>105</sup> Vgl. JBA Neumünster, Arbeitsabläufe in der JBA (Stand 06.11.2018), S.15

<sup>106</sup> Vgl. JBA Neumünster, Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) Neumünster (2018), S.2

<sup>107</sup> Vgl. JBA Neumünster, Arbeitsabläufe in der JBA (Stand 06.11.2018), S.2

<sup>108</sup> Ebenda, S.3ff.

In den Arbeitsabläufen sind, neben den sich aus der allgemeinen JBA-Aufgabenstellung ergebenden Zielgruppen, Personengruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf vorgegeben, denen sich die JBA verstärkt zuwenden soll (z.B. junge Geflüchtete mit festem Wohnort Neumünster, Insass\*innen der Jugendarrestanstalt Moltsfelde).

Eine Besonderheit besteht darin, dass in den Arbeitsabläufen die Zuständigkeit des Kooperationspartners Arbeitsagentur auch auf junge Menschen ausgeweitet wird, die ihren Wohnsitz außerhalb des Agenturbezirks Neumünster haben, aus dem Agenturbezirk Rendsburg-Eckernförde kommen oder die in NMS eine allgemeinbildende Schule oder ein RBZ besuchen.<sup>109</sup>

## **Angebotsportfolio**

Das Angebotsportfolio der JBA Neumünster ist in der Kooperationsvereinbarung grundsätzlich<sup>110</sup> und im Dokument zu den Arbeitsabläufen detailliert und nach Kooperationspartnern aufgeschlüsselt beschrieben.<sup>111</sup> Demnach existiert ein verbindliches Angebotsportfolio für alle Kooperationspartner, das aus dem jeweiligen Portfolio der beteiligten Rechtskreise besteht.

Besonderheiten bestehen bei der JBA Neumünster u.a. darin, dass die Reha-Beratung aus organisatorischen Gründen nicht in den Räumlichkeiten der JBA verortet ist, die Betreuung von jungen Menschen mit Behinderungen dennoch in der JBA erfolgen soll und das Reha-Team ggf. bei den Fallbesprechungen hinzugezogen wird.<sup>112</sup> In den Arbeitsabläufen wird festgelegt, dass die Reha-Beratung sowohl für die jungen Menschen mit behinderungsbedingten Einschränkungen am Übergang Schule-Beruf im Gebäude der Arbeitsagentur in der Wittorfer Straße stattfindet. Auch Erst- und Folgegespräche mit künftigen inklusiv beschulten Schulabgänger\*innen der allgemeinbildenden Schulen mit Wohnort in Neumünster können dort durchgeführt werden. Im Einzelfall können diese Fachkräfte an Fallbesprechungen und -konferenzen teilnehmen.

Zudem werden in den Arbeitsabläufen Formate der Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice (AGS) und den Schulen bzw. Förderzentren (FöZ) beschrieben.<sup>113</sup> So werden in den Arbeitsabläufen bspw. ein Austausch zwischen der JBA und dem AGS durch Präsenztage des AGS in der JBA genannt sowie durch E-Mail-Verteiler mit Hinweisen auf besondere Ausbildungsstellen.

Aufsuchende Sozialarbeit auch im Sinne von Streetwork wird, nach Aussagen von Befragten, in der JBA NMS nicht umgesetzt, da hierfür keine Notwendigkeit gegeben sei.

---

<sup>109</sup> Vgl. JBA Neumünster, Arbeitsabläufe in der JBA (Stand 06.11.2018), S.3f.

<sup>110</sup> Vgl. JBA Neumünster, Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) Neumünster (2018), S. 6ff.

<sup>111</sup> Vgl. JBA Neumünster, Arbeitsabläufe in der JBA (Stand 06.11.2018), S. 3ff.

<sup>112</sup> Vgl. JBA Neumünster, Konzept zur Einrichtung der Jugendberufsagentur in Neumünster, Anlage zur Drucksache 0483/2013/DS (Stand 04.06.2015), S. 4

<sup>113</sup> Vgl. JBA Neumünster, Arbeitsabläufe in der JBA (Stand 06.11.2018), S. 9

## Gemeinsame Angebots- und Maßnahmeplanung

Es gibt eine gemeinsame Übersicht der von den jeweiligen Partnern geplanten Maßnahmen. Eine gemeinsame Maßnahmeplanung trifft nach Aussagen von Befragten aber noch auf praktische Herausforderungen. Als hinderlich wird gesehen, dass zwischen den Rechtskreisen die Definition des Begriffs Maßnahme unterschiedlich gesehen und derzeit maßgeblich durch den Bereich SGB II und III besetzt wird.

Dennoch gibt es bereits punktuell gemeinsame Planungen, die bspw. bei Projekten im Rahmen von §16h SGB II zwischen Jobcenter und der Jugendhilfe nötig sind.

**Planung und Umsetzung gemeinsamer Angebote**

Im Papier zu den Arbeitsabläufen in der JBA wurde festgelegt, dass die gemeinsame Maßnahmeplanung einmal jährlich von der JBA-Koordinierungsgruppe zu folgenden Angeboten zu erstellen und der Steuerungsgruppe der JBA als Kontrollgremium vorzulegen ist. Die Koordinierungsgruppe nimmt eine Einschätzung des künftigen Bedarfs an Plätzen vor für:<sup>114</sup>

- berufsvorbereitende Maßnahmen der Arbeitsagentur und des JC (einschließlich Reha-Beratung)
- ausbildungsbegleitende Hilfen
- Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen
- assistierte Ausbildungen
- berufsvorbereitende schulische Angebote der RBZ
- Aktivierungshilfen für Jugendliche.

## Einbindung und Qualifizierung des Personals

Seit Juli 2019 findet eine Umfrage zur Beratungsqualität bei der Zielgruppe und den Netzwerkpartnern statt, um die Beratungsqualität zu erfassen und zur Verbesserung des Images der JBA beizutragen.

**Umfrage zur Beratungsqualität**

In den Eckpunkten für Fallbesprechungen finden sich formulierte Standards bzw. „Erfolgskriterien für „gute“ Beratungsergebnisse“.<sup>115</sup>

**Erfolgskriterien guter Beratung**

Zur Qualifizierung der JBA-Mitarbeitenden finden sich in den rahmengebenden Dokumenten keine verbindlichen Regelungen, jedoch besteht für die Mitarbeitenden der Eingangszone ein Anforderungsprofil.<sup>116</sup> Darüber hinaus werden Austauschformate und Fortbildungen, wie z.B. regelmäßige Workshops mit unterschiedlichen Anliegen benannt. So wurden durch die Koordinator\*in teamfördernde Angebote organisiert, wie bspw. eine Kanutour oder das Projekt

**Kreative teambildende Angebote**

<sup>114</sup> Vgl. JBA Neumünster, Arbeitsabläufe in der JBA (Stand 06.11.2018), S. 14

<sup>115</sup> Vgl. JBA Neumünster, Eckpunkte gemeinsamer Fallbesprechungen und -konferenzen (o. J.), S. 3

<sup>116</sup> Vgl. JBA Neumünster, Arbeitsabläufe in der JBA (Stand 06.11.2018), S. 5



„Band for a day“. Teamförderung wird von einzelnen Befragten als gewinnbringend benannt, aber auch als herausforderndes Thema angesichts von zunehmend auch extern gebundenen Ressourcen (z.B. durch das Lebensbegleitende Lernen, LBB).

Darüber hinaus gab es bereits Workshops zu anderen Themen, z.B. zu kollegialer Fallberatung, unter Einbindung eines externen Trainers. Von den Befragten wird dieser Austausch als wichtiger Baustein auch für die Identifikation mit der Marke JBA beschrieben, um über die eigenen Dienstlogiken hinaus in den Austausch mit anderen Dienstkreisen zu treten und Kontakthürden zu überwinden.

**Thematische Workshops unter Einbindung von Expert\*innen**

Der wechselseitige Informationsstand der Mitarbeitenden aus den verschiedenen Rechtskreisen bzw. Arbeitsbereichen sieht nach den Ergebnissen der Online-Befragung wie folgt aus: Von 16 Befragten der operativen Ebene geben 8 (50%) an, sie seien „überwiegend gut“ über die Beratungs- und Unterstützungsangebote aller Rechtskreise und Bereiche der JBA informiert; weitere 6 (37,5%) beurteilen ihren Informationsstand sogar als „gut“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden zudem befragt, zu welchem Bereich sie gerne mehr Informationen hätten, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Hierbei wurde der Bereich Jugendhilfe am häufigsten genannt (6 von 12 Befragten), gefolgt vom Bereich Reha (5 von 12). Die Bereiche Agentur für Arbeit (SGB III), Schule (Angebote und System der Berufs- und Studienorientierung) und aufsuchende Beratung wurden jeweils von 4 Befragten genannt; der Bereich Jobcenter (SGB II) erhielt 3 Nennungen.

Auf der Ebene der Mitarbeitenden werden nach eigener Aussage alle Fachbereiche alle drei Monate in großen gemeinsamen Dienstbesprechungen zusammengeführt, um rechtskreisübergreifende Themen von Interesse zu behandeln. Zudem gibt es eine Personalliste, in der alle Mitarbeitenden vermerkt sind und die nach eigenen Aussagen regelmäßig aktualisiert wird.

**Regelmäßige gemeinsame Teambesprechungen**

Die alltägliche Kommunikation unter den Akteuren vor Ort besteht nach Aussagen der Befragten aus persönlichen Treffen, Telefonaten und Email-Verkehr.

Die Online-Befragung ergibt hinsichtlich der Kommunikationsinstrumente, dass eine deutliche Mehrheit der Befragten (86,7%) auf der operativen Ebene gemeinsame Telefonlisten der JBA (im Hinblick auf die in der Befragung vorgegebenen Arbeitsmittel) nutzt; 8 von 14 Befragten geben an, einen gemeinsamen online-basierten Mitarbeitendenbereich zu nutzen. Organigramme und gemeinsame Jahresplanungsübersichten werden von jeweils 6 Befragten, gemeinsame Maßnahmenübersichten von 4 Befragten genutzt. Drei Befragte geben an, einen gemeinsamen Terminplaner zu verwenden.

Der genutzte Jahresarbeitsplan berücksichtigt alle Aktivitäten, die über den üblichen Dienstbetrieb der einzelnen Partner hinausgehen, insbesondere auch, wenn sie außenwirksam sind.<sup>117</sup>

## Weitere Netzwerkpartner und Multiplikatoren

Die JBA Neumünster verfügt über ein breites und formalisiertes Netzwerk externer Partner über das auch die Wirtschaftspartner in die Arbeit der JBA eingebunden sind, das sogenannte JBA-Netzwerk bzw. die Netzwerkgruppe, zuständig für Informationsaustausch und Vernetzung.<sup>118</sup> Es wird eine Liste der hier vertretenen Netzwerkpartner geführt, die derzeit 49 Einträge aus den Bereichen Kammern und Verbände, Bildungsträger, Bildungsplanung, Beratung, Schule, Migration, Sonstige und Jugendberufsagentur umfasst.<sup>119</sup> So sind z.B. die Schulcoaches und Schulsozialarbeiter\*innen im JBA-Netzwerk vertreten und damit gut in die Zusammenarbeit integriert. Aus der Befragung geht hervor, dass auch die Einbindung der Wirtschaftspartner über das JBA-Netzwerk erfolgt und bislang zu positiven Rückmeldungen führt. Danach finden sehr regelmäßige und gut besuchte Treffen einmal im Quartal statt. Die Kooperationsvereinbarung sieht zudem die anlassbezogene Teilnahme von weiteren Netzwerkpartnern an Sitzungen der Steuerungsgruppe vor.<sup>120</sup>

**Breites Netzwerk mit regelmäßigen quartalsweisen Treffen**

Nach den Ergebnissen der Online-Befragung spielt die Einbindung von Multiplikatoren eine relativ große Rolle; 6 von 15 Befragten (40%) geben an, dass die Erreichung der Zielgruppen auch auf diesem Weg erfolgt. Unter diesen 6 Befragten wurde nachgefragt, welche Multiplikatoren konkret eingebunden werden, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Mit 6 Nennungen stellen Träger der Berufsorientierung an Schulen (z.B. BOP) die am häufigsten genannte Gruppe von Multiplikatoren dar, gefolgt vom Integrationsfachdienst im Projekt Übergang Schule-Beruf und der Schulsozialarbeit mit je 5 Nennungen. Die Wirtschaftspartner in Gestalt der Kammern und Verbände werden je 4-mal genannt sowie auch der Jugendmigrationsdienst. Unternehmen, Jugendzentren bzw. Jugendhäuser und die aufsuchende Jugendsozialarbeit werden je einmal genannt. Diese – aufgrund der niedrigen Fallzahlen in ihrer Aussagekraft begrenzt aussagefähigen – Befunde können mit den oben dargestellten Ergebnissen darauf hindeuten, dass das Netzwerk externer Partner stark von Einrichtungen aus dem sozialen oder gemeinnützigen Bereich geprägt ist.

---

<sup>117</sup> Vgl. JBA Neumünster, Arbeitsabläufe in der JBA (Stand 06.11.2018), S.14

<sup>118</sup> Vgl. JBA Neumünster, Die Jugendberufsagentur stellt sich in den eigenen Räumen dem f-bb vor (Stand 04.09.2019), S. 8

<sup>119</sup> Vgl. JBA Neumünster, Übersicht JBA-Netzwerk (2019)

<sup>120</sup> Vgl. JBA Neumünster, Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) Neumünster (2018), S.3

## Einbindung der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen

Die Einbindung der allgemeinbildenden Schulen erfolgt zum einen über das JBA-Netzwerk und zum anderen durch die Tätigkeit der JBA-Mitarbeitenden vor Ort in den Schulen (z.B. Berufsorientierung).

In den Arbeitsabläufen wird darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte anlassbezogen in Fallbesprechungen oder Fallkonferenzen einbezogen werden können; Fallkonferenzen können auch in der Schule stattfinden.<sup>121</sup>

**Anlassbezogene Einbindung von schulischen Akteuren in Fallbesprechungen oder -konferenzen in der JBA oder in der Schule**

Die berufsbildenden Schulen Neumünsters sind als Kooperationspartner eingebunden und sind zum einen mit dem Büro der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) als Verwaltungsstelle der RBZ in der JBA vertreten und zum anderen mit der Bildungsberatung. Die drei RBZ stellen gemeinsam eine Vollzeitstelle als Bildungsberatung, die sich mehrere Lehrkräfte teilen.<sup>122</sup> Diese arbeiten mit den Beauftragten für Berufsorientierung der allgemeinbildenden Schulen zusammen.

### Erreichbarkeit von Zielgruppen

Die meisten Zielgruppen der JBA werden nach Einschätzung der befragten Mitarbeiter\*innen gut erreicht. Die Mehrzahl der Befragten schätzt die Erreichung der jeweiligen Zielgruppe als „gut“ oder „überwiegend gut“ ein. Bei einigen Zielgruppen ist diese Mehrheit jedoch schwächer ausgeprägt und es findet sich eine stärkere Streuung der Antworten (vgl. Abbildung 15). Besonders gut werden demnach junge Menschen an Regionalen Berufsbildungszentren oder berufsbildenden Schulen erreicht; 11 von 16 Befragten (68,8%) bezeichnen die Erreichung dieser Zielgruppe als „gut“; eine befragte Person kommt jedoch zu dem Ergebnis, die Gruppe werde „überwiegend schlecht“ erreicht, während eine weitere angibt, die betreffende Gruppe sei keine Zielgruppe der JBA. Die einzige Zielgruppe, bei der die Antwortoption „schlecht“ überhaupt ausgewählt wird, ist die Gruppe der Auszubildenden.

Der Gesichtspunkt der Erreichbarkeit einzelner Zielgruppen wurde durch die offene Nachfrage vertieft, wie ggf. die Situation hinsichtlich der schlecht oder überwiegend schlecht erreichten Personen künftig verbessert werden könnte. Hierbei nannten zwei Befragte das Phänomen des so genannten Schulabsentismus als besondere Herausforderung. Dies wurde dahingehend erläutert, dass die zuständigen Schulen bei unregelmäßigem Schulbesuch nicht mit dem erforderlichen Nachdruck gegensteuern und gleichzeitig wegen der fehlenden Zuständigkeit anderer Stellen keine Informationen weitergeben, so dass die Schulpflicht mitunter über Monate oder Jahre hinweg unbemerkt versäumt werde.

<sup>121</sup> Vgl. JBA Neumünster, Arbeitsabläufe in der JBA (Stand 06.11.2018), S. 9

<sup>122</sup> Ebenda

### Wie gut werden Ihrer Einschätzung nach die folgenden Zielgruppen durch die JBA in Ihrem Landkreis/Ihrer kreisfreien Stadt erreicht?

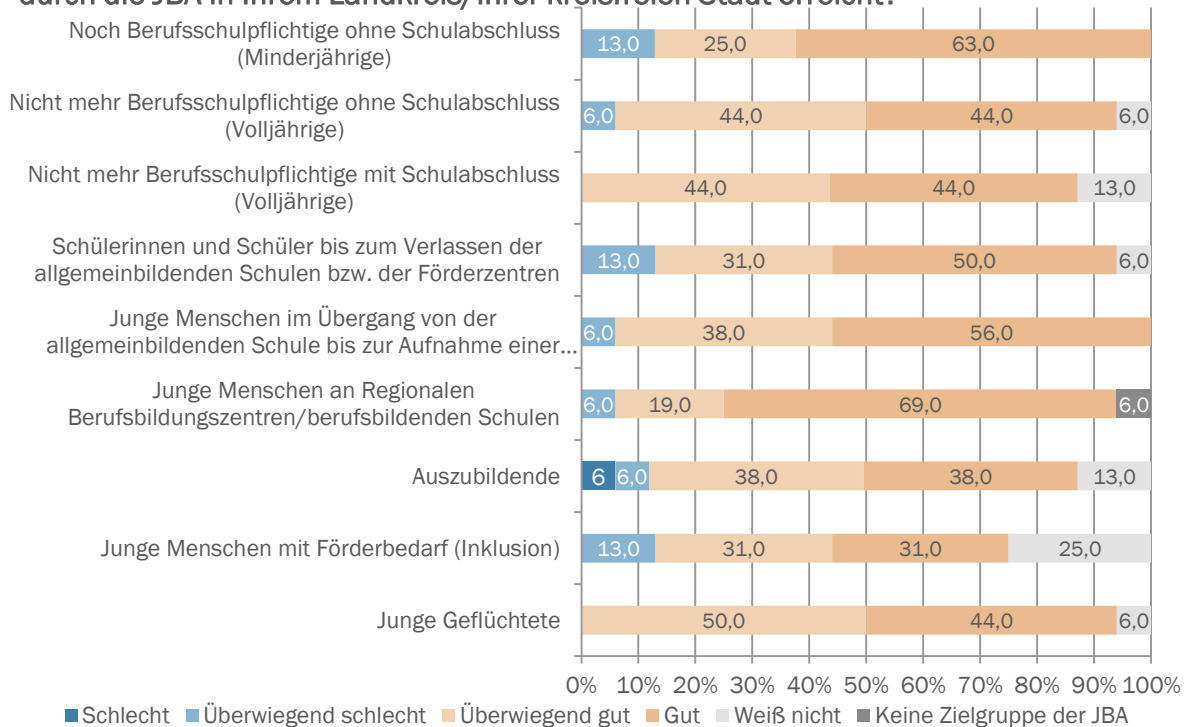


Abbildung 15: Erreichung der Zielgruppen in der JBA Neumünster (Quelle: Online-Befragung)

Mit Blick auf junge Menschen, die vom Reha-Bereich der Agentur für Arbeit betreut werden, wurde angemerkt, diese könnten durch die JBA nicht erreicht werden, da die zuständigen Reha-Berater\*innen der JBA nur „virtuell“ angehörten, ohne vor Ort anwesend zu sein. In zwei weiteren Kommentaren sprachen sich die Befragten für eine noch bessere rechtskreisübergreifende Vernetzung und für eine stärkere Präsenz bei Veranstaltungen aus, um den Zugang zu den Zielgruppen zu verbessern.

Die jungen Menschen nehmen nach Ergebnissen der Befragung häufiger von sich aus Kontakt mit der JBA auf, als dass eine Zuweisung von anderer Seite erfolgt. Der wichtigste Zugangsweg wird im selbständigen Aufsuchen der Anlaufstelle durch die jungen Menschen ohne Termin gesehen, das nach Ansicht von 9 der 16 Befragten „oft“, nach Ansicht von 5 Befragten sogar „sehr oft“ genutzt wird. Seltener nehmen die jungen Menschen, nach Ansicht der Befragten, per E-Mail oder durch ein Kontaktformular Kontakt mit der JBA auf. Zuweisungen durch die allgemein- oder berufsbildenden Schulen sind offenbar nur für einen Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JBA praktisch relevant, da hier die Antworten stärker streuen als bei den anderen Zugangswegen (vgl. Abbildung 16).

## Wie oft werden Ihrer Erfahrung nach die folgenden Zugangswege zur JBA genutzt?

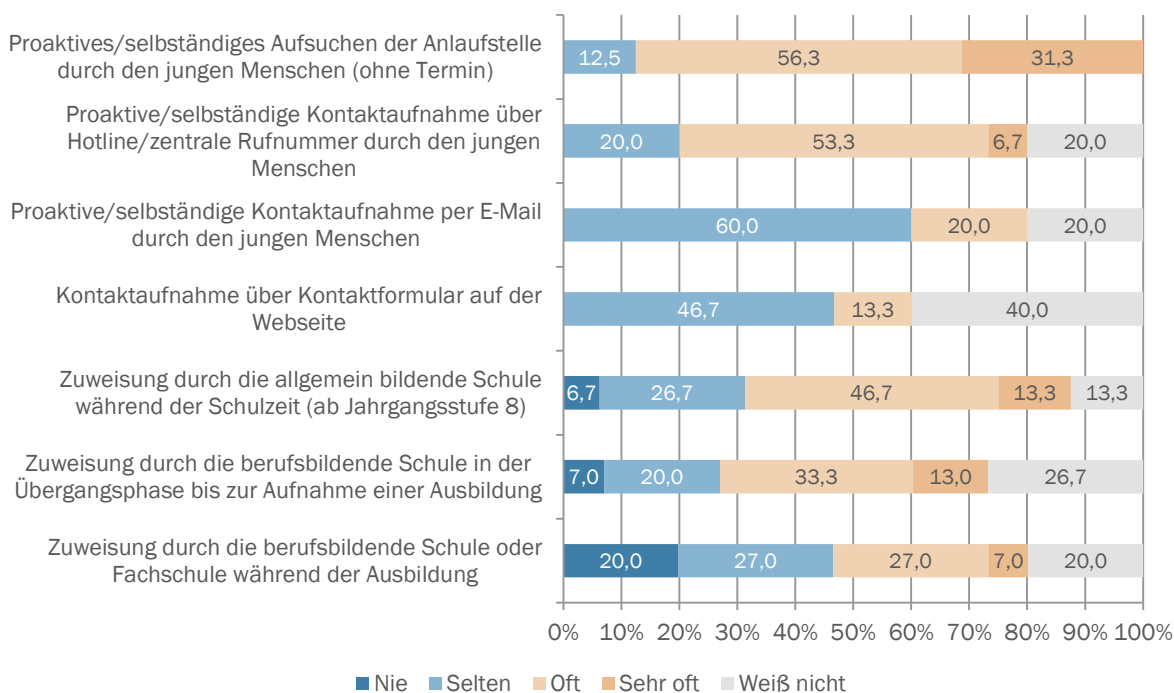


Abbildung 16: Nutzung der Zugangswege zur JBA Neumünster (Quelle: Online-Befragung)

Nach Angaben der Befragten bestehen daneben weitere Zugangswege. Mehrfach genannt wird die Vermittlung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD); ferner geben Befragte an, dass Jugendliche über Eltern, Arbeitgeber oder durch den Leistungsbezug nach SGB II mit der JBA in Kontakt kommen oder durch so genannte Mund-zu-Mund-Propaganda auf diese aufmerksam gemacht werden.

## Öffentlichkeitsarbeit

Die Außendarstellung der JBA erfolgt einheitlich durch gemeinsames Logo und dessen Verwendung auf Öffentlichkeitsarbeits-Materialien, Visitenkarten und in E-Mail-Signaturen. Das Angebot der JBA ist für die Zielgruppen sowohl aus der Webseite als auch aus einem adressatengerecht gestalteten Flyer ersichtlich.<sup>123</sup> Die Webseite hat eine Überarbeitung erfahren, um jugendgerechter zu werden. Das Webangebot eignet sich zudem für die mobile Nutzung mit Smartphone o.ä. Die Betreuung der Webseite ist Aufgabe der JBA-Koordination.<sup>124</sup> Social-Media-Plattformen werden derzeit nicht genutzt.

<sup>123</sup> Vgl. JBA Neumünster, Erfolgreich ins Berufsleben starten. Information, Beratung, Vermittlung.(o. J.)

<sup>124</sup> Vgl. JBA Neumünster, Arbeitsabläufe in der JBA (Stand 06.11.2018), S.14f.

## Rechtskreisübergreifende Fallarbeit

Die gemeinsame rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ist in mehreren Dokumenten festgeschrieben. Im Papier "Eckpunkte gemeinsamer Fallbesprechungen und -konferenzen" werden die Rahmenbedingungen für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit definiert, dazu gehören u.a. Zielgruppen, Anlässe, Verantwortlichkeiten und Formen gemeinsamer Fallarbeit sowie rechtliche Hinweise.

**Festgelegte Abläufe  
und Definitionen für  
die gemeinsame Fall-  
arbeit**

Bei der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit wird zwischen *Fallbesprechungen* und *Fallkonferenzen* unterschieden.

Als Fallbesprechung wird dabei das Einholen von Expertise aus einem anderen Rechtskreis oder die Fallklärung ohne Einbeziehung des\*der Jugendlichen oder Sorgeberechtigten verstanden und sie kann in einem informellen Rahmen unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen geschehen.<sup>125</sup>

Als Fallkonferenz/Hilfeplangespräch wird die Zusammenarbeit verschiedener Rechtskreise unter Einbeziehung des\*der Jugendlichen bzw. Sorgeberechtigten verstanden.

Nach Angaben der Befragten in der Online-Befragung finden Fallbesprechungen oder Fallkonferenzen überwiegend in der Anlaufstelle der JBA statt; diese Option wird durch 14 von 16 Befragten genannt. Allgemeinbildende Schulen und Regionale Berufsbildungszentren bzw. berufsbildende Schulen werden je zweimal als Durchführungsorte genannt.

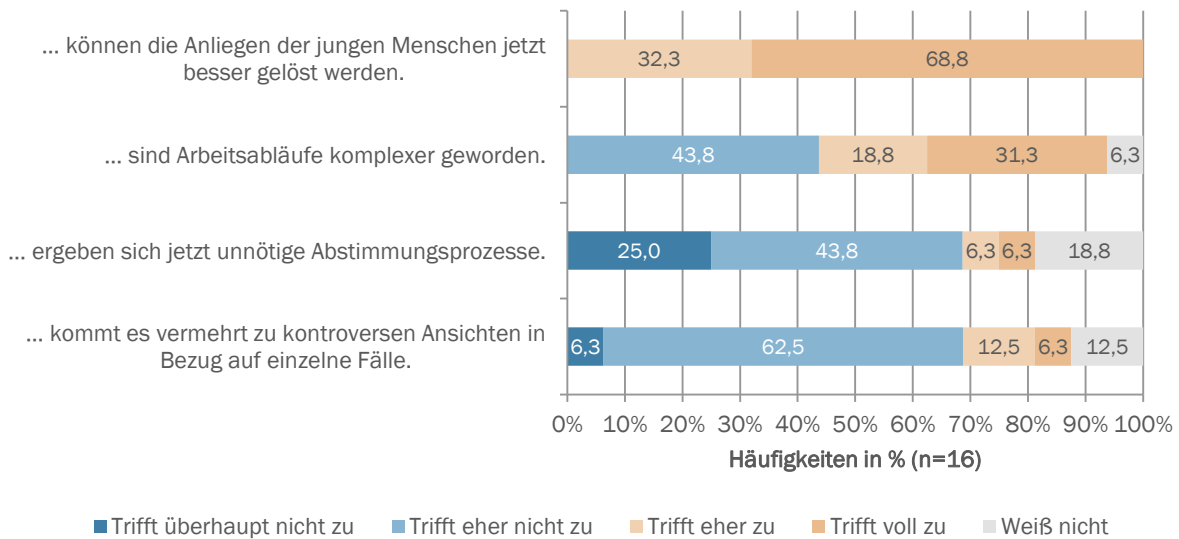
## Akzeptanz und Wahrnehmung des Mehrwerts der JBA

Die Effekte der Zusammenarbeit in der JBA Neumünster wurden von den Mitarbeitenden in der Online-Befragung überwiegend positiv bewertet (vgl. Abbildung 17). Alle Befragten sind der Meinung, dass durch die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit die Anliegen der jungen Menschen besser gelöst werden können. Des Weiteren geben jeweils zwei Drittel der Befragten (jeweils 68,5%) an, dass die Entstehung unnötiger Abstimmungsprozesse sowie kontroverser Ansichten in Bezug auf einzelne Fälle überhaupt nicht oder eher nicht zuträfe. Lediglich bei der Aussage zu steigender Komplexität der Arbeitsprozesse zeigt sich ein uneinheitliches Bild. Diese trifft für 51,1% der Befragten zu, 43,8% geben an, sie treffe eher nicht zu.

---

<sup>125</sup> Vgl. JBA Neumünster, Arbeitsabläufe in der JBA (Stand 06.11.2018), S.10

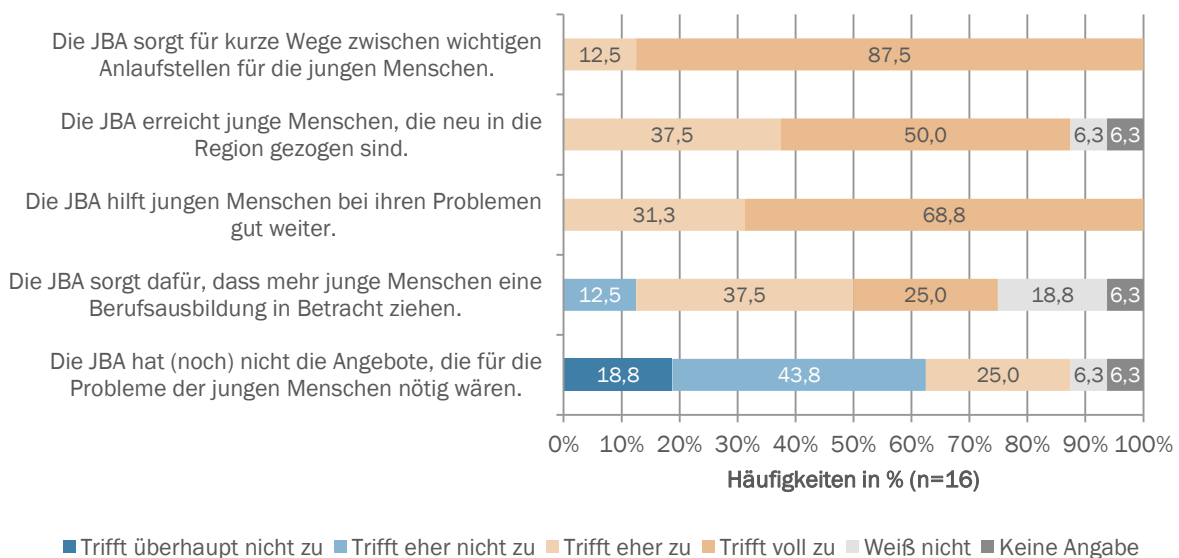
## Durch die Zusammenarbeit der Rechtskreise in der JBA ...



**Abbildung 17: Beurteilung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in der JBA Neumünster (Quelle: Online-Befragung)**

Der „Mehrwert“ der JBA wird von den Teilnehmenden der Befragung ebenfalls positiv gesehen (vgl. Abbildung 18). Aus Sicht der Mitarbeitenden der JBA (87,5%) sorgt sie für kurze Wege zwischen den Anlaufstellen für die jungen Menschen, erreicht die neu in die Region gezogenen jungen Menschen und sorgt dafür, dass mehr Jugendliche eine Berufsausbildung in Betracht ziehen. Diese Aussage wird allerdings auch von 12,5% der Befragten mit „Trifft eher nicht zu“ bewertet. Bei der Aussage, dass die JBA (noch) nicht die Angebote hätte, die für die Probleme der jungen Menschen notwendig wären, gaben 62,6% der Befragten an, dies träfe eher nicht oder überhaupt nicht zu. Für ein Viertel (25%) trifft die Aussage jedoch eher zu.

## Welcher „Mehrwert“ ergibt sich aus Ihrer Sicht durch die Arbeit der JBA?



**Abbildung 18: Beurteilung der Wirkungen der JBA Neumünster (Quelle: Online-Befragung)**

## Thematische Schwerpunkte in der Beratung

In der Beratung junger Menschen dominieren Fragen der Berufswahl, der Suche nach einem Ausbildungsplatz und der Sicherung des Lebensunterhaltes. In der Online-Befragung wurde mit einer offenen Frage nach denjenigen Themen gefragt, die nach der Erfahrung der Befragten die Zielgruppe am meisten bewegen. Als Beispiele typischer Beratungsthemen können die folgenden Einträge genannt werden:

- Ausbildung/Studium
- Berufswahl
- Finanzielle Situation
- Hilfe bei der Ausbildungsplatzsuche
- Orientierung nach der Schule
- Soziale Probleme.

In die Erarbeitung der individuellen Angebote durch die JBA fließen nach Aussage der Befragten in erster Linie die Selbstauskünfte der jungen Menschen aus den Beratungsgesprächen ein.

Weiter geben 10 von 16 Befragten an, dass diese Informationsquelle genutzt wird. An zweiter Stelle stehen die Informationen aus dem Gespräch mit der Berufsberatung an der Schule; hier geben 7 von 16 Befragten an, dass entsprechende Informationen in die Erstellung von Angeboten einfließen. Zu beachten ist jedoch, dass eine ebenso große Zahl von Befragten die Ausweichoptionen „weiß nicht“ oder „keine Angabe“ gewählt hat. Informationen der standardmäßigen Verbleibsbefragung von Schulabgänger\*innen sowie Ergebnisse aus den Angeboten der Berufs- und Studienberatung an allgemeinbildenden Schulen (z.B. Potenzialanalysen) spielen eine geringere Rolle; die Option „wird genutzt“ wird für diese Informationsquellen lediglich viermal bzw. einmal gewählt. Die Befragten geben ferner an, dass im Einzelfall weitere Informationsquellen herangezogen werden; konkret werden u.a. der Allgemeine Soziale Dienst (ASD), Psycholog\*innen und Ärzte genannt.



## 4.4 Jugendberufsagentur Nordfriesland<sup>126</sup>

### Eckpunkte zum Landkreis

Nordfriesland ist ein sehr ländlicher Kreis, zu dem auch verschiedene Inseln, u. a. die touristisch gut erschlossenen Inseln Sylt und Föhr, gehören. Im August 2019 betrug die Arbeitslosenquote im Bereich SGB II 2,7% und im SGB III 1,4%. Die Gesamtarbeitslosenquote von 4,1% liegt demnach unter dem Bundesdurchschnitt von 5,1%. Die Jugendarbeitslosenquote lag im August 2019 bei 4,5% und damit ebenfalls unter dem Bundesdurchschnitt von 6,2%.

Im Vergleich zu anderen Landkreisen Schleswig-Holsteins sind die Ein- bzw. Auspendlerquote niedrig: Im Juni 2018 pendelten ca. 19,3% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zur Arbeit in einen anderen Kreis, vor allem nach Schleswig-Flensburg, Flensburg (Stadt) und Hamburg. Im Bundesdurchschnitt lag die Auspendlerquote bei 39%, war also doppelt so hoch. Auch die Einpendlerquote nach Nordfriesland war im Juni 2018 mit 17,3% vergleichsweise niedrig.

In der Region gibt es, nach eigenen Aussagen, vor allem kleinere und mittelgroße Betriebe. Ausbildungsplätze gibt es überproportional im Tourismus-Sektor, aber auch das Handwerk und der Einzelhandel suchen Nachwuchs.

### Entwicklung der JBA

Im Jahr 2013 wurde in Nordfriesland das „Jugendberufsprojekt“ gestartet, welches derzeit zur sogenannten „Jugendberufsagentur Nordfriesland 2.0“ weiterentwickelt wird. Die grundlegenden Kooperationsvereinbarungen von 2013 und 2016 wurden aus diesem Grunde überarbeitet und unter Berücksichtigung eines gemeinsam entwickelten Konzepts „Jugendberufsagentur Nordfriesland“ von Dezember 2018 an in eine neue Kooperationsvereinbarung überführt. Diese hält die Ziele der Kooperation als auch die Grundlagen der Zusammenarbeit fest.<sup>127</sup> Zum Zeitpunkt der Evaluation und der Erhebungen befindet sich der neue Standort der JBA in der Umbauphase und steht kurz vor der Eröffnung.

Der Nachbarkreis Schleswig-Flensburg wird beim Aufbau bzw. der Weiterentwicklung der JBA als einer institutionsübergreifenden Anlaufstelle mit festen Sprechzeiten und Ansprechpersonen als ein erfolgreiches Praxis-Beispiel gesehen, an dem sich die Kooperationspartner laut Konzeption orientieren möchten.<sup>128</sup> In einem extern moderierten Workshop haben die Mitglieder des Koordinierenden Ausschusses im Juni 2018 ihre Ideen entwickelt und ein Konzept zur Umsetzung erarbeitet. Dieses stellt die Beratungs- und Entscheidungsgrundlage

---

<sup>126</sup> Die folgenden Ausführungen basieren auf der Analyse der durch den Landkreis bereitgestellten Dokumente, auf einem Experteninterview mit dem Koordinator der JBA Nordfriesland am 16.07.2019, auf dem Gruppeninterview mit den Vertreter\*innen der Rechtskreise am 11.09.2019 sowie der Online-Befragung der Führungskräfte bzw. der operativen Ebene, ohne hierbei repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können (siehe auch Kapitel 2.2). Es haben keine Mitarbeitenden der operativen Ebene an der Online-Befragung für den Kreis Nordfriesland teilgenommen, was vor dem Hintergrund zu sehen ist, dass die JBA zum Zeitpunkt der Evaluation noch nicht eröffnet hat.

<sup>127</sup> Vgl. JBA Nordfriesland, Konzept JBA Nordfriesland (2019)

<sup>128</sup> Ebenda

sowie Richtschnur für die erfolgreiche Weiterentwicklung zur »Jugendberufsagentur Nordfriesland 2.0« dar.<sup>129</sup>

Derzeit verfügt die JBA bereits über Büros in den beiden beruflichen Schulen in Husum und Niebüll. In Husum wird der Erstkontakt über die Sprechstunde einer festen Ansprechpartnerin der Jugendberufsagentur seitens der Berufsschule gewährleistet.

### **Die Kooperationspartner**

In der aktuellen Kooperationsvereinbarung arbeiten weiterhin folgende Akteure zusammen:

- die beruflichen Schulen des Kreises Nordfriesland Husum
- die beruflichen Schulen des Kreises Nordfriesland Niebüll
- die Bundesagentur für Arbeit Flensburg
- der Fachbereich Jugend, Familie, Bildung des Kreises Nordfriesland
- der Fachdienst Arbeit (Jobcenter) des Kreises Nordfriesland
- die Schulaufsicht Nordfriesland

Diese hier sogenannten „Teilhaber“ zeichnen sich gegenüber weiteren an der Umsetzung der JBA beteiligten Partner dadurch aus, dass sie den Regelablauf der JBA sichern und mit eigenen Ressourcen bzw. finanziellen Mitteln beteiligt sind. Sie sind im Unterschied zu weiteren Partnern im Koordinierungsausschuss bzw. der Lenkungsgruppe organisiert. Nach Aussage einer befragten Person ist die schrittweise Einbeziehung weiterer Partner in das System der JBA wie Akteure aus dem schulischen Bereich in der Planung (wie z.B. freie Träger am Übergang Schule-Beruf oder Schulpsychologen).

### **Weitere Netzwerkpartner und Multiplikatoren**

Als wichtige Netzwerkpartner nennen Befragte die Schulsozialarbeit bzw. die Kreisfachberater\*innen, das Theodor-Schäfer-Werk, ein Bildungswerk für Menschen mit Beeinträchtigungen, das der größte Arbeitgeber in Husum sei, die Kammern, den schulpsychologischen Dienst und auch weitere Bildungsträger der Region. Auch auf die Coaches im Handlungskonzept PLuS wurde verwiesen.

Anhand der aufgeführten Partner wird deutlich, dass hier der Inklusionsgedanke mit Blick auf die Zielgruppe Menschen mit Beeinträchtigungen bereits mitgedacht wird.

Als Ziel wird genannt, eine Netzwerkkarte mit allen vorhandenen Netzwerkpartnern zu erarbeiten und auch jeweils eine Arbeitsgruppe im Norden und im Süden von Nordfriesland zu gründen, die sich mit dem Übergang Schule-Beruf beschäftigt, über die Angebote der JBA informieren und gemeinsame Ziele festlegen kann.

**Netzwerkkarte mit allen vorhandenen Partnern**

---

<sup>129</sup> Ebenda

## Steuerung und Koordination

Die *strategische Steuerung* der JBA übernimmt der Koordinierende Ausschuss, in dem die Leitungsebene der Kooperationspartner (z. B. operative Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Flensburg, Leitung Fachdienst Arbeit des Kreises) vertreten ist.<sup>130</sup> Zu seinen Aufgaben gehören bspw. die Anpassung der Ziele der JBA, die Beauftragung einer operativen Planungsgruppe sowie der Austausch zur Ressourcenausstattung.<sup>131</sup> Der Ausschuss tagt vierteljährlich oder zusätzlich bei Bedarf.

Die *Planungsgruppe operativ* setzt sich aus leitenden Vertreter\*innen der Mitglieder des Koordinierenden Ausschusses zusammen, bearbeitet die vom Ausschuss benannten Handlungsfelder und beauftragt ggf. zu deren Umsetzung Arbeitsgruppen.<sup>132</sup> In diesen sind für die Bearbeitung des jeweiligen Handlungsfelds geeignete Mitarbeitende der jeweiligen Rechtskreise bzw. Institutionen vertreten. Sie sind stets rechtskreisübergreifend besetzt, und anlassbezogen können auch Expert\*innen mit Gaststatus (z. B. von Bildungsträgern im Kreis) eingeladen werden.

Die organisatorische Vor- und Nachbereitung der verschiedenen Gremien, die Terminfindung, Protokollierung usw. wird von der *JBA-Koordination* übernommen.<sup>133</sup> Sie bildet die Schnittstelle zwischen den verschiedenen Ebenen und sichert den Informationsaustausch.

Auf der *Mitarbeitenden-Ebene* der JBA sind zudem regelmäßige Teamtreffen angedacht, so die Aussage eines Befragten, in deren Kontext Herausforderungen o. ä. angesprochen werden können, die dann durch die Koordination in die Planungsgruppe getragen werden.

## Einbindung und Qualifizierung des Personals

Zum regelmäßigen Informationsaustausch sind innerhalb der Anlaufstelle der JBA tägliche kurze Teamtreffen angedacht, die der Fallabstimmung dienen. In der Anfangsphase sind zudem teambildende Maßnahmen für die Beratungsfachkräfte vorgesehen.

Über gemeinsame Hospitationen soll ein Überblick über das Gesamtsystem bzw. die anderen Rechtskreise vermittelt und der Blickwinkel der Berater\*innen erweitert werden.

Die Konzeption beinhaltet im Zusammenhang mit einer Beschreibung zu gemeinsamer Fallarbeit den Hinweis, dass perspektivisch Standards, z.B. zur Frequenz, Geschwindigkeit wie auch zur Professionalisierung der Beratung an sich, unter Einbeziehung des sozialraum- und ressourcen-

**Kurze tägliche  
Teamtreffen zur  
Fallabstimmung**

**Gemeinsame Hospi-  
tationen**

**Standards der Bera-  
tung**

<sup>130</sup> Vgl. JBA Nordfriesland, Anlage: Geschäftsordnung (o.J.)

<sup>131</sup> Ebenda

<sup>132</sup> Vgl. JBA Nordfriesland, Anlage: Geschäftsordnung (o.J.)

<sup>133</sup> Ebenda

orientierten Ansatzes, festgelegt werden sollen.<sup>134</sup> Dieser Ansatz stellt die aktivierenden, an Ressourcen und Zielen orientierte Arbeit in den Vordergrund gegenüber der betreuenden Tätigkeit und begreift den Willen der Ratsuchenden als Ausgangspunkt der Beratung und des Handelns.

### **Form und Struktur der Anlaufstellen**

Bisher wurden die Aufgaben einer JBA, nach Beschreibung eines Befragten, an den Standorten der beruflichen Schulen des Kreises durch die Schulsozialarbeit wahrgenommen. Diese haben im Bedarfsfall über eine Verweisberatung an Ansprechpersonen in den Rechtskreisen weitergeleitet und so eine Übergabe bewirkt. Teilweise gab es gemeinsame Gespräche, hier als „Teilkonferenzen“ bezeichnet.

#### **Einbindung der Schulsozialarbeit**

Zum Zeitpunkt der Evaluation steht der Standort in Husum kurz vor der Eröffnung, während sich Niebüll noch in den ersten Planungsschritten befindet. In Niebüll ist die Frage der Standortwahl, nach Aussage der Befragten, noch nicht abschließend geklärt, aber es besteht der Wunsch, den zweiten Standort dort zu eröffnen. Klärungsbedarf wird aber noch in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten gesehen. In Husum wiederum konnte man die JBA aufgrund der räumlichen Gegebenheiten die Anlaufstelle nicht an der Berufsschule ansiedeln; daher hat man nach einem Ort gesucht, der zwischen den beteiligten Institutionen verortet, stadtzentral und für junge Menschen gut erreichbar ist.

Aus der Befragung gehen die weiteren Vorhaben für die Umsetzung hervor: Bisher ist geplant, den ersten Standort an drei Tagen von 10:00-17:00 Uhr zu öffnen und ggf. später nachzusteuern. Um der ländlichen Struktur der Region Rechnung zu tragen, wird die Erschließung weiterer Standorte auch unter Einbeziehung der Inseln von den Befragten nicht ausgeschlossen.

#### **Schrittweise Anpassung des Beratungsangebotes**

### **Materielle und personelle Ressourcen**

Die Kosten für Umbaumaßnahmen werden derzeit auf ca. 70.000€ geschätzt, die zwischen den Partnern aufgeteilt werden sollen.

Der Kreis Nordfriesland wird nach Aussage der Befragten die Personalkosten für die Koordinierungsstelle übernehmen, eine neue Stelle im Fallmanagement (30h/W) sowie eine neue halbe Stelle im Jugendamt schaffen.

Zudem soll die Ausstattung der Empfangskraft bzw. einer Fachkraft Übergangsmanagement, die eine Lotsen-Funktion einnehmen soll, vom Kreis getragen werden.

---

<sup>134</sup> Vgl. JBA Nordfriesland, Konzept JBA Nordfriesland (2019)

## Angebotsportfolio

Die Kooperationspartner bringen grundsätzlich die Leistungen aus ihren bestehenden gesetzlichen Aufgaben ein:<sup>135</sup>

Kooperationspartner	Leistung
<b>Agentur für Arbeit Flensburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufliche Orientierung</li> <li>- Berufsberatung</li> <li>- Ausbildungsstellenvermittlung</li> <li>- Förderung der Berufsausbildung</li> </ul>
<b>Allgemeinbildende Schulen und Förderzentren im Kreis Nordfriesland</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufs- und Studienorientierung nach Landeskonzept</li> <li>- Schullaufbahnberatung und Scholorientierung</li> </ul>
<b>Berufliche Schulen des Kreises Nordfriesland in Niebüll und Husum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildungsangebote nach Schulgesetz</li> <li>- Schullaufbahnberatung und Scholorientierung</li> <li>- Berufsorientierung</li> <li>- Studienorientierung</li> </ul>
<b>Eingliederungshilfen nach dem SGB XII</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfen zur angemessenen Schulbildung</li> <li>- Hilfe zur schulischen Ausbildung</li> </ul>
<b>Jobcenter des Kreises Nordfriesland</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fallmanagement SGB II für Jugendliche</li> <li>- Ausbildungsstellenvermittlung</li> <li>- Leistungen zur Eingliederung gem. §§ 16 ff SGB II</li> <li>- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II</li> </ul>
<b>Jugendhilfe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendsozialarbeit an Schulen/Jugendberatung</li> <li>- Beratungen zur Förderung der Erziehung in der Familie</li> <li>- Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung</li> <li>- Beratungen und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und dem Umgangsrecht</li> <li>- Beratung für Hilfen zur Erziehung</li> <li>- Beratung zu fallunspezifischen und fallübergreifenden Angeboten und Projekten</li> <li>- Beratung für präventive Jugendhilfeangebote</li> </ul>

**Tabelle 4: Angebotsportfolio der JBA Nordfriesland (Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Konzeption JBA 2019, S. 12f.)**

<sup>135</sup> Vgl. JBA Nordfriesland, Konzept JBA Nordfriesland (2019)

Über die Kooperationspartner der Jugendberufsagentur sind auch konkrete Hilfen und Angebote für Schulen im Sinne einer Wegweiserberatung vorgesehen, z. B. Anti-Aggressionstrainings, Angebote zur Suchtprävention oder Supervision/Mediation.<sup>136</sup>

## Wegweiserberatung in Schulen

### Gemeinsame Angebots- und Maßnahmeplanung

Eine gemeinsame Angebots- und Maßnahmeplanung der Kooperationspartner ist vorgesehen und gehört zu den formulierten Zielen, ist bislang jedoch noch nicht erfolgt.<sup>137</sup> Als Ausgangspunkt werden die festgestellten Bedarfe durch die Beschäftigten der JBA gesehen sowie die Schaffung von gegenseitiger Transparenz und Beteiligung, bspw. beim gemeinsamen Einkauf von Maßnahmen.

Auch die Umsetzung eines mobilen, aufsuchenden Beratungsangebots im Sinne von §16h SGB II wird in Betracht gezogen. Die gemeinsame Planung soll jährlich und jeweils ein Jahr im Voraus erfolgen.<sup>138</sup>

### Zielgruppe(n)

Adressaten der Jugendberufsagentur Nordfriesland sind alle jungen Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren, die ihren Wohnsitz im Landkreis haben. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Hauptzielgruppe benachteiligte junge Menschen sein werden. Dazu zählen bspw. Rehabilitanden und schwerbehinderte junge Menschen genauso wie Geflüchtete, insbesondere unbegleitete minderjährige Ausländer\*innen.<sup>139</sup>

### Erreichbarkeit und Zugangssteuerung

Der Zugang zur JBA soll sowohl gesteuert, d. h. über Partner wie den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, dem Jobcenter, der Eingliederungshilfe usw., als auch über einen offenen Zugang zu den Sprechzeiten (ohne Termin) am Standort funktionieren. Für die Aufnahme der Anliegen wird die Empfangskraft eine zentrale Rolle spielen: Sie übernimmt das Clearing nach vordringlichem Beratungsbedarf ebenso wie die Zuleitung zum federführenden Mitarbeitenden, die ggf. eine Fallkonferenz einberufen.<sup>140</sup> Die Empfangskraft deckt weiterhin die telefonische Erreichbarkeit des JBA Standorts ab.

Darüber hinaus gibt es, nach Aussage von Akteuren, Überlegungen, bei der Terminkoordination ggf. auch WhatsApp o.ä. zu nutzen, da auf Kreisebene ein Tool entwickelt wird, mit dem es möglich sein wird, Kurzmitteilungen/Messenger-Dienste zu beantworten.

## Mögliche Einbindung sozialer Medien

<sup>136</sup> Vgl. JBA Nordfriesland, Konzept JBA Nordfriesland (2019), S. 22

<sup>137</sup> Ebenda, S. 7, 22ff.

<sup>138</sup> Vgl. JBA Nordfriesland, Konzept JBA Nordfriesland (2019), S. 16

<sup>139</sup> Ebenda, S. 7

<sup>140</sup> Ebenda, S. 20

## Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit steht nach Aussagen der Rechtskreispartner noch am Anfang. Eine Konzeption für den Internetauftritt der Jugendberufsagentur liege aber bereits vor.

Es ist geplant, über die Schulen die Jugendlichen bei der Umsetzung mit einzubeziehen, um die Adressatengerechtigkeit sicherzustellen. Darüber hinaus besteht nach Aussage von Akteuren die Idee, auch die Eröffnung des Standortes jugendnah zu gestalten, z.B. unter Einbeziehung von Jugendbands, um die Anlaufstelle von Beginn an für die Zielgruppe attraktiv zu machen.

**Einbeziehung von  
Jugendlichen in die  
Standorteröffnung**

## Rechtskreisübergreifende Fallarbeit

Rechtskreisübergreifenden Fallbesprechungen bzw. Fallkonferenzen wird ein wichtiger Stellenwert beigemessen: Sie sollen wie zuvor im Rahmen der Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen auch das wesentliche Element der Jugendberufsagentur Nordfriesland 2.0 darstellen und richten sich insbesondere an junge Menschen mit multiplen Problemlagen. Es wird betont, dass dies gemeinsame Standards in Ablauf und Inhalt voraussetzt, wie auch eine Einwilligungserklärung des jungen Ratsuchenden zum Datenaustausch.<sup>141</sup> In der Konzeption wird auf eine Anlage „Standards für Fallkonferenzen“ mit Details zur Umsetzung verwiesen, die der Evaluation nicht vorlag.

Für die Umsetzung der Lotsenfunktion am Standort der JBA ist vorgesehen, dass zunächst die Beratungsfachkraft angesteuert wird, die das Anliegen fachlich-inhaltlich bestmöglich abdeckt; diese entscheidet über den Bedarf an Einbindung weiterer Partner aus den anderen Rechtskreisen und leitet dann federführend die hier so genannte Fallkonferenz ein.<sup>142</sup> Falls deutlich wird, dass die Zuständigkeit in einen anderen Rechtskreis übergehen muss, dann ist die Weiterleitung an die entsprechenden Kolleg\*innen geboten und soll dokumentiert werden. Bei nicht erforderlicher Fallkonferenz bzw. nicht notwendigem institutionsübergreifendem Beratungsansatz wird das Anliegen im Rahmen der betroffenen gesetzlichen Zuständigkeit bearbeitet. Bei ggf. anderweitiger Zuständigkeit ist das Anliegen zu dokumentieren und dann dem entsprechenden Mitarbeitenden zuzuleiten.<sup>143</sup>

---

<sup>141</sup> Vgl. JBA Nordfriesland, Konzept JBA Nordfriesland (2019), S. 20ff.

<sup>142</sup> Ebenda

<sup>143</sup> Ebenda

## 4.5 Jugendberufsagentur Kreis Pinneberg<sup>144</sup>

### Eckpunkte zum Landkreis

Der Landkreis Pinneberg grenzt im Süden unmittelbar an die Stadt Hamburg an und im Osten an den Landkreis Segeberg. Es handelt sich um eine per Definition nicht-ländlich geprägte Region, da u. a. eine gute Erreichbarkeit großer Zentren wie der Stadt Hamburg gegeben ist.<sup>145</sup>

Die Arbeitslosenquote im August 2019 betrug im Bereich SGB II 2,7% und im Bereich SGB III 1,8%.<sup>146</sup> Die Gesamtarbeitslosenquote betrug demnach 4,5% und lag damit etwas unter dem Niveau des Bundesdurchschnitts von 5,1%.<sup>147</sup> Die Jugendarbeitslosigkeit in Kreis Pinneberg betrug 4% im August 2019 und lag damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 6,2%.<sup>148</sup>

Die Einpendlerquote betrug im Jahr 2017 38,1%, die Auspendlerquote lag bei 55,1% und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 39%.<sup>149</sup> Pendelbewegungen sind dabei vor allem in die Hansestadt Hamburg zu beobachten, aber auch in geringerem Maße in die umliegenden Landkreise Segeberg, Steinburg und Stormarn.

Ein Bereich, in dem im Kreis Pinneberg ein erhöhter Fachkräftebedarf besteht, ist der Pflegektor: Nach Aussage eines\*einer Befragten gelinge hier im Kreis bereits eine gezielte Vermittlung in Ausbildung. Eine weitere Person gab in der Online-Befragung an, dass eine gezielte Vermittlung ins Handwerk in Zusammenarbeit mit der BBS und der Maßnahme Per-JuF/BOF erfolge.

### Entwicklung der JBA

Im Kreis Pinneberg gab es vor dem Aufbau einer JBA bereits ein Arbeitsbündnis „Jugend und Beruf“, das sich mit den Themen Berufsorientierung und Übergang Schule-Beruf beschäftigt hat. Eine Kooperationsvereinbarung Jugend und Beruf wurde im Jahr vor der Ent-

---

<sup>144</sup> Die folgenden Ausführungen basieren auf der Analyse der durch den Landkreis bereitgestellten Dokumente, auf einem Experteninterview mit dem Koordinator der JBA Pinneberg am 29.07.2019, auf dem Gruppeninterview mit den Vertreter\*innen der Rechtskreise am 27.08.2019 sowie der Online-Befragung der Führungskräfte bzw. der operativen Ebene, ohne hierbei repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können (siehe auch Kapitel 2.2). An der Online-Befragung teilgenommen haben für den Kreis Pinneberg insgesamt 10 Personen.

<sup>145</sup> Vgl. Landatlas des BMEL, <https://www.landatlas.de/laendlich/laendlich.html> (abgerufen am 28.10.2019)

<sup>146</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Schleswig-Holstein-Nav.html> (abgerufen am 28.10.2019)

<sup>147</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Schleswig-Holstein-Nav.html> (abgerufen am 28.10.2019)

<sup>148</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/08/PD19\\_301\\_132.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/08/PD19_301_132.html) (abgerufen am 23.09.2019)

<sup>149</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html> (abgerufen am 16.12.2020)



stehung des landesweiten Eckpunktepapiers (02.07.2014) abgeschlossen und hält die zentralen Ziele für den Übergang Schule-Beruf im Kreis fest.<sup>150</sup> Dazu gehört die frühestmögliche Unterstützung von Jugendlichen bei der Orientierung im Berufswahlprozess, unter Einbeziehung aller Akteure im Übergangssystem. Auf der Grundlage der bestehenden Kooperationsvereinbarung trafen die Kooperationspartner im September 2015 die Entscheidung, die gemeinsame Arbeit in Form einer JBA im Kreis Pinneberg fortzuführen, damit „niemand mehr verloren geht“ und jedem bzw. jeder Jugendlichen eine Perspektive geboten wird. Im Vorfeld dieses Vorhabens (am 18.01.2015) wurden hierfür eine Lenkungsgruppe und fachliche Koordinierungsgruppe gegründet.<sup>151</sup>

Die erste Anlaufstelle der JBA im Landkreis Pinneberg wurde am 02.12.2016 in Elmshorn, am Standort der Agentur für Arbeit eröffnet. Derzeit werden neue Räumlichkeiten bezogen. Ein weiterer, kleinerer Standort wurde ebenfalls in den Räumen der Agentur für Arbeit in Pinneberg im Juni 2019 eröffnet.

### **Kooperationspartner**

Die zugrundeliegende Kooperationsvereinbarung benennt als Partner den Kreis Pinneberg als Jugendhilfeträger, das Schulamt des Kreises, die beiden beruflichen Schulen (in Pinneberg und Elmshorn), die Agentur für Arbeit Elmshorn sowie das Jobcenter des Kreises Pinneberg.

### **Weitere Netzwerkpartner und Multiplikatoren**

Netzwerkbeziehungen zu Wirtschaftspartnern sind in der JBA vorhanden, wenngleich es derzeit noch keinen JBA-Beirat o. ä. gibt. Die IHK und die HWK werden, nach Aussage von Befragten, bislang eher punktuell eingebunden, wie z. B. durch die gemeinsame Teilnahme an Berufsmessen. Zudem würden die Kolleg\*innen der IHK einzelfallbezogen zu bestimmten Themen in die fachliche Arbeitsgruppe der JBA eingeladen werden. Als weitere Multiplikatoren sind der Integrationsfachdienst im Programm „Übergang Schule-Beruf“, die Träger der Berufsorientierung an den Schulen, die Schulsozialarbeit und die Coaching-Fachkräfte im Handlungskonzept PLuS benannt.

Die Identifikation von externen Partnern wird noch als notwendige Maßnahme bis Ende 2019 definiert.<sup>152</sup>

### **Steuerung und Koordination**

Die strategische Steuerung der JBA übernimmt der sogenannte *Entscheiderkreis der Kooperationspartner*, der mindestens 2-mal im Jahr oder anlassbezogen tagt.<sup>153</sup> Eine *fachliche Koordinie-*

---

<sup>150</sup> Vgl. JBA Pinneberg, Kooperationsvereinbarung Jugend und Beruf (Stand 02.07.2014)

<sup>151</sup> Vgl. JBA Pinneberg, Entwurf Projektbeschreibung JBA (Stand 23.06.2016)

<sup>152</sup> Vgl. JBA Pinneberg, Zielplanung 2019, Stand 28.03.2019

rungs- bzw. Arbeitsgruppe, die mindestens einmal monatlich tagt und anlassbezogen auch öfter, übernimmt die operative Steuerung und ist bspw. für die Berichterstattung gegenüber der Lenkungsgruppe, den Entwurf einer gemeinsamen Maßnahmenplanung und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit den Pressestellen verantwortlich.<sup>154</sup> In ihr vertreten sind auch zwei Kreisfachberater\*innen, die in die Schulen hineinwirken und den Lehrkräften für Berufsorientierung die JBA näher bringen, so die Aussage von Befragten. Wechselseitig sorgen sie somit für einen Informationsaustausch zwischen den Akteuren an den JBA-Standorten selber sowie an den Schulen.

Ein konkretes Konzept mit Zuständigkeiten soll noch im Rahmen einer neu zu gründenden Projektgruppe erarbeitet werden.

Bisher werden bspw. im Kontext der Koordination von den befragten Mitarbeitenden der operativen Ebene für die rechtskreisübergreifende Kommunikation überwiegend Telefonlisten genutzt. 50% der Befragten (5 von 10) geben an, diese in ihrem Arbeitsalltag zu nutzen. Es folgen Organigramme der JBA mit 40% und gemeinsame Maßnahmenübersichten mit 30%.

### **Einbindung und Qualifizierung des Personals**

Um die Einbindung des Personals und den Wissenstransfer zwischen den Mitarbeitenden zu bewirken, gibt es gemeinsame Workshops in der JBA, die vor allem in der Gründungsphase und auch mit anderen Akteuren umgesetzt wurden. Ein zweitägiger Workshop wurde nach Aussage von Befragten bspw. zu gemeinsamen Zielen durchgeführt. Es gibt auch gemeinsame Dienstbesprechungen und seitens des Jobcenters Bestrebungen, die Berufsberater\*innen in die Schule zu begleiten bzw. dort zu hospitieren.

Der wechselseitige Informationsstand innerhalb der JBA wird in der Online-Befragung tendenziell als gut beurteilt. Auf die Frage, wie gut sie sich über die Beratungs- und Unterstützungsangebote aller Rechtskreise in der JBA informiert fühlen, antworten 40% der Befragten mit „gut“ und 30% mit „überwiegend gut“. Der Bereich, zu dem die Befragten gerne mehr Informationen hätten, ist mit 80% (bei einer Mehrfachauswahl in der Befragung) überwiegend die Jugendhilfe (Rechtskreis SGB VIII oder andere Fördergrundlage), gefolgt von den Bereichen aufsuchende Beratung (50%) und Reha (30%).

### **Form und Struktur der Anlaufstellen**

Die Standorte der JBA befinden sich mit Pinneberg und Elmshorn in den beiden größten Städten des Kreises, wodurch nach Aussage der Befragten die Zusammenarbeit auch durch andere dort ansässige Netzwerkpartner vereinfacht werde. Im Gebäude der Agentur für

---

<sup>153</sup> Vgl. JBA Pinneberg, Entwurf Projektbeschreibung JBA (Stand 23.06.2016)

<sup>154</sup> Ebenda

Arbeit selber befinden sich u.a. auch der Arbeitgeberservice und auch das Berufsinformationszentrum (BIZ), so dass die Wege entsprechend kurz sind.

Während die Berufsberatung und die persönlichen Ansprechpartner\*innen des Jobcenters feste Räume in der JBA haben, gibt es für die Lehrer\*innen der beruflichen Schulen und die Jugendhilfe eine Art Bereitschaftszimmer.

Die REHA-Beratung wird sowohl durch das Jobcenter als auch durch die Agentur für Arbeit im Gebäude der JBA angeboten, wengleich die Mitarbeitenden nicht auf dem Flur der JBA sitzen.

**Kurze Wege zum Team REHA**

Die REHA-Beratung ist jedoch mit dem Teamleiter U25 der Agentur für Arbeit in der fachlichen Arbeitsgruppe vertreten. Eine Zusammenarbeit mit den Berufsberater\*innen ist durch etablierte Arbeitsabläufe gegeben.

### **Materielle und personelle Ressourcen**

Die Zahl der Mitarbeitenden wird wie folgt angegeben: am Standort Elmshorn 28 Mitarbeitende (darunter 3 nur tageweise) und am Standort Pinneberg 16 Mitarbeitende (darunter zwei nur tageweise). Die personelle Ausstattung der Jugendhilfe in der JBA wird als schwer darstellbar genannt, da sie sozialraumorientiert arbeitet und daher über eine Art Verweisberatung erfolgen muss. Über welche Personalie diese Verweisberatung in der JBA zukünftig erfolgen wird, ist zum Zeitpunkt der Evaluation noch in Absprache, so die Aussage aus der Befragung. Eine Beratung aus dem Bereich der Jugendhilfe erfolgte am Standort Elmshorn bisher in Bezug auf die Vermittlung in Praktika im Rahmen eines Projektes.

Die personellen und materiellen Ressourcen werden insgesamt als begrenzt eingeschätzt. Für den Zeitraum 2018-2022 hat der Kreis zwar jährlich 20.000 € für die JBA zur Verfügung gestellt, nach eigenen Aussagen allerdings nicht für Personal. Diese Gelder werden z. B. für die Herrichtung der Liegenschaften oder Marketingaktionen, wie die Ausrichtung eines Schülerwettbewerbs zum Thema "Eure Idee zur JBA!" eingesetzt. Ferner wurde deutlich, dass seitens der Agentur für Arbeit kein eigenes „JBA Budget“ vorhanden ist und das Jobcenter bspw. in der Steuerung seiner Finanzmittel mehr Freiräume hat.

**Marketing-Aktion Schülerwettbewerb „Eure Idee zur JBA!“**

Die Koordination wird derzeit durch die Agentur für Arbeit übernommen, unter Beibehaltung der originären Aufgaben. Es ist jedoch in Abstimmung, ob das Jobcenter zukünftig eine halbe Stelle Projektassistenz finanziert.

### **Angebotsportfolio**

In einem idealtypischen Kundenprozessdiagramm sind die vielfältigen Angebote im Landkreis und der JBA-Kooperationspartner transparent gemacht. Hier werden auch Schnittstellen zu möglichen weiteren Angeboten bzw. Partnern wie dem Jugendmigrations-

**Transparenz über Kundenprozessdiagramm**

dienst oder der Ausbildungsberatung der IHK sichtbar:



Abbildung 19: Angebotsportfolio der JBA Pinneberg (Quelle: Jugendberufsagentur Kreis Pinneberg, Prozessablaufdiagramme Kundengruppen, S.3)

Auf spezifische Beratungsangebote, wie z. B. zu Sucht und Schulden, werde, durch Verweisberatung hingewiesen. Die Mitarbeiter\*innen seien über die verschiedenen Angebote externer Akteure und ggf. der entsprechenden Fachdienste informiert. Das Jobcenter habe auch außerhalb der JBA Netzwerkpartner, die Leistungen nach §16a SGB II erbringen und bei Bedarf hinzugezogen werden können. Monatlich gibt es bspw. Termine der Schuldner- und Suchtberatung im Jobcenter, auf die in der Beratung hingewiesen werde.

### Rechtskreisübergreifende Angebots- und Maßnahmeplanung

Es wurden darüber hinaus weitere Prozessablaufdiagramme inkl. Angebotsportfolio der JBA für ausgewählte Kundengruppen erstellt, dazu zählen junge Geflüchtete, junge Menschen mit psychischem Unterstützungsbedarf und Schulabgänger\*innen ohne direkten Anschluss in Ausbildung.<sup>155</sup> Bisher gibt es eine gemeinsame

**Transparenz zielgruppen-spezifischer Angebote**

Maßnahmeplanung zwischen Agentur für Arbeit und Jobcenter bezüglich der Einkaufsmaßnahmen, aber keinen rechtskreisübergreifenden Maßnahmeplan, so die Aussage aus dem Kreis der Bündnispartner. Bis Ende 2019 wird das Ziel verfolgt, Transparenz über die bestehenden Angebote und Maßnahmen herzustellen, um darauf aufbauend den Ist-Zustand zu bewerten (Zielplanung bis 2020) und Angebote und Maßnahmen anzupassen (bis 2025).<sup>156</sup>

<sup>155</sup> Vgl. JBA Pinneberg, Prozessablaufdiagramme Kundengruppen (o. J.)

<sup>156</sup> Vgl. JBA Pinneberg, Zielplanung 2019 (Stand 28.03.2019)

## Zielgruppe

Zielgruppe der JBA Pinneberg sind alle jungen Menschen ab Klassenstufe 8 bis zum Alter von 25 Jahren. Die Bündnispartner orientieren sich konzeptionell an den im Eckpunkte-Papier formulierten Phasen und konzentrieren sich derzeit noch auf die Zielgruppe in der ersten Phase: Jugendliche am Übergang von der Schule in die Ausbildung (beim Erreichen eines Schulabschlusses sowie bei der Berufsorientierung und -wahl) und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Dabei sollen einem Abbruch von Schul- oder Ausbildungsgängen vorgebeugt, passgenaue Fördermaßnahmen angeboten und individuelle Perspektiven mit einem konkreten Angebot erarbeitet werden.

Im Konzept zur Umsetzung wird aber explizit darauf hingewiesen, dass eine Betreuung bis zum Abschluss von Ausbildung/Studium zu einem späteren Zeitpunkt von der JBA aufgegriffen werden soll.<sup>157</sup> Auf der Website der JBA Pinneberg wird sowohl die Zielgruppe der Auszubildenden als auch die der bereits in Arbeit befindlichen jungen Menschen angesprochen.

Nach den Ergebnissen der Online-Befragung werden die meisten Zielgruppen „überwiegend gut“ bis „gut“ erreicht (vgl. Abbildung 20). Junge Menschen im Übergang von der allgemeinbildenden Schule bis zur Aufnahme einer Ausbildung halten die Befragten für am besten erreicht: 60% der Befragten bezeichnen ihre Erreichbarkeit als „überwiegend gut“, 30% als „gut“. Als vergleichsweise schlecht zu erreichen werden die Auszubildenden und junge Menschen mit Förderbedarf gesehen. Zusätzliche Einzelaussagen unterstreichen diese Einschätzung.

### Wie gut werden Ihrer Einschätzung nach die folgenden Zielgruppen durch die JBA in Ihrem Landkreis/Ihrer kreisfreien Stadt erreicht?

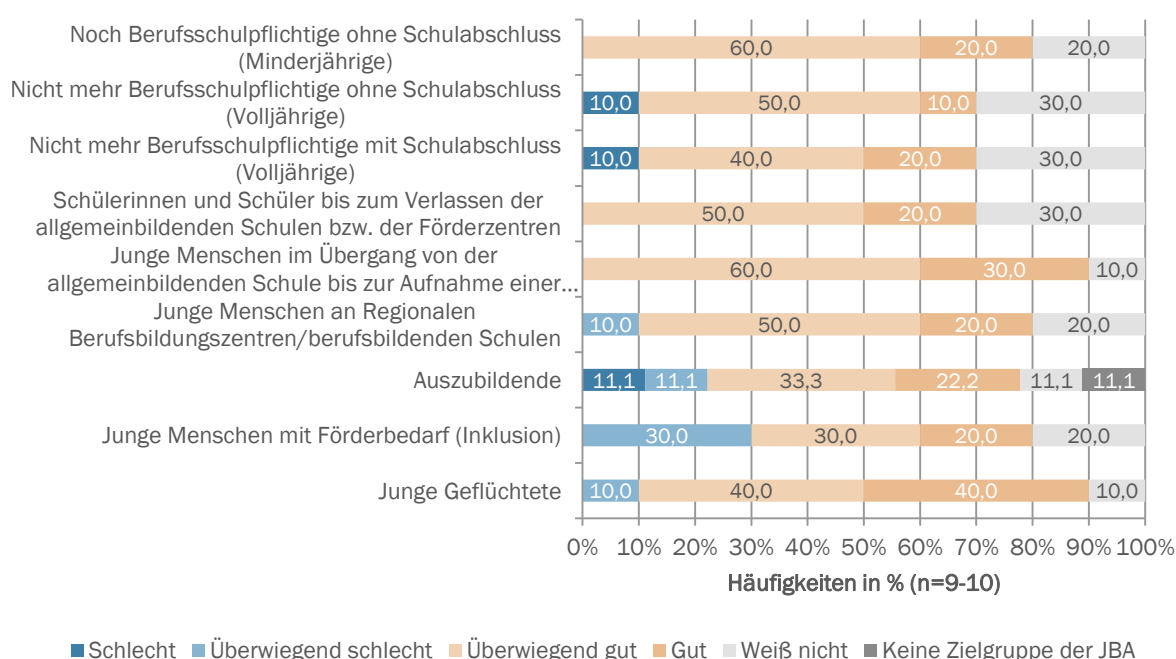


Abbildung 20: Erreichung der Zielgruppen der JBA Pinneberg (Quelle: Online-Befragung)

<sup>157</sup> Vgl. JBA Pinneberg, Entwurf Projektbeschreibung JBA (Stand 23.06.2016)

## **Erreichbarkeit**

Die JBA hat täglich vormittags geöffnet von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstagnachmittag von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Über eine gemeinsame Webseite können sich junge Menschen über das Angebot der JBA informieren. Grundsätzlich kann eine Kontaktaufnahme über die auf der Website aufgeführte zentrale Hotline der Bundesagentur für Arbeit oder über eine E-Mailanschrift der Agentur für Arbeit der JBA zur Terminabsprache erfolgen.

## **Zugangssteuerung**

Nach Aussagen von Befragten nehmen die Berufsberater\*innen bei der „Zugangssteuerung“ bzw. Ansprache der jungen Menschen eine wichtige Funktion ein, da der Erstkontakt zur Zielgruppe häufig in den Schulen (allgemeinbildend/berufsbildend) über die Berufsberatung erfolge. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verortung von Personal (Lehrkräften) der allgemeinbildenden Schulen in der JBA aktuell nicht stattfindet.

Eine Schnittstelle zu den beruflichen Schulen bestehe über die Beratungsangebote der Berater\*innen/Lehrkräfte der BBZ, denen in der JBA Räumlichkeiten in Form einer Art „Bereitschaftszimmer“ zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Nutzung der verschiedenen Zugangswege in der Praxis führt die Online-Befragung zu der Einschätzung, dass am ehesten die Zuweisung durch die allgemeinbildende Schule während der Schulzeit sowie die Zuweisung durch die berufsbildende Schule vorkommt. Der erstgenannte Zugangsweg wird nach Aussage von 50% der Befragten „oft“, nach Aussage von 10% „sehr oft“ genutzt. Von der Zuweisung durch die berufsbildende Schule geben 40% der Befragten an, dieser Weg werde „oft“ genutzt. Vergleichsweise selten kommen dem Urteil der Befragten zufolge dagegen jene Zugänge zur Anwendung, die auf der Eigeninitiative der jungen Menschen beruhen (vgl. Abbildung 21).

## Wie oft werden Ihrer Erfahrung nach die folgenden Zugangswege zur JBA genutzt?

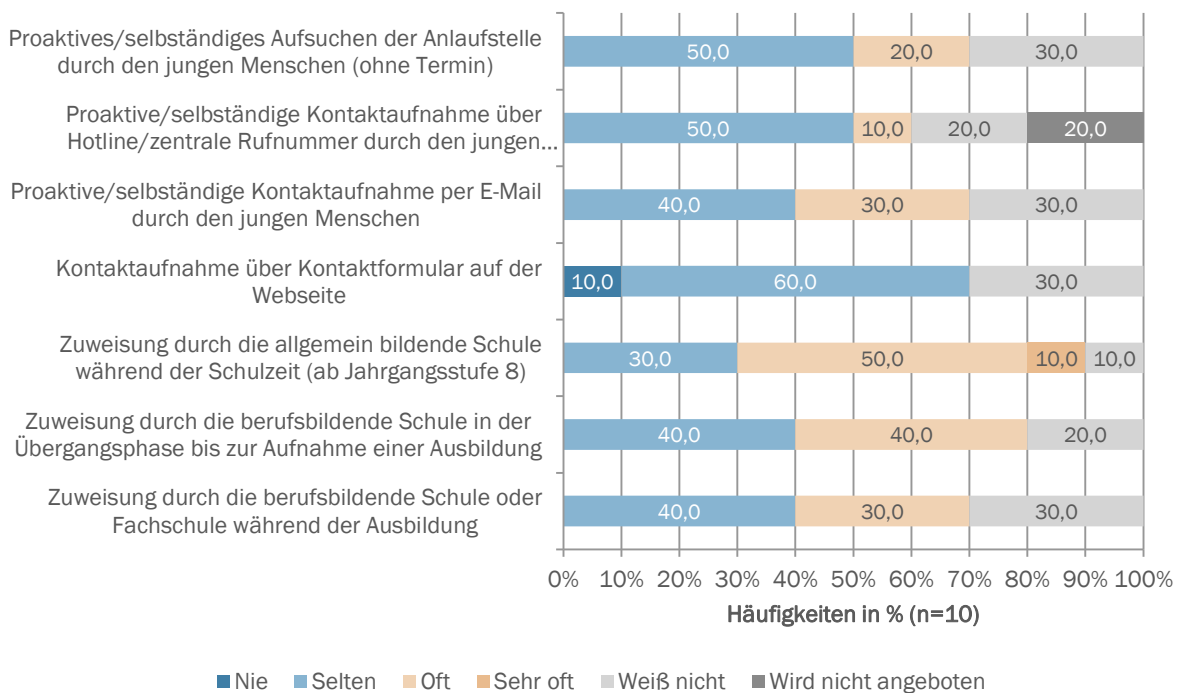


Abbildung 21: Nutzung der Zugangswege zur JBA Pinneberg (Quelle: Online-Befragung)

In den Beratungen lasse sich, nach Angabe der Befragten, ein Schwerpunkt in den Themen Ausbildung und weiterführende Schule bzw. Schulabschluss erkennen. Neben den zukunftsorientierten Themen werden allerdings auch über die Rechtskreise hinweg Themen wie psychische Probleme, Schulversagen und Leistungsdruck, familiäre Probleme oder Ausbildungsabbruch benannt. Dabei werden – mit Blick auf die Teilnehmenden der Online-Befragung – Informationen aus dem Gespräch der Berufsberatung von allen Rechtskreisen in Pinneberg genutzt. Die Potenzialanalyse als Angebot der Berufs- und Studienorientierung an den allgemeinbildenden Schulen wird zum Teil von den Jobcenter-Mitarbeitenden genutzt.

## Öffentlichkeitsarbeit

Der erst im Juni 2019 eröffnete Standort in Pinneberg wurde im Rahmen der Evaluation nicht besucht, daher orientiert sich die folgende Beschreibung des Ortes vor allem am Standort in Elmshorn.<sup>158</sup>

Vor dem Hintergrund der räumlichen Verortung in den Gebäuden der Agentur für Arbeit wurde die Entscheidung getroffen, die Etagen bzw. Flure der JBA farblich anders zu gestalten, um

**Jugendgerechte Gestaltung der Wände**

die JBA deutlich hervorzuheben und der Zielgruppe anzupassen. Entsprechend wurde die Gestaltung der Wände mit Graffiti-Schriftzügen an jugendlichen Ausdruckformen ausge-

<sup>158</sup> Der Standort Pinneberg wird nach eigenen Aussagen erst mit Beginn des Schuljahres vollständig in Betrieb genommen.

richtet. Die farbliche Gestaltung orientiert sich am überwiegend grünen Farbton des Corporate Design bzw. am gemeinsamen Logo, welches auch auf anderen Materialien der Öffentlichkeitsarbeit erscheint, um für einen Wiedererkennungswert und eine eigene Identität der JBA zu sorgen. Das Corporate Design unterscheidet sich von den behördlichen Vorgaben der einzelnen Rechtskreise. Ein Leitsystem mit Hinweisen und Pfeilen auf dem Boden führt die Besucher\*innen vom Eingang der Agentur für Arbeit in die Etage der JBA.

Eine Einbeziehung der Zielgruppe zur Bekanntmachung der JBA hat u.a. durch einen Schülerwettbewerb stattgefunden. Auf der gemeinsamen Webseite können junge Menschen die in diesem Kontext entstandenen Gewinner-Videos einsehen, die über die Arbeit bzw. das Angebot der JBA informieren.

**Schüler\*innen-  
wettbewerb als Mittel  
der Öffentlichkeits-  
arbeit**

### **Rechtskreisübergreifende Fallarbeit**

Die rechtskreisübergreifende Fallarbeit im Landkreis Pinneberg sieht laut Konzept zur Umsetzung der JBA zwei verschiedene Formate vor, die hier in *Fallbesprechung und Fallkonferenz am Ort der JBA* unterschieden werden: Die Fallbesprechung dient dem gemeinsamen Austausch und der Förderung der fachbereichsübergreifenden Kommunikation und kann kurzfristig von den Mitarbeitenden einberufen werden. Fallkonferenzen bieten einen übergeordneten Rahmen, um gemeinsam Handlungsempfehlungen zu erarbeiten und in einem regelmäßigen Turnus den Austausch nach einem standardisierten Prozedere zu ermöglichen.<sup>159</sup> Die bisherige Umsetzung von Fallbesprechungen als Austauschinstrument, auch ad hoc, finde in der Praxis, nach Aussagen aus den Rechtskreisen, bisher zwischen den Akteuren des SGB II und III Anwendung. Für beide Formate sei eine anonymisierte Umsetzung vorgesehen, sofern keine Datenschutzerklärung bzw. Einwilligung zum Datenaustausch vorliegt. Die Dokumentation der Fälle erfolge jeweils nur in den eigenen Systemen der Rechtskreise, z. B. durch die elektronische Ablage der Einverständniserklärung. Ein rechtskreisübergreifendes Protokollsystem gebe es nach eigenen Aussagen nicht.

Zudem wurden mit der JBA die hier so genannten *Übergangskonferenzen an einzelnen Schulen* erprobt<sup>160</sup>, die sich aber nach eigenen Aussagen noch im Entwicklungsstadium befinden: Klassenlehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen identifizieren hier Schüler\*innen, die einen hohen Beratungsbedarf haben, d. h. bspw. absentismusgefährdet sind, durch einen Coach betreut werden oder Suchtprobleme haben und suchen das Gespräch mit dem jungen Menschen und ggf. den Eltern, um in einem weiteren Schritt diesen an die JBA weiterzuvermitteln. Pro Klasse würden ca. drei Schüler\*innen identifiziert, die für ein Übergabegespräch in Betracht kommen. Das gemeinsame Übergabegespräch finde dann zwischen den Klassenlehrkräften, der Berufsberatung und den BO-Koordinator\*innen statt, wobei zur Übergabe der Daten eine Art Förderplan (stichpunkt-

**Erprobung von  
Übergangs-  
konferenzen an  
einzelnen Schulen**

<sup>159</sup> Vgl. JBA Pinneberg, Entwurf Projektbeschreibung JBA (Stand 23.06.2016)

<sup>160</sup> Vgl. JBA Pinneberg, Ablauf Übergangskonferenzen im Kreis Pinneberg (Stand 12.10.2017)



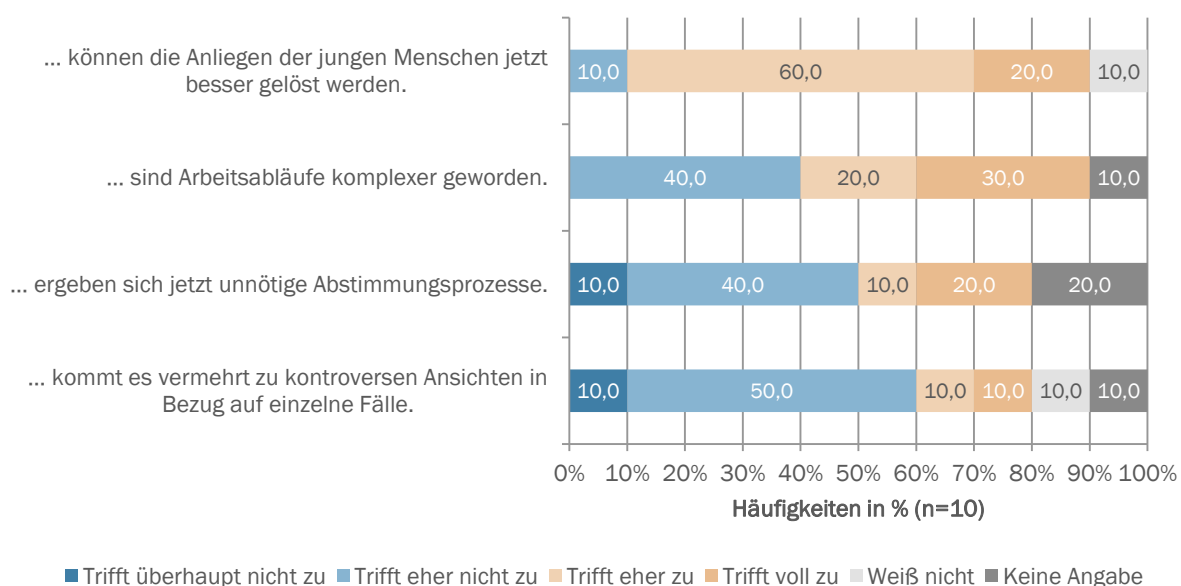
tig) erstellt werde. Die Berufsberatung stelle dann in der praktischen Umsetzung die Schnittstelle zur JBA dar und beziehe das JBA-Netzwerk ein.

Auf übergeordneter Ebene sorgen die Kreisfachberater\*innen für einen Informationsfluss zwischen der operativen Steuerungsebene in der fachlichen Koordinierungsgruppe und den Lehrkräften an den Schulen.

### Akzeptanz und Wahrnehmung des Mehrwerts der JBA

Insgesamt sehen die Befragten in der Online-Befragung einen Mehrwert durch die JBA. So geben 80% der Befragten an, dass die Anliegen der jungen Menschen jetzt besser gelöst werden können (vgl. Abbildung 22) und 90% stimmen eher zu oder voll zu, dass die JBA für kurze Wege zwischen den Rechtskreisen sorgt (vgl. Abbildung 23).

#### Durch die Zusammenarbeit der Rechtskreise in der JBA ...



**Abbildung 22: Beurteilung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in der JBA Pinneberg (Quelle: Online-Befragung)**

Nur 30% der Befragten geben an, dass sich nun unnötige Abstimmungsprozesse ergeben und nur 20%, dass es vermehrt zu Unstimmigkeiten in Bezug auf Einfälle kommt.

## Welcher „Mehrwert“ ergibt sich aus Ihrer Sicht durch die Arbeit der JBA?

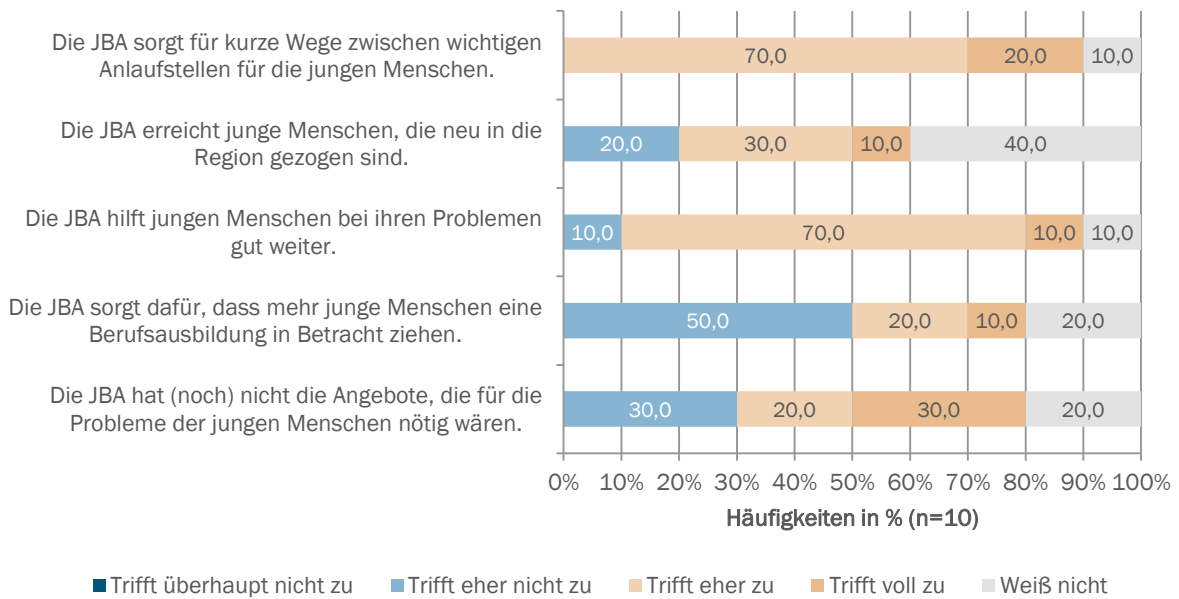


Abbildung 23: Beurteilung der Wirkungen der JBA Pinneberg (Quelle: Online-Befragung)

## 4.6 Jugendberufsagentur Plön<sup>161</sup>

### Eckpunkte zum Landkreis

Der Kreis Plön befindet sich im Osten des Bundeslandes Schleswig-Holstein und grenzt im Nordwesten an die Landeshauptstadt Kiel, im Norden an die Ostsee sowie im Osten an den Kreis Ostholstein, im Süden an den Kreis Segeberg und im Westen an den Landkreis Rendsburg-Eckernförde.

Seine Struktur ist eher ländlich geprägt.<sup>162</sup> Die größte Stadt und Sitz der Jugendberufsagentur ist Preetz. Die Arbeitslosenquote betrug im August 2019 im Bereich SGB II 2,2%, im Bereich SGB III 1,7%.<sup>163</sup> Die Gesamtarbeitslosenquote betrug demnach 3,9% und lag damit etwas unter dem Niveau des Bundesdurchschnitts im August 2019 (5,1% kombiniert, SGB II: 3,2%, SGB III: 1,9%).<sup>164</sup> Die Jugendarbeitslosigkeit im Kreis Plön betrug 4,5% im August 2019 und lag damit leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 6,2%.<sup>165</sup>

Die Einpendlerquote betrug im Jahr 2017 37,3%, die Auspendlerquote 62,3% (Bundesdurchschnitt 39%).<sup>166</sup> Pendelbewegungen sind vor allem in und aus der benachbarten Landeshauptstadt Kiel zu beobachten. Landwirtschaftlich geprägt und inmitten der holsteinischen Schweiz gelegen, sind die meisten Beschäftigten heute im produzierenden Gewerbe sowie im Dienstleistungssektor (insbes. Tourismus) tätig.<sup>167</sup>

Als Berufsfelder mit hohem Einstellungsbedarf, in die eine gezielte Vermittlung in die Ausbildung gelingt, werden von zwei Befragten in der Online-Befragung „Einzelhandel“, „Pflege“ sowie „Hotel und Gaststätten“ genannt. Die Mehrzahl der Befragten hat keine konkreten Berufsfelder angegeben.

### Entwicklung der JBA

Die JBA im Kreis Plön wurde am 29.04.2019 eröffnet. Sie ist nach Aussage der dortigen Akteure noch in der Entstehung begriffen und einige Bestandteile des Konzepts und der Kooperationsvereinbarung sind noch nicht vollumfänglich umgesetzt (z. B. gemeinsame Maß-

---

<sup>161</sup> Die folgenden Ausführungen basieren auf der Analyse der durch den Landkreis bereitgestellten Dokumente, auf einem Experteninterview mit der Koordinatorin der JBA Plön am 25.07.2019, auf dem Gruppeninterview mit den Vertreter\*innen der Rechtskreise am 16.09.2019 sowie der Online-Befragung der Führungskräfte bzw. der operativen Ebene, ohne hierbei repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können (siehe auch Kapitel 2.2). An der Online-Befragung teilgenommen haben für den Kreis Plön insgesamt 6 Personen.

<sup>162</sup> Vgl. Landatlas des BMEL, <https://www.landatlas.de/laendlich/laendlich.html> (abgerufen am 13.09.2019)

<sup>163</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Schleswig-Holstein-Nav.html> (abgerufen am 13.09.2019)

<sup>164</sup> Ebenda.

<sup>165</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/08/PD19\\_301\\_132.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/08/PD19_301_132.html) (abgerufen am 23.09.2019)

<sup>166</sup> Vgl. Bundesagentur Arbeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html> (abgerufen am 16.12.2020)

<sup>167</sup> Vgl. Kreis Plön, <https://www.kreis-ploen.de/Wirtschaft-Tourismus> (abgerufen am 16.10.2019)

nahmeplanung, Veranstaltungen im Team). Die Unterzeichnung von Kooperationsvereinbarung und Geschäftsordnung des Lenkungskreises fand am 17.01.2019 statt. Der Gründung vorausgegangen war eine seit 2015 dauernde Diskussion über die Umsetzung des Eckpunktapiers für die Einrichtung von JBAen im Land. Hierbei wurde zunächst entschieden, sich nicht durch Einrichtung einer JBA an dem Modell zu beteiligen, sondern vielmehr durch Einrichtung des Projekts „Schulsozialarbeit im Übergang“ (Übergangsmanagement) am Regionalen Berufsbildungszentrum (BBZ) Plön ein zielgruppengerechtes Angebot am Übergang Schule-Beruf zu schaffen.<sup>168</sup> Positive Erfahrungen aus diesem Projekt und der Wunsch der Stakeholder, ein Angebot für alle Jugendlichen im Kreis zu schaffen, führten schließlich zur Bildung einer Lenkungsgruppe zum Thema JBA, in der die Kooperationspartner aus dem Übergangsmanagement partizipieren, wie aus Aussagen der Befragten hervorgeht.

### **Die Kooperationspartner**

Als Kooperationspartner in der JBA sind der Kreis Plön, die Agentur für Arbeit Kiel (Bereich SGB III), das Jobcenter Plön (Bereich SGB II), das Schulamt Plön (für die allgemeinbildenden Schulen) sowie das Regionale Berufsbildungszentrum Plön (als berufsbildende Schule) benannt.<sup>169</sup>

### **Steuerung und Koordination**

Die Kooperationspartner entsenden jeweils ein Mitglied sowie dessen Vertretung in den *Lenkungskreis*, der als Leitungsgremium der JBA fungiert.<sup>170</sup> Der Lenkungskreis hat vor allem strategisch-koordinierende Aufgaben und übernimmt die Außenvertretung der JBA.<sup>171</sup> Der\*die Vorsitzende des Gremiums übernimmt die Geschäftsführung der JBA, wechselt einmal jährlich und rekrutiert sich aus den Rechtskreisen SGB II, III und VIII.

Die *operative Leitung* der JBA übernimmt *ein\*e Koordinator\*in*, die je zur Hälfte durch Agentur für Arbeit und Jobcenter finanziert wird.<sup>172</sup> Bislang sind keine Kommunikations- und Berichtspflichten festgelegt, was dem frühen Entwicklungsstadium der JBA zuzuschreiben ist. Die Kooperationsvereinbarung bleibt an dieser Stelle vage und spricht von „[...] gemeinsamen Formaten (u.a. gemeinsame Beratungsstruktur in den regionalen Anlaufstellen JBA PLÖN, gemeinsamen Fallbesprechungen, Übergabekonferenzen, Besprechungen, Maßnahmenplanungen, Veranstaltungen ...), die sukzessive ausgebaut werden [...]“.<sup>173</sup>

---

<sup>168</sup> Vgl. JBA Plön, Konzept Jugendberufsagentur im Kreis Plön (o. J.), S. 3

<sup>169</sup> Vgl. JBA Plön, Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur im Kreis Plön (2018), S. 3

<sup>170</sup> Vgl. JBA Plön, Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur im Kreis Plön (2018), S. 4

<sup>171</sup> Ebenda, S. 5

<sup>172</sup> Ebenda, S. 4

<sup>173</sup> Ebenda, S. 4

Vermutlich vor dem Hintergrund der bisher noch kurzen Dauer des Bestehens der JBA wird die Frage nach genutzten Kommunikationsmitteln der JBA-Mitarbeitenden noch unterschiedlich beantwortet: Von sechs Befragten auf der operativen Ebene geben drei (50%) an, in ihrem Arbeitsalltag gemeinsame Telefonlisten der JBA zu nutzen; alle übrigen Instrumente (Organigramme, gemeinsame Maßnahmenübersichten, gemeinsame Jahresplanungsübersicht und gemeinsamer Terminplaner) werden nicht genannt. Ein interner Bereich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einer Online-Plattform ist nach Aussage einer der befragten Personen in Vorbereitung.

### **Einbindung und Qualifizierung des Personals**

Rechtskreisübergreifende teambildende Maßnahmen etc. wurden seit Eröffnung der JBA nicht durchgeführt, sind aber konzeptionell angedacht und in der Kooperationsvereinbarung beschrieben.<sup>174</sup> Nach Aussage einer befragten Person werden aber bereits 14-tägig Teamsitzungen durchgeführt, wo sich die Mitarbeitenden sowohl fachlich als auch kollegial austauschen können.

Die Ergebnisse der Online-Befragung legen nahe, dass bereits eine gemeinsame Wissensbasis der Beschäftigten aus den verschiedenen Einrichtungen vorhanden ist. So geben vier der sechs Befragten (66,7%) an, sich „überwiegend gut“ über die Beratungs- und Unterstützungsangebote der verschiedenen Rechtskreise in der JBA informiert zu fühlen. Allerdings lässt sich noch ein Wissensbedarf zum SGB VIII und zur aufsuchenden Hilfe ableiten: in je drei Nennungen (50%) – die entsprechende Frage ließ eine Mehrfachauswahl zu – sind die Bereiche „Jugendhilfe“ und „Aufsuchende Beratung“ diejenigen, zu denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am ehesten weitere Informationen wünschen.

In Bezug auf die Stärken der JBA nennen einzelne Befragte bspw. den Sitz der drei wichtigsten Rechtskreise an einem Standort mit zuverlässigen Öffnungszeiten und kurzen Wegen sowie eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Institutionen. Entsprechend geben diese Einschätzung auch andere Befragte in den qualitativen Befragungen an: durch den festen Ort und die festen Öffnungszeiten werde der Austausch nun vereinfacht und die Zusammenarbeit verbessert.

### **Form und Struktur der Anlaufstellen**

Die JBA Plön besitzt bislang eine Anlaufstelle in der Stadt Preetz.<sup>175</sup> Die Anlaufstelle ist im Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Preetz in unmittelbarer Nähe zum BBZ Plön untergebracht. Sie ist durch einen eigenen reich von der ebenfalls in dem Gebäude befindlichen Ju-

**Örtliche Nähe der Anlaufstelle zum BBZ**

<sup>174</sup> Vgl. JBA Plön, Konzept Jugendberufsagentur im Kreis Plön (o. J.), S. 7

<sup>175</sup> Vgl. JBA Plön, Konzept Jugendberufsagentur im Kreis Plön (o. J.), S. 4

fe (einer Außenstelle des ASD) abgetrennt. Ihr stehen darüber hinaus drei Büroräume zur Verfügung, wovon ein Büro für die Berufsberatung, ein Büro für Besprechungen und die Koordination und ein Büro für das Jobcenter vorgesehen sind.<sup>176</sup>

Ein Empfangstresen zur Zugangssteuerung existiert nicht. Nach Aussagen in der Befragung werden Ratsuchende durch den\*die Koordinator\*in angesprochen und zu dem jeweiligen Beratungsbereich geleitet.

Die JBA Plön ist laut Website von Montag bis Donnerstag jeweils von 11:00-15:00 Uhr für die Jugendlichen geöffnet.<sup>177</sup>

**Persönliche Ansprache und Weiterleitung der Ratsuchenden durch die Koordinatorin**

Die Eröffnung weiterer Standorte ist nach Aussage von Befragten zunächst nicht geplant, auch wenn der Standort Preetz aus einigen Gegenden des Landkreises recht schwer zu erreichen sei. Die Kooperationsvereinbarung wiederum formuliert, dass zusätzliche Standorte der JBA Plön nicht ausgeschlossen sind.

Man versuche, so die Aussage, die Bedarfe über die vorhandenen Netzwerke abzudecken (z.B. über die Berufsberater\*innen und Coaches). Es besteht über die anwesenden Berater\*innen Kontakt zu weiteren Berufsberater\*innen, Fachkräften der Jobcenter und anderen Akteuren im Landkreis (z.B. Streetworker\*innen, Coaches), die nicht in der Anlaufstelle verortet sind. Diese weiteren Akteure sind über das Angebot der JBA informiert und können so auch Jugendliche außerhalb von Preetz auf das Angebot aufmerksam machen.

**Nutzung vorhandener Netzwerke, um in der Fläche Bedarfe aufzugreifen.**

## **Angebotsportfolio und personelle Ressourcen**

In den Dokumenten der JBA finden sich keine detaillierten Angaben zu personellen Ressourcen im Sinne von Vollzeitäquivalenten o.ä., aber Angaben zum Angebotsportfolio der JBA.<sup>178</sup> Das Angebot umfasst die Jugendhilfe des Kreises Plön (SGB VIII), die Berufsberatung und die Ausbildungsvermittlung der Agentur für Arbeit Plön (SGB III), die Beratungs-, Vermittlungs- und Unterstützungsleistungen durch das Jobcenter (SGB II), das Schulamt mit den allgemeinbildenden Schulen im Kreis Plön sowie das BBZ Plön mit dem Übergangsmangement. Die Jugendhilfe ermöglicht an 2 Tagen der Woche insgesamt 3 Stunden direkten Beratungszugang. Die Partner der Agentur für Arbeit (jeweils ein\*e Berufsberater\*in) und des Jobcenters (persönlicher Ansprechpartner\*in/Arbeitsvermittlung) sowie die Koordinatorin sind zu den gesamten Öffnungszeiten vor Ort.<sup>179</sup>

Das Personal des BBZ befindet sich in direkter Nachbarschaft. Nach Aussage von Befragten ist die Reha-Beratung nicht Teil des dauerhaft vor Ort anwesenden Personals, sondern wird im Bedarfsfall kontaktiert. Sollten weitere Partner zur Fallklärung erforderlich sein, wird

<sup>176</sup> Ebenda, S. 5

<sup>177</sup> Vgl. Webseite JBA Plön, <https://www.jba-kreis-ploen.de/> (abgerufen am 05.11.2019)

<sup>178</sup> Vgl. JBA Plön, Konzept Jugendberufsagentur im Kreis Plön (o. J.), S. 4

<sup>179</sup> Ebenda

versucht, den Kontakt zu entsprechenden Stellen herzustellen, auch wenn keine formalisierten Netzwerkbeziehungen bestehen. Zu den Jugendpfleger\*innen im Kreis besteht nach Aussage der Befragten wenig Kontakt, da diese eher den Freizeitbereich der Jugendlichen abdecken würden.

Zu den Angeboten im Detail wird im Konzept Bezug genommen und hier, mit Ausnahme der Jugendhilfe und der Schulen, nur in Oberpunkten aufgeführt:<sup>180</sup>

Agentur für Arbeit (SGB III):

- Angebote im Rahmen des Regelgeschäftes
- Berufsorientierung und Berufsberatung an Schulen
- Teilnahme an Fallkonferenzen

Jobcenter (SGB II):

- Angebote im Rahmen des Regelgeschäftes
- Teilnahme an Fallkonferenzen

Jugendhilfe (SGB VIII):

- Angebote im Rahmen des Regelgeschäftes:
  - o Erstberatung
  - o Klärung und Einordnung der Anliegen
  - o Beratung über Voraussetzungen, Ablauf der Beantragung und Angebote der Jugendhilfemaßnahmen
  - o Beratung über die Voraussetzungen, Ablauf der Beantragung und Angebote bei Hilfen der Eingliederungshilfe für unter 21-Jährige
  - o Beratung über die weiteren Aufgaben des Amtes für Familie und Jugend Kreis Plön
  - o Nennung und Weiterleitung an interne und externe Ansprechpartner
  - o Ausgabe von Flyern
- Teilnahme an Fallkonferenzen

Berufsbildungszentrum Plön (Schulgesetz):

- Angebote im Rahmen des Regelgeschäftes:
  - o Dualpartner im Rahmen dualer Ausbildungen
  - o Angebot für berufsschulpflichtige junge Menschen
  - o Angebot an beruflich qualifizierenden Bildungsgängen mit beruflichen und/oder allgemeinbildenden Abschlüssen
  - o Gestaltung von Übergängen zum Berufsbildungszentrum Plön in Abstimmung mit den Partnern in der JBA Kreis Plön

---

<sup>180</sup> Ebenda, S. 7

- Gestaltung von Übergängen vom Berufsbildungszentrum Plön in den nächsten Lebensabschnitt in Abstimmung mit den Partnern in der JBA Kreis Plön
  - berufliche Orientierung und Beratung zu schulischen Ausbildungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten
  - Informationsveranstaltungen zu möglichen Übergängen und Bildungschancen an Gemeinschafts- und Grundschulen im Kreis Plön
- Teilnahme an Fallkonferenzen

Allgemeinbildende Schulen (Schulgesetz):

- Zusammenarbeit mit der Berufsberatung
- Berufliche Orientierung
- Schulsozialarbeit
- Nach Möglichkeit Teilnahme an Fallkonferenzen
- Bekanntmachung der Anlaufstelle als Ort der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit.

### Weitere Netzwerkpartner und Multiplikatoren

Das BBZ fungiert mit dem Übergangsmangement als Kooperationspartner der JBA. Somit kann die Netzwerkarbeit nach eigenen Aussagen auch auf den Erfahrungen aus der Arbeit des Übergangsmagements an den BBZ aufbauen, welches es schon vor der Eröffnung der JBA gab. Die in diesem Kontext bestehende „Schulsozialarbeit im Übergang“ soll Schüler\*innen den Weg zum BBZ Plön ebnen. Weitere Schulsozialarbeiter\*innen in unterschiedlicher Trägerschaft gibt es, nach Aussage der Befragten, an vielen allgemeinbildenden Schulen. Zudem gibt es Coaches aus dem Programm Handlungskonzept PLuS an den BBZ und im Rahmen der „Flex-Maßnahme“. Akteure aus der JBA stehen nach eigenen Aussagen im engen Kontakt mit dem Coaching und der Schulsozialarbeit.

**Nutzung des vorhandenen Netzwerkes im Rahmen des Übergangsmagements**

Weitere Kontakte im Landkreis wurden nach Aussagen der Befragten aufgebaut, wie u. a. zum Jugendmigrationsdienst und dem Kinder- und Jugendhilfeverbund.

Arbeitgeber- und Unternehmensverbände wurden über das Bestehen der JBA Plön informiert und haben Aussagen zufolge in ihren Newslettern über die Eröffnung berichtet.

Die Netzwerkarbeit befindet sich aber noch in einem sehr frühen Stadium und wird sukzessive weiter ausgebaut.

Auch in der Online-Befragung werden Schulsozialarbeit, Jugendmigrationsdienst und Coaching-Fachkräfte im Handlungskonzept PLuS (je eine Nennung bzw. 16,7%) als Multiplikatoren genannt und um Träger der Berufsorientierung an Schulen ergänzt, die zur Information der Zielgruppen über die Angebote der JBA eingebunden werden (2 Nennungen bzw. 33,3%) sowie um aufsuchende Jugendsozialarbeit (eine Nennung, 16,7%).



## Gemeinsame Angebots- und Maßnahmeplanung

Nach Aussagen der Akteure findet eine gemeinsame Maßnahmeplanung bereits in Teilen zwischen SGB II und SGB III statt, etwa bei der Planung der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) sowie der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). Allerdings ist die Jugendhilfe als Rechtskreis derzeit noch nicht eingebunden. Die gemeinsame Planung soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Dies ist auch als Ziel in der Kooperationsvereinbarung hinterlegt.<sup>181</sup>

### Zielgruppe(n)

Das Angebotsportfolio der JBA Plön richtet sich an alle jungen Menschen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die ihren Wohnsitz im Kreis Plön haben und sich am Übergang Schule-Arbeitswelt befinden.<sup>182</sup> Darüber hinaus steht die JBA auch Eltern und anderen Personen zur Beratung und Information offen, sofern sie mit der Zielgruppe in Kontakt stehen.<sup>183</sup> In der Befragung wurde hervorgehoben, dass die JBA Plön auch versuche, diejenigen Jugendlichen zu erreichen, die weder Schüler\*innen noch Auszubildende sind.

Im Zuge der Online-Befragung schätzen die Befragten die Erreichung der jungen Menschen an allgemeinbildenden Schulen, Berufsbildungszentren bzw. berufsbildenden Schulen sowie im Übergang von der allgemeinbildenden Schule bis zur Aufnahme einer Ausbildung als gut oder überwiegend gut ein. Nicht mehr Berufsschulpflichtige mit oder ohne Schulabschluss sowie Auszubildende werden dagegen nach Einschätzung der Befragten eher schlecht erreicht (vgl. Abbildung 24).

Das Ergebnis spiegelt den Umstand wider, dass die JBA Plön erst relativ kurze Zeit in Betrieb ist und potenzielle Zielgruppen dementsprechend noch wenig über ihr Angebot unterrichtet sind. Auf die offene Frage in der Online-Befragung, wie die Erreichbarkeit der gegenwärtig noch schlecht erreichten Gruppen verbessert werden könne, empfiehlt eine Person daher eine „[w]eitere Bekanntmachung der noch recht jungen JBA Plön“; weitere Antworten liegen nicht vor.

---

<sup>181</sup> Vgl. JBA Plön, Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur im Kreis Plön (2018), S. 3

<sup>182</sup> Ebenda

<sup>183</sup> Vgl. JBA Kreis Plön, Konzept Jugendberufsagentur im Kreis Plön (o. J.), S. 4

## Wie gut werden Ihrer Einschätzung nach die folgenden Zielgruppen durch die JBA in Ihrem Landkreis/Ihrer kreisfreien Stadt erreicht?

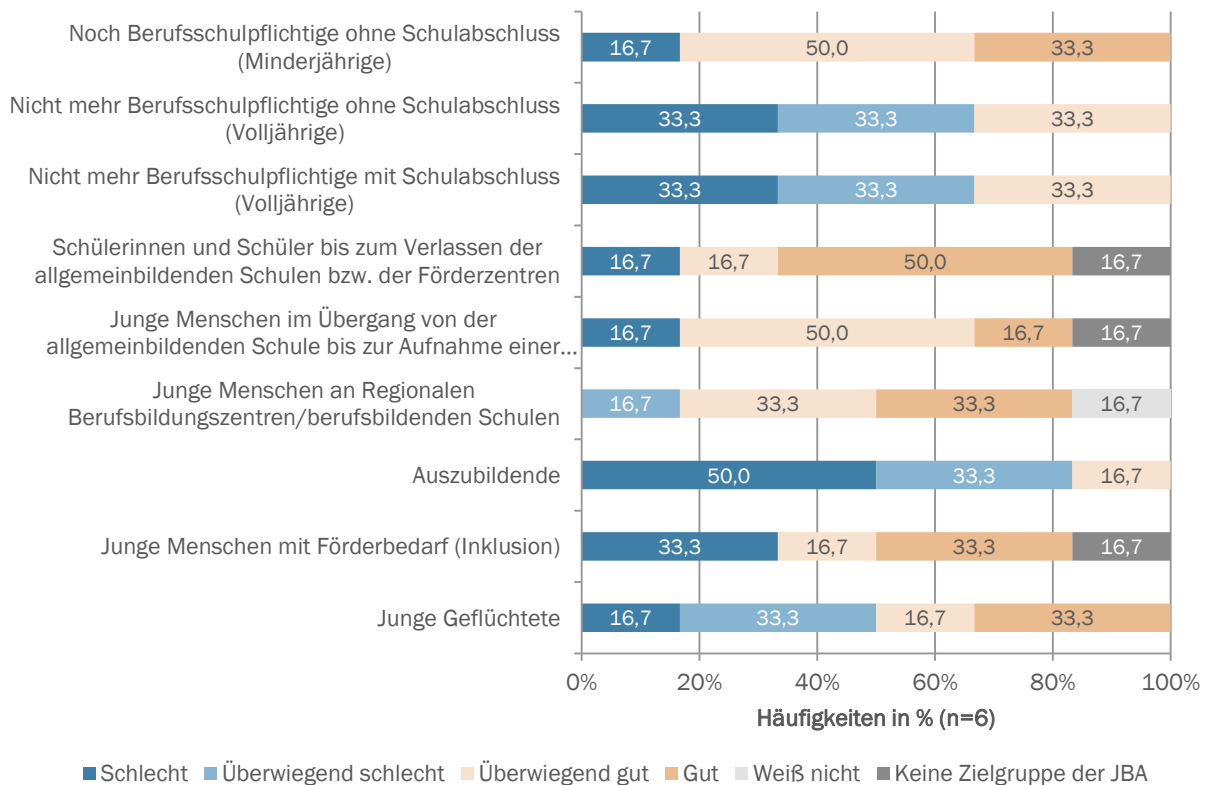


Abbildung 24: Erreichung der Zielgruppen in der JBA Plön (Quelle: Online-Befragung)

### Erreichbarkeit und Zugangssteuerung

Zu den Öffnungszeiten der JBA steht den Kund\*innen das Angebotsportfolio ohne vorherige Terminabsprache zur Verfügung. Nach Aussage aus der Befragung ist es jedoch nicht möglich, dass über die gesamten Öffnungszeiten hinweg die Mitarbeitenden der Jugendhilfe vor Ort sind und es deshalb in einigen Fällen notwendig sei, Folgetermine zu vereinbaren. Die Kontaktaufnahme kann auch elektronisch per E-Mail oder über die Webseite sowie telefonisch erfolgen.

Die Beantwortung von Anfragen erfolgt überwiegend durch den\*die Koordinator\*in und je nach Zuständigkeit durch die anwesenden Mitarbeitenden der Kooperationspartner. Das Konzept sieht eine Vernetzung über die Lehrkräfte für Berufsorientierung und über zu installierende Übergangskonferenzen vor, um die allgemeinbildenden Schulen stärker einzubeziehen. Im Bereich der berufsbildenden Schulen soll das bisherige Übergangsmanagement fortgesetzt werden.<sup>184</sup>

In der Befragung wird angemerkt, dass sich die Weitergabe von Informationen aus den allgemeinbildenden Schulen an die JBA aus datenschutzrechtlichen Gründen schwierig gestalten und dass dies die kontinuierliche Arbeit mit den Jugendlichen erschwere. Die verschiedenen Zugangswege zur JBA werden Aussagen aus der Befragung zufolge allesamt noch selten genutzt; ob und welche Formen der Kontaktaufnahme stärker frequentiert werden, lässt sich

<sup>184</sup> Vgl. JBA Kreis Plön, Konzept Jugendberufsagentur im Kreis Plön (o. J.), S. 7

aus den Antworten nur bedingt ablesen. Der Zuweisung durch die berufsbildende Schule wird derzeit von einigen Befragten die größte Bedeutung beigemessen. Übereinstimmend wird das proaktive Aufsuchen der Anlaufstelle durch die jungen Menschen ohne Termin von allen sechs Befragten als „selten“ bezeichnet; die anderen Formen des Zugangs werden nach Aussage jeweils der Mehrheit der Befragten selten oder nie genutzt (vgl. Abbildung 25).

### Wie oft werden Ihrer Erfahrung nach die folgenden Zugangswege zur JBA genutzt?

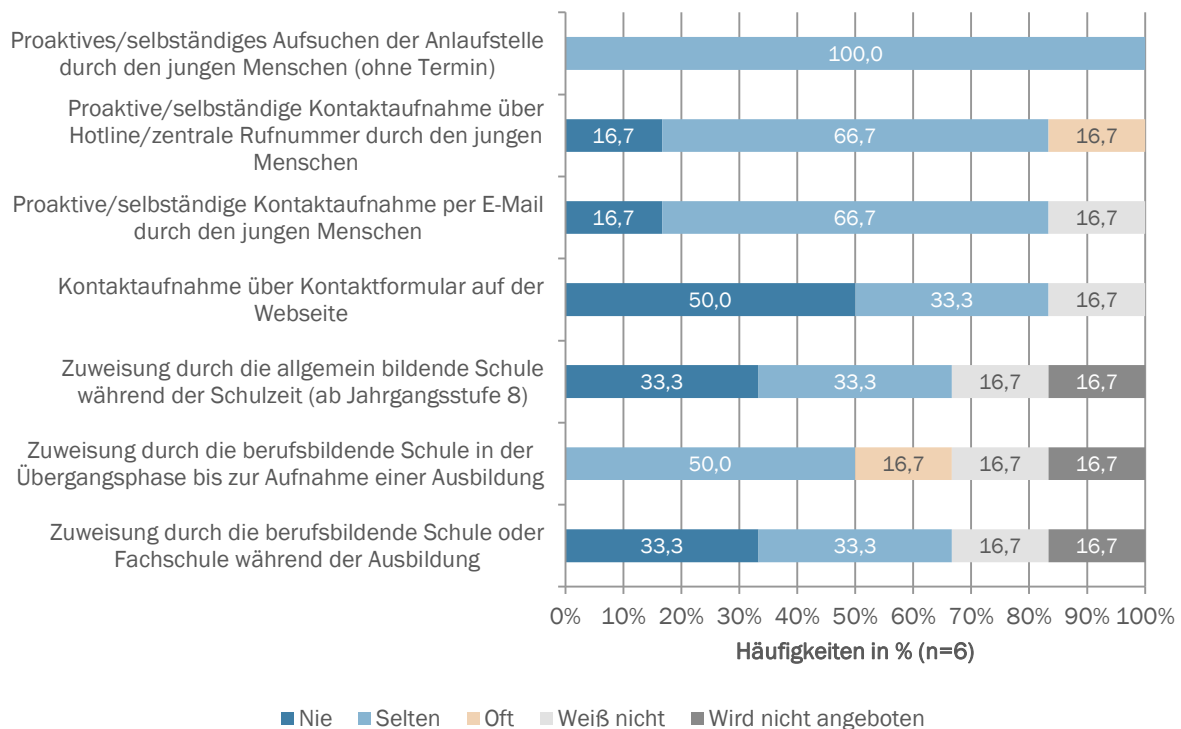


Abbildung 25: Nutzung der Zugangswege zur JBA Plön (Quelle: Online-Befragung)

Als weiteren Zugangsweg nennen zwei Befragte, auf die entsprechende offene Frage, die Zuweisung durch das Jobcenter.

### Öffentlichkeitsarbeit

Es wurde eine adressatengerechte Webseite geschaffen, auf der sich junge Menschen über das Angebotsportfolio der JBA Plön informieren und direkt Termine mit den jeweils zuständigen Beratenden vereinbaren können. Die Seite ist so gestaltet, dass die Jugendlichen direkt angesprochen werden und ein einfacher Zugang ermöglicht wird, indem eine direkte Telefonnummer in die JBA, ein Kontaktformular sowie eine E-Mailadresse auf der Startseite erscheinen. Eine breite Zielgruppe wird angesprochen und ein entsprechendes Beratungsangebot präsentiert, für Informationsbedarfe im Bereich Schule, Ausbildung und Studium sowie im Falle von persönlichen Problemen. Mittels Fotos von jungen Menschen und einem jugendlichen Design präsentieren sich die Partner mit ihren Angeboten. Des Weiteren wurde

nach Aussagen der Akteure ein Flyer gestaltet, der ebenso zur Verbreitung des Angebotes eingesetzt wird, wie Presseartikel und Veröffentlichungen in Social-Media-Angeboten von Partnern.

### **Rechtskreisübergreifende Fallarbeit**

Für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit sind im Landkreis Plön zwei Konzepte entwickelt worden.

So wird von einer *Fallbesprechung* gesprochen, wenn lösungsorientierte rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ohne Beteiligung des jungen Menschen stattfindet. Die Fallbesprechung erfolgt zumeist bilateral und wird durch die jeweilige Beratungsfachkraft veranlasst.<sup>185</sup>

Die *Fallkonferenz* hingegen ist konzeptionell auf die Beteiligung des jungen Menschen ausgerichtet und betrifft in der Regel alle Kooperationspartner. Sie wird von dem\*der Koordinator\*in der JBA einberufen und arbeitet an der Klärung einer spezifischen Frage- oder Problemstellung.

Der Datenaustausch/die Datenweitergabe solle nach Aussagen von Akteuren der JBA in allen Fällen unter Einhaltung festzulegender Standards zum Datenschutz erfolgen. Hierzu wurde u. a. eine Einverständniserklärung entwickelt. Befragte geben an, dass das häufiger genutzte Instrument bislang die Fallbesprechung sei, vor allem zwischen den Rechtskreisen SGB II und SGB III. Es handele sich nach ihren Aussagen aber sowohl bei der Fallbesprechung als auch bei der Fallkonferenz noch nicht um regelmäßige Formate.

Nach den Erkenntnissen der Online-Befragung wurden die Fallbesprechungen und Fallkonferenzen bislang überwiegend in der Anlaufstelle der JBA durchgeführt; diese wird von allen sechs Befragten genannt. Allgemeinbildende Schulen und Regionale Berufsbildungszentren bzw. berufsbildende Schulen werden je einmal genannt.

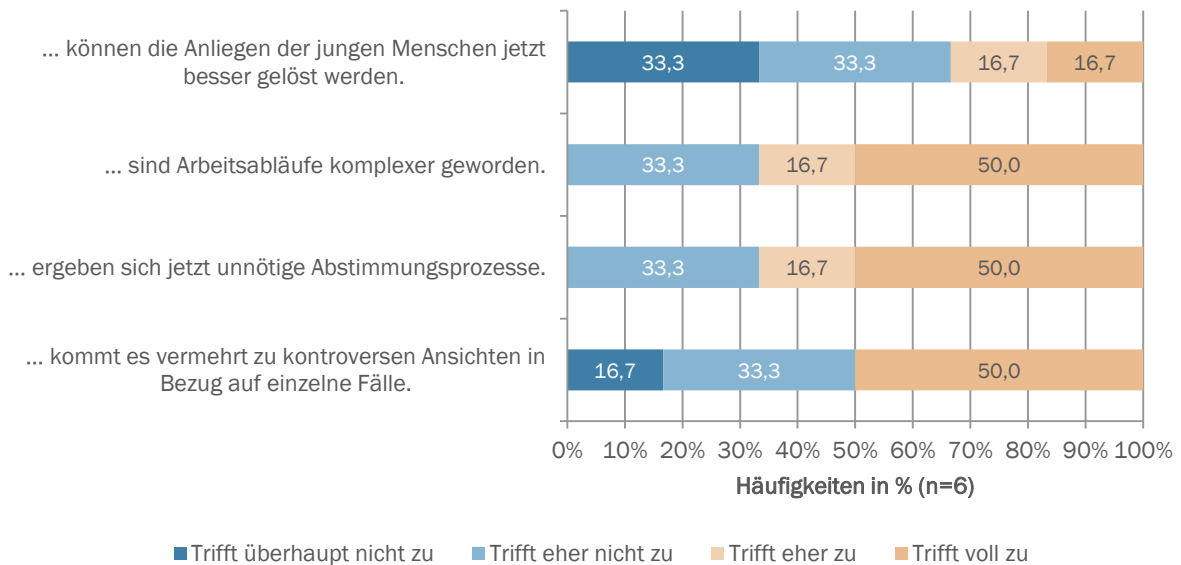
### **Akzeptanz und wahrgenommener Mehrwert**

Die Zusammenarbeit in der JBA wird von den Befragten uneinheitlich bewertet (vgl. Abbildung 26). Jeweils zwei Drittel (66,7%) stimmen voll oder eher zu, dass die Zusammenarbeit in der JBA zu komplexeren Arbeitsabläufen führe und unnötige Abstimmungsprozesse produziere. Ebenso bewerten zwei Drittel (66,6%) die Aussage, dass die Anliegen der jungen Menschen besser gelöst werden können als eher nicht zutreffend bzw. überhaupt nicht zutreffend. Für drei Befragte (50%) trifft die Aussage, dass es vermehrt zu kontroversen Ansichten in Bezug auf einzelne Fälle komme, voll zu. Für drei Befragte (50%) trifft dies eher nicht oder überhaupt nicht zu.

---

<sup>185</sup> Vgl. JBA Kreis Plön, Konzept Jugendberufsagentur im Kreis Plön (o. J.), S. 7

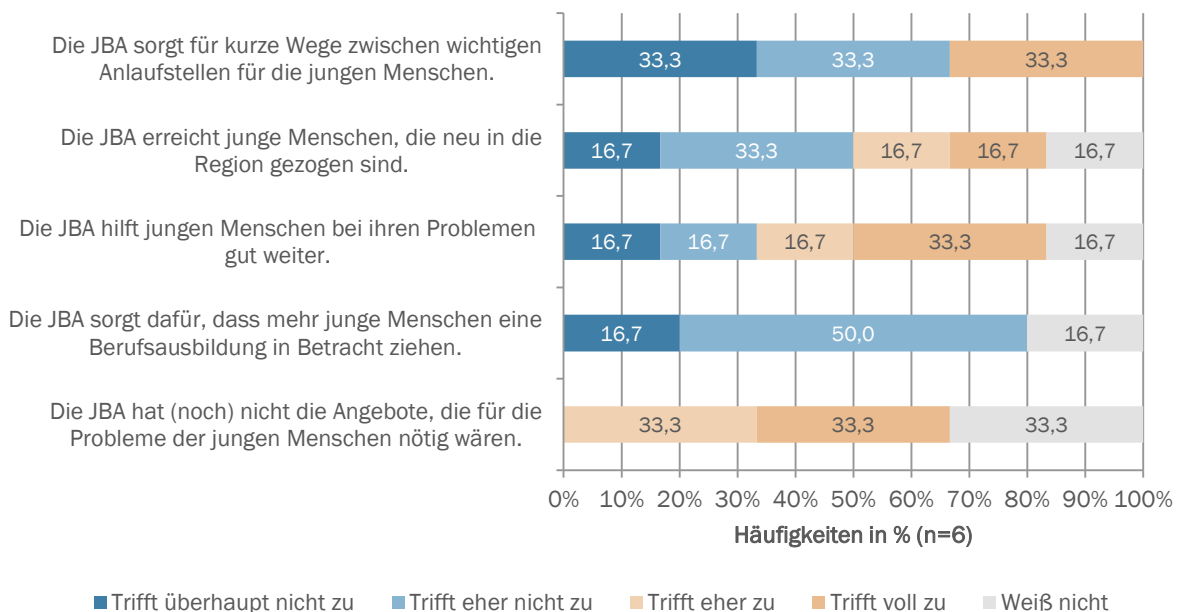
## Durch die Zusammenarbeit der Rechtskreise in der JBA ...



**Abbildung 26: Beurteilung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in der JBA Plön (Quelle: Online-Befragung)**

Dennoch sieht die Mehrheit der Befragten in der Zusammenarbeit der JBA einen Mehrwert (vgl. Abbildung 27).

## Welcher „Mehrwert“ ergibt sich aus Ihrer Sicht durch die Arbeit der JBA?



**Abbildung 27: Beurteilung der Wirkungen der JBA Plön (Quelle: Online-Befragung)**

Für die Hälfte der Befragten (50%) trifft die Aussage, dass die JBA jungen Menschen bei ihren Problemen gut weiterhelfe, voll oder eher zu. In geringfügigem Widerspruch dazu steht, dass die Aussage, die JBA habe (noch) nicht die Angebote, die für die Probleme der jungen

Menschen notwendig wären, von zwei Dritteln (66,6%) der Befragten als voll zutreffend oder eher zutreffend bewertet wird. Dies kann dem frühen Entwicklungsstadium der JBA zugeschrieben werden. Hingegen trifft die Aussage, die JBA führe zu kurzen Wegen zwischen wichtigen Anlaufstellen für vier der sechs Befragten (66,7%) eher nicht oder überhaupt nicht zu. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Aussage, dass die JBA einen positiven Einfluss auf das Interesse von Jugendlichen für eine Berufsausbildung habe. Sie trifft ebenfalls für vier von sechs Befragten (66,7%) eher nicht oder überhaupt nicht zu. Des Weiteren ist es für die Hälfte der Befragten (50%) eher nicht oder überhaupt nicht zutreffend, dass junge Menschen, die neu in die Region gezogen sind, durch die JBA erreicht werden können.

### **Thematische Schwerpunkte in der Beratung**

In der Beratung der jungen Menschen steht nach Angabe der Befragten vor allem das Thema berufliche Orientierung und Ausbildung im Fokus. Darüber hinaus sind die Themen „Probleme in der Schule“, „Wege nach der Schule“ und „Überbrückungsmöglichkeiten“ von einzelnen Personen benannt. Soziales, wie Probleme in der Familie oder finanzielle Sorgen, werden nur am Rande benannt. In die Erarbeitung individueller Angebote fließen in erster Linie nach Aussage der Befragten die Selbstauskünfte der jungen Menschen ein. Informationen aus der Berufsberatung in der Schule werden zum Teil genutzt.

Unter den Informationen, die in die Erarbeitung der individuellen Angebote durch die JBA einfließen, dominieren die Selbstauskünfte der jungen Menschen im Beratungsgespräch mit der JBA. Vier von sechs Befragten (66,7%) geben an, dass diese Informationsquelle genutzt wird. An zweiter Stelle stehen Informationen aus dem Gespräch mit der Berufsberatung an der Schule; hier geben 50% der Befragten an, diese Quelle werde genutzt. Daten aus Verbleibsbefragungen von Schulabgänger\*innen sowie Ergebnisse aus der Berufsorientierung an Schulen (z.B. Potenzialanalysen) werden dagegen nach Aussage von 66,7% bzw. 50% der Befragten nicht genutzt. Zusätzlich fließen nach Aussage einer bzw. eines Befragten Gespräche mit Familienmitgliedern sowie ggf. Lehrkräften in die Beratung ein.

## 4.7 Jugendberufsagentur Schleswig-Flensburg<sup>186</sup>

### Eckpunkte zum Landkreis

Der Kreis Schleswig-Flensburg liegt an der Landesgrenze zu Dänemark und grenzt an die Landkreise Nordfriesland, Rendsburg-Eckenförde und die kreisfreie Stadt Flensburg. Es handelt sich allgemein um eine sehr ländlich geprägte Region, mit Ausnahme weniger Zentren um die Regionen Flensburg (Stadt), Kappeln (Stadt) und Schleswig.<sup>187</sup>

Die Gesamtarbeitslosenquote im Landkreis lag im August 2019 bei 4,3% (davon 1,7% im SGB III und 2,6% im SGB II).<sup>188</sup> Die Jugendarbeitslosenquote liegt dabei mit 4,4% auf einem ähnlich hohen Niveau wie die Gesamtquote, aber unter dem Bundesdurchschnitt von 6,2%.<sup>189,190</sup>

Pendlerbewegungen sind vor allem in die umliegenden Landkreise erkennbar, in erster Linie pendelt die Mehrzahl der Beschäftigten jedoch nach Flensburg (Stadt) aus. Die Auspendlerquote lag im Juni 2019 bei 43,8% und damit über dem Bundesdurchschnitt von 39%. Die Einpendlerquote lag hingegen bei 29,9%.<sup>191</sup>

Befragte geben an, dass die kreisfreie Stadt Flensburg mit ihrem Angebot an Ausbildungsplätzen vielfach für eine Vermittlung in die entsprechenden Wirtschaftsbereiche fungiert. Man könne Jugendliche auch nur bedingt dorthin vermitteln, wo es keinen öffentlichen Personennahverkehr gibt. Auf die diesbezügliche Frage in der Online-Befragung – ob eine gezielte Vermittlung in Ausbildung in Bereichen mit hohem Einstellungsbedarf in ihrem Landkreis gelingt – antworten zwei Personen, dass dies im Pflegebereich bzw. in der Altenpflege und im Handwerk allgemein gelingt. Weitere Bereiche werden nicht genannt.

### Entwicklung der JBA

Bereits im Januar 2014 wurde eine Lenkungsgruppe zum Aufbau einer JBA gegründet, in der die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, das Jugendamt, der Fachbereich Soziales mit der Eingliederungshilfe, das Berufsbildungszentrum und das Schulamt beteiligt waren. Zudem war

---

<sup>186</sup> Die folgenden Ausführungen basieren auf der Analyse der durch den Landkreis bereitgestellten Dokumente, auf einem Experteninterview mit der Koordinatorin der JBA Schleswig-Flensburg am 19.07.2019, auf dem Gruppeninterview mit den Vertreter\*innen der Rechtskreise am 10.09.2019 sowie der Online-Befragung der Führungskräfte bzw. der operativen Ebene, ohne hierbei repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können (siehe auch Kapitel 2.2). An der Online-Befragung teilgenommen haben für den Kreis Schleswig-Flensburg insgesamt 5 Personen.

<sup>187</sup> Vgl. Landatlas des BMEL, <https://www.landatlas.de/laendlich/laendlich.html> (abgerufen am 13.09.2019)

<sup>188</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201908/ama/amr-amr/amr-01059-0-201908-xlsx.xlsx?blob=publicationFile&v=1> (abgerufen am 16.11.2020)

<sup>189</sup> Vgl. ebenda

<sup>190</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur-Nav.html> (abgerufen am 13.09.2019)

<sup>191</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html> (abgerufen am 16.11.2020)

zu Beginn auch die Leitung des Jugendaufbauwerks (JAW) für das Programm Handlungskonzept PLuS (HK PLuS) vertreten, hat sich aber dann zugunsten der Beteiligung in der operativen Planungsebene aus der strategischen Lenkungsgruppe zurückgezogen. Eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit der regionalen Lenkungsgruppe für das Übergangsmanagement Schule-Beruf im Kreis Schleswig-Flensburg wurde im Juni 2015 geschlossen.

Der erste Standort der JBA eröffnete im November 2016 in Schleswig und ein zweiter Standort am 15.05.2019 in Kappeln, der für den östlichen Kreisbereich zuständig ist.

Darüber hinaus gibt es Überlegungen, auch ein mobiles Beratungsangebot aufzubauen, um der „Fläche“ des Landkreises gerecht zu werden. Mit der kreisfreien Stadt Flensburg findet nach Aussage der Befragten ein intensiver Austausch statt, u. a. mit

**Aufbau eines mobilen Beratungsangebotes**

Blick auf den dortigen gemeinsamen Aufbau eines weiteren gemeinsamen (und somit kreisübergreifenden) Standorts. Eine Zusammenarbeit auf Planungsebene mit der Stadt Flensburg wird von den Befragten als wichtig erachtet. In Flensburg findet nach Aussage von Befragten eine Orientierung an dem Konzept der JBA Schleswig-Flensburg statt. Auf Koordinationsebene wird hier nach eigenen Aussagen auch bereits zusammengearbeitet. Die jeweilige Organisation der Jugendhilfe führt aber in diesem Bereich noch zu unterschiedlichen Konzepten (Hilfen zur Erziehung in Flensburg und Jugendberufshilfe im Kreis), die im Hinblick auf die Standortzugehörigkeiten der Zielgruppe auch organisatorisch herausfordernd sind.

## **Die Kooperationspartner**

Feste Kooperationspartner sind die Agentur für Arbeit Flensburg, das Berufsbildungszentrum des Kreises Schleswig-Flensburg, die Eingliederungshilfe des Kreises, das Jobcenter und Schulamt des Kreises und die kommunale Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Schleswig-Flensburg. Zu beachten ist, dass der Kreis Schleswig-Flensburg ein zugelassener kommunaler Träger (zKT) ist, der die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II in eigener Verantwortung umsetzt. Im dafür zuständigen Fachbereich 6 „Regionale Integration“ des Kreises sind auch weitere soziale Leistungen (z. B. Schuldnerberatung) und die Koordination der JBA angesiedelt.

## **Steuerung und Koordination**

Für die strategische Steuerung der JBA ist die *Regionale Lenkungsgruppe* verantwortlich, der folgende Akteure angehören:<sup>192</sup>

- Fachbereichsleiterin Soziales des Kreises Schleswig-Flensburg
- Fachbereichsleiter Regionale Integration des Kreises Schleswig-Flensburg
- Fachbereichsleiter Jugend und Soziales des Kreises Schleswig-Flensburg

---

<sup>192</sup> Vgl. JBA Schleswig-Flensburg, Anlage zur Kooperationsvereinbarung, Organisationsrahmen Version 1/2015 (2015)



- Geschäftsführer BBZ Schleswig-Flensburg
- Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Flensburg
- Schulrätin des Kreises Schleswig-Flensburg

Die von der Lenkungsgruppe definierten Ziele und Prioritäten werden von einer *Planungsgruppe operativ* operationalisiert. Hier ist bspw. auch der\*die Koordinator\*in für Berufsorientierung des Kreises sowie die Leitung des Jugendaufbauwerks Schleswig Stadt in ihrer Verantwortungsfunktion für das HK PLuS vertreten. Mitglieder der Planungsgruppe sind gleichzeitig auch Handlungsfeldverantwortliche in den Bereichen:

- Berufsorientierung
- Gemeinsame Maßnahmeplanung
- Vermittlung in Ausbildung und Arbeit
- Einbindung der Zielgruppe „Reha und Schwerbehinderte“
- Schaffung von Akzeptanz und
- Schaffung von erreichbaren Strukturen.

Diese Bereiche, die in der Kooperationsvereinbarung definiert sind, werden inhaltlich durch einzelne bedarfsbezogen eingesetzte *Arbeitsgruppen* bearbeitet.

**Inhaltliche Bearbeitung der Handlungsfelder durch Arbeitsgruppen**

Ein *Koordinierungsteam* Übergang Schule-Beruf bildet das Bindeglied zwischen der Regionalen Lenkungsgruppe und der Planungsgruppe operativ. Es hält zudem den Sachstand der einzelnen Arbeitsgruppen vor bzw. bündelt diesen für die Lenkungs- und Planungsgruppe.<sup>193</sup> Nach Aussagen aus der Befragung habe man die Erfahrung gemacht, dass die Fokussierung auf ein Thema sehr gewinnbringend sei. Zudem sei es gut, dass die Koordination aus einer Hand erfolge und rechtskreisneutral bewertet werde.

**Rechtskreisneutrale Koordinierung im Team**

Eine gute Zusammenarbeit mit dem Partner Schule wird nach Aussage der Befragten auf der Planungsebene über die Kreisfachberater\*innen und auf der Entscheidungsebene über den\*die Schulrat\*Schulrätin bewirkt. Diese\*r sei von Anfang mit im Boot gewesen.

### **Einbindung und Qualifizierung des Personals**

Wechselseitige Hospitationen und Schulungen sind ein integraler Bestandteil der JBA. Insbesondere seitens des Jobcenters werden Hospitationen intensiv genutzt, um neue Mitarbeiter\*innen über die Angebote und Arbeitsweise der JBA zu informieren und Vorbehalte frühzeitig abzubauen.

**Hospitationen und Schulungen**

<sup>193</sup> Vgl. JBA Schleswig-Flensburg, Anlage zur Kooperationsvereinbarung, Organisationsrahmen Version 1/2015 (2015)

Im Konzept werden Anforderungen an die Mitarbeitenden benannt und es wird Wert auf Aspekte der Teamarbeit gelegt, die durch die Hospitationen und Schulungen gefördert werden sollen, wie „bestimmte fachliche Kompetenzen“ und „eine der Zusammenarbeit dienliche persönliche Grundhaltung“. Zudem wird von den Mitarbeitenden eine der Zielgruppe grundsätzlich wertschätzende Haltung erwartet, die auch den unterschiedlichen Anforderungen einer breiten, inklusiv betrachteten Zielgruppe bezüglich Ansprache/Kommunikation gerecht wird.<sup>194</sup>

### Formulierung von Anforderungen an die Mitarbeitenden

Nach Aussagen aus der Befragung hat sich die Zusammenarbeit in der JBA sehr verbessert. Schwierige Problemlagen von Jugendlichen werden nach Aussage von Befragten von allen Partnern stärker wahrgenommen und entsprechend bearbeitet.

In der Online-Befragung fühlten sich die Teilnehmenden aus den eingebundenen Rechtskreisen „gut“ (80%) bis „überwiegend gut“ (20%) über die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Rechtskreise informiert. Mehr Informationen werden bei Mehrfachauswahl von 80% der Befragten zum Bereich Reha gefolgt von der Jugendhilfe (SGB VIII, 40%) gewünscht.

### Form und Struktur der Anlaufstellen

Beide Anlaufstellen der Jugendberufsagentur sind an einem Berufsbildungszentrum (BBZ) angesiedelt: Das BBZ in Kappeln hat im Gegensatz zum BBZ in Schleswig allerdings deutlich weniger Schüler\*innen (ca. 380 gegenüber 3500 Schüler\*innen), so dass sich die Öffnungszeiten der Standorte unterscheiden. Die JBA Kappeln ist immer mittwochs geöffnet, die JBA Schleswig an allen Tagen in der Woche.

Bereits bei der Konzepterstellung zum Aufbau einer JBA im Landkreis wurde darauf geachtet, dass die Räumlichkeiten jugendgerecht gestaltet werden. In Schleswig hat die JBA am BBZ einen

### Jugendgerecht und niedrigschwellig

eigenen, aber zentral gelegenen Bereich mit Empfang und Warteraum sowie verschiedenen Büros erhalten, der eigens für die JBA von einem Werkraum zu Büroräumen usw. umgestaltet wurde. Die Gestaltung ist fern von behördlichem Charakter, die Türen in der Regel offen, sofern keine vertraulichen Gespräche stattfinden. Es gibt eine „Verweil-/Wartezone“ mit Sitzecke, jeder\*m Kunde\*in wird ein Kaffee oder ein anderes Getränk angeboten.<sup>195</sup> Vom Empfang wird weitergeleitet an die entsprechende Ansprechperson.

### Materielle und personelle Ressourcen

Die Kosten für den Umbau und die Ausstattung der Anlaufstelle wurden vom Fachbereich Regionale Integration des Kreises Schleswig-Flensburg übernommen; Partner, die ein Büro

<sup>194</sup> Vgl. JBA Schleswig-Flensburg, Konzept JBA (2016), S. 14

<sup>195</sup> Ebenda, S. 12

am Standort nutzen, zahlen eine monatliche Mietpauschale inklusive der Rückerstattung der Umbaukosten, wobei Einzelheiten in einer gemeinsamen Vereinbarung festgehalten sind.<sup>196</sup>

Jeder Kooperationspartner bringt seine eigenen personellen Ressourcen in die JBA ein. Für die personelle Ausstattung am Standort Schleswig waren im Konzept folgende Vollzeit-äquivalente vorgesehen:<sup>197</sup>

- eine Beratungsfachkraft SGB II
- eine Beratungsfachkraft SGB III
- eine Beratungsfachkraft SGB VIII
- eine Beratungsfachkraft aus dem BBZ
- eine Fachassistenz JBA am Empfang

Die Fachassistenz als Empfangskraft und erste zentrale Ansprechperson für die jungen Menschen in der JBA wird von den Befragten wegen ihrer besonderen persönlichen Kompetenzen und Aufgaben als „das Herz der JBA“ beschrieben. Sie ist rechtskreisneutral, gehört also keinem Rechtskreis an. Die Kosten für die Fachassistenz als Empfangskraft wurden in den ersten zwei Jahren vom Jobcenter übernommen, da seitens der anderen Partner keine Finanzierungsmöglichkeiten gesehen wurden. Mittlerweile übernehmen aber auch das BBZ und das Jugendamt die Kosten zu je einem Drittel. Die Arbeitsagentur hat, nach Aussagen aus der Befragung, im Gegenzug die Kosten für die Möblierung des neuen JBA Standorts Kappeln übernommen, da finanzielle Handlungsspielräume deutlich strikteren Vorgaben unterliegen.

**Paritätische Kosten-  
übernahme für Emp-  
fangskraft**

Die Schnittstelle zu den BBZ erfolgt durch die Coaching-Fachkräfte aus dem Handlungskonzept PLuS und der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AVSH). Die Präsenz der Berufsberater\*innen der Agentur für Arbeit rotiert, so dass immer eine Fachkraft am Standort vertreten ist.

Der Leistungsbereich des Jobcenters sitzt nicht vor Ort und wird über die Beratungsfachkraft bei Bedarf einbezogen, die Beratungsarbeit des Jobcenters wird innerhalb der JBA von U25-Fallmanagerinnen übernommen. Der Kollege des Jugendamtes ist angegliedert an die Jugendberufshilfe.

Das Koordinierungsteam besteht aus zwei Beschäftigten, Koordinator\*innen im Übergangsmangement Schule-Beruf, die als Sozialpädagog\*innen mit 50 Stunden in der Woche ausschließlich für diesen Bereich verantwortlich sind. Sie waren beide am Aufbau der JBA im Landkreis beteiligt.

---

<sup>196</sup> Vgl. JBA Schleswig-Flensburg, Konzept JBA (2016), S. 12

<sup>197</sup> Ebenda, S. 13

## Weitere Netzwerkpartner und Multiplikatoren

Ein wichtiger Netzwerkpartner ist das Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, das im Fachbereich Jugend und Familie der Kreisverwaltung angesiedelt ist. Die Befragten geben an, dass die Kolleg\*innen eine Schnittstellenfunktion zu den jungen Menschen einnehmen, da sie über aufsuchende Sozialarbeit auch Jugendliche erreichen, die institutionell nicht mehr angebunden sind, z.B. bei Obdachlosigkeit. Der Informationsaustausch bzw. die Zusammenarbeit geht dabei in beide Richtungen.

**Vernetzung mit anderen Bundes- und Landesprogrammen, wie „JUGEND STÄRKEN im Quartier“**

Auch die Schulsozialarbeit wird als wichtiger Akteur allgemein und insbesondere am Standort Kappeln benannt. Die Schulsozialarbeiter\*innen im Landkreis sind nach Aussage von Befragten einzeln über unterschiedliche Träger angestellt, was in der Praxis eine Herausforderung darstelle. Die Jugendförderung koordiniert daher ein- bis zweimal im Jahr gemeinsame Treffen der Schulsozialarbeiter\*innen. Darüber können dann Informationen der JBA eingespielt werden.

Die Wirtschaftspartner werden, nach Aussage in der Befragung, über die Kooperationspartner und ihre bestehenden Verbindungen in die Wirtschaft indirekt eingebunden. So würden zum Beispiel die Kontakte der Agentur für Arbeit ihren Kontakt zu den Kammern nutzen, um die JBA zu kommunizieren und auch Informationen zuzusteuern. Beispielsweise wurde das Koordinierungsteam über das Berufsbildungszentrum bei einer Handwerkskammer eingeladen, um über die JBA zu informieren. Bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen der JBA würde man nach eigenen Angaben immer auch die Kammern einladen. Das sei eine Art Netzwerk, welches man pflege. Allerdings sind die Wirtschaftspartner bewusst nicht mit in die Lenkungsgruppe geholt worden. Ein Partner mehr, insbesondere beim Aufbau von Strukturen, hätte wichtige Entscheidungs- und Findungsprozesse verzögern können.

In der Befragung wird zudem deutlich gemacht, dass Multiplikatoren in der praktischen Umsetzung, vor allem in der Sozialraumorientierung, eine wichtige Rolle spielen. Erläutert wird, dass es im Sozialraum um wichtige Ansprechpartner geht, die vor Ort sind und in bestimmte Prozesse einbezogen werden können, z.B. bei Problemlagen in der Ausbildung.

**Multiplikatoren-netzwerke im Sozialraum**

In der Online Befragung wurden von den Teilnehmenden folgende Akteure als häufigste Multiplikatoren angegeben (n=14, Mehrfachauswahl):

- Aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork (100%)
- Jugendzentren/-häuser (100%)
- Schulsozialarbeit (100%)

- Wirtschaftspartner (Kammern etc., [100%])
- Jugendmigrationsdienst (100%)
- Coaching-Fachkräfte im Handlungskonzept PLS (100%)
- Integrationsfachdienst im Projekt ÜSB (Übergang Schule-Beruf, 100%)
- Träger der Berufsorientierung an Schulen (z.B. BOP, [50%])

## Angebotsportfolio

Dadurch, dass der Kreis Schleswig-Flensburg ein zugelassener kommunaler Träger ist, sind die Ansprechpersonen der Kreisverwaltung, z. B. der sozialpsychiatrische Dienst, die Schuldnerberatung oder das Gesundheitsamt innerhalb der JBA gut bekannt. Junge Menschen können bei Bedarf Termine über die JBA erhalten oder es können auch Ansprechpersonen dazu geholt werden.

Eine Zusammenarbeit besteht u.a. auch zwischen der JBA und der Werkakademie des Jobcenters.<sup>198</sup> Dieses Angebot basiert auf Gruppencoaching mit befähigenden Elementen nach dem Ansatz „Work first“.<sup>199</sup> Eine anlassbezogene gegenseitige Zustueuerung zur JBA kann hier erfolgen.<sup>200</sup>

## Gemeinsame Angebots- und Maßnahmeplanung

Eine gemeinsame Angebots- und Maßnahmeplanung erfolgt bisher noch nicht. Die Angebote der Kooperationspartner sind jedoch bekannt, es liegt ein gemeinsamer Strukturplan vor und auch darin enthaltene Lücken sind identifiziert. Das Thema wird seit September 2019 verstärkt von der Planungsgruppe bearbeitet und an den Lenkungskreis zurückgespielt. Im Rahmen des §16h SGB II wird eine mögliche Option der gemeinsamen Planung in Betracht gezogen. Bisher stand nach Aussage Befragter vor allem das Finden einer „gemeinsamen Sprache“ im Mittelpunkt, vor allem im Kontext Kennzahlen, da auch das Zielgruppenverständnis zwischen den Rechtskreisen variiert. Dies wirkt sich ggf. auch auf eine gemeinsame Planung aus.

## Zielgruppe(n)

Zielgruppe der JBA Schleswig-Flensburg sind alle jungen Menschen zwischen 14 und 25 Jahren, wobei sich ein Fokus auf die Zielgruppe mit multiplen Übergangshemmnissen

---

<sup>198</sup> Ergänzende Erläuterung Werksakademie siehe hier:

<https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/tagungsbericht> (abgerufen am 11.11.2019)

<sup>199</sup> Vgl. <https://www.schleswig-flensburg.de/Leben-Soziales/Jobcenter-SGB-II/Werkakademie> (abgerufen am 11.11.2019)

<sup>200</sup> An dem Angebot nehmen alle Neukunden des Jobcenters acht Wochen lang teil. Bei rechtskreisübergreifendem Bedarf kann auch die JBA bereits flankierend beraten. Eine „Fallübernahme“ vor Ablauf der acht Wochen ist nur in Ausnahmefällen (z. B. bei Obdachlosigkeit) möglich. Vgl. JBA Schleswig-Flensburg, Konzept Zugangssteuerung von Jobcenter-Seite, (o.J.)

zeigt.<sup>201</sup> Weil die Zielgruppe Jugendliche ab 14 Jahre einbeziehe, sehen die Befragten die Schule als einen wichtigen Partner, den man mitnehmen müsse. Zudem wird durch Befragte die Zielgruppe der von Obdachlosigkeit bedrohten Jugendlichen genannt, die erst ab 18 Jahren eine Obdachlosenunterkunft aufsuchen können. Genannt werden auch Jugendliche, die aus allen Systemen herausgefallen sind, eine Gruppe, der man sich in Zukunft stärker annehmen müsse. Eine weitere besondere Zielgruppe wird in Heimkindern gesehen, für die die Hilfen, v.a. in Bezug auf spätere Unterbringungsmöglichkeiten, noch nicht ausreichend vorhanden seien. Hier zeigt sich, dass die Beteiligung der Jugendhilfe eine wichtige Rolle spielt, da sie Rechtskreisverantwortung für alle jungen Menschen zwischen 0 und 27 Jahren hat, unabhängig vom Leistungsbezug.

## Zugangssteuerung

Die Zugangssteuerung wird konzeptionell differenziert nach a) einem freien Zugang durch die jungen Menschen selbst, d.h. dass sie die JBA während der Öffnungszeiten selbst aufsuchen, und b) einem gesteuerten Zugang über die Kooperationspartner.

Der Partner Schule spielt hierbei eine zentrale Rolle. Es gibt ein detailliertes Konzept der Zugangssteuerung mit verschiedenen Phasen, wann in der Schule eine „Übergabe“ an die JBA erfolgt, welches vom Kreisfachberater erarbeitet wurde:<sup>202</sup>

### Detailliertes Konzept der Zugangssteuerung durch den Partner Schule

- Identifikation/Erfassung: Diese erfolgt auf z. B. einer Zeugnis-Konferenz oder durch die Klassenleitung und es erfolgt eine Meldung an den\*die BSO-Koordinator\*in. In einem Eltern-Schüler\*innen-Gespräch wird über die JBA und die Herausforderungen des\*der Schüler\*in informiert.
- Übergangskonferenz: In der Konferenz (Schuljahresbeginn 8. Klasse) wird endgültig geklärt, ob eine Übergabe an die JBA sinnvoll erscheint.
- Beratung durch den Berufsberater der BA und evtl. Übergang an die JBA bei Vorliegen der Einverständniserklärung zum Datenaustausch: Es werden Fallkonferenzen durchgeführt, die Klassenleitungen werden unverbindlich eingeladen.
- Rückkopplung JBA – Schule: Sollte eine Teilnahme der Schule an den Fallkonferenzen nicht möglich sein, wird dennoch z. B. über die Berufsberatung über die geplanten Maßnahmen informiert.

Dieses Modell wird nach eigenen Aussagen an vier Schulen erprobt. In der Praxis erfolgt die Zuleitung jedoch bisher eher über Berufsberatung und weniger die Klassenlehrer\*innen.

Auch für die Zugangssteuerung über das Jobcenter durch das U25-Fallmanagement wurde ein Konzept entwickelt, das u.a. die Besonderheit des Werkakademie-Ansatzes berücksich-

---

<sup>201</sup> Vgl. JBA Schleswig-Flensburg, Präsentation Zugangssteuerung Schule-Jugendberufsagentur, (o.J.)

<sup>202</sup> Ebenda

tigt. Im Regelfall ist erst nach acht Wochen Werkakademie eine Fallübernahme durch die JBA möglich. Ein Leitfadens bzw. eine Checkliste existiert für die Jobcenterkolleg\*innen, wenn bestimmte Jugendliche Mehrbedarf aufweisen. In diesem Fall findet eine Weiterleitung bereits vor Ablauf der Frist an die JBA statt. Die Checkliste für die Mitarbeitenden hält zudem die grundlegenden Voraussetzungen für die Zuständigkeit der JBA fest. Ein gemeinsamer Abstimmungs- und Besprechungsbedarf zwischen mindestens zwei Rechtskreisen ist dabei eine grundsätzliche Voraussetzung.<sup>203</sup>

Als weiterer wichtiger Netzwerkpartner wird von den Befragten klar das Projekt „JUGEND STÄRKEN“ benannt, das zwar nicht Teil der JBA sei, aber über die Jugendförderung durchaus in der Verbindung stehe. Dieser Netzwerkpartner wird als wichtig zur Erreichung derjenigen Jugendlichen gesehen, die sonst verloren gingen.

Um einen möglichst niedrigschwelligsten Zugang zur JBA zu ermöglichen, wurde bei der Standortwahl im Flächenkreis geschaut, wo die besten Anbindungen bestehen. Über die hohe Schülerzahl am BBZ Schleswig wird sich auch erhofft, dass durch „Mund-zu-Mund-Propaganda“, z. B. über die Geschwister, auch ein Zugang erfolgt. Es wird geschätzt, dass ca. 40% der jungen Menschen aus eigenem Antrieb die JBA aufsuchen.

Diese Einschätzung spiegelt sich auch in den Ergebnissen zu der Frage nach der Häufigkeit der Nutzung der jeweiligen Zugangswege zur JBA wider (vgl. Abbildung 28).

### Wie oft werden Ihrer Erfahrung nach die folgenden Zugangswege zur JBA genutzt?

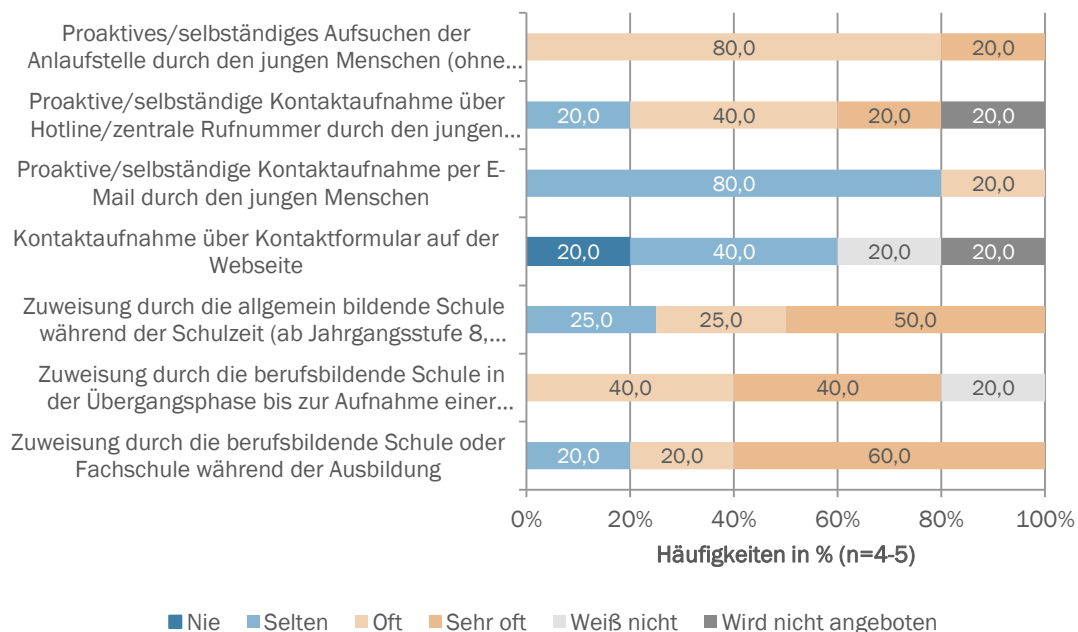


Abbildung 28: Nutzung der Zugangswege zur JBA Schleswig-Flensburg (Quelle: Online-Befragung)

<sup>203</sup> Vgl. JBA Schleswig-Flensburg, Checkliste Zugangssteuerung zur JBA, (o.J.)

Die Befragten geben an, dass die Jugendlichen „oft“ bis „sehr oft“ die Anlaufstelle ohne Termin aufsuchen. Drei von fünf Befragten (60%) sind der Ansicht, dass die Kontaktaufnahme zur Anlaufstelle über die zentrale Rufnummer ein „oft“ bis „sehr oft“ gewählter Zugangsweg sei. Die eigenständige schriftliche Kontaktaufnahme per E-Mail oder Kontaktformular auf der Webseite wird hingegen als eher „selten“ oder „nie“ vorkommend eingeschätzt.

Am Häufigsten, mit 40-60% „sehr oft“ Angaben und 20-40% „oft“ Angaben, sind nach Ansicht der Befragten die Zugangswege, die durch Zuweisung der allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen erfolgen.

Als weiterer Zugangsweg wurde von den Befragten der Zugang über Kontakte aus dem sozialen und familiären Umfeld der Jugendlichen genannt.

### Erreichbarkeit von Zielgruppen

Es zeigt sich, dass die Teilnehmenden der Online-Befragung überwiegend von einer guten Erreichbarkeit der Zielgruppen ausgehen (vgl. Abbildung 29). Jeweils mindestens drei von vier Befragten sehen eine überwiegend gute bis gute Erreichung der jeweiligen Zielgruppe, bei jungen Geflüchteten sowie jungen Menschen an BBZ gehen sogar alle Befragten von einer überwiegend guten bis sehr guten Erreichbarkeit aus.

#### Wie gut werden Ihrer Einschätzung nach die folgenden Zielgruppen durch die JBA in Ihrem Landkreis/Ihrer kreisfreien Stadt erreicht?

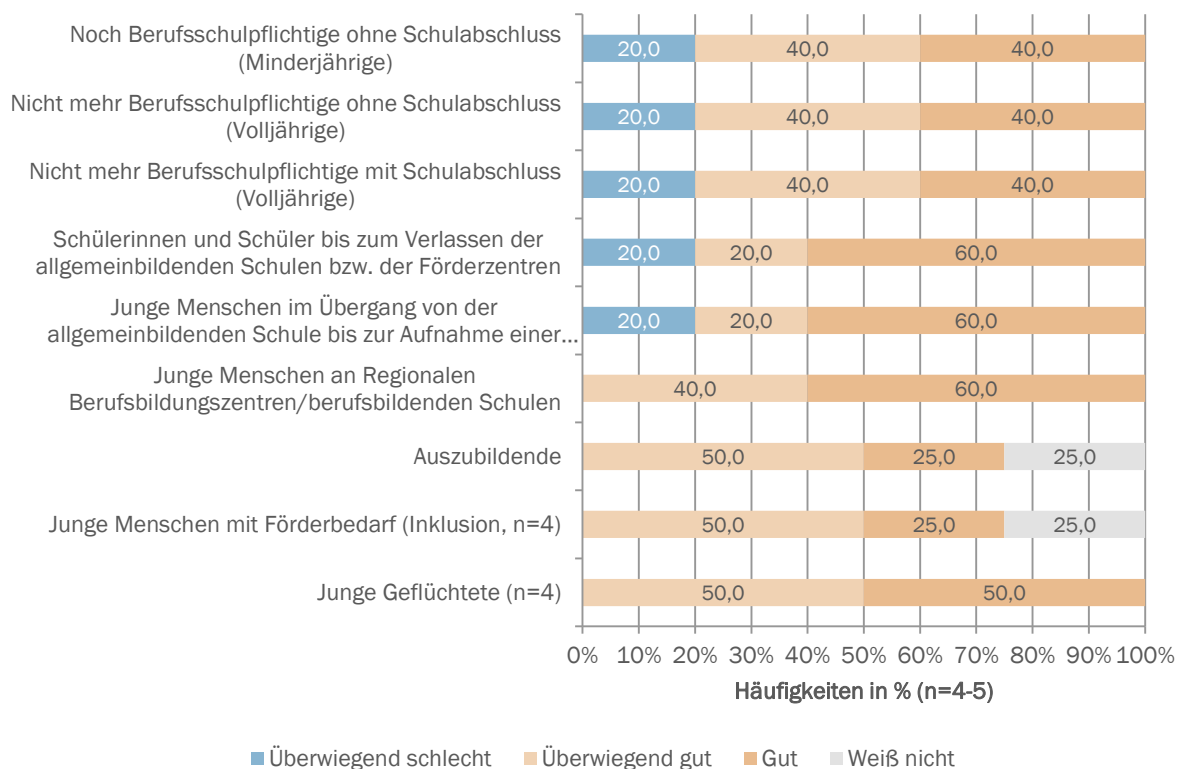


Abbildung 29: Erreichung der Zielgruppen in der JBA Schleswig-Flensburg (Quelle: Online-Befragung)



In der offenen Frage, wie Zielgruppen zukünftig noch besser erreicht werden könnten, wurde im Hinblick auf die Schule eine bessere Zugangssteuerung sowie die Umsetzung des Konzepts (siehe Zugangssteuerung) angeregt und auf die rechtzeitige Kontaktaufnahme durch die Lehrkräfte bei beginnenden Schwierigkeiten hingewiesen.

## Öffentlichkeitsarbeit

Die Räumlichkeiten der JBA sind im BBZ Schleswig von der Straße aus gut sichtbar. Es wurde darauf geachtet, dass die jungen Menschen sich wohlfühlen und ankommen, so die Aussage aus der Befragung. Über Aufkleber am Boden werden sie bspw. in die Räumlichkeiten geleitet und es gibt eine Kaffeecke im Wartebereich.

Öffentlichkeitsarbeit wird nach Angabe von Befragten auch als Netzwerkarbeit verstanden: So hat das Koordinierungsteam die JBA bei einem Grillfest eines Jugendzentrums vorgestellt und sich zu den Bedarfen der jungen Menschen direkt mit der Zielgruppe ausgetauscht.

**Öffentlichkeitsarbeit  
als Netzwerkarbeit**

## Rechtskreisübergreifende Fallarbeit

Am Empfang wird mit dem jungen Menschen zusammen die Einwilligungserklärung ausgefüllt, um die rechtskreisübergreifende Fallbearbeitung datenschutzrechtlich abzusichern. Der\*die Fachassistent\*in empfängt die Kund\*innen und kümmert sich so lange um diese, bis sie an eine Beratungsfachkraft weitergeleitet werden können. Der\*die Fachassistent\*in vereinbart Termine für die Kolleg\*innen und kümmert sich um alle allgemeinen Verwaltungsaspekte.

In der JBA gibt es einen gemeinschaftlichen Terminkalender auf dessen Basis die Empfangskraft Termine für eine gemeinsame Fallarbeit plant, sobald ein junger Mensch sein Anliegen vorträgt und Handlungsbedarf ersichtlich wird.

**Gemeinsamer Ter-  
minkalender**

Im Kontext der Zielgruppenzuleitung und bei Fallkonferenzen können ebenso eine Beratungsfachkraft der Eingliederungshilfe des Kreises und ggf. Lehrkräfte hinzugezogen werden.<sup>204</sup> Die Eingliederungshilfe wird von den Befragten als fester Bestandteil der JBA gesehen, wenngleich sie nicht mit einem Büro dort verortet ist. Für die Zuleitung bzw. Einbindung der Eingliederungshilfe gibt es nach Aussagen der Befragten eine verlässliche Durchwahl, so dass die Einbindung bei Bedarf gut funktioniert.

Sofern Fallkonferenzen mit mehreren Personen stattfinden, steht den Beratungsfachkräften ein Konferenzraum zur Verfügung. Die Fallhoheit entscheidet sich nach Aussage der Befragten in der Regel während der Beratung.

---

<sup>204</sup> Vgl. JBA Schleswig-Flensburg, Checkliste Zugangssteuerung zur JBA, (o.J.)

Es gibt ein gemeinsames Dokumentationssystem (papierbasiert), wo alle für einen Fall relevanten Unterlagen und Vermerke, die die beteiligten Rechtskreise benötigen, eingeordnet sind. In der JBA werden so alle Fälle, die zwei oder mehrere Rechtskreise einbeziehen dokumentiert. Der Kreis Schleswig-Flensburg beteiligt sich zudem als einziger Landkreis in Schleswig-Holstein an der Erprobung des Kerndatensystems der Bundesagentur für Arbeit.

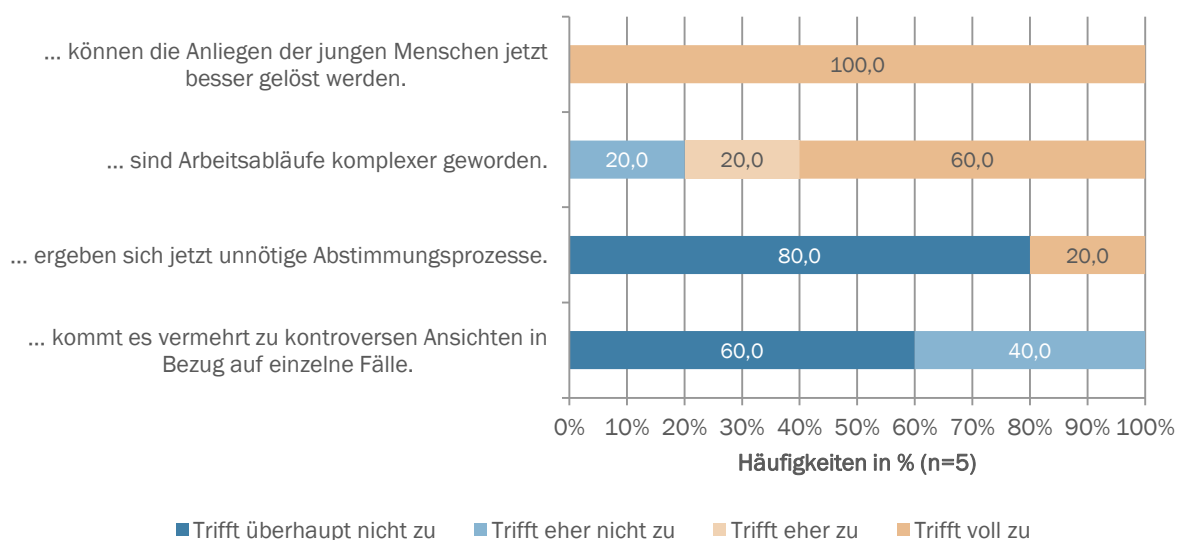
**Gemeinsames Dokumentationssystem für rechtskreisübergreifende Beratungen**

In der Online-Befragung gaben Mitarbeitende der JBA Schleswig-Flensburg auf die Frage nach häufig genannten Kommunikationswegen an, gemeinsame Telefonlisten (100%), den gemeinsamen Terminplaner (100%) die gemeinsame Jahresplanungsübersicht (80%) und das Organigramm der JBA (60%) zu nutzen. Eine gemeinsame Maßnahmenübersicht ist lt. 2 befragter Personen in Vorbereitung, weitere Kommunikationsinstrumente werden den Angaben zufolge derzeit nicht genutzt oder sind (noch) nicht vorhanden.

### Akzeptanz und Wahrnehmung des Mehrwerts der JBA

Die Auswirkungen der Zusammenarbeit der Rechtskreise in der JBA werden von den Teilnehmenden der Online-Befragung sehr positiv eingeschätzt (vgl. Abbildung 30). Die Aussage, dass die Anliegen der jungen Menschen jetzt besser gelöst werden können, ist für alle fünf Befragten voll zutreffend. Jedoch wird auch eine zunehmende Komplexität der Arbeitsabläufe wahrgenommen. Die entsprechende Aussage war für vier von fünf Befragten (80%) voll zutreffend oder eher zutreffend. Es ergeben sich jedoch aus ihrer Sicht weder unnötige Abstimmungsprozesse noch kommt es vermehrt zu kontroversen Ansichten in Bezug auf einzelne Fälle. Die entsprechenden Aussagen in der Befragung wurden überwiegend als überhaupt nicht oder eher nicht zutreffend gekennzeichnet.

#### Durch die Zusammenarbeit der Rechtskreise in der JBA ...



**Abbildung 30: Beurteilung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in der JBA Schleswig-Flensburg (Quelle: Online-Befragung)**

Auf die Frage nach Einschätzungen zum Mehrwert durch die Arbeit der JBA ergibt sich ein eher positives Bild (vgl. Abbildung 31). Zwei Drittel (66,6%) der Teilnehmenden der Online-Befragung bewerten zwar die Aussage, dass die JBA zu kurzen Wegen zwischen wichtigen Anlaufstellen für junge Menschen führe, mit „Trifft überhaupt nicht zu“ oder „Trifft eher nicht zu“. Ein Drittel hält sie jedoch für voll zutreffend. Des Weiteren sind alle Befragten der Meinung, dass die JBA jungen Menschen bei Ihren Problemen gut weiterhelfen könne und junge Menschen, die neu in die Region gezogen sind, überwiegend erreicht werden können. Ähnliches gilt für die Aussage, dass mehr junge Menschen durch die JBA eine Berufsausbildung in Betracht ziehen, die von 80% der Teilnehmenden mit „Trifft voll zu“ oder „Trifft eher zu“ bewertet wurde. Auch das Angebotsportfolio wird von 60% der Befragten als zur Lösung der Probleme der Jugendlichen angemessen bewertet, wie die Angaben zu der entsprechenden Aussage in der Befragung verdeutlichen.

### Welcher „Mehrwert“ ergibt sich aus Ihrer Sicht durch die Arbeit der JBA?

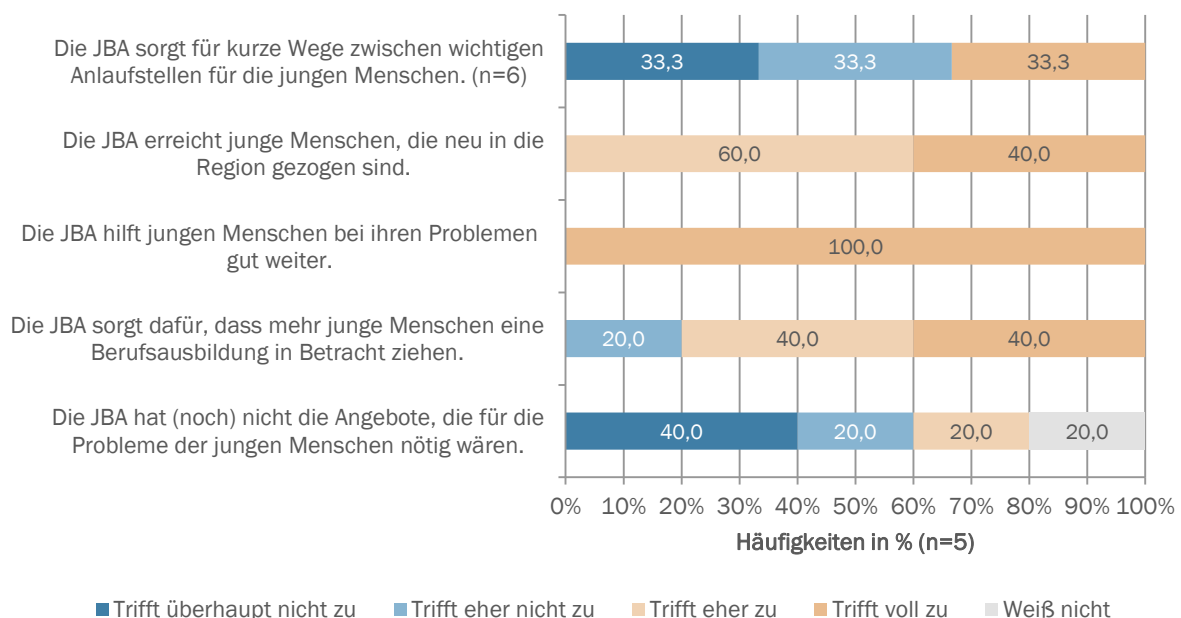


Abbildung 31: Beurteilung der Wirkungen der JBA Dithmarschen (Quelle: Online-Befragung)

### Thematische Schwerpunkte in der Beratung

Bei den Befragten stehen verschiedene thematische Schwerpunkte in der Beratung im Fokus, bspw. der Erwerb von Schulabschlüssen, berufliche Orientierung, aber auch fehlende Zukunftsplanung und Kenntnis über die individuellen Möglichkeiten. Die Wohnsituation und Stabilisierung der Gesundheit sind weitere Themen, die benannt sind. Insgesamt lässt sich eine breite Informationsbasis bei der Erarbeitung individueller Angebote erkennen: Sowohl die Ergebnisse aus der Verbleibsbefragung der allgemeinbildenden Schulen, die Erkenntnisse aus der Berufsberatung an der Schule wie auch Selbstauskünfte und zum Teil Potenzialanalysen bilden laut Angabe der Befragten eine Grundlage.

## 4.8 Jugendberufsagentur Segeberg<sup>205</sup>

### Eckpunkte zum Landkreis

Der Landkreis Segeberg grenzt unmittelbar an den Norden der Stadt Hamburg und zählt im Vergleich zu anderen Landkreisen Schleswig-Holsteins zu einer kaum ländlichen Region.<sup>206</sup> Die Arbeitslosenquote hat sich im August 2019 leicht verringert und lag bei 4,1% – die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote betrug dabei 2,5% und liegt somit unter dem Niveau des Bundesdurchschnitts von 3,2 %.<sup>207</sup> Die Jugendarbeitslosenquote liegt im August 2019 mit 4,3% leicht über der Gesamtarbeitslosenquote des Landkreises.<sup>208</sup>

Im Landkreis Segeberg sind im Jahr 2018 ca. 53,9% sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zur Arbeit in einen anderen Kreis gependelt (Auspendler). Damit liegt die Auspendlerquote deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 39%. Gleichzeitig liegt die Einpendlerquote bei 44,4%.<sup>209</sup>

Die sozioökonomische Lage, also die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen für die Menschen, ist derzeit überdurchschnittlich und ergibt sich bspw. aus einer hohen Steuerkraft der Kommunen und einer eher positiven Bevölkerungsentwicklung.<sup>210</sup>

### Ausbildungsmarkt und Vermittlung

Hinsichtlich der Frage, inwieweit es im Landkreis gelingt, in Berufen mit hohem Einstellungsbedarf eine gezielte Vermittlung in Ausbildung zu erreichen, liefert die Online-Befragung keinen eindeutigen Befund. Die Häufigkeiten für die Antwortoptionen „ja“, „nein“ und „weiß nicht“ betragen je 33,3%. Im Einzelnen findet eine solche gezielte Vermittlung nach Angaben der Befragten in den folgenden Berufen statt:

- Berufe im Bereich Lager und Logistik, herstellendes Gewerbe
- Einzelhandel, Altenpflege, zum Teil auch Vermittlung ins Handwerk (Maler, Maurer, Zimmermann, Gala-Bau etc.)
- Kauffrau im Büromanagement, Verkäufer, KFZ-Mechatroniker
- Pflegeberufe, Lager.

---

<sup>205</sup> Die folgenden Ausführungen basieren auf der Analyse der durch den Landkreis bereitgestellten Dokumente, auf einem Experteninterview mit dem Koordinator der JBA Segeberg am 13.08.2019, auf dem Gruppeninterview mit den Vertreter\*innen der Rechtskreise am 12.09.2019 sowie der Online-Befragung der Führungskräfte bzw. der operativen Ebene, ohne hierbei repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können (siehe auch Kapitel 2.2). An der Online-Befragung teilgenommen haben für den Kreis Segeberg insgesamt 12 Personen.

<sup>206</sup> Vgl. Landatlas des BMEL <https://www.landatlas.de/laendlich/laendlich.html> (abgerufen am 23.10.2019)

<sup>207</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Schleswig-Holstein/Segeberg-Nav.html> (abgerufen am 23.10.2019)

<sup>208</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_32022/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Suchergebnis\\_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input\\_=&pageLocale=de&topicId=22410&regionInd=01&region=&year\\_month=201908&year\\_month.GROUP=1&search=Suchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_32022/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=22410&regionInd=01&region=&year_month=201908&year_month.GROUP=1&search=Suchen) (abgerufen am 23.10.2019)

<sup>209</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html> (abgerufen am 16.12.2020)

<sup>210</sup> Vgl. Landatlas des BMEL <https://www.landatlas.de/laendlich/soziooek.html> (abgerufen am 23.10.2019)

## Entwicklung der JBA

Insgesamt gibt es drei JBA Standorte im Landkreis Segeberg, die sukzessive eröffnet wurden. Der erste Standort hat 2017 in Norderstedt eröffnet, der zweite 2018 in Kaltenkirchen und der dritte 2019 in Bad Segeberg. Darüber hinaus gibt es an zwei Berufsbildungszentren (BBZ) „Außenstellen“, d. h. es gibt an beiden BBZ ein Beratungszentrum, wobei eines im Gebäude der Schulsozialarbeit untergebracht und das andere ein Teil des „normalen“ Schulgebäudes ist (namentlich als „Beratungszentrum Norderstedt“ und „Beratungszentrum Upgrade“ in Segeberg). Gemeinsame Sprechzeiten der Rechtskreise gab es an den BBZ schon seit 2015, also vor dem Aufbau der JBA an den drei Hauptstandorten. Nach Aussage aus der Befragung haben das Jobcenter und die Agentur für Arbeit (Berufsberatung) bereits zu dieser Zeit Sprechstunden in Zusammenarbeit mit den sogenannten Übergangslots\*innen, die vom Landkreis an beiden Standorten mit einem entsprechenden Stellenanteil installiert wurden, angeboten. Die Übergangslots\*innen hätten von Anfang an als „Kommunikatoren“ zu den Schüler\*innen, zu den Lehrkräften und zu den Vertreter\*innen der Rechtskreise II und III fungiert, wobei anfangs auch das SGB VIII vertreten gewesen sei, das sich aber nach Aussagen von Befragten aus personellen Ressourcen wieder zurückgezogen habe. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit an den Schulen sei jetzt zeitlich so abgestimmt, dass die Kolleg\*innen des Jobcenters sowie der\*die jeweilige Übergangslotse\*in zeitgleich mit festen Sprechstunden vor Ort sind. So werde die Grundidee des One-Stop-Governments in den Außenstellen fortgeführt.

Basis der Zusammenarbeit aller an der Umsetzung der JBA beteiligten Akteure ist die Kooperationsvereinbarung Jugend-Beruf vom 10.07.2014. Dort wird zwar nicht der Aufbau einer JBA als explizites Ziel formuliert, aber es werden bereits wichtige Handlungsfelder zur Zusammenarbeit am Übergang Schule-Beruf definiert. Dazu zählen bspw. das Schaffen von Transparenz durch die Bereitstellung anonymer Daten zu abgehenden Schüler\*innen für alle Kooperationspartner oder die Etablierung von gemeinsamen Kommunikationsformaten (z. B. Steuerungsgruppe Handlungskonzept PLuS, strategische Arbeitskreise des Schulamts zur Berufsorientierung oder die bereits erwähnte gemeinsame Sprechstunde an den BBZ).<sup>211</sup>

## Kooperationspartner

Als Kooperationspartner werden in der Kooperationsvereinbarung Jugend-Beruf (2014) benannt:

- das Jobcenter Kreis Segeberg
- die Agentur für Arbeit Elmshorn
- die Jugendhilfe Kreis Segeberg
- die Jugendhilfe Stadt Norderstedt
- das BBZ Norderstedt
- das BBZ Bad Segeberg

---

<sup>211</sup> Vgl. JBA Segeberg, Kooperationsvereinbarung Jugend-Beruf vom 10.07.2014

- das Schulamt des Kreises Segeberg

Dies sind auch die Kooperationspartner laut Konzept zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) im Kreis Segeberg vom 22.12.2016. Zu beachten ist demnach, dass im Landkreis zwei Jugendämter in den Abstimmungsprozessen beteiligt sind. Zudem ist die Agentur für Arbeit Elmshorn auch für den Landkreis Pinneberg zuständig und damit am Aufbau und der Umsetzung von einer Jugendberufsagentur in zwei Landkreisen beteiligt.

### **Steuerung und Koordination**

Es ist keine eigenständige JBA-Leitung vorgesehen, die beteiligten Partner bleiben in ihrem jeweiligen Rechtsrahmen für die Aufgabenerfüllung zuständig.<sup>212</sup> Strategische Entscheidungen bzw. Entscheidungen, welche die innere Organisation der JBA betreffen, werden im „Kreis der Entscheidungsträger/innen“ (Hausspitzen der Kooperationspartner) getroffen, der vierteljährlich tagt. Diesem gehören folgende Akteure an:

- Landrat/Landrätin des Kreises Segeberg
- Schulrat/Schulrätin des Kreises Segeberg
- Amtsleiter\*in des Jugendamtes der Stadt Norderstedt
- Geschäftsführer\*in des BBZ Norderstedt
- Geschäftsführer\*in des BBZ Bad Segeberg
- Vorsitzende\*r der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Elmshorn
- Geschäftsführer\*in des Jobcenters Kreis Segeberg.

Für die operative Steuerung wurde eine *Arbeitsgruppe der Fachebene der Kooperationspartner* eingerichtet: Diese ist zum einen zuständig für die Erstellung der gemeinsamen Angebotsplanung, über die durch den Kreis der Entscheidungsträger\*innen abschließend beraten wird, aber auch für die Vorbereitung und Umsetzung der operativen Steuerung an allen drei JBA Standorten.<sup>213</sup> Die Arbeitsgruppe berichtet fortlaufend an den Kreis der Entscheidungsträger\*innen. Neben der Berichtspflicht gegenüber der Entscheidungsebene ist vorgegeben, dass Sitzungen mindestens alle sechs Wochen stattfinden sollen.

Standortbezogen finden des Weiteren monatlich Dienstbesprechungen statt, auf denen die JBA als Thema gesetzt ist.

Auf der Ebene der Mitarbeitenden zeigt sich in der Online-Befragung, dass unter den Arbeitsmaterialien, die eine Zusammenarbeit der Kooperationspartner unterstützen sollen, Organigramme der JBA am häufigsten genutzt werden. Unter den Befragten auf der operativen Ebene geben 75% an, dass sie diese in ihrem Arbeitsalltag nutzen. An zweiter Stelle stehen gemeinsame Telefonlisten, die von 50% der Befragten genutzt werden. Allerdings geben 25% der Befragten an, solche Listen seien nicht vorhanden; so lässt sich vermuten, dass noch nicht alle Mitarbeitenden mit gemeinsamen Telefonlisten ausgestattet sind.

---

<sup>212</sup> Vgl. JBA Segeberg, Konzept zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) im Kreis Segeberg, S. 3

<sup>213</sup> Ebenda, S. 6

In der JBA wurde zudem übergreifend für alle drei Standorte eine Koordinationsstelle geschaffen. Die Koordinatorin ist zuständig für die Vor- und Nachbereitung der verschiedenen Gremiensitzungen, koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit und organisiert Workshops. Diese Aufgaben seien in der Startphase der JBA zunächst durch einzelne Personen aus den einzelnen Rechtskreisen des SGB II, III und auf Seiten des Kreises/des SGB VIII wahrgenommen worden. So sei ein darüber hinaus gehender, dafür abbestellter personeller Bedarf deutlich geworden. Mit Hilfe des Jobcenters konnte im Jahr 2017 eine Projektassistenz an die Seite der Koordination gestellt werden. Die Kooperationspartner konnten sich darüber hinaus, so eine Aussage aus der Befragung, darauf verständigen, ihre Projektkoordinationsanteile ab 2020 in eine dauerhafte Koordinationsstelle umzuwandeln und dann auch fortzuführen. Die Projektassistenz bzw. -koordination wird von den Befragten als eine wichtige Schnittstelle zum Kernteam, zur Entscheidungsebene und für den fachlichen Austausch genannt. Als wichtiges Merkmal der Koordination wird dabei ihre „Neutralität“ gesehen, indem sie alle Rechtskreise „unter einen Hut“ bringt und sich keinem Rechtskreis besonders zugehörig fühlt.

**Dauerhafte Koordinationsstelle**

**Neutralität der Koordination**

### Form und Struktur der Anlaufstellen

Wie die drei Hauptstandorte der JBA Segeberg personell besetzt sind, wird in entsprechenden Organigrammen transparent. Es gibt dabei ein standortübergreifendes Kernteam von 6 Mitarbeitenden.<sup>214</sup> Dieses wird als Hauptarbeitsgruppe bezeichnet. Zudem liegen konkrete Angaben zur geplanten personellen und räumlichen Ausstattung am Standort Norderstedt vor. Diese sehen wie folgt aus:

Institution / Aufgabe	AA Elmshorn	JC U25 Kreis Se	Jugendhilfe	BBZ Norderstedt	Summe
Eingangszone (Empfang, Anliegenbearbeitung, Antragsannahme)	0,5	0,5			1,0
Beratung und Vermittlung	5 (1 TL, 4 BB)	4,5 (1 TL, 3,5 PaP)	1 Fachkraft (mind. 3 Stunden wöchentlich und nach Vereinbarung)	nach Bedarf	9,6
1 JBA-Projektassistenz	?	1,0			1,0
<b>Summe</b>	<b>5,5</b>	<b>6,0</b>	<b>Ca. 0,1</b>		<b>11,6</b>

Institution / Raum	AA Elmshorn	JC U25 Kreis Se	Jugendhilfe	BBZ Norderstedt	Summe
Einzelbüro	5 (1 TL, 4 BB)	6	1	nach Bedarf	12
Doppelbüro	0,5	0,5	-	-	1
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>13</b>

Abbildung 32: Übersicht der personellen und räumlichen Ausstattung (Quelle: Konzept zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur vom 22.12.2016)

<sup>214</sup> Vgl. JBA Segeberg, Organigramme, Stand 11.06.2019

An den Erfahrungswerten aus dem Standort Norderstedt orientiert sich die Ausgestaltung an den in 2018 und 2019 eröffneten zweiten bzw. dritten Standort der JBA.<sup>215</sup> Alle drei Standorte sind in den Gebäuden der Agentur für Arbeit untergebracht. Vor diesem Hintergrund sei es möglich und förderlich gewesen, so die Aussage eines Befragten, dass über die Agentur für Arbeit am Standort Kaltenkirchen Einfluss auf die Struktur eines Neubaus genommen werden konnte. Entsprechend habe so bereits in der Planungsphase ein eigener Trakt für die JBA mitgestaltet werden können. Angedacht sei, dass auch bei einem möglichen Neubau in Bad Segeberg über die Bereichsleitung der Agentur die (räumlichen) Bedarfe der Jugendberufsagentur aufgegriffen werden.

**Mitgestaltung des JBA-Trakts in der Planungsphase eines Neubaus**

Da nach Aussage eines\*einer Befragten die JBA über keinen eigenen Haushalt verfüge, bringen sich die Kooperationspartner je nach Thema und Anlass entsprechend ihrer Möglichkeiten in die finanzielle Ausstattung der gemeinsamen Aufgaben ein.

### **Einbindung und Qualifizierung des Personals**

Im Zuge des Aufbaus der drei JBA-Standorte seien, nach Aussage der Befragten, teambildende Aktivitäten zentral: An jedem Standort habe man mit den Mitarbeitenden anderthalbtägige Teamfindungsseminare mit externer Moderation veranstaltet, um sich kennenzulernen und ein Verständnis dafür zu entwickeln, welche Aufgaben die anderen Partner übernehmen. Weiterhin werden Workshops organisiert, in denen verschiedene Schwerpunktthemen bearbeitet werden.

**Teamfindungsseminare**

So gab es bspw. bereits eine Workshop-Reihe zum Thema Fallkonferenzen mit einem „Kooperationsdating“, in dessen Rahmen die Mitarbeitenden der JBA auch weitere Netzwerkpartner wie die Schulsozialarbeit näher kennengelernt haben. In Bad Segeberg werde der Wissensaustausch bspw. auch durch gemeinsame Frühstücke und einen regelmäßigen monatlichen Fachaustausch ermöglicht. Auch klassische „Flurgespräche“ tragen zu einem wechselseitigen Kennenlernen bei.

**„Kooperationsdating“ zum Kennenlernen von Netzwerkpartnern**

Die Ergebnisse aus der Online-Befragung bestätigen, dass es ein hohes Maß an Transparenz gibt: Der Anteil der Befragten, die sich „überwiegend gut“ über die Beratungs- und Unterstützungsangebote aller Rechtskreise bzw. Arbeitsbereiche informiert fühlen, beträgt 66,7%; weitere 16,7% betrachten sich als „gut“ informiert. Auf die Frage, zu welchem Bereich mehr Informationen gewünscht werden, wird der Bereich Jugendhilfe mit 66,7% der Fälle am häufigsten genannt, gefolgt von den Bereichen Schule (Angebote und System der Berufs- und Studienorientierung) und aufsuchende Beratung mit je 50%; bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich.

---

<sup>215</sup> Vgl. JBA Segeberg, Konzept zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) im Kreis Segeberg, S. 5



## Zielgruppe

Als Zielgruppe der JBA im Kreis Segeberg gelten laut Konzept zur Einrichtung einer JBA junge Menschen ab Klassenstufe 8 bis zum Alter von 25 Jahren, beim Erreichen des Schulabschlusses, bei der Berufsorientierung und -wahl und bei der Suche nach einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle; hier sollen sie individuell beraten und auf ihrem Weg in das Berufsleben unterstützt werden.<sup>216</sup>

## Weitere Netzwerkpartner und Multiplikatoren

Die Kooperationspartner nehmen weiterhin ihre Aufgaben wahr. Gleichzeitig erweitere und verfestige sich, so die Aussage eines Befragten, auch die Zusammenarbeit in Netzwerken: Man habe die Schulsozialarbeit, aber auch die HK Plus Coaches an den beiden Berufsbildungszentren verstärkt in die Aktivitäten der JBA einbinden können. Dabei stünden sie vor allem im Kontakt mit den Übergangslots\*innen, die eine wichtige Schnittstelle zu den Rechtskreisen in der JBA darstellen.

Die Grundidee der Übergangslots\*innen entspreche dabei in etwa der Bildungsberatung in Kiel, nach der es vor Ort jemanden brauche, der an der Schule mit den Lehrkräften und Schüler\*innen die Vorkoordination bzw. das Clearing übernimmt.

Die weitere Netzwerkarbeit beziehe sich zum einen auf bestehende Strukturen wie das Netzwerk Wirtschaft-Schule in Norderstedt und zum anderen auf politische Gremien. Dort wurde bereits die Arbeit der JBA vorgestellt, z. B. im Kreissozialausschuss oder auf

**Netzwerkarbeit in politischen Gremien**

Kuratoriumssitzungen, bei denen nicht nur die Beratungsträger, sondern auch die politischen Vertreter\*innen, bzw. die sozialpolitischen Sprecher\*innen der einzelnen Fraktionen des Kreistages zusammenkommen. Die Wirtschaftspartner der Region (u. a. HWK, IHK, Ärztekammer) sollen verstärkt ab Oktober 2019 eingebunden werden.<sup>217</sup>

Unter den Multiplikatoren, die zur Information der Zielgruppen eingebunden werden, dominieren nach den Befunden der Online-Befragung die Schulsozialarbeit und die Coaching-Fachkräfte im Handlungskonzept PLuS; beide werden jeweils von 100% der Befragten genannt. An zweiter Stelle stehen mit jeweils 75% die Jugendzentren bzw. Jugendhäuser und die Träger der Berufsorientierung an Schulen. Die aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie der Integrationsfachdienst im Projekt Übergang Schule-Beruf (ÜSB) werden jeweils von 50% der Befragten genannt; Wirtschaftspartner von 25%.

---

<sup>216</sup> Vgl. JBA Segeberg, Konzept zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) im Kreis Segeberg, S. 2

<sup>217</sup> Ebenda

## Angebotsportfolio

Die Angebote der JBA Segeberg finden sich im Schnittstellenkonzept und orientieren sich an den Zielgruppen:<sup>218</sup>

Partner:	Zielgruppe:	Angebot:
<b>Berufsberatung oder JC (PaP)</b>	Wenn Schulpflichtig und wenn Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft und mind. 15 Jahre	Siehe Aufgaben der Berufsberatung oder des JC
<b>Jobcenter</b>	Wenn nicht schulpflichtig und Leistungsbezug SGB II	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung</li> <li>- Förderung</li> <li>- Schuldnerberatung, Suchtberatung, Wohnungsnotlagenberatung</li> <li>- Arbeitsberatung, Arbeitsvermittlung</li> </ul>
<b>Arbeitsvermittlung U25</b>	Wenn nicht schulpflichtig und Leistungsbezug SGB III	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsberatung</li> <li>- Vermittlung in Arbeit</li> <li>- Förderung</li> </ul>
<b>Berufsberatung U25</b>	Wenn nicht Schulpflichtig, ohne Leistungsbezug, Berufsberatung bei Ausbildungswunsch, Arbeitsvermittlung ohne Ausbildungswunsch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufsorientierung</li> <li>- Berufs- und Studienberatung</li> <li>- Ausbildungsstellenvermittlung</li> <li>- Förderung</li> <li>- Beratung Ausbildungs-/ Studienabbrecher*innen</li> </ul>
<b>Jugendhilfe / Jugendberufshilfe</b>	Wenn Bedarf an Hilfen zur Ausbildung oder Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterbringung/Wohnungssuche</li> <li>- Schuldnerberatung, Suchtberatung</li> <li>- familiäre Probleme</li> <li>- psychische Probleme</li> <li>- Persönliche Krisen, z.B. Schwierigkeiten in der Schule, etc.</li> </ul>

Abbildung 33: Angebotsportfolio JBA Segeberg (Quelle: eigene Darstellung auf Basis des Schnittstellenkonzepts der JBA Segeberg)

Im Konzept zur Einrichtung einer JBA werden wesentliche dezentrale Angebote skizziert, wie bspw. gemeinsame Sprechstunden an den Berufsbildungszentren, die Erprobung von Fallkonferenzen an drei Gemeinschaftsschulen oder auch der Aufbau eines mobilen Beratungsangebots.<sup>219</sup> Die Angebote der aufsuchenden Sozialarbeit im Landkreis sind den befragten JBA-Akteuren bekannt, allerdings würde jede Kommune selbst entscheiden, ob in diesem Bereich personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Daher gebe es nach Aussage der Befragten bspw. ein entsprechendes Angebot in Norderstedt und ansatzweise auch

<sup>218</sup> Vgl. JBA Segeberg, Schnittstellenkonzept (final), 23.05.2019

<sup>219</sup> Vgl. JBA Segeberg, Konzept zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) im Kreis Segeberg, S. 6

in Kaltenkirchen, in den ländlichen Räumen sehe man den Bedarf nicht. Der Aufbau eines Kontaktnetzes stehe nach Aussage von Befragten noch auf der Agenda der JBA.

### **Rechtskreisübergreifende Angebots- und Maßnahmeplanung**

Eine gemeinsame Maßnahmeübersicht der verschiedenen Rechtskreise zur Herstellung von Transparenz wurde bereits erstellt und wird derzeit überarbeitet und vor allem um Angebote des Jugendamts des Kreises Segeberg ergänzt.

Ein gemeinsames Angebot von SGB II und SGB VIII besteht in der Produktionsschule: Durch die Einbindung in die Produktionsschule sollen nicht nur Kompetenzen erworben werden, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung notwendig sind, sondern soll auch die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden.<sup>220</sup> Die

**Produktionsschule  
als Angebot von  
SGB II und SGB  
VIII**

Befragten nennen Themen wie Produktion und Stabilisierung, z. B. die Schaffung von Tagesstrukturen, Durchhaltevermögen und Pünktlichkeit, die dabei im Mittelpunkt stehen. Die Produktionsschule fungiere dabei als Arbeitgeber und es werden „echte“ Aufträge umgesetzt, wie z. B. das Catering bei der Eröffnung der drei JBA Standorte. Sowohl das Jugendamt der Stadt Norderstedt wie auch das Jobcenter verfügen über „Maßnahmeplätze“ bei einem Träger, der das Projekt Produktionsschule durchführt.

Nach Aussage der Befragten wurde die Umsetzung des §16h SGB II auf Jobcenter-Ebene und zusammen mit den Jugendämtern im Kreis diskutiert. Dabei geben die Befragten an, dass seitens des Jugendamts keine Bedarfe im Landkreis gesehen werden, mit der Begründung, dass die Zielgruppe nicht in dem Maße vertreten sei.

Zum Thema Schulabsentismus gibt es bspw. in Norderstedt einen Arbeitskreis, der seitens der Stadt organisiert wird und an dem sich nach Aussage der Befragten auch viele Lehrer\*innen beteiligen.

**Arbeitskreis zum  
Thema Schulab-  
sentismus**

### **Einbindung der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen**

Berufsbildende und allgemeinbildende Schulen sind Partner der JBA Kreis Segeberg: Wie bereits weiter oben dargelegt, werden in den beiden Berufsbildungszentren in Norderstedt und Bad Segeberg gemeinsame Sprechstunden der Rechtskreise – unter Einbindung der Übergangslots\*innen und lokalen Beratungsangebote – durchgeführt; das Schulamt ist als Kooperationspartner in den Kreis der Entscheidungsträger\*innen eingebunden.

An drei allgemeinbildenden Schulen im Landkreis wurden zudem im 2. Halbjahr des Schuljahres 2016/2017 Fallkonferenzen erprobt. Ausgangspunkt sei dabei, laut einer Aussage, eine Initiative des Bildungsministeriums gewesen, wonach in jedem Landkreis oder jeder kreisfreien Stadt an drei Schulen pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt Fallkonferenzen erprobt werden sollten, ohne Vorgabe einer Struktur oder Festlegung auf eine Jahrgangsstufe. In der

---

<sup>220</sup> Vgl. JBA Segeberg, Maßnahmeübersicht Jugendberufsagentur Kreis Segeberg, (o. J.)

praktischen Durchführung im Kreis Segeberg seien die Rechtskreise SGB II und SGB VIII, so die Beschreibung einer befragten Person, nicht einbezogen gewesen. Alle drei Schulen hätten hier einen eigenen Weg gewählt: Die Schulsozialarbeit war in einem Fall nicht involviert, in einem anderen Fall der entscheidende Faktor und im dritten Fall war die Agentur für Arbeit federführender Akteur. Ab 2018 sei diese Art des Austauschs- und Besprechungsformats vom Bildungsministerium allein über eine Weisung an die Kreisfachberater\*innen für Berufsorientierung weitergetragen worden, die die Fortführung der Thematik verfolgen sollten. Die Einbindung aller allgemeinbildenden Schulen wird dabei von einzelnen Befragten noch als ein langer Prozess gesehen. Zwar werde über den Dialog mit dem Schulrat versucht, die Marke JBA noch einmal zusätzlich in den Schulen voranzubringen, doch müsse sich die JBA in jeder Schule bekannt machen, was angesichts wechselnder Lehrer\*innen eine Herausforderung sei. Zudem wurde angemerkt, dass es kein landeseinheitliches Meldesystem von allgemeinbildenden Schulen (Klasse 9 und 10) zu den aufnehmenden Schulen bzw. berufsbildenden Schulen (BBZ/RBZ) gebe, d. h. keine Vorgaben, wie, wann und in welcher Form die Meldung einer Schülerin bzw. eines Schülers erfolgen solle. Im Landkreis würden daher die beiden berufsbildenden Schulen den allgemeinbildenden Schulen eine entsprechende Excel-Datei zukommen lassen.

### Erreichbarkeit Zielgruppe(n) aus Sicht der Praxis

Die Zielgruppen der JBA werden nach der Einschätzung der operativen Mitarbeiter\*innen in der Online-Befragung zum überwiegenden Teil erreicht (vgl. Abbildung 34).

Wie gut werden Ihrer Einschätzung nach die folgenden Zielgruppen durch die JBA in Ihrem Landkreis/Ihrer kreisfreien Stadt erreicht?

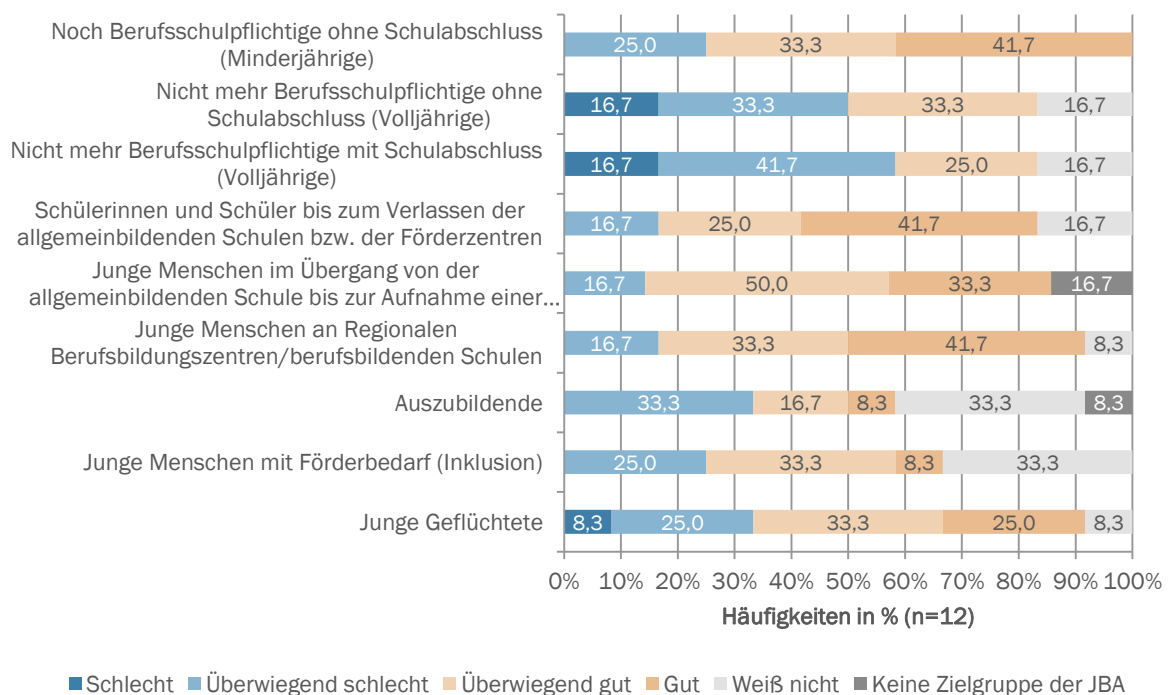


Abbildung 34: Erreichung der Zielgruppen in der JBA Segeberg (Quelle: Online-Befragung)

Dies gilt besonders für noch Berufsschulpflichtige ohne Schulabschluss sowie junge Menschen im Übergang von der allgemeinbildenden Schule bis zur Aufnahme einer Ausbildung; hier liegen die Anteile der Befragten, die die Erreichbarkeit der jeweiligen Gruppe als überwiegend gut bis gut einstufen, bei 75% bzw. 83,3%. Die einzige Gruppe, die nach dem Urteil der Mehrheit der Befragten (58%) schlecht oder überwiegend schlecht erreicht wird, ist die Gruppe der nicht mehr Berufsschulpflichtigen mit Schulabschluss; bei den nicht mehr Berufsschulpflichtigen ohne Schulabschluss sowie bei jungen Geflüchteten und Auszubildenden sieht ebenfalls ein relativ hoher Anteil der Befragten Schwierigkeiten hinsichtlich der Erreichbarkeit. Auf die Frage nach den Möglichkeiten einer Verbesserung der Erreichbarkeit gibt eine Person an, die JBA erreiche derzeit nur solche Personen, die entweder noch Schüler seien oder Leistungen nach dem SGB II bezögen. Die freiwillige Berufsberatung nach dem SGB III werde zu wenig in Anspruch genommen; hier könne eine Verpflichtung hilfreich sein. Im Übrigen müsse mehr Aufklärung geleistet werden, um die Hilfsangebote der JBA besser bekannt zu machen. Eine andere Person spricht sich dafür aus, Schulabgänger\*innen mit Abschluss bereits an den allgemeinbildenden Schulen zu erfassen und zu „evaluieren“, um sicherzustellen, dass jeder bzw. jede die Beratung bekommt, die er oder sie benötigt.

### **Zugangssteuerung**

Die JBA Standorte im Kreis Segeberg besitzen feste Sprechzeiten, zu denen Termine vereinbart werden können. Seit September 2019 gibt es zudem an jedem Standort am Donnerstagnachmittag eine offene Sprechstunde. E-Mail-Anfragen können an ein gemeinsames Postfach aller drei Standorte gestellt werden. Telefonisch zu erreichen sind die Mitarbeitenden über die zentrale Telefonhotline der Bundesagentur für Arbeit. Das heißt, die Kundensteuerung erfolgt maßgeblich über die Eingangszone der Agentur für Arbeit. Das entwickelte auch im Angebotsportfolio genannte Schnittstellenkonzept, in dem die Federführung in Bezug auf bestimmte Zielgruppen (z. B. schulpflichtig, nicht-schulpflichtig und Leistungsbezug SGB II) auf die einzelnen Partner und ihre Aufgaben festgelegt wird, dient als Orientierung.<sup>221</sup>

Einen hohen Stellenwert nehmen auch die „Außenstellen“ der JBA an den Berufsbildungszentren ein: Die Befragten verweisen darauf, dass dort die Zielgruppe der JBA anzutreffen sei. Über die Kontakte der Schulsozialarbeit konnten auch Kontakte zur Kinder- und Jugendarbeit aufgebaut werden. Seit September 2019 gibt es zusätzlich eine monatliche Sprechstunde in einem zentral gelegenen Jugendhaus in Norderstedt.

**Monatliche  
Sprechstunde an  
einem Jugendhaus**

Von der tatsächlichen Nutzung bzw. der relativen Bedeutung der verschiedenen Zugänge zeichnet die Online-Befragung insofern nur ein unzulängliches Bild, als dass ein relativ hoher Anteil der Befragten angibt, keine Kenntnis über das jeweilige Item zu besitzen. Mit dieser Einschränkung lässt sich sagen, dass die häufigste Form des Zugangs die Zuweisung durch die berufsbildende Schule während der Übergangsphase bis zur Aufnahme einer

---

<sup>221</sup> Vgl. JBA Segeberg, Schnittstellenkonzept (final), 23.05.2019

Ausbildung ist, die von 41,7% der Befragten als „häufig“ und von 8,3% als „sehr häufig“ bezeichnet wird. Ebenfalls vergleichsweise häufig tritt das selbständige Erscheinen junger Menschen in der Anlaufstelle ohne Termin auf (vgl. Abbildung 35).

### Wie oft werden Ihrer Erfahrung nach die folgenden Zugangswege zur JBA genutzt?

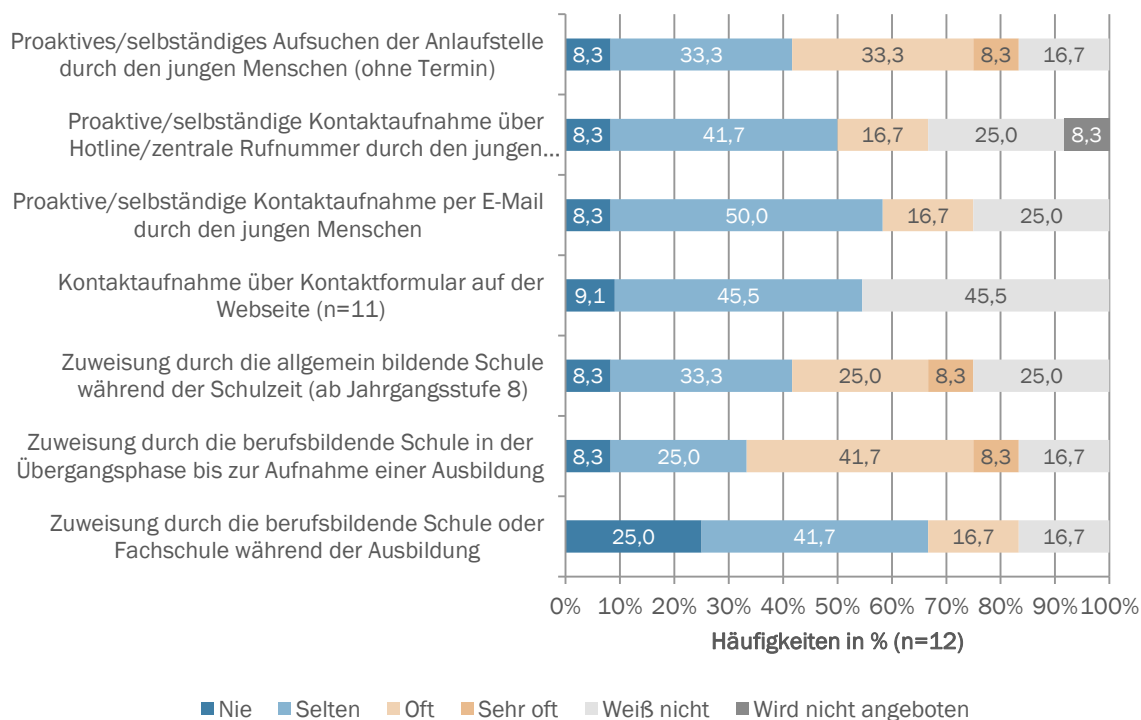


Abbildung 35: Nutzung der Zugangswege zur JBA Segeberg (Quelle: Online-Befragung)

Auf die offene Frage nach weiteren Zugangswegen zur JBA wird die bereits in Zusammenhang mit der Ausgestaltung des One-Stop-Governments an den BBZ erwähnte Kontaktaufnahme durch die Schulsozialarbeit genannt; über diese oder den Übergangslotsen findet danach eine direkte Zuleitung an die Berufsberatung, das Jobcenter oder das Jugendamt statt. Weitere Kontaktaufnahmen finden über Flüchtlingshelferinnen und -helfer, Eltern, Großeltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Einrichtungen statt, die jeweils ihnen bekannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JBA unmittelbar kontaktieren.

### Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit für die JBA soll laut Konzept stets durch die Partner untereinander abgestimmt werden. Ein gemeinsames Kommunikationskonzept wurde entwickelt, das aus einem Corporate Design (mit gemeinsamem Logo, einheitlicher Farbgestaltung) und einer gemeinsamen Webseite besteht. Logo, Slogan und Farben

**Gemeinsame Erkennungsmerkmale an allen drei JBA Standorten**

der Flurgestaltung finden sich als Erkennungsmerkmale an allen drei Standorten wieder.<sup>222</sup> Des Weiteren wird auf gemeinsame Werbemittel und die Webseite verwiesen und darauf, dass die Pressearbeit von der Agentur für Arbeit Elmshorn übernommen wird.

Nach der Online-Befragung sind Faltblätter bzw. Broschüren das wichtigste Mittel der Öffentlichkeitsarbeit; von diesem Medium geben 83,3% der Befragten an, dass es für die Erreichung der Zielgruppen eingesetzt wird. Auf dem zweiten Platz befindet sich die Homepage der JBA, die von 58,3% genannt wird; auf dem dritten Platz folgen Messen mit 41,7%. Plakate an Schulen und die Einbindung von Multiplikatoren werden von je 33,3% genannt, während Plakate im öffentlichen Raum sowie soziale Medien mit 16,7% bzw. 8,3% eine untergeordnete Rolle spielen. Bei der betreffenden Frage waren wiederum Mehrfachantworten möglich.

### **Rechtskreisübergreifende Fallarbeit**

Von den Kooperationspartnern wird zwischen Fallbesprechungen und Fallkonferenzen differenziert: Laut Schnittstellenkonzept sind anonyme Fallbesprechungen ein integraler Bestandteil der Kernaufgaben aller Fachkräfte der JBA und werden durchgeführt, wenn an einer Fallbearbeitung mindestens zwei Partner beteiligt bzw. zu beteiligen sind.<sup>223</sup> Fallkonferenzen wiederum werden als rechtskreisübergreifendes Handlungsinstrument bezeichnet, die in komplexen Einzelfällen (multiple Problemlagen) und mindestens monatlich unter Beteiligung der Institutionen angewandt werden.<sup>224</sup> Die Umsetzung letzterer erfolgt bisher sporadisch, werden aber als wichtiger Bestandteil gesehen, um auch zu lernen, welche Kompetenzen die anderen Partner mitbringen.

**Anonyme Fallbesprechung als integraler Bestandteil der Kernaufgaben**

Um sich zu konkreten Fällen austauschen zu können, sind datenschutzrechtliche Aspekte zu beachten. Dazu hat die JBA Kreis Segeberg sowohl ein Hinweisblatt zur Übermittlung und Aufbewahrung von personenbezogenen Daten als auch eine Verfahrensabsprache der Kooperationspartner entwickelt. Ein gemeinsames Formular ist die Grundlage für die Schweigepflichtentbindung und die Einwilligungserklärung der jungen Menschen zur Datenübermittlung.

### **Zur Akzeptanz der Mitarbeitenden**

Das Gesamturteil der befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Nutzen der JBA fällt in der Tendenz positiv aus (vgl. Abbildung 36). So stimmen 66,7% der Befragten der Aussage zu, die JBA Sorge für kurze Wege zwischen wichtigen Anlaufstellen für die jungen Menschen. Die allgemeine Einschätzung, dass die JBA jungen Menschen bei ihren Problemen gut weiterhilft, wird von 41,7% der Befragten geteilt; 33,3% halten die betreffende Aussage

<sup>222</sup> Vgl. JBA Segeberg, Kommunikationskonzept JBA Kreis Segeberg (o. J.), S. 1

<sup>223</sup> Vgl. JBA Segeberg, Schnittstellenkonzept (final), 23.05.2019

<sup>224</sup> Ebenda

für „eher“ zutreffend. Eine konkrete Anreizwirkung der JBA im Hinblick auf die Bereitschaft, eine Berufsausbildung in Betracht zu ziehen, wird dagegen nur bedingt gesehen.

### Durch die Zusammenarbeit der Rechtskreise in der JBA ...

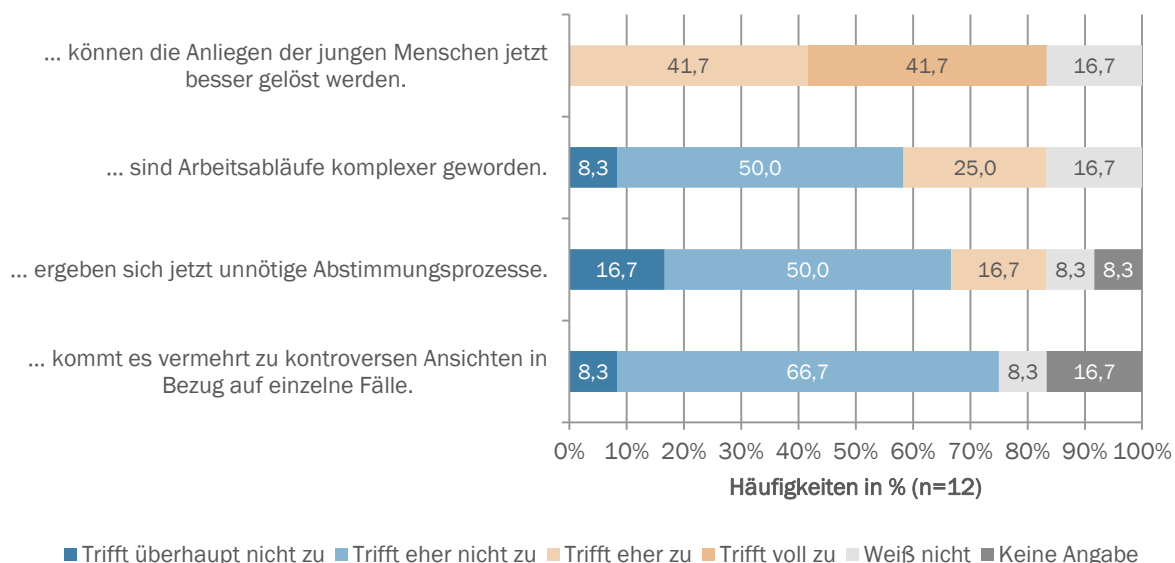


Abbildung 36: Beurteilung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in der JBA Segeberg (Quelle: Online-Befragung)

Die Online-Befragung zeigt, dass die befragten Mitarbeitenden überwiegend einen Mehrwert in der rechtskreisübergreifenden Arbeit sehen. Wie in Abbildung 37 dargestellt, stimmen über 80% der Befragten vollständig oder überwiegend der Aussage zu, die Zusammenarbeit der Rechtskreise ermögliche eine bessere Lösung der Anliegen junger Menschen.

### Welcher „Mehrwert“ ergibt sich aus Ihrer Sicht durch die Arbeit der JBA?

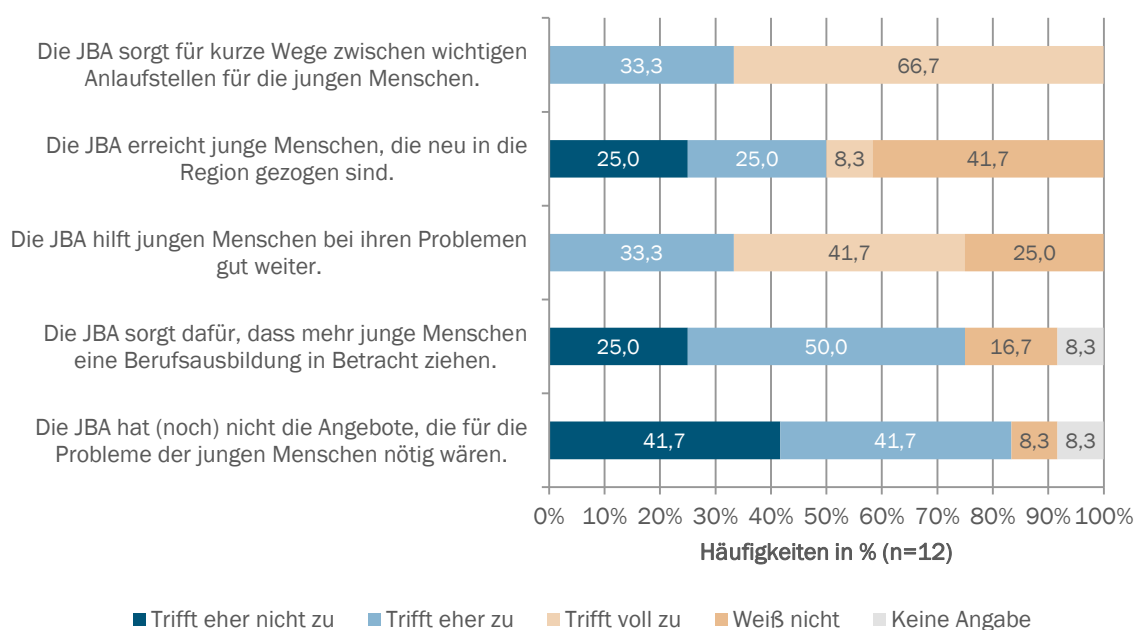


Abbildung 37: Beurteilung der Wirkungen der JBA Segeberg (Quelle: Online-Befragung)



Probleme in Form von unnötigen Abstimmungsprozessen oder verstärkten Meinungsverschiedenheiten über einzelne Fälle werden jeweils von deutlichen Mehrheiten ganz oder überwiegend in Abrede gestellt; eine bedeutende Minderheit von 25% räumt jedoch eine gestiegene Komplexität der Abläufe ein.

### **Thematische Schwerpunkte in der Beratung**

Thematische Schwerpunkte in der Beratung sind nach den Ergebnissen der Online-Befragung die Bereiche Ausbildung bzw. Ausbildungsplatzsuche, berufliche Orientierung sowie familiäre und soziale Probleme. Bei der offenen Frage nach den Themen, die die jungen Menschen in den Beratungsgesprächen am meisten bewegen, werden beispielhaft folgende Punkte genannt:

- Ausbildung, Ausbildungssuche
- Berufliche Perspektive nach Schulende
- Familie, familiäre Konflikte
- Finanzielle Förderung
- Probleme im sozialen Umfeld
- Chancen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Hilfestellung bei Lernbehinderung.

Die am häufigsten genannte Informationsquelle für die Erarbeitung der individuellen Angebote ist das Gespräch mit der Berufsberatung an der Schule; 75% der Befragten geben an, dass Informationen aus diesem Gespräch in die Beratung einfließen. Die Selbstauskünfte im Beratungsgespräch mit der JBA werden von 50% der Befragten als Informationsquelle genannt.

### **4.9 Überregionale Ergebnisse**

Nachdem die Entwicklungen und der Umsetzungsstand in den verschiedenen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten skizziert wurden, soll an dieser Stelle eine kurze Gesamtschau erfolgen. Diese legt den Fokus auf Gemeinsamkeiten und Besonderheiten in der Umsetzung, um darauf aufbauend Empfehlungen, u. a. für den Aufbau neuer JBAen, ableiten zu können. Ebenfalls enthalten ist eine Sicht der Partner aus der Wirtschaft der untersuchten JBAen.

Insgesamt lässt sich eine gemeinsame Richtschnur in allen betrachteten JBAen erkennen, die eine „Organisation aus einer Hand unter einem Dach“ zwischen den Partnern beinhaltet. Als Kooperationspartner werden immer benannt: die Agentur für Arbeit bzw. Berufsberatung, das Jobcenter (gE oder zkT), das Schulamt, die regionalen Berufsbildungszentren und der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt (SGB VIII). Nicht ganz einheitlich erscheint die Einbindung des Bereichs SGB VIII/Jugendhilfe. Diese gestaltet sich auf der kommunalen Ebene unterschiedlich. In einigen JBAen wird darüber hinaus noch die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII einbezogen. Auch die Zusammenarbeit mit den Reha-Teams der Agentur für Arbeit (SGB III) wird – bedingt durch regionale Voraussetzungen – unterschiedlich gehandhabt. Netzwerke zu weiteren Akteuren am Übergang Schule-Beruf

lassen sich in allen JBAen erkennen. Wie und mit wem Beziehungen ausgebaut und gepflegt werden, kann allerdings variieren und hängt letztlich mit den Netzwerkstrukturen zusammen, die bereits vor dem Aufbau einer JBA vorhanden waren. Aufgrund der Vielfalt und der starken regionalen Vernetzung entwickeln einzelne JBAen Netzwerkkarten, die permanent weiterentwickelt werden. Vor allem mit Blick auf einen Informationsaustausch und der Erweiterung der Bekanntheit der JBAen werden Netzwerkkontakte gepflegt. Der Einbezug von Wirtschaftspartnern wie bspw. den Kammern ist aufgrund des jeweiligen Entwicklungsstandes der JBAen unterschiedlich weit fortgeschritten. So stehen bspw. noch gemeinsame Treffen aus, um eine konkrete Zusammenarbeit vorzubereiten oder die bestehenden Kontakte zu den Ausbildungsberater\*innen werden weiter gepflegt.

Die vertraglich gebundenen Kooperationspartner in den JBAen sind im Kern gleich – die physischen Umsetzungsformen der Anlaufstellen können sich jedoch unterscheiden, unabhängig davon, ob ein Landkreis stärker oder weniger ländlich geprägt ist:

Bei der Standortwahl spielen verschiedene Faktoren wie die Niedrigschwelligkeit des Zugangs für die Zielgruppe, die Erreichbarkeit durch den öffentlichen Nahverkehr, die Ausgestaltung von Räumlichkeiten vor Ort und die finanziellen Ressourcen (z. B. vorhandene Mittel zum Umbau etc.) eine zentrale Rolle. Welchen Faktoren stärker Rechnung getragen wird, hängt letztlich von den Aushandlungsprozessen vor Ort ab und wird strategisch entschieden. Mehrheitlich existiert eine Mischung aus zentralen und dezentralen Anlaufstellen, wobei diese oft in den regionalen Berufsbildungszentren oder Niederlassungen der Agenturen für Arbeit angesiedelt sind.

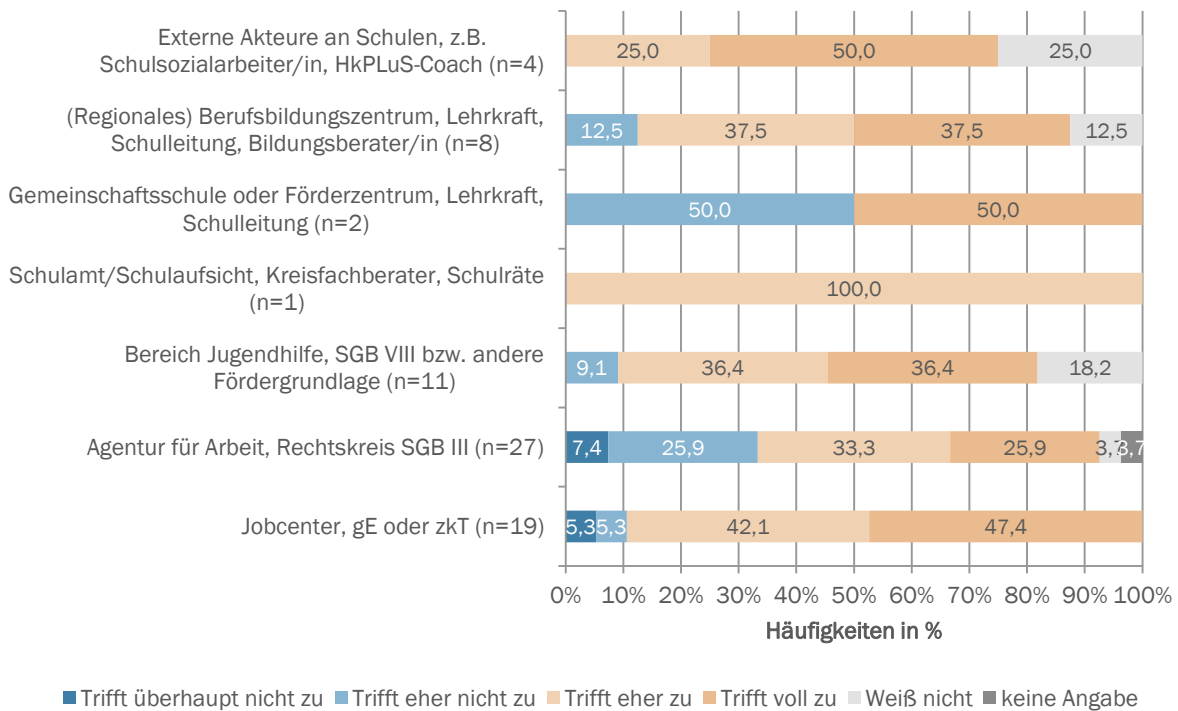
Auch bei der Umsetzung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zeigen sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Standorten:

Allen gemein ist, dass gemeinsame Maßnahme-/Jahresplanungen, gemeinsame Fallbesprechungen, aber auch Wissenstransfer bzw. gemeinsame Interaktionsformate als wichtige und notwendige Elemente der Zusammenarbeit identifiziert wurden.

Aussagen aus den Interviews zeigen, dass die Zusammenarbeit von den Partnern in den JBAen überwiegend positiv bewertet wird und sie aus ihrer Sicht einen Mehrwert darstellen. Diese Einschätzungen lassen sich mit Ergebnissen aus der Online-Befragung der Partnereinrichtungen untermauern.

Der Aussage „Durch die Zusammenarbeit der Rechtskreise in der JBA können die Anliegen der jungen Menschen jetzt besser gelöst werden“ wird aus den einzelnen Rechtskreisen überwiegend zugestimmt (vgl. Abbildung 38).

**Durch die Zusammenarbeit der Rechtskreise in der JBA können die Anliegen der jungen Menschen jetzt besser gelöst werden.**



**Abbildung 38: Einschätzungen zur Verbesserung der Lösung von Anliegen junger Menschen standortübergreifend (Quelle: Online-Befragung von Partnern der JBA)**

Ein eher uneinheitliches Bild ergibt sich bei den Vertreter\*innen der Gemeinschaftsschulen sowie den Teilnehmenden aus dem Rechtskreis SGB III, wo knapp ein Drittel der Befragten der Aussage „trifft eher nicht zu“ oder „trifft überhaupt nicht zu“ zugestimmt haben.

Die Vertreter\*innen der Partner in den jeweiligen JBAen wurden weiterhin danach gefragt, ob ihrer Einschätzung nach durch die Zusammenarbeit in der JBA die Arbeitsabläufe komplexer geworden seien (vgl. Abbildung 39). Hier zeigt sich ein uneinheitliches Bild bei den Befragten. Während die Rechtskreise SGB VIII und SGB II eher keine zunehmende Komplexität durch die Zusammenarbeit beobachten, trifft dies insbesondere aus Sicht der Agentur für Arbeit (SGB III) sowie der kommunalen Akteure zu.

Die vorher genannten Einschätzungen kommen möglicherweise auch dadurch zustande, dass der Umsetzungsstand der Zusammenarbeit sich zwischen den JBAen unterscheidet. Dies hängt maßgeblich vom „Starttermin“ und den Abstimmungsprozessen auf regionaler Ebene ab. Noch steht vor allem die Schaffung von Transparenz in den Angeboten am Übergang Schule-Beruf im Fokus, die sich bspw. in gemeinsamen Maßnahme-Übersichten oder Schaubildern widerspiegelt. Rechtskreisübergreifende Angebote werden bisher nur in Ansätzen umgesetzt.

Die vergleichsweise neue Rechtsnorm § 16h SGB II, die eine Kooperation zwischen SGB II und SGB VIII ausdrücklich vorsieht, wird bisher eher verhalten aufgenommen – zum Teil mit der Begründung, die Zielgruppe der besonders schwer zu erreichenden jungen Menschen sei nicht vorhanden, aber auch aufgrund von Ressourcenproblemen. Fallbesprechungen und Fallkonferenzen werden zwar als Kernstück der JBA identifiziert und es

### Durch die Zusammenarbeit der Rechtskreise in der JBA sind die Arbeitsabläufe komplexer geworden

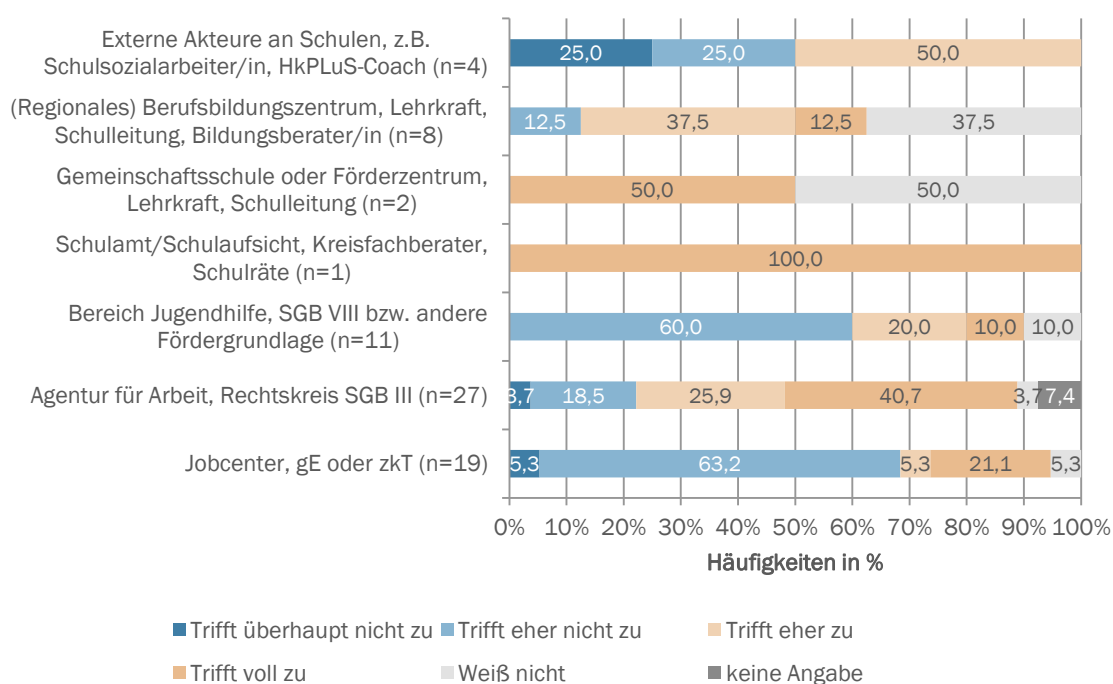
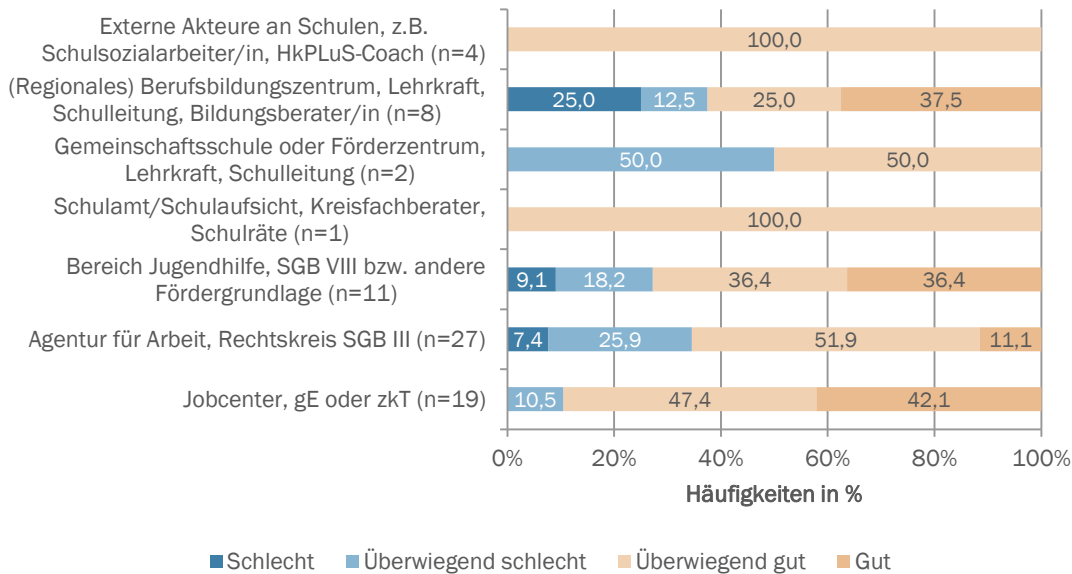


Abbildung 39: Einschätzung zur Zusammenarbeit der Rechtskreise der JBA im Hinblick auf die Arbeitsabläufe standortübergreifend (Quelle: Online-Befragung von Partnern der JBA)

liegen bspw. vereinzelt Leitfäden und Konzepte dazu vor, aber die Umsetzung ist noch unterschiedlich stark ausgeprägt. Während Fallbesprechungen zwischen mindestens zwei Rechtskreisen bereits häufiger in den Arbeitsalltag integriert werden konnten, z. B. auch als „Tür-und-Angel-Gespräche“, ist der Mehrwert von Fallkonferenzen an einzelnen Standorten noch stärker hervorzuheben. Wo die Konferenzen stattfinden und zu welchem Zeitpunkt, variiert dabei zwischen den Landkreisen/kreisfreien Städten.

Auch wurde zum Teil auf die Schnittstelle zu den Übergangskonferenzen an den allgemeinbildenden Schulen hingewiesen, an denen teilweise Mitarbeitende der JBA teilnehmen. Gleichwohl haben sich verschiedene Austausch- und Interaktionsformate wie standortbezogene Austauschrunden, Workshops zu spezifischen Themen, aber auch Hospitationen bewährt und werden in jeder JBA in einer Form praktiziert. Teamentwicklungs-/Teamfindungsseminare fanden vor allem im Kontext der Eröffnung neuer Standorte statt.

## Wie gut fühlen Sie sich über die Beratungs- und Unterstützungsangebote aller Rechtskreise und Bereiche in der JBA informiert?



**Abbildung 40: Information über Beratungs- und Unterstützungsleistungen standortübergreifend (Quelle: Online-Befragung von Partnern der JBA)**

Abbildung 40 zeigt, dass dennoch bei allen Partnerinstitutionen der JBAen noch Potenziale bei der gegenseitigen Information über Beratungs- und Unterstützungsformate aus Sicht der Mitarbeitenden bestehen. Aussagen deuten darauf hin, dass insbesondere gemeinsame Austauschformate sowohl regional als auch überregional von den Mitarbeitenden gewünscht werden.

Die Teilnehmenden der Online-Befragung wurden weiterhin gebeten aus Perspektive der Kund\*innen einzuschätzen, ob die JBA die Wege zwischen wichtigen Anlaufstellen verkürzt, ihnen bei ihren Problemlagen Unterstützung bieten kann (vgl. Abbildung 42) oder ob die JBA (noch) nicht die relevanten Angebote bereitstellt (vgl. Abbildung 43). In den Gesprächen mit Vertreter\*innen der JBAen konnte die Einschätzung gewonnen werden, die Zusammenarbeit in der JBA führe grundsätzlich zu einer Verkürzung der Wege zwischen den Rechtskreisen. Diese Einschätzung bestätigt sich anhand der Aussagen der Teilnehmenden der Online-Befragung, nach der aus allen Rechtskreisen 50-90% der Teilnehmenden der Aussage eher oder voll zustimmen (vgl. Abbildung 41).

## Die JBA sorgt für kurze Wege zwischen wichtigen Anlaufstellen.

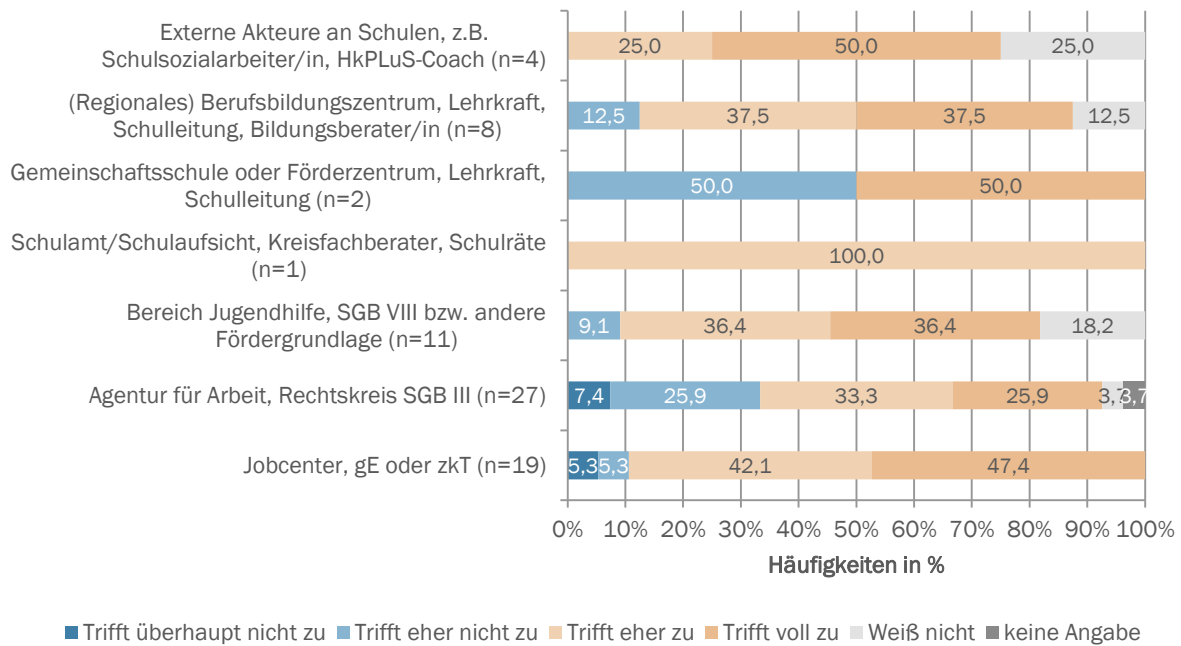


Abbildung 41: Kurze Wege zwischen Anlaufstellen durch die JBAen standortübergreifend (Quelle: Online-Befragung von Partnern der JBA)

Die Einschätzung der Rechtskreise zum Aspekt der Unterstützung der Kund\*innen zeigt ebenfalls ein einheitlich positives Bild. Alle Rechtskreise stimmen der Aussage, dass die JBA den jungen Menschen bei der Lösung ihrer Probleme weiterhelfen könne, überwiegend oder voll zu.

## Die JBA hilft jungen Menschen bei ihren Problemen gut weiter.

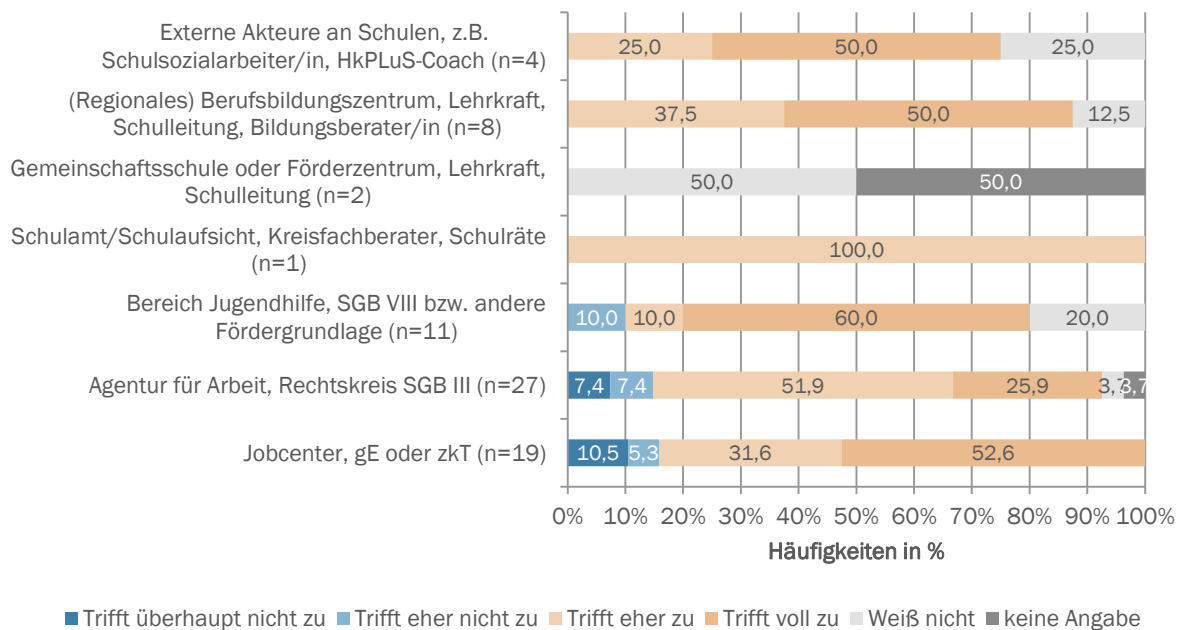


Abbildung 42: Möglichkeiten der JBA zur Problemlösung junger Menschen standortübergreifend (Quelle: Online-Befragung von Partnern der JBA)

Bei der Aussage, dass die JBA (noch) nicht über die Angebote verfüge, die für die Probleme junger Menschen nötig wären, zeigt sich, dass die Kooperationspartner aus dem SGB II, SGB III und SGB VIII diese Aussage überwiegend ablehnen. Seitens der Schule (allgemeinbildend/berufsbildend) wird dem jedoch (eher) zugestimmt. Ob dies eine generelle Einschätzung aus dem Bereich Schule darstellt, kann aufgrund der im Verhältnis zu den anderen Rechtskreisen eher geringen Zahl gegebener Antworten (n=11) nicht rückgeschlossen werden.

Die allgemeinbildenden Schulen mit ihren jeweils spezifischen Angeboten im Bereich der Berufsorientierung werden als wichtige Partner innerhalb der JBA wahrgenommen, was sich im konkreten Einbezug z. B. der Coaches des Handlungskonzepts PLuS in Gremienstrukturen widerspiegelt, aber auch darin, dass mit Schulen zusammen rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen erprobt werden. Es liegen z. T. konkrete Zugangssteuerungskonzepte vor, wie Schüler\*innen in die JBA-Beratung „einmünden“ können. Allerdings wurde auch deutlich, dass fehlende Standards die Zusammenarbeit noch erschweren, z. B. wenn es um die rechtzeitige Weitergabe von Schülerdaten zu noch Schulpflichtigen an die beruflichen Schulen geht.

### Die JBA hat (noch) nicht die Angebote, die für die Probleme der jungen Menschen nötig wären.

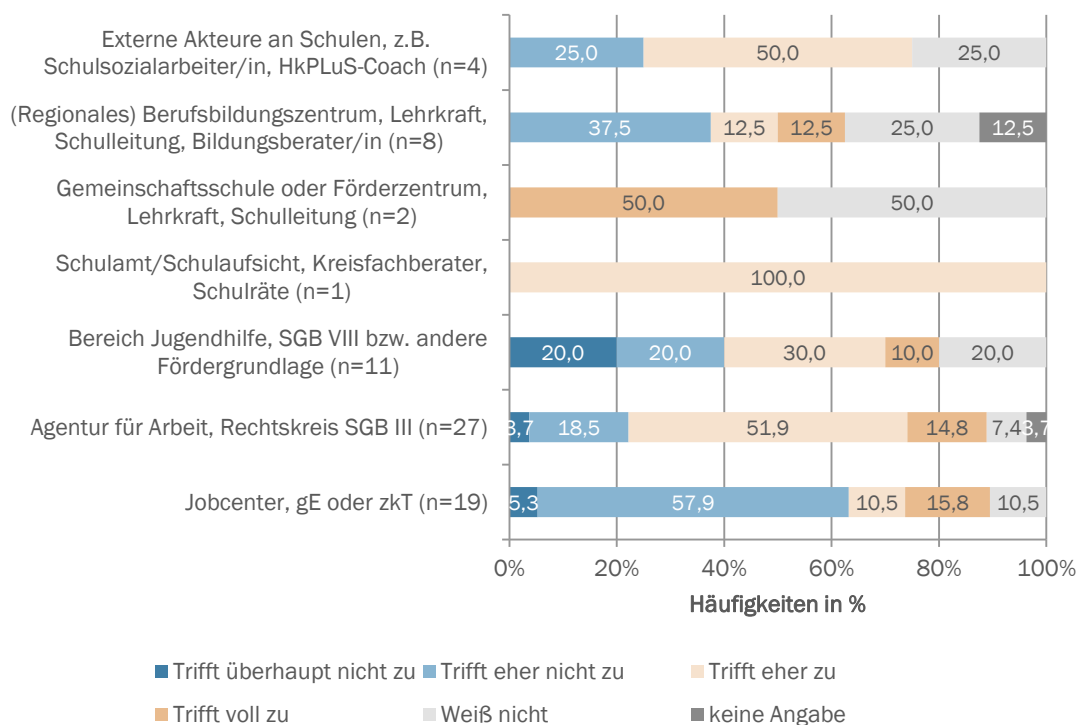


Abbildung 43: Einschätzung zum Angebotsportfolio JBA standortübergreifend (Quelle: Online-Befragung von Partnern der JBA)

Die Berufsbildungszentren bzw. beruflichen Schulen sind starke Partner in der JBA: Es gibt beispielsweise direkt an den Berufsbildungszentren etablierte Anlaufstellen, die sich durch

eine besondere Nähe zur Zielgruppe der jungen Menschen im Übergangssystem sowie in der Ausbildung auszeichnen. Berater\*innen bzw. Coaches der berufsbildenden Schulen können aber auch in den zentralen Anlaufstellen außerhalb der BBZ einen Büroplatz haben und Beratungen anbieten.

Den Aufbau- bzw. Umsetzungsprozess begleiten in allen JBAen Koordinator\*innen, die dafür vollständig freigestellt wurden – im Landkreis Pinneberg wird die Koordination derzeit allerdings noch durch die Agentur für Arbeit übernommen, unter Beibehaltung der originären Aufgaben. Allerdings ist die Schaffung einer zusätzlichen personellen Ressource für die Zukunft auch hier angedacht. Denn die Koordinator\*innen nehmen eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen der operativen und strategischen Ebene der JBAen ein: Sie tragen Fragestellungen und Themen in die verschiedenen Ebenen hinein, organisieren und koordinieren Sitzungen der Lenkungsreise u. ä. und sind teilweise auch für die Öffentlichkeitsarbeit mitverantwortlich. Sie werden oft als „neutrale Person“ betrachtet, d. h. die Person zeichnet sich dadurch aus, dass sie alle Rechtskreise bzw. Kooperationspartner gleichermaßen unterstützt. Die Finanzierung dieser personellen Ressource hängt von den Akteuren und Gegebenheiten vor Ort ab: Zum Teil werden die Koordinator\*innen durch das Jobcenter (ggf. in kommunaler Trägerschaft), aber auch durch alle Partner in gleichen Teilen finanziert.

Im Kontext der Personalplanung und -finanzierung ist zu berücksichtigen, dass eine Jugendberufsagentur keine neue Institution ist, sondern eine neuartige Zusammenarbeit von Partnern unterschiedlicher Rechtskreise darstellt: Die Partner behalten die Hoheit über ihr Personal und ihre jeweiligen Ressourcen und bringen diese anteilig in die JBA ein. Dabei wurde vereinzelt darauf verwiesen, dass einzelne Akteure größere Handlungsspielräume bei der Gestaltung haben können als andere, was Aushandlungsprozesse erschweren kann. Die Abbildung des Ressourceneinsatzes in der JBA ist daher schwierig und nicht einheitlich darstellbar. Zu berücksichtigen sind grundsätzlich folgende Kosten: die Bereitstellung der Räumlichkeiten (Partner zahlen ggf. anteilig Miete), die Personalstellen (werden in Köpfen oder VZÄ angegeben) und die zusätzlichen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit oder gemeinsame Projekte/Workshops.

Für die Öffentlichkeitsarbeit sind unterschiedliche Akteure verantwortlich: Zum Teil sind es die Pressestellen der Agenturen für Arbeit oder die Koordinator\*innen in enger Abstimmung mit den Lenkungsgremien. Eine zentrale JBA-Homepage haben alle Landkreise bzw. kreisfreien Städte bis auf Nordfriesland – hier ist allerdings eine Webseite bereits in Planung. Während gemeinsame Aktivitäten der Außenkommunikation (z. B. ein gemeinsamer Besuch von Veranstaltungen) bereits erkennbar sind, stehen Kommunikationsstrategien jedoch eher am Anfang. Im Kontext der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Zielgruppe der JBA auch konkret einbezogen: Einzelne JBAen haben die Usability ihrer Webseite z. B. durch Studierende im Medienbereich oder durch eine Zielgruppenbefragung überprüfen lassen oder z. B. junge Menschen über das Projekt Produktionsschule bei der Eröffnung von Standorten mit einbezogen.



Damit die jungen Menschen auf dem Weg in die JBA nicht verloren gehen, wurden in einzelnen Standorten auch bildlich „Leitsysteme“ auf den Fluren entwickelt, die in die Räumlichkeiten führen. Jugendaffine Angebote wie z. B. regelmäßige Sprechstunden in einem zentral gelegenen Jugendhaus ergänzen zum Teil das reguläre Angebot.

Zielgruppe sind junge Menschen mit dem Wohnsitz im jeweiligen Einzugsbereich der JBA zwischen 14 und 25 Jahren. Deutlich wird jedoch, dass zumindest einige JBAs in der Praxis (z. T. einzelne Partner) den Fokus auf spezielle Zielgruppen wie besonders benachteiligte junge Menschen legen. In der Online-Befragung wurden Mitarbeitende der jeweiligen Rechtskreise u.a. auch um ihre Einschätzung zur Erreichung bestimmter Zielgruppen gefragt (vgl. Abbildung 44 bis Abbildung 48). Es zeigt sich, dass die Rechtskreise, die für die jeweiligen Zielgruppen zuständig sind, hier eine überwiegend positive Einschätzung abgeben können.

### Wie gut werden Ihrer Einschätzung nach die nicht mehr Berufsschulpflichtigen ohne Schulabschluss (Volljährige) in Ihrem Landkreis/in Ihrer kreisfreien Stadt erreicht?

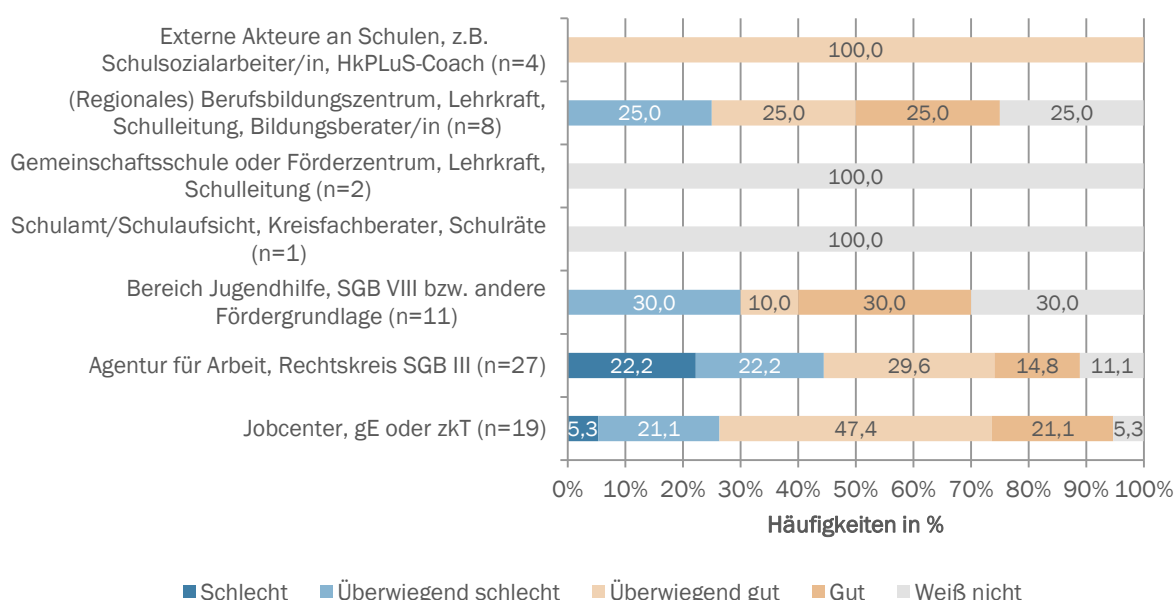


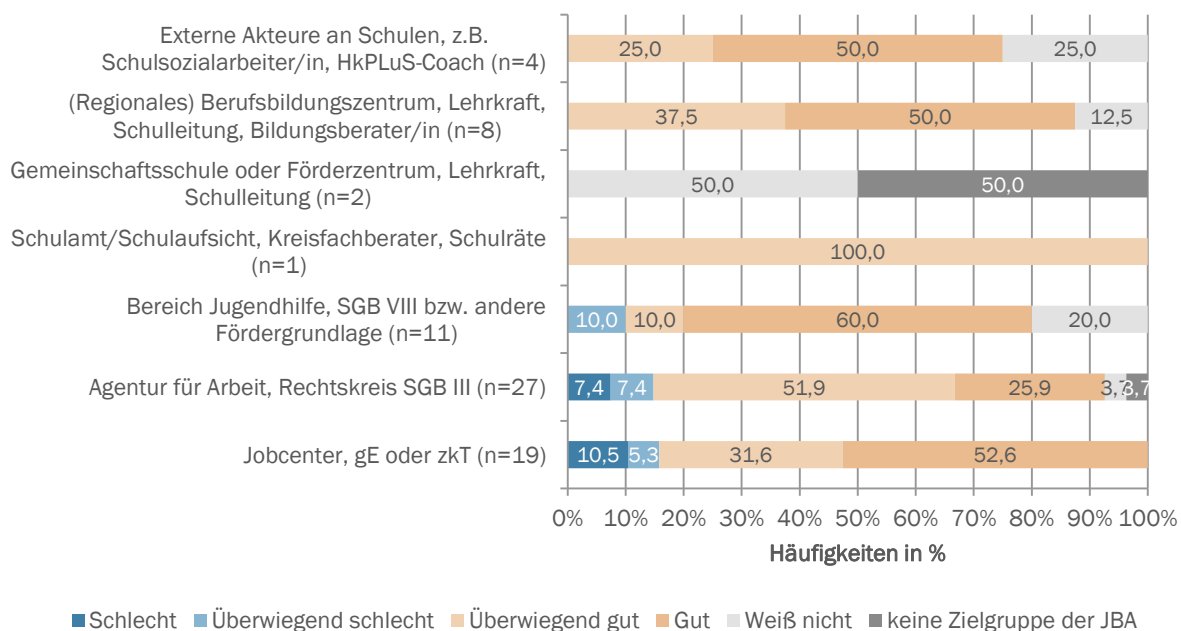
Abbildung 44: Erreichbarkeit nicht mehr Berufsschulpflichtige ohne Schulabschluss standortübergreifend (Quelle: Online-Befragung von Partnern der JBA)

Insbesondere den Zielgruppen

- nicht mehr Berufsschulpflichtige ohne Schulabschluss (Volljährige)
- nicht mehr Berufsschulpflichtigen mit Schulabschluss (Volljährige)
- junge Menschen im Übergang von der allgemeinbildenden Schule bis zur Aufnahme einer Ausbildung
- junge Menschen in Maßnahmen an (Regionalen) Berufsbildungszentren /berufsbildenden Schulen

wird eine gute Erreichbarkeit attestiert, wenngleich bei der ersten Zielgruppe ein Viertel bis die Hälfte der Befragten aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII eine eher schlechte bis schlechte Erreichbarkeit sehen.

### Wie gut werden Ihrer Einschätzung nach die nicht mehr Berufsschulpflichtigen mit Schulabschluss (Volljährige) in Ihrem Landkreis/in Ihrer kreisfreien Stadt erreicht?



**Abbildung 45: Erreichbarkeit nicht mehr Berufsschulpflichtige mit Schulabschluss standortübergreifend (Quelle: Online-Befragung von Partnern der JBA)**

Ein differenzierteres Bild ergibt sich für die Zielgruppe „Auszubildende“. Hier ist ein Drittel bis die Hälfte der Befragten aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII sowie (regionalen) Berufsbildungszentren/berufsbildenden Schulen der Ansicht, dass diese schlecht oder überwiegend schlecht erreicht werden können.

### Wie gut werden Ihrer Einschätzung nach junge Menschen im Übergang von der allgemeinbildenden Schule bis zur Aufnahme einer Ausbildung in Ihrem Landkreis/Ihrer kreisfreien Stadt erreicht?

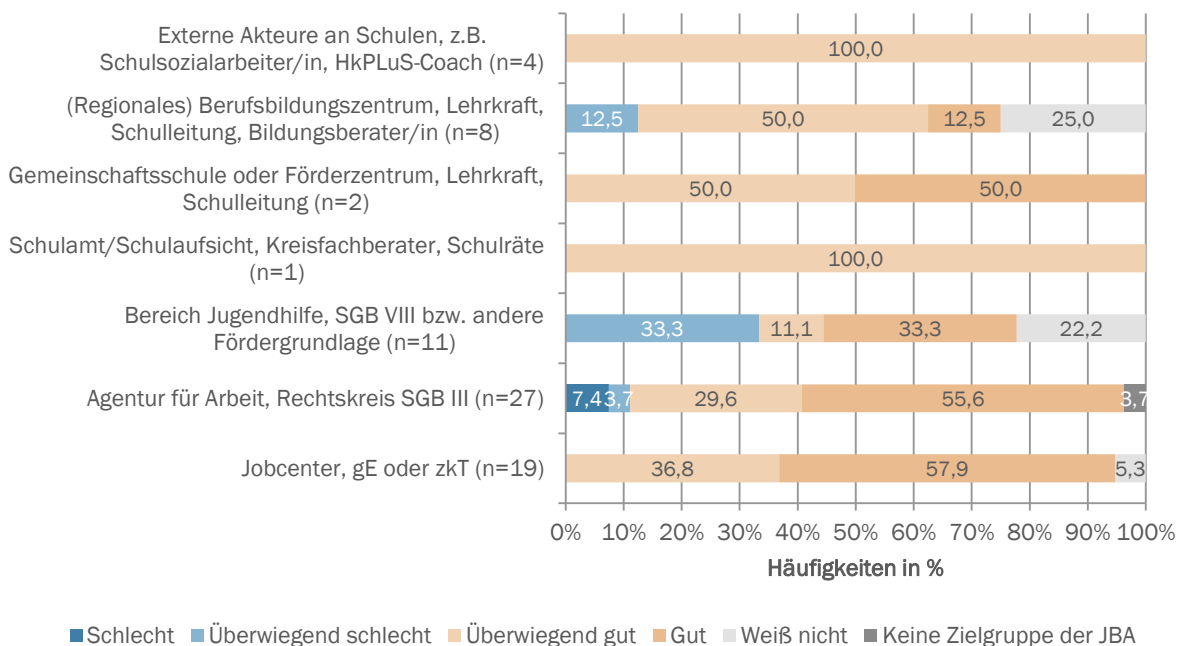


Abbildung 46: Erreichbarkeit junger Menschen im Übergang Schule-Beruf standortübergreifend (Quelle: Online-Befragung von Partnern der JBA)

### Wie gut werden Ihrer Einschätzung nach junge Menschen in Maßnahmen an Regionalen Berufsbildungszentren/berufsbildenden Schulen in Ihrem Landkreis/Ihrer kreisfreien Stadt erreicht?

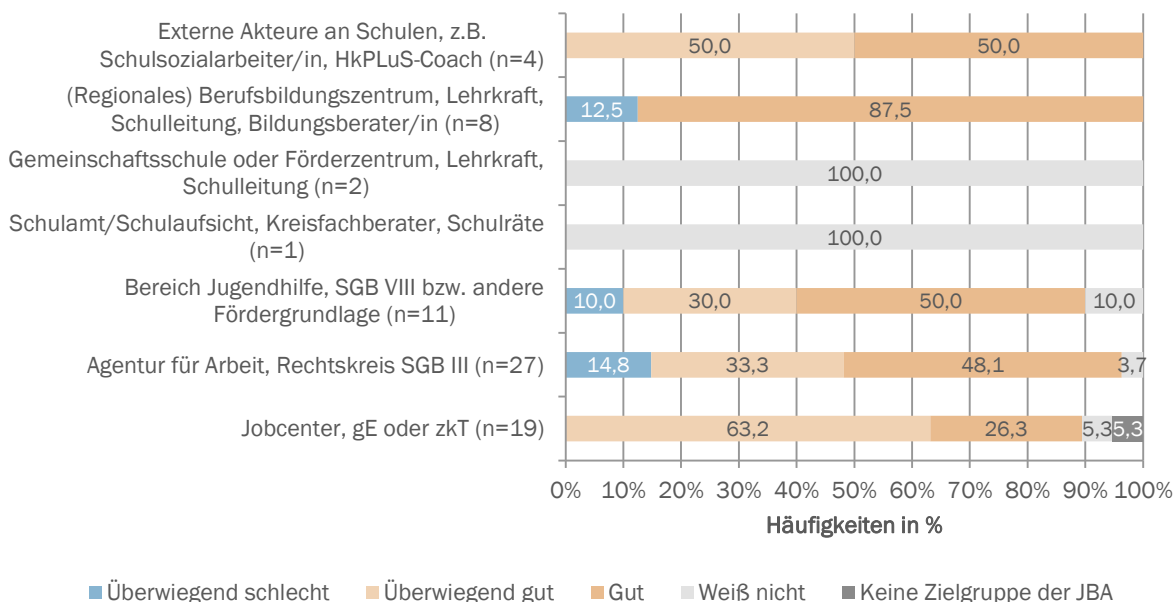
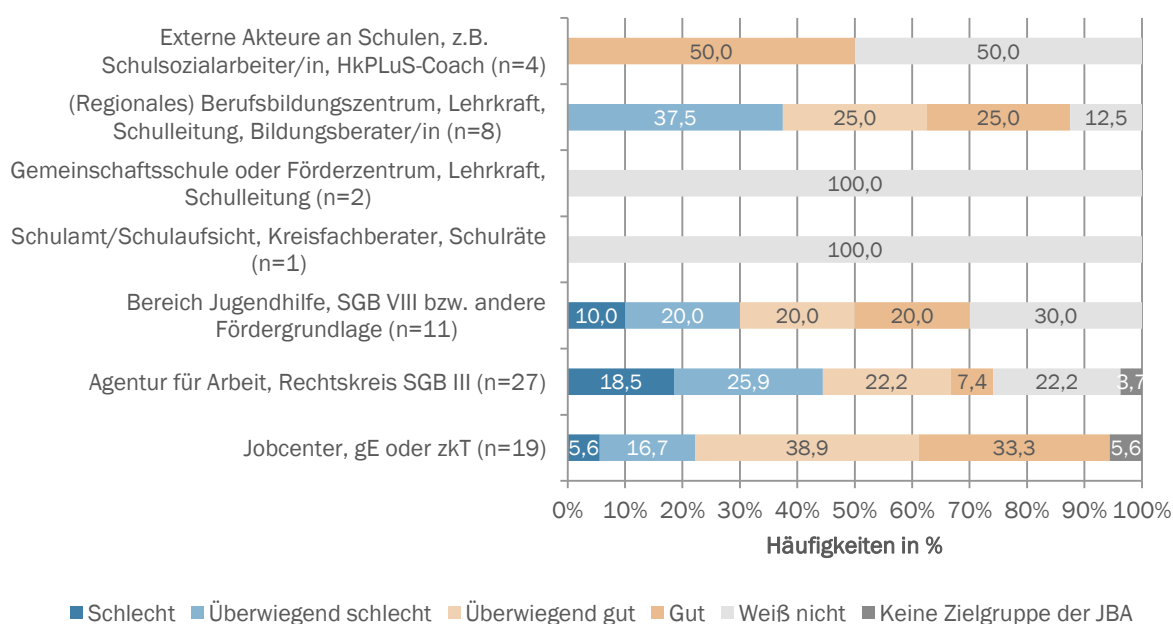


Abbildung 47: Erreichbarkeit junger Menschen in Maßnahmen an Regionalen BBZ/berufsbildenden Schulen standortübergreifend (Quelle: Online-Befragung von Partnern der JBA)

## Wie gut werden Ihrer Einschätzung nach Auszubildende in Ihrem Landkreis/Ihrer kreisfreien Stadt erreicht?



**Abbildung 48: Erreichbarkeit Auszubildende standortübergreifend (Quelle: Online-Befragung von Partnern der JBA)**

Die Gründe für die „schlechte“ oder „überwiegend schlechte“ Erreichbarkeit der genannten Zielgruppen lassen sich aus der Befragung nicht klar ableiten. Aussagen aus den Interviews deuten auf Schnittstellenverluste insbesondere an der Schnittstelle Schule-Übergang in Ausbildung hin, da dort die Weitergabe der Daten u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen bislang nicht in ausreichendem Maße gewährleistet sei. Junge Menschen in Ausbildung werden wiederum teilweise auch nicht als Zielgruppe betrachtet. Dies bedeutet an dieser Stelle eine Abweichung vom im Eckpunktepapier festgehaltenen Ziel, dass die JBA auch „in der betrieblichen bzw. schulischen Ausbildung bis zum endgültigen Ankommen in der Arbeitswelt inklusive der Probezeit an der 2. Schwelle“ zur Verfügung stehen soll (Eckpunkte 2015: S. 3).

Abschließend lässt sich für die kurze „Gesamtschau“ festhalten, dass die JBA von den sie tragenden Akteuren als „lernendes System“ begriffen wird. Gerade weil die Standorte in ihrer Umsetzung unterschiedlich weit fortgeschritten sind, können die Vergleiche nur dazu dienen, Besonderheiten hervorzuheben und einen weiteren Erfahrungsaustausch anzuregen, der bereits von den Akteuren gepflegt wird. Den regionalen Besonderheiten ist dabei ebenso Rechnung zu tragen wie den im Eckpunktepapier festgehaltenen übergeordneten Zielen.

**Offene Formulierung des Eckpunktepapiers ermöglicht regionale Ausgestaltungsmöglichkeiten und die Einpassung der JBA in regionale Strukturen und Netzwerke**

## Jugendberufsagenturen aus Sicht der Wirtschaftspartner

Zur Einordnung der Rückschlüsse aus der Dokumentenanalyse, den Interviews und der Online-Befragung von Mitarbeitenden der JBAen wurden die Wirtschaftspartner ebenfalls in einer Online-Befragung um eine Einschätzung zur JBA als Angebot und der Einbindung aus Organisationssicht gebeten.<sup>225</sup>

Es zeigt sich, dass die JBA standortübergreifend für Organisationen und Unternehmen weitgehend unbekannt ist. In der entsprechenden Frage der Online-Befragung gaben 82,5% der Teilnehmenden an, keine Kenntnis über eine JBA oder vergleichbare Kooperationsbündnisse in der jeweiligen Region zu haben (vgl.

Abbildung 49).

Gibt es in Ihrem Landkreis bzw. Ihrer kreisfreien Stadt eine Jugendberufsagentur oder ein vergleichbares Kooperationsbündnis?  
(Häufigkeiten in %, n=136)

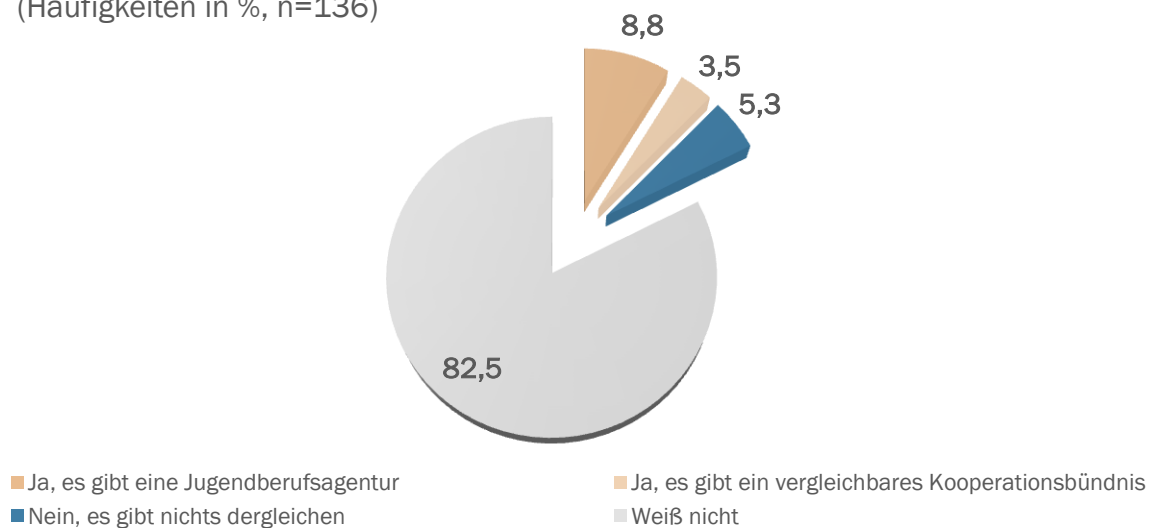


Abbildung 49: Existenz JBA Landkreis/kreisfreie Stadt (Quelle: Online-Befragung der Wirtschaftspartner)

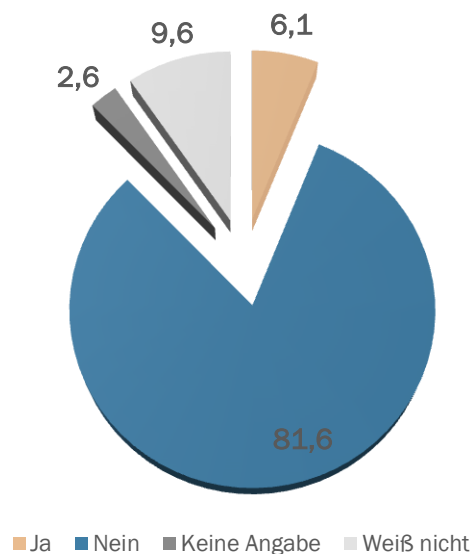
Des Weiteren wurden die Teilnehmenden danach gefragt, ob Sie bereits Kontakt zu Mitarbeitenden in den JBAen oder vergleichbaren Kooperationsbündnissen hatten. Dies wurde von 81,6% der Befragten verneint (vgl. Abbildung 50). Unter denjenigen, die diese Frage verneinten, befinden sich jedoch auch Organisationen, die auf die Frage nach der Existenz einer solchen Einrichtung in der Region mit „Weiß nicht“ geantwortet hatten, so dass an dieser Stelle keine Differenzierung nach den Fällen „Es ist eine Organisation vorhanden aber es fand noch keine Kontaktaufnahme statt“ und „Ich weiß nicht, ob eine solche Einrichtung in meiner Region existiert und es fand keine Kontaktaufnahme statt“ vorgenommen werden kann.

<sup>225</sup> Die Befragung enthielt insgesamt 136 ausgefüllte und auswertbare Fragebögen. Die teilnehmenden Organisationen setzen sich wie folgt zusammen: 83,8% Unternehmen, 12,5% Industrie- und Handelskammern/Handwerkskammer, 3,7% Kreishandwerkerschaft

Ferner wurden die teilnehmenden Organisationsvertreter\*innen nach ihren Erwartungen an die JBA befragt, bzw. welchen „Mehrwert“ diese für Jugendliche und Organisationen sowie Unternehmen in der Region schaffen könnte (vgl. Abbildung 51). Es kann geschlussfolgert werden, dass ein grundsätzlicher Mehrwert für die jungen Menschen gesehen wird. Große Zustimmung besteht darin, dass die Zahl der Bewerber\*innen für Ausbildungsstellen durch die Arbeit der JBAs erhöht werden könne. Die entsprechende Aussage wird von 63,6% der Befragten mit „Trifft voll zu“ oder „Trifft eher zu“ bewertet. Ebenso Zustimmung (38,9% „Trifft voll zu“/„Trifft eher zu“-Angaben) findet die Aussage, dass die JBAs für kurze Wege zwischen verschiedenen Anlaufstellen sorgen können.

Der relativ hohe Anteil an „Weiß nicht“-Angaben zu den jeweiligen Aussagen (zwischen 17,4%-38,5%) kann evtl. darauf zurück geführt werden, dass viele Teilnehmende keine Kenntnis über die Existenz und/oder das Angebotsportfolio einer JBA haben und daher an dieser Stelle auch keine Einschätzung vornehmen können.

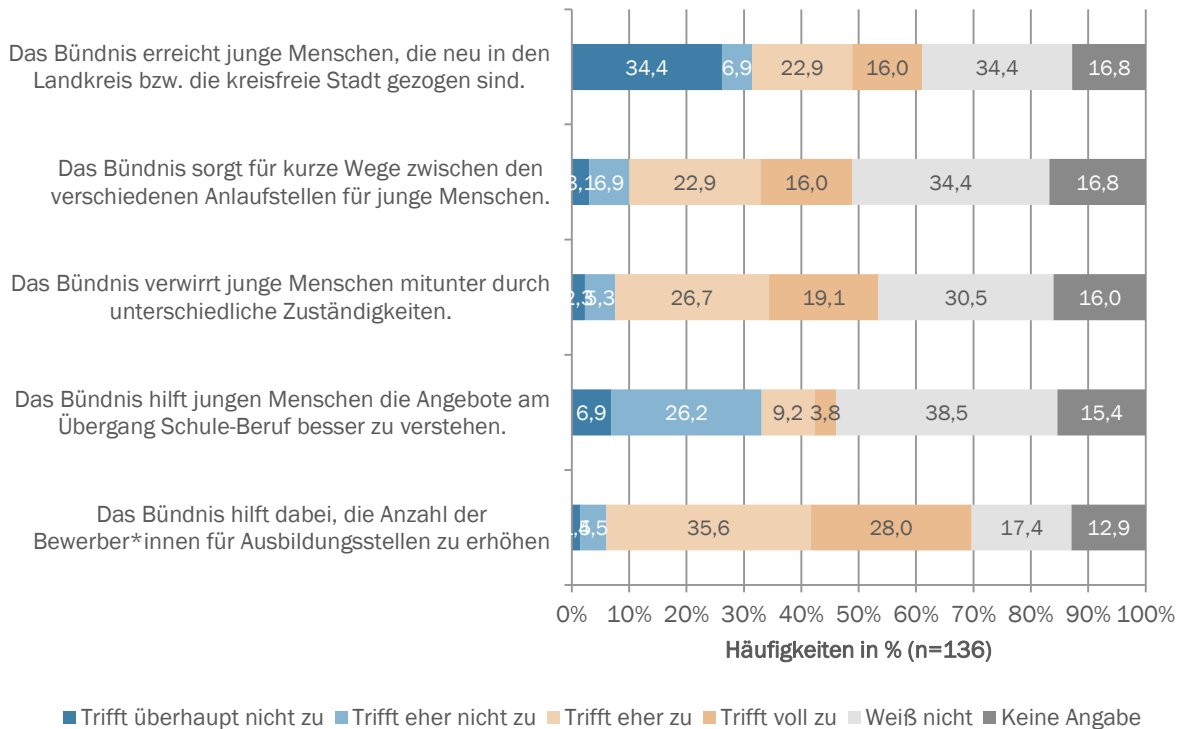
**Hatten Sie bereits Kontakt zu einem\*einer Mitarbeitenden der  
Jugendberufsagentur bzw. eines vergleichbaren  
Kooperationsbündnisses in Ihrer Region?**  
(Häufigkeiten in %, n=136)



**Abbildung 50: Kontakte aus Organisationen und Unternehmen zur JBA (Quelle: Online-Befragung der Wirtschaftspartner)**

Mit „trifft eher nicht zu“ oder „trifft überhaupt nicht zu“ werden sowohl Aussagen bewertet bezüglich der Förderung der Verständlichkeit der Angebote am Übergang Schule-Beruf für junge Menschen als auch der Erreichung von jungen Menschen, die neu in die jeweilige Region gezogen sind. Des Weiteren wird eingeschätzt, dass die Bündnisse zu einer Verwirrung von jungen Menschen durch unterschiedliche Zuständigkeiten beitragen könnten.

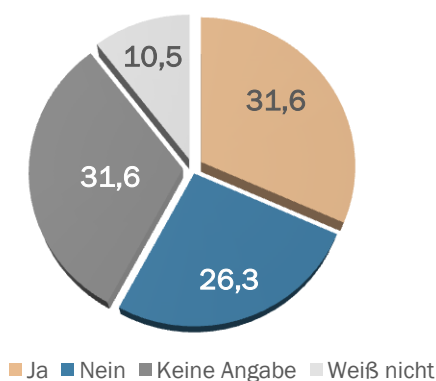
**Was erwarten Sie von einer Jugendberufsagentur oder einem vergleichbaren Kooperationsbündnis (in Ihrer Region)? Welchen „Mehrwert“ können diese Bündnisse liefern?**



**Abbildung 51: Erwartungen aus Organisationssicht an die JBA (Quelle: Online-Befragung der Wirtschaftspartner)**

Über die (zukünftige) Beteiligung der Wirtschaftspartner in den jeweiligen Bündnissen besteht Uneinigkeit zwischen den Teilnehmenden der Befragung (vgl. Abbildung 52). So wünschen sich zwar 31,6% eine Beteiligung, mehr als ein Viertel der Befragten lehnt dies jedoch ab. Der hohe Anteil an Antworten mit „keine Angabe“ oder „Weiß nicht“ könnte darauf hindeuten, dass von Seiten der JBAs noch Aufklärungs- und Vernetzungsarbeit in den jeweiligen Regionen betrieben werden sollte, um mehr Wirtschaftspartner aufschließen zu können.

**Würden Sie sich eine Beteiligung wünschen?**  
(Häufigkeiten in %, n=136)



**Abbildung 52: Wunsch nach Beteiligung an der JBA (Quelle: Online-Befragung der Wirtschaftspartner)**

In einer anschließenden offenen Frage wurden die Teilnehmenden gebeten, eine Einschätzung zum Thema Jugendberufsagenturen und wie der Übergang Schule-Beruf verbessert werden könne, vorzunehmen. Ein sich wiederholender Aspekt in den Antworten ist die Berufsorientierung an den Schulen, insbesondere den Gymnasien, für die teils deutliches Verbesserungspotential gesehen wird. Des Weiteren wird eine stärkere (über-) regionale Vernetzung und Kommunikation sowie mehr Präsenz der JBA zur stärkeren Bekanntmachung ihrer Angebote an den Schulen angeregt.

In einer weiteren offenen Frage wurden Unternehmen gebeten, Faktoren zu benennen, die die Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen in den jeweiligen Regionen erschweren. In den Antworten finden sich Hinweise darauf, dass insbesondere (strukturelle) Rahmenbedingungen die Besetzung erschweren (vor allem mangelhafte ÖPNV-Infrastruktur in ländlichen Regionen) sowie fehlende Ausbildungsreife der Jugendlichen.

Zusammenfassend lässt sich anhand der in der Online-Befragung gemachten Angaben festhalten, dass Organisationen und Unternehmen in den Landkreisen und kreisfreien Städten überwiegend noch keine Kenntnis der JBA, also des Kooperationsbündnisses und ihres Angebotsportfolios haben. Dennoch wird Potenzial insbesondere bei der Unterstützung der jungen Menschen gesehen, und es wird der Wunsch nach Beteiligung geäußert.

## **5. Monitoring - Beratungsergebnisse und Verbleib**

### **5.1 Möglichkeiten und Grenzen einer Wirkungsanalyse**

Die Evaluation der JBAen in Schleswig-Holstein verfolgt das Ziel, die Beratungsleistungen der JBA zu bewerten und im Hinblick auf den Verbleib der Zielpersonen zu erfassen. Perspektivisch geht es bei dieser Erfassung darum, die „Wirksamkeit der Jugendberufsagenturen“ (Leistungsbeschreibung, S. 4) beurteilen zu können. Diesem Erkenntnisziel liegt die Vorstellung zugrunde, dass Entwicklungen auf Seiten der Zielpersonen durch die Interven-



tionen der JBA Richtung eines erwünschten Zustandes beeinflusst werden können. Eine *Wirkungsanalyse* wird angestrebt. Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, handelt es sich bei einer Wirkungsanalyse allgemein um eine Untersuchung, die darauf abzielt, den Zusammenhang zwischen einer Ursache und den von ihr hervorgebrachten Wirkungen transparent zu machen und möglichst zu quantifizieren.<sup>226</sup> Definitionsgemäß basiert eine solche Analyse auf der Annahme, dass die jeweiligen Wirkungen wegen der betreffenden Ursache eingetreten sind beziehungsweise ohne diese nicht eingetreten wären; diese Annahme wird je nach Gegenstand durch Hypothesen über die spezifischen Wirkungszusammenhänge konkretisiert. Im Folgenden werden die Grundannahmen wie auch die Herausforderungen einer Wirkungsanalyse im Bereich der JBAs daher näher umrissen.

Die idealtypische Wirkungsweise einer JBA lässt sich als ein mehrstufiger Prozess beschreiben, bei dem durch den Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen (Input) ein bestimmtes Leistungsangebot (Output) bereitgestellt wird, das sich in Beratungszahlen niederschlägt und bei den Zielpersonen, die das Beratungsangebot nutzen, bestimmte Wirkungen (Outcome) erzielt. Dieser Prozess ist seinerseits nicht unabhängig von äußeren Einflüssen, sondern unterliegt Einwirkungen durch nicht beeinflussbare Faktoren wie die demographische Entwicklung – konkret: die Anzahl der Schulentlassenen sowie der Saldo aus Zu- und Abwanderung von Personen im ausbildungsfähigen Alter – und die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Diese so genannten Kontextfaktoren oder Kontextvariablen können sowohl die Ausgangslage für die verschiedenen JBAs beeinflussen (z.B. im Hinblick auf die Zahl ratsuchender Personen und allgemein auf die Größe der jeweiligen Zielgruppe) als auch die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der jeweiligen Region verbessern oder verschlechtern. Damit fördern oder hemmen sie die Interventionen der JBA in ihrer Wirksamkeit in zum Teil nicht unerheblichem Maße.

Die angenommenen Wirkungszusammenhänge einer JBA stellen sich modellhaft als Abfolge der folgenden Stufen dar (vgl. Abbildung 53):

Die in die JBA eingebrachten Ressourcen, d.h. die Personal- und Sachmittel der kooperierenden Partnereinrichtungen und die fachliche Expertise ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden den **Input**, der in die Angebote und Leistungen der JBA einfließt. Dieser kann sich auf den nachfolgenden Prozess sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht auswirken. Der zahlenmäßige Umfang der personellen und sachlichen Ressourcen bestimmt die allgemeine Kapazität einer JBA: Mit mehr Personal können unter sonst gleichen Bedingungen mehr junge Menschen beraten und mehr „Fälle“ bearbeitet werden; ebenso ermöglicht eine höhere Sachmittelausstattung einen größeren Umfang an Informations- und Verbreitungsaktivitäten, die das Angebot der JBA einem größeren Personenkreis bekannt machen. In qualitativer Hinsicht ist der Input bedeutsam, weil zu erwarten ist, dass die Expertise und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich auf „weiche“ Faktoren wie die bedarfsgerechte Gestaltung individualisierter Angebote und die Kreativität von Problemlösun-

---

<sup>226</sup> Vgl. Kiepenheuer-Drechsler et al. (2019), S. 65-67

gen auswirken, soweit die gesetzlichen Vorgaben in den einzelnen Rechtskreisen Gestaltungsspielräume eröffnen.

Der **Output** stellt die Stufe des Wirkungsmodells dar, auf der die Interaktion der JBA mit ihrer Zielgruppe stattfindet. Auf dieser Stufe werden zunächst die – nach Maßgabe des jeweiligen Inputs möglichen – Angebote und Leistungen der JBA bereitgestellt und an die Zielgruppe kommuniziert. In der Folge wird die Zielgruppe zunächst über die bestehenden Informationskanäle erreicht – sie kennt die JBA. Schließlich nimmt die Zielgruppe im dritten Schritt die Angebote an, was sich in den Beratungszahlen niederschlägt.

Die eigentliche Wirkung der JBA im Sinne einer Verwirklichung ihrer Ziele manifestiert sich auf der Stufe des **Outcomes**, der die im Anschluss an die Intervention durch die JBA eintretenden Veränderungen bei der Zielgruppe umfasst. Die Vermutung ist, dass die Zielgruppe in der Folge der durchgeführten Beratungen neue Motivation entwickelt und das eigene Verhalten so ändert, dass Probleme des Übergangs in Ausbildung und Beruf überwunden werden.

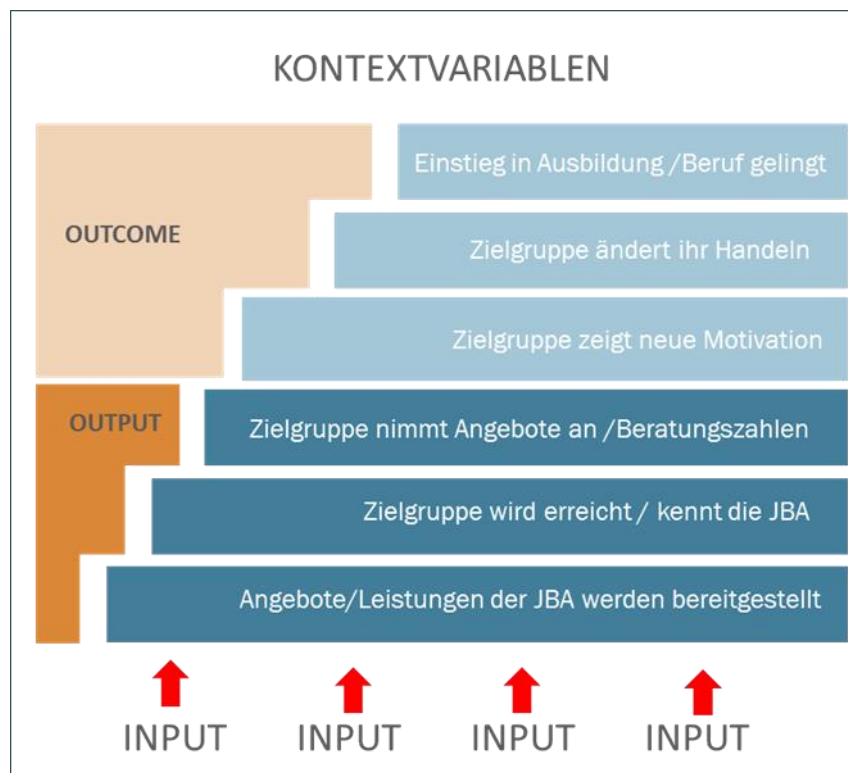


Abbildung 53: Wirkungsmodell einer Jugendberufsagentur (Quelle: eigene Darstellung)

Ein empirischer Nachweis der hier unterstellten Wirkungszusammenhänge bringt jedoch auch bei Vorliegen geeigneter Kennzahlen erhebliche erkenntnistheoretische und methodische Herausforderungen mit sich. Um eine realistische und wissenschaftlich valide Aussage über diese Wirkungszusammenhänge treffen zu können, müssen künftige Datenerhebungen im Rahmen der kontinuierlichen Leistungskontrolle der Jugendberufsagenturen kritisch hinterfragt werden. Diese Herausforderungen sollen im Folgenden näher betrachtet werden.

Zunächst sollte jedoch eine Unterscheidung zwischen den grundlegenden Formen der Leistungskontrolle vorgenommen werden. *Wirkungsanalyse*, *Controlling* und *Monitoring* sollten dabei voneinander unterschieden werden. Controlling und Monitoring beschreiben „permanent eingerichtete Systeme zur regelmäßigen Prüfung“.<sup>227</sup> Durch ein Controlling wird darüber hinaus eine Bewertung der Zielerreichung vorgenommen, wohingegen ein Monitoring „durch die routinemäßige und permanente Sammlung vergleichbarer Daten auf das Ziel, Veränderungen oder Trends abbildet, ohne eine Bewertung vorzunehmen.“ Ein Monitoring eignet sich daher als Prozess der Informationsbeschaffung und -auswertung. Ziel einer *quantitativen Wirkungsanalyse* (engl.: impact evaluation) ist hingegen die systematische und objektive Quantifizierung der Effekte eines Programms oder einer Maßnahme.<sup>228</sup> Im Zentrum der Wirkungsanalyse steht die Sichtbarmachung etwaiger kausaler Effekte des Programms oder der Maßnahme auf beobachtete Ergebnisse.<sup>229</sup> Die kausalen Effekte können jedoch nur dann sauber belegt werden, wenn Vergleichsgruppen ohne Beeinflussung durch die zu bewertende Maßnahme (in diesem Falle ohne JBA) herangezogen werden. Ein anderes Verfahren der Wirkungsanalyse besteht in einem Vorher-Nachher-Vergleich der vorliegenden Zeitreihe vor und nach der Einführung der JBA. Ein einfacher Vorher-Nachher-Vergleich – also ohne Berücksichtigung anderweitiger Faktoren – ist allerdings im Hinblick auf die Ableitung kausaler Effekte nicht zwingend aussagekräftig, da sich Rahmenbedingungen, die ebenfalls die Zielvariable beeinflussen, verändern können. Um im Rahmen eines Vorher-Nachher-Vergleichs wissenschaftlich valide Aussagen zu gewinnen, wäre deshalb die Berücksichtigung bzw. Konstanzhaltung sämtlicher Faktoren, welche die Zielvariable ebenfalls beeinflussen, notwendig. Dies erweist sich als in der Alltagspraxis nicht möglich.

Die hier kurz angerissene Problematik ist nicht neu und wurde im Kontext der JBA-Arbeit bereits diskutiert.<sup>230</sup> Vor kurzem wurden Möglichkeiten und Herausforderungen der Erfolgsmessung auch im Rahmen einer Fachtagung zu JBAs kritisch diskutiert.<sup>231</sup> Auch der zweite Zwischenbericht zur Evaluation der JBA Berlin verdeutlicht die bestehende Problematik einer „Wirkungsanalyse im Kontext JBA“ anhand empirischer Ergebnisse.<sup>232</sup>

Dies legt die Schlussfolgerung nahe, dass es zweckmäßiger ist, bei der Weiterentwicklung des Berichtswesens für die JBAs in Schleswig-Holstein zunächst auf die Bereitstellung eines leistungsfähigen Monitoring-Systems zu setzen, das Informationen regelmäßig erfasst und aufbereitet und Veränderungen oder Trends im Kontext JBA / am Übergang Schule Beruf abbildet, ohne eine Bewertung vorzunehmen. Die Frage eines empirischen Nachweises der unterstellten Wirkungszusammenhänge sollte hingegen außer Betracht bleiben, bis im weiteren Zeitverlauf Datenbestände angefallen sind, die eine Wirkungsanalyse im Sinne der oben genannten Anforderungen ermöglichen.

---

<sup>227</sup> Vgl. Sager und Hinterleitner (2014), S. 439ff.

<sup>228</sup> Vgl. Khandker et al. (2010), S. 8

<sup>229</sup> Vgl. Döring und Bortz (2018), S. 999

<sup>230</sup> Vgl. Müller (2012); Borrs (2016); Bötzel, Sommer et al. (2018)

<sup>231</sup> Vgl. Fachtagung Jugendberufsagenturen (2019)

<sup>232</sup> Vgl. Kiepenheuer-Drechsler et al. (2019)

## 5.2 Datenlage

Ein einheitliches Konzept für die Erfassung und Beurteilung der Wirkungen, die von den JBAen in Schleswig-Holstein erzielt werden, existiert bislang nicht. Das Eckpunktepapier gibt hier das allgemein gehaltene Ziel vor, „allseits anerkannte, für das Land einheitliche Erfolgsindikatoren zu entwickeln“ (Eckpunktepapier, S. 3). Eine konkrete Verantwortlichkeit für die Entwicklung dieser Indikatoren – und darüber hinaus – für die Gewährleistung ihrer landesweiten Einheitlichkeit und Anerkennungsfähigkeit, wird nicht festgeschrieben, so dass diese Frage den einzelnen JBAen überlassen bleibt. Dementsprechend werden in den jeweiligen Kooperationsvereinbarungen bzw. bei deren Umsetzung je eigene Ansätze der Erfolgskontrolle verfolgt und unterschiedliche Kennziffern für ein Monitoring herangezogen. Nicht in allen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten liegen Daten zur Ausgangslage vor dem Start der jeweiligen JBA vor, so dass in den meisten Landkreisen kein Vergleich zu der Zeit vor der Einrichtung einer JBA bzw. ohne JBA gezogen werden kann (Vorher-Nachher-Vergleich, siehe oben). Ein Vergleich zu einer Zielgruppe „ohne JBA“ wie er durch das IAB im Jahr 2015 exemplarisch auf Bundesebene durchgeführt wurde ist in Schleswig-Holstein in keinem Fall gegeben.<sup>233</sup>

Die aktuelle Situation in den verschiedenen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten stellt sich wie folgt dar:

In den **Jugendberufsagenturen Dithmarschen und Plön** befindet sich das Monitoring nach den vom f-bb eingeholten Auskünften noch im Aufbau; Daten liegen an diesen Standorten noch nicht vor. Im **Landkreis Segeberg** bestehen keine systematischen und standardisierten Übersichten; zu den durchgeführten Beratungen werden einfache Strichlisten geführt. Da diese nur die einzelnen Beratungsgespräche erfassen, sind keine Rückschlüsse auf die Zahl der beratenen Personen möglich. In der **JBA Nordfriesland** ist eine Arbeitsgruppe aus dem Koordinator und Beteiligten aus dem Bildungsmonitoring sowie den berufsbildenden Schulen tätig, die ein Monitoring-System aufbaut. Zum Start der JBA 2.0 im Herbst 2020 sollen die Erhebungsmethoden definiert sein und erste Zahlen vorliegen. In der **JBA Pinneberg** gibt es seit Juni 2019 eine Festlegung auf ein gemeinsames Ziel- und Evaluationssystem, bei dem einem Katalog, bestehend aus einem Gesamtziel und acht Projektzielen, rund 20 Indikatoren zugeordnet werden, die auf Daten der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, Kammern und Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden basieren sollen. Aus der Zeit vor der Eröffnung der JBA liegen keine entsprechenden Daten vor, so dass ein Vorher-Nachher-Vergleich nicht möglich ist. Gleichfalls im Aufbau ist das Monitoring in **der JBA Schleswig-Flensburg**; hier findet bereits eine Messung der Kundenkontakte statt. In einer ersten Übersicht wurden ferner Bewerberquoten zusammengetragen. Ein Vergleich mit Daten aus der Zeit vor der Eröffnung der JBA ist gleichfalls nicht möglich.

Am weitesten vorangeschritten ist der Aufbau von Monitoring-Systemen im Fall der Jugendberufsagenturen Kiel und Neumünster.

---

<sup>233</sup> Vgl. Borrs (2016)

In der **JBA Kiel** tagt seit Januar 2019 eine Arbeitsgruppe zur Erfolgsmessung, die unterdessen erste Ergebnisse vorgelegt hat. Das Kennzahlensystem erfasst einerseits die Beratungsergebnisse bzw. den Verbleib nach der Beratung und nimmt andererseits einen Vergleich zur Situation vor Eröffnung der JBA vor. Betrachtet werden sowohl Kennzahlen zu den verschiedenen Arten des Verbleibs (Schul-, Berufs- oder Hochschulbildung, Maßnahmen des Übergangssystems etc.), die den unmittelbaren Output der JBA abbilden, als auch solche zur Entwicklung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Menschen im Gebiet der JBA (Einmündungen in Ausbildung, Integrationsquoten, Jugendarbeitslosenquoten etc.), die als Indikatoren der Wirksamkeit betrachtet werden. Aktuell liegen Vergleichsdaten für die Messzeitpunkte September 2016 und September 2018 vor.

In der **JBA Neumünster** wird ein anliegen- und fallbezogenes Controlling angewandt, das sich auf die fünf durch das IAB empfohlenen Indikatoren Bewerberquote, Einmündungsquote, Quote der Bewerber mit Alternative, Quote der unversorgten Bewerber und Quote der Bewerber ohne Informationen über ihren Verbleib stützt.<sup>234</sup> Es liegen Vergleichsdaten für die Berichtszeiträume Oktober 2016 bis September 2017 und Oktober 2017 bis September 2018 vor. Daneben findet ergänzend zum Monitoring seit Juli 2019 eine Untersuchung der Beratungsqualität in Form einer Befragung der Kundinnen und Kunden sowie der Netzwerkpartner statt. Ergebnisse dieser Befragungen sollen in den Jahresbericht der JBA Neumünster eingehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für die meisten JBAs in Schleswig-Holstein noch nicht genügend Daten vorliegen, um bereits zum jetzigen Zeitpunkt Aussagen zu den Beratungsergebnissen und zum Verbleib der Zielpersonen treffen zu können. Gemäß der Leistungsbeschreibung werden daher im Folgenden ersatzweise die bisher ins Auge gefassten Indikatoren unter methodologischen Gesichtspunkten auf ihre generelle Aussagekraft hin analysiert und Empfehlungen für die künftige Datenerhebung ausgesprochen.

### 5.3 Analyse ausgewählter Indikatoren

Wie bereits in Abschnitt 4.1 ausgeführt, lassen sich die Leistungen und erwarteten Wirkungen einer JBA stufenartig nach dem Ablauf des unterstellten Prozesses ordnen. Die Grundannahme ist, dass mit den Ressourcen, die in der JBA zur Verfügung stehen und den Input des Prozesses darstellen, ein Output in Form von Beratungen generiert wird, der wiederum bei den Zielpersonen eine Verhaltensänderung bewirkt, die in eine erfolgreiche Integration in Ausbildung oder Beschäftigung mündet. Diese die Zielgruppe betreffenden Wirkungen werden als Outcome bezeichnet. Hinzu kommt, dass der Gesamtprozess von äußeren Faktoren wie der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger oder dem Angebot an Ausbildungsplätzen abhängig ist. Dementsprechend empfiehlt es sich, die für eine Beurteilung der Wirksamkeit einer JBA in Betracht kommenden Indikatoren nach den Stufen dieses „Wirkmodells“ in Kontext-, Output- und Outcome-Indikatoren zu differenzieren. Als Kontextfak-

---

<sup>234</sup> Vgl. Borrs (2016)

toren kommen dabei die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die Zuwanderung von Personen unter 25 Jahren sowie das Ausbildungsplatzangebot in Betracht.

In der Leistungsbeschreibung der Evaluation werden für die Wirkungsmessung der JBA u.a. folgende Indikatoren benannt:

- Vermittlung/Eintritt in duale Ausbildung
- Eintritt in ein duales Studium
- Vermittlung/Eintritt in schulische Ausbildung
- Verbleib in berufsvorbereitenden Maßnahmen
- Eintritt in ein Studium
- Besuch der Berufsfachschule/weiterführender Abschluss.

Wenngleich diese Merkmale einen klaren Bezug zum Aufgabengebiet der JBA aufweisen und (mit Ausnahme des Verbleibs im Übergangssystem) erwünschte Sachverhalte abbilden, sind sie als Erfolgsindikatoren unzulänglich. Ohne nähere Aufschlüsselung der Umstände, unter denen die Eintritte erfolgen, bleibt der Zusammenhang mit den Aktivitäten der JBA intransparent; die Vermittlungszahlen als solche geben daher keinen Aufschluss über den Mehrwert der neuen Form der Zusammenarbeit und bilden allenfalls indirekt die Beratungsqualität ab. Die Zielvorstellungen, die sich mit den genannten Kennzahlen verbinden, bleiben undeutlich, so dass nicht klar ist, wie die Vermittlungszahlen interpretiert werden sollen.

## **Output der JBA**

Um zu einer präziseren Einschätzung zu gelangen, empfiehlt es sich daher, bei den Leistungen der JBA anzusetzen und zunächst Kennzahlen zu definieren, die geeignet sind, den spezifischen **Output** der JBA abzubilden. Hierbei geht es um die Frage, wie viele junge Menschen tatsächlich die Beratung der JBA in Anspruch nehmen beziehungsweise von dieser erreicht werden. Hierfür kommen die folgenden Merkmale in Betracht:

*Anzahl der Jugendlichen, die (a) in der Berufsberatung (SGB III), (b) im Bereich SGB II, (c) im Jugendamt beraten werden*

Diese Merkmale folgen der Systematik der in den JBAen vertretenen Rechtskreise SGB III, SGB II und SGB VIII. Um diesen Indikator abzubilden, muss die entsprechende Grundgesamtheit bestimmt werden. Eine Quote aus der Zahl der beratenen Personen und der Gesamtzahl der Schulentlassenen des vorigen, des aktuellen und des nachfolgenden Jahrgangs ist eine mögliche Variante und ist, wie oben ausgeführt, grundsätzlich als zweckmäßiger anzusehen als die Betrachtung der absoluten Zahlen ohne Angabe einer Bezugsgröße.<sup>235</sup> Im Fall der JBAen in Schleswig-Holstein wären diese Kennzahlen neu zu erheben, da sie in dem bisher vorliegenden Monitoring-Systemen nicht verwendet werden. Dies ist teilweise dem Umstand geschuldet, dass nicht in allen Rechtskreisen tatsächlich das Ziel einer Steigerung der Beratungszahlen verfolgt wird. Wichtig ist bei einer Heranziehung dieser Indikatoren,

---

<sup>235</sup> Vgl. Kiepenheuer-Drechsler et al. (2019), S. 77

dass den zu zählenden Beratungsfällen eine einheitliche Definition zugrunde gelegt wird, um Mehrfachzählungen zu vermeiden.

### *Anzahl der Jugendlichen, die aufsuchend beraten werden*

Dieses bereits in der Leistungsbeschreibung vorgeschlagene Merkmal steht in einem sinnvollen Zusammenhang mit der Arbeit der JBA und kann – eine systematische Erhebung durch die JBA vorausgesetzt – zur Messung des Outputs herangezogen werden. In Betracht kommt die Darstellung als absolute Zahl – dies ist die Vorgehensweise, die in der JBA Kiel bereits praktiziert wird – oder aber die Berechnung einer Quote, bei der die Zahl der Beratenen zur Grundgesamtheit der jeweiligen Zielgruppe ins Verhältnis gesetzt wird. Letzteres ist – eine korrekte Erfassung der Grundgesamtheit vorausgesetzt – aussagekräftiger im Hinblick auf die Leistung im Sinne der *Abdeckung* des Beratungsbedarfs. Beispielhaft kann die Anwendung dieses Indikators anhand der genannten Vorgehensweise der JBA Kiel erläutert werden: Über die Jugendhilfe wird hier die „Anzahl der Jugendlichen, die aufsuchend beraten werden“ erfasst. Diese Kennzahl gehört zu den unterschiedlichen Quellen entstammenden Daten, die im Rahmen des oben erwähnten Kennzahlensystems ausgewiesen werden. Für den ersten Erhebungszeitpunkt September 2016 wird die Zahl von 232 beratenen Jugendlichen genannt. Für den September 2018 werden 284 beratene Jugendliche gemeldet, was einem Anstieg von 22,4% entspricht. In absoluten Zahlen ist somit eine Ausweitung dieser Beratungsleistung eingetreten. Diese Betrachtungsweise ist jedoch für sich genommen nur beschränkt aussagekräftig, da wie erwähnt nicht berücksichtigt wird, wie sich die Zahl potentieller Zielpersonen für die aufsuchende Beratung im gleichen Zeitraum entwickelt hat. Grundsätzlich zeigt sich die Leistung der JBA im Sinne des Outputs darin, dass ein möglichst großer Anteil der jeweiligen Zielgruppe durch die für sie geeigneten Leistungen erreicht wird, weswegen sich die Verwendung von Verhältniszahlen empfiehlt. Dies gilt entsprechend auch für die anderen Output-Indikatoren, die nachfolgend erörtert werden.

## **Outcome**

Potentielle Indikatoren zur Abbildung des **Outcomes** werden gleichfalls bereits in der Leistungsbeschreibung aufgeführt. Die folgenden vier Indikatoren, von denen die ersten drei auch in der bereits erwähnten Untersuchung des IAB zur Wirksamkeit von JBAen genutzt werden, erscheinen geeignet, um mit gewissen Einschränkungen, die Arbeit der JBA abzubilden.<sup>236</sup>

### *Bewerber\*innenquote:*

Diese Quote definiert sich als Verhältnis der innerhalb eines Berichtsjahres bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern registrierten Bewerberinnen und Bewerbern um Ausbildungsplätze zur Gesamtzahl der Schulentlassenen eines Jahres zuzüglich der gemeldeten Altbewerberinnen und Altbewerber. Die Schulentlassenen und Altbewerber\*innen bilden nach der Definition des IAB die Zielgruppe der JBAen und werden deshalb einheitlich als

---

<sup>236</sup> Vgl. Borrs (2016)

Grundgesamtheit für die Berechnung der verschiedenen Quoten herangezogen. Mit der hier behandelten Bewerber\*innenquote wird indirekt erfasst, in welchem Umfang junge Menschen bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz Unterstützung durch die JBA erfahren haben. Im Hinblick auf Vergleiche innerhalb einer JBA, d.h. als Performanzindikator im Zeitverlauf, ist die Quote allerdings ambivalent, da es grundsätzlich in der Verantwortung der jungen Menschen liegt, möglichst selbständig auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu agieren und einen Ausbildungsplatz zu finden. Eine Steigerung des Anteils junger Menschen, die bei der Ausbildungsplatzsuche gleichsam „betreut“ werden, kann deswegen nicht allgemein als positiv angesehen werden, sondern nur in dem Maße, in dem hierdurch einem tatsächlichen Bedarf Rechnung getragen wird.

Praktisch angewandt wird die Bewerber\*innenquote im Controlling der JBA Neumünster. Im Berichtsjahr 2016/2017 lagen die entsprechenden Zahlen bei 1075 bzw. 75,5%. Für das Berichtsjahr 2017/2018 weist das Controlling eine Gesamtzahl von 896 Bewerberinnen und Bewerbern und eine Quote von 62,9% aus; dies entspricht einem deutlichen Rückgang um über 16%. Für das Berichtsjahr 2018/2019 ist dagegen mit einem Anstieg zu rechnen: Die Quote hatte bereits im Mai 2019 – vier Monate vor Ende des Berichtsjahres – mit 59,9% den Endwert des Vorjahres nahezu erreicht. An diesem Beispiel wird deutlich, dass diese Kennzahl durch die Aktivitäten der JBA nur bedingt gesteuert werden kann und aufgrund der starken Abhängigkeit von der jeweiligen Grundgesamtheit der Schulentlassenen und Altbewerberinnen bzw. Altbewerbern Schwankungen unterliegt.

#### ***Einmündungsquote:***

Diese Quote beschreibt das Verhältnis der im Berichtsjahr erfolgreich in Ausbildung vermittelten Bewerberinnen und Bewerber zur Gesamtzahl der Schulentlassenen und Altbewerber bzw. Altbewerberinnen.<sup>237</sup> Diese Quote kann grundsätzlich durch die Aktivitäten der JBA beeinflusst werden und ist daher als Erfolgsindikator geeignet. Zu beachten ist jedoch, dass diese Einflussnahme keine ausschließliche ist; insbesondere hängen die Möglichkeiten für die Einmündung in Ausbildung und damit die Quote vom Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen ab. Ferner ist an der Einmündungsquote problematisch, dass für diese Kennzahl neben der Definition des IAB noch andere Berechnungsweisen gebräuchlich sind, die bei JBAen in anderen Bundesländern zum Teil Verwendung finden, wodurch Unklarheiten und Fehlinterpretationen entstehen können.<sup>238</sup> Bei der Verwendung der Einmündungsquote ist es daher erforderlich, die zugrunde gelegte Definition transparent zu machen. Mit diesen Einschränkungen ist dieser Indikator zur Erfassung des Outcomes einer Jugendberufsagentur geeignet.

Die Einmündungsquote im Sinne der IAB-Definition wird gleichfalls im Controlling der JBA Neumünster genutzt. Für das Berichtsjahr 2017/2018 wird eine Quote von 27,8% (396 Einmündungen) gegenüber 34,3% (488 Einmündungen) im Vorjahr angegeben; dies entspricht

---

<sup>237</sup> Ebenda

<sup>238</sup> So wird im Berichtswesen der JBA Berlin das Verhältnis der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zur Gesamtzahl gemeldeter Bewerberinnen und Bewerber als „Einmündungsquote“ bezeichnet (vgl. Kiepenheuer-Drechsler et al. 2019, S. 82).



einem Rückgang um 18,9%. Im nachfolgenden Berichtsjahr 2018/2019 ist ein Anstieg zu beobachten; die Quote lag im letzten verfügbaren Berichtsmonat Mai 2019 bei 15,5% und damit 49,4% höher als im gleichen Monat des Vorjahres.

#### ***Quote der unversorgten Bewerber\*innen:***

Diese Quote berechnet sich als Verhältnis der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber, d.h. Personen, die weder in eine Ausbildung noch in eine Alternative einmünden und für die weiterhin ein Vermittlungsauftrag besteht, zur Gesamtzahl der Schulentlassenen sowie der Altbewerberinnen und Altbewerber.<sup>239</sup> Entsprechend der allgemeinen Zielsetzung von JBAen sollte diese Quote möglichst niedrig ausfallen. Grundsätzlich ist die Quote durch die Aktivitäten der JBA beeinflussbar, hängt aber ebenso wie die vorgenannte Einmündungsquote auch von Kontextfaktoren ab. Gegenüber der Quote der Bewerber\*innen mit Alternativangebot wird der Quote der unversorgten Bewerber\*innen hier der Vorzug gegeben, weil sie anders als jene einen Sachverhalt abbildet, dessen Erwünschtheit eindeutig bestimmt ist. Alternativangebote sind als Erfolgsmerkmal ambivalent, da es darauf ankommt, inwieweit sie den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Betroffenen entsprechen, während das gänzliche Fehlen eines Angebotes stets einen Missstand darstellt.<sup>240</sup> Bei der Interpretation der Quote der unversorgten Bewerber\*innen ist zu beachten, dass es anfänglich zu einem Anstieg kommen kann, weil durch das Monitoring eine größere Transparenz bewirkt wird und bislang unberücksichtigte Fälle erstmals erfasst werden.

Im Controlling der JBA Neumünster wird die Quote der unversorgten Bewerber\*innen bereits genutzt. Die vorliegenden Daten weisen die Besonderheit auf, dass die Quote anders als die zuvor behandelten Outcome-Indikatoren nicht während des gesamten Berichtsjahres ausschließlich steigt bzw. fällt, sondern bis etwa zur Mitte des Berichtsjahres (März/April) zunächst ansteigt, um nachfolgend wieder zu sinken; dies ist zu beachten, wenn das jeweils laufende Berichtsjahr mit den vorangegangenen verglichen werden soll. Zum Ende des Berichtsjahres 2017/2018 – anders als bei den anderen Indikatoren wird hierfür der August herangezogen – wird eine Quote von 13,9% ausgewiesen; im Vorjahr waren es 15,2%. Entgegen der obigen Anmerkung ist es damit zunächst zu einem Absinken der Quote gekommen. Für das Berichtsjahr 2018/2019 hingegen liegen die verfügbaren Monatswerte jeweils über denen des Vorjahres, z.B. bei 28,2% im Mai 2019 gegenüber 24,9% im Mai 2018, so dass auch im Gesamtvergleich der Berichtsjahre ein Anstieg erwartet werden kann.

#### ***Veränderung der Dauer zwischen dem Verlassen der Schule und der Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums:***

Dieser in der Leistungsbeschreibung vorgeschlagene, in der Praxis der JBAen in Schleswig-Holstein aber noch nicht umgesetzte Indikator entspricht der Zielsetzung der JBAen, zu einem zügigen Übergang von der Schule in einen berufsqualifizierenden Bildungsgang beizutragen und die etwaige Verweildauer im Übergangssystem zu reduzieren. Die Anwendung dieses Indikators setzt allerdings die Erfassung von Individualdaten voraus. Dementspre-

---

<sup>239</sup> Vgl. Borrs (2016), S. 7

<sup>240</sup> Ebenda, S. 2

chend ist diese Kennzahl zwar im Monitoring-Konzept der JBA Kiel enthalten, doch enthält die aktuelle Auswertung vom August 2019 an der entsprechenden Stelle lediglich den Vermerk, dass keine Daten vorliegen. Als Alternative zu diesem Indikator kommt vor diesem Hintergrund das Durchschnittsalter beim Eintritt in die Ausbildung in Betracht, das zumindest zum Teil auch von der Zeitspanne zwischen Schulentlassung und Ausbildungsaufnahme abhängt und insofern zur näherungsweise Abbildung des interessierenden Sachverhalts geeignet ist. Diese im Datenreport des BIBB zum Berufsbildungsbericht auf Landesebene ausgewiesene Kennzahl wird versuchsweise für das Berichtswesen der JBA Berlin genutzt und kommt auch für ein landesweites Monitoring in Schleswig-Holstein in Betracht.<sup>241</sup>

Andere in der Diskussion befindliche Indikatoren (vgl. Leistungsbeschreibung, S. 4) sind hingegen vor dem Hintergrund des aktuellen Informationsstandes zu den Wirkungszusammenhängen in JBAen als weniger geeignet zur Erfassung des Outcomes einzustufen. Dies betrifft summarisch die folgenden Kennzahlen:

Vorgeschlagener Indikator	Probleme
<b>Arbeitslosenquote U25</b>	keine direkte Beeinflussbarkeit durch JBA gegeben, komplexe Wirkzusammenhänge; kann zu Fehlinterpretationen führen
<b>Anteil U25 mit Berufsabschluss</b>	komplexe Wirkzusammenhänge, lässt sich nur zu einem geringen Teil auf JBA zurückführen
<b>Anzahl erfolgreicher Um- oder Mehrfachplatzierungen im Übergangssystem</b>	Erfassbarkeit durch JBA müsste geklärt werden; schwierig, da eine Umplatzierung auch positiv sein kann
<b>Anteil der Jugendlichen mit Inanspruchnahme kommunaler Leistungen</b>	kein systematischer Einbezug in alle JBA; Erfassbarkeit unklar
<b>Anzahl der Jugendlichen, die flankierende Maßnahmen in Anspruch nehmen</b>	Definition „flankierende Maßnahmen“ nicht klar; in dieser Form kein brauchbarer Indikator
<b>Veränderung der Abbruchquoten in der nicht geförderten, geförderten und schulischen Ausbildung (Vertragslösungen)</b>	Es werden nur vorzeitige Vertragslösungen erfasst. Diese können nicht differenziert nach Abbruchgründen ausgewertet werden. Es werden sowohl „negative“ als auch „positive“ Abbrüche erfasst, reine Wechsel bilden sich auch in der Vertragslösungsquote ab. Damit kann aus der Veränderung der Quote keine Erkenntnis gewonnen werden. Darüber hinaus wird die Beeinflussbarkeit durch die JBA als eher gering angesehen.

<sup>241</sup> Vgl. Kiepenheuer-Drechsler et al. (2019), S. 90

Auch in den qualitativen Erhebungen zeigte sich, dass auf Seiten der Mitarbeitenden teilweise eine gewisse Skepsis ob der Abbildbarkeit des Erfolges der JBA gegeben ist. Zu Recht verweisen sie auch auf die – für soziale Wirkungszusammenhänge – relativ kurze Erhebungsphase seit dem Start der JBA.

*„Das vorhandene Zahlenmaterial ist für die Arbeit der Jugendberufsagenturen in der Regel wenig aussagekräftig, da diese von sehr vielen Faktoren, wie z.B. Konjunktur, beeinflusst werden. Zudem kann in dem kurzen Zeitraum der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein nicht davon ausgegangen werden, dass bereits eine in Zahlen messbare Wirkung eingetreten ist.“*  
(Aussage Telefoninterview)

Im abschließenden Kapitel werden, anschließend an die hier erfolgte kritische Kommentierung der bereits genutzten Indikatoren, Empfehlungen für die Weiterentwicklung eines landesweiten Monitoring-Ansatzes gegeben.

## Teil III

### 6. Empfehlungen auf struktureller Ebene

Aus den skizzierten Erkenntnissen lassen sich verschiedene Bereiche identifizieren, in denen Empfehlungen für den Auf- und Ausbau von JBAen in Schleswig-Holstein gegeben werden können. Auf struktureller Ebene spielen finanzielle, materielle und personelle Ressourcen (z. B. Übernahme Koordination) eine ebenso große Rolle wie die Kompetenzen und Motivation der Mitarbeitenden vor Ort oder die Einbindung in bestehende Netzwerke (historische Genese der JBAen). Im Folgenden wird daher zwischen Empfehlungen zum Aufbau neuer JBAen in anderen Regionen und grundsätzlichen organisatorischen Bedingungen unterschieden.

#### 6.1 Aufbau neuer Jugendberufsagenturen in anderen Regionen

Empfehlung 1	Regionale Besonderheiten berücksichtigen
Was?	In den acht JBAen wurden regionale Besonderheiten vor allem bei der Standortwahl (strategisch) berücksichtigt. Aber auch bei der konzeptionellen Ausgestaltung, sei es beim Anknüpfen an etablierte Netzwerkbeziehungen, lassen sich regionale Besonderheiten erkennen. Diese können vorab in einer Stärken-Schwächen-Analyse sichtbar gemacht werden, um Anknüpfungspunkte für die Adaption von Erfahrungen aus anderen bzw. vergleichbaren Regionen zu identifizieren.
Wer?	Mitglieder der regionalen Lenkungsgruppe/Lenkungskreis zum Aufbau der JBA
Für wen?	Führungskräfte aller Rechtskreise und die Mitarbeitenden der operativen Ebene
Warum?	Das Thema Übergang Schule-Beruf ist nicht neu. In den meisten Regionen kann auf etablierte Kooperationen zurückgeblickt werden, die im Kontext des Aufbaus einer JBA weiterentwickelt bzw. vertieft werden können. Zudem liegen unterschiedliche Erfahrungswerte mit der Zielgruppe vor und unterscheiden sich die Trägerstrukturen vor Ort. Eine regionale Ausgestaltung ermöglicht eine hohe regionale Akzeptanz.
Was spricht dagegen?	Die Betonung regionaler Unterschiede führt ggf. zu einer starken Heterogenität in der Umsetzung. Sie ist Chance und Herausforderung zugleich.

<b>Empfehlung 2</b>	<b>Frühzeitiges Einbinden der Akteure in bestehende überregionale Austausch-/Netzwerkformate</b>
<b>Was?</b>	Es wurde deutlich, dass ein überregionaler Austausch zwischen den Standorten gepflegt wird und in den regelmäßigen Treffen der JBA Koordinator*innen bereits Landkreise eingebunden werden, die über den Aufbau einer JBA nachdenken. Hospitationen in anderen Landkreisen gehören zum Informationsaustausch ebenso dazu wie die Treffen im wechselnden Turnus in den verschiedenen JBA-en. Dieser Austausch sollte weiterbefördert und eine regelmäßige Teilnahme durch das verantwortliche Ministerium gewährleistet werden.
<b>Wer?</b>	Koordinator*innen der JBAen mit Unterstützung durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, neue Koordinator*innen, bzw. Verantwortungsträger*innen
<b>Für wen?</b>	Über die Koordinator*innen für die Mitarbeitenden der strategischen und operativen Ebene; Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
<b>Warum?</b>	Gemeinsame Netzwerktreffen mit dem verantwortlichen Ministerium ermöglichen einen kontinuierlichen Wissenstransfer in beide Richtungen (Landesebene-Kreisebene) und helfen, bedarfsbezogen gemeinsame Lösungsvorschläge für überregionale Fragestellungen zu erarbeiten. Weitere Regionen können frühzeitig in den Austausch mit anderen Landkreisen/kreisfreien Städten treten, um Anregungen für den Aufbau von JBAen zu sammeln und aus Erfahrungen zu lernen.
<b>Was spricht dagegen?</b>	Unter Umständen werden Probleme weniger offen angesprochen, wenn Anschubfinanzierungen seitens des Landes daran gekoppelt sind.

Empfehlung 3		Koordinationsstelle beim Aufbau mitdenken/-planen
Was?	In allen JBAen wurde der hohe koordinative Aufwand betont und erläutert, wie feste Koordinator*innen die Arbeit unterstützen würden. Es bietet sich daher an, bereits zu Beginn personelle Ressourcen für eine Koordination einzuplanen, die die Schnittstelle zwischen strategischer und operativer Ebene bildet.	
Wer?	Verantwortliche Führungskräfte für den Aufbau der JBAen	
Für wen?	Sowohl für die operative wie strategische Ebene der JBAen	
Warum?	Koordinator*innen entlasten die verschiedenen Ebenen, werden „rechtskreisneutral“ wahrgenommen und tragen zum Informationsaustausch nach innen und außen bei.	
Was spricht dagegen?	Durch die Schnittstellenfunktion ist eine Finanzierung zwischen den Kooperationspartnern auszuhandeln. Personelle Mittel verknappen sich ggf. an anderer Stelle. Die Neutralität der Person sollte – ggf. trotz einseitiger Finanzierung – sichergestellt sein.	

## 6.2 Organisatorische Bedingungen

Empfehlung 4		Personal durch zusätzliche Mittel entlasten
Was?	Von verschiedenen Rechtskreisen wurde betont, dass über die erfolgreiche Arbeit der JBA zunächst mehr junge Menschen als zuvor erreicht werden; dennoch sind der Personalaufstockung Grenzen gesetzt und die Mehrzahl der Mitarbeitenden für die Arbeit in der JBA abgeordnet. Gerade die Finanzierung einer Empfangskraft oder Koordinator*innen musste, sofern vorhanden, lange ausgehandelt werden, da für die JBA z. B. seitens der BA keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Hier wären bedarfsbezogene Lösungen über die Landesebene wünschenswert, die strukturellen Bedarfen (z. B. anteilige Finanzierung Koordination/Empfangskraft), die sich zwischen den JBAen unterscheiden, Rechnung tragen.	
Wer?	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus; RD Nord für Schleswig-Holstein bzw. BA	
Für wen?	Alle JBA Standorte	
Warum?	Der Aufbau und die Fortführung einer JBA kann auf Dauer nur gelingen, wenn Mitarbeitende keine Mehrbelastung durch Aufgabenhäufung erfahren, sondern die neue Zusammenarbeit als Mehrwert erleben können.	
Was spricht dagegen?	Zusätzliche Personalstellen in der JBA entfallen bei begrenztem Budget ggf. in anderen Bereichen.	

<b>Empfehlung 5</b>	<b>Überregionalen Austausch über die verschiedenen Rechtskreise hinweg weiter befördern</b>
<b>Was?</b>	Bisher tauschen sich vor allem die Koordinator*innen der verschiedenen Regionen untereinander aus. Da jedoch verschiedene Rechtskreise an der Umsetzung der JBAen beteiligt sind, bietet es sich an, einen weiteren überregionalen Austausch zu ermöglichen, z. B. durch einen gemeinsamen Fachtag.
<b>Wer?</b>	Seitens der Landesebene (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit; Technologie und Tourismus, Bildung, Wissenschaft und Kultur; Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren; RD Nord für Schleswig-Holstein; kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein)
<b>Für wen?</b>	Alle JBA Standorte
<b>Warum?</b>	Die Umsetzung ist in den Regionen unterschiedlich weit fortgeschritten. Mit Hilfe eines gemeinsamen Fachtags, der ausdrücklich die verschiedenen Rechtskreise (SGB II, SGB III, SGB VIII, Schule und SGB XII) adressiert, können Erfahrungswerte diskutiert und ggf. neue Kontakte geknüpft werden.
<b>Was spricht dagegen?</b>	Die Finanzierung und Organisation müsste vorab abgestimmt werden.

## 7. Empfehlungen auf prozessualer Ebene

Die Gesamtschau der acht zu fokussierenden JBAen hat gezeigt, dass eine JBA ein „lernendes System“ darstellt, dessen Aufbau bzw. Umsetzung als Prozess zu verstehen ist. Prozesse können dabei durch innen wie auch außen vor allem im Rahmen der konzeptionellen Ausgestaltung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und im Kontext möglicher Datenerhebungen zur Qualitätssicherung (Monitoring) befördert werden.

### 7.1 Konzeptionelle Gestaltung der Zusammenarbeit

Wie weit bereits eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit „gelebt“ bzw. identifiziert werden kann, lässt sich an verschiedenen Elementen festmachen: Zum einen geht es um Besprechungs- und Interaktionsformate an den Standorten und um Formen des rechtskreisübergreifenden Wissenstransfers. Zum anderen geht es um gemeinsame Fallbesprechungen bzw. Fallkonferenzen und eine gemeinsame Maßnahmeplanung zur äußeren Kohärenz, d. h. der Gewährleistung eines abgestimmten Gesamtangebots vorhandener Maßnahmen. Es zeigten sich insgesamt vielfältige Ansätze zur Einbeziehung der Mitarbeitenden. Diese müssen mitgenommen werden, da z. T. auch noch Vorbehalte gegenüber unterschiedlichen Modellen der Anlaufstellen (z. B. „offene Sprechstunde“) bestehen. Die Akzeptanz des JBA-Ansatzes muss bei allen Beschäftigten weiter gefördert werden.

Empfehlung 6		Interaktionsformate / fachlichen Austausch ermöglichen
<b>Was?</b>	In der Organisationsentwicklungsphase wurden in verschiedenen Landkreisen Teamentwicklungsseminare oder -workshops umgesetzt. Sie waren der Ausgangspunkt für gemeinsame Interaktionsformate zu spezifischen Fragestellungen und haben sich aus Sicht der Akteure bewährt. Ein regelmäßiger fachlicher Austausch auf Mitarbeitenebene sollte daher grundsätzlich ermöglicht werden.	
<b>Wer?</b>	An den einzelnen Standorten, aus der Führungsebene heraus; die Vorbereitung dieser Termine könnte durch den/die Koordinator*in der JBA übernommen werden.	
<b>Für wen?</b>	Die Mitarbeitenden der operativen Ebene	
<b>Warum?</b>	Um ein gemeinsames Verständnis und Akzeptanz für die Ziele der JBA zu entwickeln und um Wissenstransfer zu ermöglichen, bietet sich ein systematisierter regelmäßiger Austausch an, der Kontinuität gewährleistet und so auch neue Mitarbeitende einbindet. Der Informationsaustausch zwischen den Mitarbeitenden trägt außerdem zur Qualität der Beratung bei.	
<b>Was spricht dagegen?</b>	Als weitere Termine zum Tagesgeschäft können je nach Turnus und Inhalten die Austauschformate als zeitliche Belastung empfunden werden. Dies betrifft insbesondere die Rechtskreise mit wenigen Mitarbeitenden vor Ort.	
Empfehlung 7		Wissenstransfer sichern
<b>Was?</b>	Ein Wissenstransfer kann auf unterschiedliche Weise befördert werden: Es bieten sich Weiterbildungsformate (nach systematischer Erfassung der Bedarfe) ebenso an wie die Aufbereitung von Informationen zu verschiedenen Themen (z. B. Leitfäden zur Zugangssteuerung, Netzwerkkarten).	
<b>Wer?</b>	An den einzelnen Standorten, aus der Führungsebene heraus	
<b>Für wen?</b>	Die Mitarbeitenden der operativen Ebene	
<b>Warum?</b>	Mit Hilfe von Netzwerkkarten o. ä. Instrumenten kann vorhandenes Wissen gebündelt und allen Partnern zur Verfügung gestellt werden. Gerade bei Personalfluktuationen, seien es Stellenwechsel, Verrentung usw., bietet vorhandenes Informationsmaterial eine Grundlage für neue Beschäftigte. Regelmäßige Weiterbildungsangebote fördern nicht nur die Motivation der Mitarbeitenden, sondern ermöglichen es, z. B. Wissenslücken zu neuen gesetzlichen Regelungen wie § 16h SGB II zu schließen.	
<b>Was spricht dagegen?</b>	Die Pflege/Aktualisierung von internen Materialien ist notwendig und dazu bedarf es fester Zuständigkeiten. Mitarbeitende müssen für die Teilnahme an Weiterbildungen von ihrer sonstigen Arbeit freigestellt werden.	



Empfehlung 8		Gemeinsame Fallarbeit stärken
<b>Was?</b>	In den Analysen hat sich gezeigt, dass vielfach als Fallbesprechungen benannte Fallarbeit zwischen zwei Rechtskreisen (in unterschiedlichen Formen) schon zur gelebten Praxis gehört. Vielfach als Fallkonferenzen bezeichnete Fallarbeit mit mehr als zwei Rechtskreisen wird allerdings erst ansatzweise umgesetzt. Sowohl die Begrifflichkeiten als auch die Umsetzungsformen (an den Schulen, in der JBA usw.) variieren stark zwischen den verschiedenen JBA-en. Ein überregionaler Austausch zu den Begrifflichkeiten, den Formen und der Herausarbeitung des Mehrwerts dieses Instruments wird daher empfohlen.	
<b>Wer?</b>	Führungskräfteebene aller Rechtskreise	
<b>Für wen?</b>	Operative wie strategische Ebene der JBAen	
<b>Warum?</b>	Rechtskreisübergreifende Fallarbeit ist ein wertvolles Instrument und Kernelement der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit – auch mit Blick auf den Einbezug des Systems Schule. Die gemeinsame Fallarbeit stärkt das wechselseitige Wissen voneinander sowie die Akzeptanz der Rechtskreispartner auf der Mitarbeitenebene. Ein überregionales Verständnis zu Formen der Umsetzung insbesondere unter Beteiligung von mehr als zwei Rechtskreisen ist im Sinne gemeinsamer Qualitätsstandards sinnvoll. Allerdings sollte die konkrete Ausgestaltung des Formats durch die Mitarbeitenden vor Ort erfolgen und den regionalen Besonderheiten Rechnung tragen.	
<b>Was spricht dagegen?</b>	Zunächst muss der Mehrwert des Formats für die Mitarbeitenden weiter herausgearbeitet werden, um dem erhöhten Arbeitsaufwand auch gerecht werden zu können.	
Empfehlung 9		Eine gemeinsame Maßnahmeplanung angehen
<b>Was?</b>	Die Prozesse der gemeinsamen Maßnahmeplanung sollten mittelfristig in den Landkreisen/kreisfreien Städten vorangebracht und konkretisiert werden.	
<b>Wer?</b>	Mitglieder der regionalen Lenkungsreise/-gruppen	
<b>Für wen?</b>	Junge Menschen am Übergang	
<b>Warum?</b>	Bisher stand eher die Schaffung von Transparenz zu den bestehenden Angeboten/Maßnahmen der Rechtskreise im Fokus – bedingt durch die verschiedenen Entwicklungsstände. Eine gemeinsame Planung schafft mehr innere Kohärenz.	
<b>Was spricht dagegen?</b>	Systematisierte Maßnahmeabstimmungen und -planungen sind voraussetzungsvoll: Die JBA ist keine eigenständige Institution und eine Finanzierung erfolgt über die Budgets der verschiedenen Rechtskreise.	

<b>Empfehlung 10</b>	<b>Beratungsangebote systematisierter an die Bedarfe der Zielgruppe ausrichten</b>
<b>Was?</b>	Es bietet sich an, die Problemlagen der jungen Menschen an den Standorten systematisiert zu erheben. Eine regelmäßige standortbezogene Auswertung ist dazu geeignet, um die Beratenden vor Ort darauf vorbereiten und Angebote besser ausrichten zu können.
<b>Wer?</b>	Führungskräfte an den jeweiligen JBA Standorten
<b>Für wen?</b>	Mitarbeitende der JBA und junge Menschen, die die Angebote wahrnehmen
<b>Warum?</b>	Passgenaue Hilfen und eine sensible Reaktion auf die Bedarfe der Zielgruppe unterstützen eine „nachhaltige Zuführung“ in das Regelsystem.

### **Schnittstelle Schule-JBA**

<b>Empfehlung 11</b>	<b>Allgemeinbildende Schulen für das Angebot der JBAen weiter aufschließen</b>
<b>Was?</b>	Die Schnittstelle der JBAen zur allgemeinbildenden Schule sollten stärker herausgearbeitet und der Mehrwert der JBAen für Schüler*innen ohne konkrete Anschlussperspektive verdeutlicht werden. Lehrkräfte, die mit der JBA zusammenarbeiten, sollten auch entsprechend freigestellt werden.
<b>Wer?</b>	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
<b>Für wen?</b>	Strategische und operative Ebene der JBAen
<b>Warum?</b>	Die Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen wird in allen Regionen als wichtig eingeschätzt. Allerdings läuft die Zusammenarbeit zum Teil eher schleppend und unterscheidet sich von Schule zu Schule bzw. ist abhängig von einzelnen engagierten Lehrkräften.

<b>Empfehlung 12</b>	<b>Verfahren der Weitergabe von Schüler*innendaten an die berufsbildenden Schulen standardisieren</b>
<b>Was?</b>	Damit kein junger Mensch an der Schwelle des Übergangs von der allgemeinbildenden Schule verloren geht und die Berufsbildungszentren rechtzeitig Kontakt zum/zur Schüler*in aufnehmen können (wenn noch eine Schulpflicht besteht), erscheint ein standardisiertes Verfahren zur Weitergabe von Schüler*innendaten sinnvoll.
<b>Wer?</b>	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, ggf. Datenschutzbeauftragte*r des Landes
<b>Für wen?</b>	Junge Menschen am Übergang, Berufsbildungszentren
<b>Warum?</b>	Es hat sich gezeigt, dass kein einheitliches Verfahren zur Weitergabe von Schüler*innendaten an die Berufsbildungszentren besteht. Schulen liefern zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in unterschiedlicher Form die benötigten Daten.

## 7.2 Abbildung der Wirksamkeit - Empfehlungen für zukünftige Datenerhebungen

Wie im Einzelnen unter 4.1, 4.2 und 4.3 dargelegt, sind die in der Leistungsbeschreibung der Evaluation angeführten Kennziffern im Hinblick auf ihre Eignung, den Erfolg der Arbeit der JBA zu dokumentieren bzw. zu messen überwiegend kritisch einzustufen. Insbesondere die Aufnahme von Kennziffern (wie z.B. Jugendarbeitslosigkeit), zu denen keine Erkenntnisse über die Beeinflussbarkeit der JBA vorliegen und die zum großen Teil von Kontextfaktoren abhängen, birgt die Gefahr, dass die JBA an Zielgrößen gemessen wird, auf welche sie nur einen eingeschränkten und indirekten Einfluss hat.

Abgeleitet aus den bislang vorliegenden Ansätzen in Schleswig-Holstein sowie aus Erkenntnissen der Evaluationen der Jugendberufsagenturen in Hamburg, Berlin und der Freien Hansestadt Bremen besteht daher eine erste Empfehlung darin, die Möglichkeiten für eine valide Wirkungsanalyse, die einen kausalen Bezug zwischen den Arbeitsweisen einer Jugendberufsagentur und einem quantitativ messbaren Outcome herstellt, realistisch abzubilden. Derzeit ist mit den bislang vorliegenden Ansätzen eine wissenschaftlich-fundierte Analyse kausaler Effekte nur eingeschränkt möglich.<sup>242</sup>

Statt einer Wirkungsanalyse, die häufig unrealistisch hohe Erwartungen mit sich bringt, sollte die Weiterentwicklung der JBAen in Schleswig-Holstein eher durch ein internes Monitoring begleitet werden, welches das Ziel einer Dokumentation der JBA-internen Zusammenarbeit hat. Ein solches Monitoring kann die geleistete (Weiter-)Entwicklung der einzelnen JBAen abbilden.

Folgende Kennzahlen eignen sich, um den Output der JBA im Rahmen eines Monitorings zu dokumentieren:

<sup>242</sup> Vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, (Drucksache 21/15570), Kiepenheuer-Drechsler et al. (2019) sowie Gagern/Wolf/Kiepenheuer-Drechsler (2019)

- die Zahl der Beratungsfälle (einzeln nach allen beteiligten Rechtskreisen ausgewiesen, mit einheitlicher Definition)
- die Zahl bzw. Frequenz gemeinsamer Fallberatungen

Für die Bewertung des Outcomes kommen – mit den oben diskutierten Einschränkungen folgende Kennzahlen in Betracht:

- Bewerber\*innenquote
- Einmündungsquote
- Quote der unversorgten jungen Menschen
- Dauer zwischen Schule und Ausbildung/Studium bzw. Eintrittsalter in Ausbildung/Studium

Ein internes Monitoringsystem kann anhand dieser Indikatorik Hinweise zu den jeweiligen Leistungen der JBA geben. Eine regelmäßige Auswertung des Monitorings kann auch zu einer Zielschärfung und einer ggf. weiteren Operationalisierung der Zielstellungen beitragen. Dabei sollte auch danach gefragt werden, welcher Beitrag jeder Rechtskreis zur Zielerreichung leisten kann.

Darüber hinaus besteht über Kontextkennzahlen wie Jugendarbeitslosigkeit, bereitgestellte Ausbildungsplätze etc. die Möglichkeit, auch die Rahmenbedingungen der JBA-Arbeit zu dokumentieren. Die erhöht – auch bei nicht tiefer mit der Materie befassten Personen – eine Sensibilisierung für bestehende Wechselwirkungen.

Die dem Monitoring zugrunde liegenden Kennzahlen sollten nach einem einheitlichen Schema dargestellt werden. Aufgrund der bestehenden Komplexität der Zusammenarbeit ist es dabei besonders wichtig, eine klare, von allen Partnern gleichermaßen getragene Definition der jeweiligen Kennzahl zu erarbeiten sowie die Aussagekraft und die Beeinflussbarkeit der Kennzahl durch die JBA festzuhalten.

Für die Analyse der in Betracht kommenden Kennzahlen bietet sich folgendes Raster als landesweit einheitliche Grundlage an:

<b>Ziel</b>	<i>einem Ziel können mehrere Indikatoren zugeordnet werden</i>
<b>Indikator</b>	<i>ein Merkmal, der als (statistisch verwertbares) Anzeichen für eine bestimmte Entwicklung bzw. einen eingetretenen Zustand dient</i>
<b>Kennzahl</b>	<i>ist die Kennzahl geeignet, den Indikator sauber abzubilden? wie wird die Quote berechnet (Zähler / Nenner)? welche Bezugsgröße wird verwendet?</i>
<b>Definition</b>	<i>teilweise ist es auch wichtig, einzelne Begrifflichkeiten klar zu definieren, da sie in den Berichtswesen der einzelnen Rechtskreise ggf. nicht gleich genutzt werden</i>
<b>Bewertung</b>	<i>wie ist ein Anstieg oder Abstieg der Quote zu bewerten?</i>
<b>Aussage</b>	<i>was sagt der Indikator mit Bezug auf die Arbeit der JBA aus?</i>
<b>Terminierung</b>	<i>kurzfristig, mittelfristig, langfristig erreichbar</i>

<b>Beeinflussbarkeit durch die JBA</b>	<i>hoch bzw. niedrig? - nur wenige Indikatoren sind ausschließlich durch die JBA beeinflussbar</i>
<b>Anmerkungen</b>	<i>hier können weitere Hinweise gegeben werden</i>
<b>Quellen</b>	<i>woher stammen die Daten, Stichtage etc. , beim wem liegt die Verantwortlichkeit</i>

<b>Empfehlung 13</b> Entwicklung eines Rasters für ein dokumentierendes Monitoring	
<b>Was?</b>	Die Grundlage für ein die Zusammenarbeit der JBA dokumentierendes Monitoring muss neu entwickelt werden. Dabei kann auf bisherige Erfahrungen aus Neumünster und Kiel aufgebaut werden. Von einer kausalen Wirkungsanalyse ist abzusehen.
<b>Wer?</b>	Paritätisch besetzte Arbeitsgruppe auf Landesebene unter Einbezug von Praktiker*innen
<b>Für wen?</b>	Führungsebene der JBAen, strategische Steuerung, ggf. Öffentlichkeit und Politik
<b>Warum?</b>	Um die Zusammenarbeit der JBA beurteilen zu können, bedarf es Indikatoren, die nicht der alleinigen Logik oder dem Controlling eines der Partner entstammen, sondern die die neuartige Zusammenarbeit der JBA abbilden.
<b>Was spricht dagegen?</b>	Es besteht eine hohe Erwartungshaltung gegenüber der „Effizienz“ von JBA die sich in Zahlen ausdrücken soll. Ein Monitoring sollte daher nicht unkommentiert in die Öffentlichkeit gelangen, denn Zahlen sprechen nicht für sich.

<b>Empfehlung 14</b> Landesweite Verständigung auf zentrale Kennzahlen des Monitorings	
<b>Was?</b>	Ausgehend von der kritischen Kommentierung der bereits genutzten Kennziffern und dem Vorschlag weiterer Output-Indikatoren sollte partnerschaftlich ein mit allen beteiligten Rechtskreisen abgestimmtes Set an Kennziffern für ein dokumentierendes Monitoring verabredet werden. Eine kritische Überprüfung der bislang verwendeten Indikatoren auf die Beeinflussbarkeit durch die JBA ist dabei vorzunehmen.
<b>Wer?</b>	Paritätisch besetzte Arbeitsgruppe auf Landesebene unter Einbezug von Praktiker*innen
<b>Für wen?</b>	Führungsebene der JBAen, strategische Steuerung, ggf. Öffentlichkeit und Politik
<b>Warum?</b>	Eine landesweite Verständigung sollte erfolgen, damit zukünftig eine einheitliche Orientierungsgrundlage für die Arbeit der JBA bestehen und der Austausch zu einzelnen Zielerreichungen erleichtert wird.

**Was spricht dagegen?** Ein einheitliches Monitoring sollte nicht die unterschiedlichen regionalen Ausprägungen und Netzwerke der JBAen negieren bzw. behindern. Es ist daher explizit nicht als Bewertungsinstrument anzuwenden.

**Empfehlung 15** Begleitende qualitative Erhebungen zur Beratungsqualität und Kundenzufriedenheit

**Was?** Ergänzend zu einem auf diesem Raster beruhenden und dokumentierenden Monitoring sollten qualitative Erhebungen vorgesehen werden, um die Beratungsqualität sowie die damit verbundene Kundenzufriedenheit abzubilden. Idealerweise wird hierbei nicht nur zu einem Zeitpunkt während oder direkt nach der Beratung, sondern zeitversetzt zu einem weiteren Zeitpunkt die Sichtweise der jungen Ratsuchenden erfasst.

**Wer?** Koordinator\*innen in den JBAen

**Für wen?** Mitarbeitende, Führungsebene, Öffentlichkeit & Politik

**Warum?** Eine JBA soll jungen Menschen den Übergang in den Beruf erleichtern. Daher muss auch ihre Perspektive eingeholt werden. Auch die Beratungsqualität lässt sich über ein direktes und ggf. zeitversetztes Feedback der jungen Ratsuchenden verbessern.

**Was spricht dagegen?** Eine qualitative Erhebung ist zeitintensiv. Auch ist ein Feedback direkt nach einer Beratung immer subjektiv vom positiven oder negativen Verlauf des jeweiligen Gespräches abhängig, was nicht unbedingt etwas mit der Beratungsqualität zu tun haben muss.

Die hiermit vorgelegte Auswertung der Monitoring-Ansätze der JBAen in Schleswig-Holstein zeigt, dass anhand der vorliegenden Daten in den überwiegenden Fällen keine oder keine eindeutigen Aussagen zur Wirkung der JBAen abgeleitet werden können. Dieses Erkenntnis ist nicht weiter erstaunlich und auch kein Spezifikum des Bundeslandes, sondern ist auf der Komplexität der Wirkungen von JBAen am Übergang Schule Beruf zu erklären. Neben den an sich bestehenden komplexen Wirkzusammenhängen stellt sich aus Sicht der Evaluation als Herausforderung dar, dass die bislang genutzten Kennziffern aus den internen Berichtsstrukturen der jeweiligen Partner (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendhilfe, Schulen) generiert wurden. Ein eigenes, an den Zielen der JBA ausgerichtetes Indikatortableau ist daher langfristig anzustreben.

## 8. Literaturverzeichnis

### Übersicht der verwendeten übergeordneten Dokumente:

Angrist, Joshua D./Pischke, Jörn-Steffen (2008): Mostly Harmless Econometrics. An Empiricist's Companion. Abrufbar unter:

[https://www.researchgate.net/publication/51992844\\_Mostly\\_Harmless\\_Econometrics\\_An\\_Empiricist's\\_Companion](https://www.researchgate.net/publication/51992844_Mostly_Harmless_Econometrics_An_Empiricist's_Companion) [zuletzt abgerufen am 02.07.2019]

Borrs, Linda (2016): Jugendberufsagenturen und die Vermittlung von jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit. IAB-Kurzberichte 15/2016. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Abrufbar unter:

[http://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller\\_bericht\\_1615.pdf](http://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller_bericht_1615.pdf) [zuletzt abgerufen am 29.11.2019]

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2019): Berufsbildungsbericht 2019. Abrufbar unter: [https://www.bmbf.de/upload\\_filestore/pub/Berufsbildungsbericht\\_2019.pdf](https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2019.pdf) [zuletzt abgerufen am 14.11.2019]

Christlich Demokratische Union Deutschlands/ Christlich-Soziale Union in Bayern/ Sozialdemokratische Partei Deutschlands (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 19. Legislaturperiode.

Das Berliner Abgeordnetenhaus (2015): Mitteilung: Jugenderwerbslosigkeit bekämpfen – Fachkräfte sichern I: Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Berlin. Drucksache 17/2188 Abrufbar unter: <https://www.parlament-berlin.de/adoss/17/IIIPlen/vorgang/d17-2188.pdf> [zuletzt abgerufen am 30.10.2019]

Die Senatorin für Kinder und Bildung/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport/ Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (2016): Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.08.2016 „Jugendberufsagentur (JBA)“, 21.07.2016. Abrufbar unter: [https://www.gleichstellungsausschuss.bremische-buergerschaft.de/sixcms/media.php/13/TOP\\_3\\_Senatsvorlage\\_JBA\\_Vorlage.pdf](https://www.gleichstellungsausschuss.bremische-buergerschaft.de/sixcms/media.php/13/TOP_3_Senatsvorlage_JBA_Vorlage.pdf) [zuletzt abgerufen am 30.10.2019]

Döring, Nicola/ Bortz, Jürgen (2018): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. Berlin und Heidelberg: Springer Verlag.

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) (2018): RÜMSA: Regionales Übergangsmangement in Sachsen-Anhalt. Prozesse am Übergang Schule-Beruf gemeinsam gestalten. Abrufbar unter: [https://ruemsa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MS/5\\_Ruemsa/Informationen\\_Ruemsa/Final\\_Broschuere\\_RUEMSA\\_4.pdf](https://ruemsa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/5_Ruemsa/Informationen_Ruemsa/Final_Broschuere_RUEMSA_4.pdf) [zuletzt abgerufen am 30.10.2019]

Gagern, Saskia/ Wolf, Markus/ Kiepenheuer-Drechsler, Barbara (2019): Erster Zwischenbericht: Evaluation der Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen in den Städten Bremen und Bremerhaven. Berlin/Nürnberg, 01.10.2019 (unveröffentlichtes Manuskript).

Hamburger Senat (2012): Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft: Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg. Drucksache 20/4195 Abrufbar unter: [http://www.uebergangschuleberuf.de/site/objects/drucksache\\_jugendberufsagentur.pdf](http://www.uebergangschuleberuf.de/site/objects/drucksache_jugendberufsagentur.pdf) [zuletzt abgerufen am 30.10.2019]

IDEKOWI, Interdepartementale Kontaktgruppe „Wirkungsprüfungen“ (2004): Wirksamkeit von Bundesmassnahmen Vorschläge zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung bei Bundesrat und Bundesverwaltung. Bern: Bundesamt für Justiz. Abrufbar unter: <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/staat/evaluation/umsetzung/schlussbericht-kontaktgruppe-d.pdf> [zuletzt abgerufen am 02.07.2019]

Khandker, Shahidur R./Koolwal, Gayatri B./Samad, Hussain A. (2010): Handbook on Impact Evaluation. Washington: The International Bank for Reconstruction and Development / The World Bank. Abrufbar unter: <http://documents.worldbank.org/curated/en/650951468335456749/pdf/520990PUB0EPI1101Official0Use0Only1.pdf> [zuletzt abgerufen am 02.07.2019]

Kiepenheuer-Drechsler, Barbara/ Steinbach, Michael/ Wittig, Wolfgang/ Kretschmer, Susanne (2019): Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin. Zweiter Zwischenbericht der Evaluation. In: Drucksache 18/1864 des Berliner Abgeordnetenhauses. Abrufbar unter: <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-1864.pdf> [zuletzt abgerufen am 29.11.2019]

Kooperationsvereinbarung zur Landespartnerschaft Schule und Wirtschaft Schleswig-Holstein vom 26.04.2006. Abrufbar unter: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schule\\_und\\_beruf/Downloads/Kooperationsvereinbarung.pdf?blob=publicationFile&v=1](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schule_und_beruf/Downloads/Kooperationsvereinbarung.pdf?blob=publicationFile&v=1) [zuletzt abgerufen am 31.10.2019]

Kretschmer, Susanne et al. (2009): Gutachten zur Systematisierung der Fördersysteme, -instrumente und -maßnahmen in der beruflichen Benachteiligtenförderung. Band 3 der Reihe Berufsbildungsforschung. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn, Berlin.

Kretschmer, Susanne/ Kiepenheuer-Drechsler, Barbara/ Steinbach, Michael/ Bunzel, Dirk (2017): Erster Zwischenbericht der Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin, Rote Nummer 0325, vom 14.03.2017. Abrufbar unter: <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0325-v.pdf> [zuletzt abgerufen am 28.10.2019]

Kretschmer, Susanne (2018): Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in der Praxis: Empirische Befunde. Vortrag auf dem bundesweiten Fachkongress „Regionales Übergangsmangement 2018“ am 20. und 21.06.2018, Magdeburg. Abrufbar unter: <https://ruemsa.sachsen-anhalt.de/bundesweiter-fachkongress-20-21062018/> [zuletzt abgerufen am 30.10.2019]

Landespartnerschaft Schule Wirtschaft (2010): Kooperationsvereinbarung zur Landespartnerschaft Schule und Wirtschaft Schleswig-Holstein. Abrufbar unter: <https://www.schleswig->



hol-  
stein.de/DE/Fachinhalte/S/schule\_und\_beruf/Downloads/Kooperationsvereinbarung.pdf;jsessionid=72538663496634B7786807C7C664E410?\_blob=publicationFile&v=1 (zuletzt abgerufen am 31.10.2019)

Ministerium für Schule und Berufsbildung (2015): Bericht über die aktuelle Entwicklung im Übergang Schule – Beruf. Umdruck 18/4774 des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Abrufbar unter: <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/4700/umdruck-18-4774.pdf> [zuletzt abgerufen am 30.10.2019]

Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein (2015): Eckpunkte für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein vom 30.04.2015. Abrufbar unter: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/ausbildungDownloads/jba\\_eckpunkte.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/ausbildungDownloads/jba_eckpunkte.pdf?__blob=publicationFile&v=3) [zuletzt abgerufen am 27.11.2019]

Münder, Johannes (2018): Arbeitshilfe zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des SGB II, SGB III und SGB VIII zur beruflichen Förderung junger Menschen. Berlin: Forschungsinstitut Betriebliche Bildung.

Nuissl, Ekkehard (2013): Evaluation in der Erwachsenenbildung. Bielefeld.

Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode (2017): Bericht der Landesregierung über die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein. Drucksache 18/5261. Abrufbar unter: <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/5200/drucksache-18-5261.pdf> [zuletzt abgerufen am 26.11.2019]

Siepe, Friedhelm (2018): „Jugendberufsagentur: Von der Idee zur Umsetzung“. Vortrag auf dem bundesweiten Fachkongress „Regionales Übergangsmanagement 2018“ am 20. und 21.06.2018, Magdeburg. Abrufbar unter: <https://ruemsa.sachsen-anhalt.de/bundesweiter-fachkongress-20-21062018/online-dokumentation/> [zuletzt abgerufen am 15.10.2019]

Weinheimer Initiative: Ziele und Aufgaben. Abrufbar unter: <http://www.kommunale-koordinierung.de/arbeitsgemeinschaft/die-arbeitsgemeinschaft/ziele-und-aufgaben/> [zuletzt abgerufen am 04.11.2019]

### **Statistische Eckdaten**

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Landatlas. Abrufbar unter: [https://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/InformationsportalZukunftLand/Landatlas/landatlas\\_node.html](https://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/InformationsportalZukunftLand/Landatlas/landatlas_node.html)

Bundesagentur für Arbeit: Statistik nach Regionen, Pendleratlas. Abrufbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Statistiken-nach-Regionen/Statistiken-nach-Regionen-Nav.html>  
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html>

egeb: Wirtschaftsförderung. Abrufbar unter: <https://www.egeb.de/wirtschaft/ansiedlung-am-standort/daten-fakten-gewerbeflaechen/>

Statista: Einwohnerzahlen. Abrufbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1353/umfrage/einwohnerzahlen-der-grossstaedte-deutschlands/>

Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de>

## **Übersicht der verwendeten standortbezogenen Dokumente**

Im Folgenden werden die zur Beschreibung der JBA Standorte zugrunde gelegten Dokumente aufgeführt.

### *Jugendberufsagentur Dithmarschen*

Jugendberufsagentur Dithmarschen (o. J.): Übersicht zur Gesamtstrategieplanung Entwicklung JBA

Jugendberufsagentur Dithmarschen (o. J.): Möglicher Ablauf Fallkonferenz JBA

Kreis Dithmarschen, Agentur für Arbeit Heide, Jobcenter Dithmarschen, Schulamt des Kreises Dithmarschen, Berufsbildungszentrum Dithmarschen (2016): Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Jugendberufsagentur

Jugendberufsagentur Dithmarschen (o. J.): Schnittstellenportfolio

Jugendberufsagentur Dithmarschen (o. J.): Personalaufteilung JBA Dithmarschen

### *Jugendberufsagentur Kiel*

Jugendberufsagentur Kiel (o. J.): Präsentation zur Entwicklung der JBA Kiel

Jugendberufsagentur Kiel (o. J.): Leistungsrechtliche Ansprechpartner der Jugendberufsagentur

Jugendberufsagentur Kiel (o. J.): Leitbild der Jugendberufsagentur Kiel

Landeshauptstadt Kiel, Agentur für Arbeit Kiel, Jobcenter Kiel, Schulamt der Landeshauptstadt Kiel, Regionale Berufsbildungszentren der Landeshauptstadt Kiel (2017): Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) der Landeshauptstadt Kiel

Jugendberufsagentur Kiel (2019): Konzept für einen Treff.JBA im Zentrum (Stand 24.05.2019)

Jugendberufsagentur Kiel (2019): Maßnahmenkatalog für Jugendliche und junge Erwachsene (Stand 02.06.2019)

Jugendberufsagentur Kiel (2019): Verfahrensabsprache Datenschutz (Stand 24.05.2019)

### *Jugendberufsagentur Pinneberg*

Jugendberufsagentur Kreis Pinneberg (o. J.): Prozessablaufdiagramme Kundengruppen

Jugendberufsagentur Kreis Pinneberg (o. J.): Verfahrensabsprache über die Aufbewahrung von Einwilligungserklärungen für die Übermittlung von personenbezogenen Kundendaten

Schulamts des Kreises Pinneberg, die Beruflichen Schulen des Kreises Pinneberg, die Agentur für Arbeit Elmshorn und das Jobcenter Kreis Pinneberg (2014): Kooperationsvereinbarung Jugend und Beruf

Jugendberufsagentur Kreis Pinneberg (2016): Konzept zur Umsetzung des Projekts Jugendberufsagentur im Kreis Pinneberg

Jugendberufsagentur Kreis Pinneberg (2017): Ablauf Übergangskonferenzen im Kreis Pinneberg (Stand 12. Oktober 2017)

Jugendberufsagentur Kreis Pinneberg (2019): Zielplanung JBA PI

### *Jugendberufsagentur Plön*

Jugendberufsagentur Kreis Plön (o. J.): Konzept Jugendberufsagentur im Kreis Plön

Jugendberufsagentur Kreis Plön (2018): Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur im Kreis Plön

Jugendberufsagentur Kreis Plön (2019): Geschäftsordnung des Lenkungskreises der Jugendberufsagentur im Kreis Plön

### *Jugendberufsagentur Neumünster*

Regionales Übergangsmanagement Neumünster (o. J.): Eckpunkte gemeinsamer Fallbesprechungen und -konferenzen (Anlage 2 zum Konzept)

Jugendberufsagentur Neumünster (2015): Konzept zur Einrichtung der Jugendberufsagentur in Neumünster, Anlage zur Drucksache 0483/2013/DS (Stand 04.06.2015)

Jugendberufsagentur Neumünster (2018): Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) Neumünster

Jugendberufsagentur Neumünster (2018): Anlage zur Kooperationsvereinbarung der JBA Neumünster (Stand 26.04.2018)

Jugendberufsagentur Neumünster (2018): Arbeitsabläufe in der JBA (Stand 06. 11.2018)

Jugendberufsagentur Neumünster (2019): Die Jugendberufsagentur stellt sich in den eigenen Räumen dem f-bb vor (Stand 04.09.2019)

Jugendberufsagentur Neumünster (o. J.): Erfolgreich ins Berufsleben starten. Information, Beratung, Vermittlung.

Jugendberufsagentur Neumünster (2019): Übersicht JBA-Netzwerk

#### *Jugendberufsagentur Nordfriesland*

Jugendberufsagentur Nordfriesland (2014): Jugendberufsprojekt Nordfriesland. Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit Flensburg mit den Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen im Kreis Nordfriesland (Stand 12.05.2014)

Jugendberufsagentur Nordfriesland (2019): Konzeption „Jugendberufsagentur Nordfriesland 2.0“ (Stand 24.04.2019)

Berufliche Schulen des Kreises Nordfriesland Husum, Berufliche Schulen des Kreises Nordfriesland Niebüll, Bundesagentur für Arbeit Flensburg, Fachbereich Jugend, Familie, Bildung des Kreises Nordfriesland, Fachdienst Arbeit (Jobcenter) des Kreises Nordfriesland, Schulaufsicht Nordfriesland (2019): Kooperationsvereinbarung zur Jugendberufsagentur Nordfriesland

#### *Jugendberufsagentur Segeberg*

Jugendberufsagentur Kreis Segeberg (o. J.): Kommunikationskonzept JBA Kreis Segeberg

Jugendberufsagentur Kreis Segeberg (o. J.): Maßnahmeübersicht Jugendberufsagentur Kreis Segeberg

Jobcenter Kreis Segeberg und die Jugendämter des Kreises Segeberg und der Stadt Norderstedt (2013): Kooperationsvereinbarung (Stand 06.03.2013)

Kreis Segeberg, Schulamt des Kreises Segeberg, Jugendamt der Stadt Norderstedt, Berufsbildungszentren des Kreises Segeberg, Agentur für Arbeit Elmshorn und Jobcenter Kreis Segeberg (2014): Kooperationsvereinbarung Jugend-Beruf vom 10.07.2014

Jugendberufsagentur Kreis Segeberg (2016): Konzept zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) im Kreis Segeberg (Stand 22.12.2016)

Jugendberufsagentur Kreis Segeberg (2019): Übersicht Schnittstellenregelungen / Zuständigkeiten in der JBA Kreis Segeberg (Stand 23.05.2019)

Jugendberufsagentur Kreis Segeberg (2019): Präsentation JBA Kreis Segeberg

#### *Jugendberufsagentur Schleswig-Flensburg*

Jugendberufsagentur Schleswig-Flensburg (o. J.): Zusteuerung zur JBA – Checkliste

Jugendberufsagentur Schleswig-Flensburg (o. J.): Zugangssteuerung von Jobcenterseite

Jugendberufsagentur Schleswig-Flensburg (o. J.): Zugangssteuerung Schule-  
Jugendberufsagentur

Jugendberufsagentur Schleswig-Flensburg (o. J.): Falldokument Version 01

Agentur für Arbeit Flensburg, Berufsbildungszentrum des Kreises Schleswig-Flensburg, Eingliederungshilfe des Kreises Schleswig-Flensburg, Jobcenter im Kreis Schleswig-Flensburg, Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg und der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Schleswig-Flensburg (2015): Kooperationsvereinbarung

Jugendberufsagentur Schleswig-Flensburg (2015): Anlage Organisationsrahmen Version 1 Kooperationsvereinbarung

Jugendberufsagentur Schleswig-Flensburg (2015): Anlage Organisationsrahmen Schaubild Kooperationsvereinbarung

Jugendberufsagentur Schleswig-Flensburg (2016): Konzept zur Einrichtung einer Anlaufstelle als Beratungsstelle für Übergangsfragen zum Thema Schule-Beruf für Jugendliche im Kreis Schleswig-Flensburg zwischen 14 und 25 Jahren und einer rechtskreisübergreifenden Netzwerkstelle an einem festen Standort im 4. Quartal 2016

Jugendberufsagentur Schleswig-Flensburg (2016): Einwilligungserklärung JBA SL-FL Version 1

## **Sonstige Quellen**

JBA Dithmarschen: Webseite der Jugendberufsagentur Dithmarschen. Abrufbar unter: <https://www.jugendberufsagentur-dithmarschen.de/kontakt.html> [zuletzt abgerufen am 16.10.2019]

JBA Plön: Webseite der Jugendberufsagentur Plön. Abrufbar unter: <https://www.jba-kreis-ploen.de/> [zuletzt abgerufen am 05.11.2019]

Landkreis Dithmarschen: Webseite Landkreis Dithmarschen. Abrufbar unter: <https://www.dithmarschen.de/Neues-erfahren/Pressemitteilungen/-Kooperationstag-der-Jugendberufsagentur-Dithmarschen-im-Kreishaus-Wegbereiter-beraten-sich.php?object=tx,2046.1.1&ModID=7&FID=2046.7562.1&NavID=2046.15&La=1&call=suche> [zuletzt abgerufen am 24.10.2019]

Stadt Kiel: Webseite Stadt Kiel. Abrufbar unter: [https://www.kiel.de/de/wirtschaft\\_arbeit/wirtschaftsbericht.php](https://www.kiel.de/de/wirtschaft_arbeit/wirtschaftsbericht.php) [zuletzt abgerufen am 11.11.2019]

Stadt Kiel: Statistik Kiel. Abrufbar unter: [https://www.kiel.de/de/kiel\\_zukunft/statistik\\_kieler\\_zahlen/\\_allgemeine\\_berichte/Statistischer\\_Bericht\\_Nr.\\_266\\_-\\_Wirtschaftsmonitor\\_2018\\_2019.pdf](https://www.kiel.de/de/kiel_zukunft/statistik_kieler_zahlen/_allgemeine_berichte/Statistischer_Bericht_Nr._266_-_Wirtschaftsmonitor_2018_2019.pdf) [zuletzt abgerufen am 11.11.2019]

Stadt Kiel: Übergang Schule Beruf der Stadt. Infos für Fachkräfte. Abrufbar unter: [https://www.kiel.de/de/bildung\\_wissenschaft/uebergang\\_schule\\_beruf/infos\\_fachkraefte.php](https://www.kiel.de/de/bildung_wissenschaft/uebergang_schule_beruf/infos_fachkraefte.php) [zuletzt abgerufen am 04.11.2019]

Regionales Berufsbildungszentrum Kiel: Webseite des RBZ Wirtschaft. Abrufbar unter: <https://www.rbz-wirtschaft-kiel.de/online-sekretariat/ansprechpartner/20-kooperationspartner/296-jba> [zuletzt abgerufen am 07.11.2019]

## 9. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zentrale Fragestellungen der Evaluation .....	14
Abbildung 2: Zusammensetzung der befragten Personen aus den JBAen .....	17
Abbildung 3: Zusammensetzung der befragten Wirtschaftspartner .....	18
Abbildung 4: Personalaufteilung JBA Dithmarschen .....	26
Abbildung 5: Schnittstellen der JBA Dithmarschen .....	28
Abbildung 6: Erreichung der Zielgruppen in der JBA Dithmarschen.....	29
Abbildung 7: Nutzung der Zugangswege zur JBA Dithmarschen .....	31
Abbildung 8: Beurteilung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in der JBA Dithmarschen.....	33
Abbildung 9: Beurteilung der Wirkungen der JBA Dithmarschen .....	34
Abbildung 10: Gremien- und Steuerstruktur der JBA Kiel .....	38
Abbildung 11: Nutzung der Zugangswege zur JBA Kiel .....	42
Abbildung 12: Erreichung der Zielgruppen in der JBA Kiel.....	50
Abbildung 13: Beurteilung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in der JBA Kiel .....	52
Abbildung 14: Beurteilung der Wirkungen der JBA Kiel .....	53
Abbildung 15: Erreichung der Zielgruppen in der JBA Neumünster .....	64
Abbildung 16: Nutzung der Zugangswege zur JBA Neumünster.....	65
Abbildung 17: Beurteilung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in der JBA Neumünster .....	67
Abbildung 18: Beurteilung der Wirkungen der JBA Neumünster.....	67
Abbildung 19: Angebotsportfolio der JBA Pinneberg .....	80
Abbildung 20: Erreichung der Zielgruppen der JBA Pinneberg .....	81
Abbildung 21: Nutzung der Zugangswege zur JBA Pinneberg .....	83
Abbildung 22: Beurteilung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in der JBA Pinneberg.....	85
Abbildung 23: Beurteilung der Wirkungen der JBA Pinneberg .....	86
Abbildung 24: Erreichung der Zielgruppen in der JBA Plön .....	94
Abbildung 25: Nutzung der Zugangswege zur JBA Plön .....	95
Abbildung 26: Beurteilung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in der JBA Plön .....	97
Abbildung 27: Beurteilung der Wirkungen der JBA Plön .....	97
Abbildung 28: Nutzung der Zugangswege zur JBA Schleswig-Flensburg .....	107
Abbildung 29: Erreichung der Zielgruppen in der JBA Schleswig-Flensburg .....	108
Abbildung 30: Beurteilung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in der JBA Schleswig-Flensburg .....	110
Abbildung 31: Beurteilung der Wirkungen der JBA Dithmarschen .....	111
Abbildung 32: Übersicht der personellen und räumlichen Ausstattung .....	115
Abbildung 33: Angebotsportfolio JBA Segeberg .....	118
Abbildung 34: Erreichung der Zielgruppen in der JBA Segeberg.....	120

Abbildung 35: Nutzung der Zugangswege zur JBA Segeberg .....	122
Abbildung 36: Beurteilung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in der JBA Segeberg.....	124
Abbildung 37: Beurteilung der Wirkungen der JBA Segeberg .....	124
Abbildung 38: Einschätzungen zur Verbesserung der Lösung von Anliegen junger Menschen standortübergreifend .....	127
Abbildung 39: Einschätzung zur Zusammenarbeit der Rechtskreise der JBA im Hinblick auf die Arbeitsabläufe standortübergreifend.....	128
Abbildung 40: Information über Beratungs- und Unterstützungsleistungen standortübergreifend .....	129
Abbildung 41: Kurze Wege zwischen Anlaufstellen durch die JBAen standortübergreifend .....	130
Abbildung 42: Möglichkeiten der JBA zur Problemlösung junger Menschen standortübergreifend .....	130
Abbildung 43: Einschätzung zum Angebotsportfolio JBA standortübergreifend.....	131
Abbildung 44: Erreichbarkeit nicht mehr Berufsschulpflichtige ohne Schulabschluss standortübergreifend .....	133
Abbildung 45: Erreichbarkeit nicht mehr Berufsschulpflichtige mit Schulabschluss standortübergreifend .....	134
Abbildung 46: Erreichbarkeit junger Menschen im Übergang Schule-Beruf standortübergreifend .....	135
Abbildung 47: Erreichbarkeit junger Menschen in Maßnahmen an Regionalen BBZ/berufsbildenden Schulen standortübergreifend .....	135
Abbildung 48: Erreichbarkeit Auszubildende standortübergreifend.....	136
Abbildung 49: Existenz JBA Landkreis/kreisfreie Stadt .....	137
Abbildung 50: Kontakte aus Organisationen und Unternehmen zur JBA .....	138
Abbildung 51: Erwartungen aus Organisationssicht an die JBA.....	139
Abbildung 52: Wunsch nach Beteiligung an der JBA .....	140
Abbildung 53: Wirkungsmodell einer Jugendberufsagentur .....	142